

. Hest.

DER KAMPF UM DAS DEUTSCHTUM



Das
Deutschthum
in
Elsass-Lothrin

Von
Dr. Julius Peterfen,
Reichsgerichtsrat a. D.



München, 1902

J. F. Lehmanns Verlag.

— Herausgegeben vom Alldeutschen Verbands. —

Einzelpreis Mf. 2.40; Vorzugspreis bei Abnahme der ganzen Reihe Mf. 2.—



Der Kampf um das Deutschtum

betitelt sich ein neues, im Auftrage des Alldeutschen Verbandes herausgegebenes Werk, das in 20 Heften, die auch einzeln käuflich sind, zur Ausgabe gelangt.

Im „Kampfe um das Deutschtum“ schildern bewährte Vorkämpfer des alldeutschen Gedankens in übersichtlicher und erschöpfender Weise die Lage des Deutschtums auf der ganzen Erde. Die geschichtliche, volkswirtschaftliche und politische Entwicklung jedes Landes kommt in anziehender Weise zur Darstellung.

Dem ersten Male wird hier in zusammenfassender Weise über alle deutschen Siedelungen auf der ganzen Erde berichtet und Mittel und Wege angegeben, deren diese Glieder unseres Volkes bedürfen zu gedeihlichem Fortbestande und kraftvoller Weiterentwicklung.

1. **Die Weltstellung des Deutschtums** von Fritz Bley. 80 Pfg.
2. **Deutsch-nationales Vereinswesen.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Nationalgefühls von Dr. G. Schultheiß. M. 1.20.
3. **Die preussischen Ostmarken** von Christ. Pökel. Mit Sprachenkarte M. 1.20.
- *4. **Schleswig-Holstein** von Pfarrer Jakobsen. Mit Karte.
5. **Elb-Lothringen** v. Reichsgerichtsrat Dr. J. Peterfen. Mit Karte M. 2.40.
6. **Böhmen, Mähren und Schlessien** von Reichsratsabgeordn. Karl Türk. Mit einer Sprachenkarte. M. 1.20.
7. **Tirol** von H. Rabert. M. 2.—.
8. **Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien** von Reichsratsabgeordn. Prof. Hofmann v. Wellenhof. M. 1.40.
9. **Deutschtum und Magyarisierung in Ungarn** von Dr. G. Schultheiß. Mit einer Sprachenkarte. M. 1.40.
10. **Schweiz** von Prof. Dr. Hunziker. Mit einer Sprachenkarte. M. 1.20.
11. **Niederlande und die alldeutsche Bewegung** von Fritz Bley. M. 1.20.
- *12. **Rußland** von S. v. Löwenthal.
13. **Chile** von Dr. Johannes Unold. M. 1.20.
- *14. **Brasilien und die La Plata-Staaten** von Kolonialdirektor a. D. Sellin.
15. **Mittel-Amerika, Mexiko, Venezuela, Kolumbien, Ekuador, Peru und Bolivien.** Von Dr. W. Winkler. M. 1.40.
- *16. **Nord-Amerika** von Prof. Dr. Goebel.
17. **Süd-Afrika — niederdeutsch** von Fritz Bley. M. 1.—.
- *18. **Asien** von Dr. Neubaur.
- *19. **Australien** von Dr. Neubaur.

Der Preis der Hefte beträgt je nach Umfang durchschnittlich **M. 1.20.**
Abnehmer der ganzen Reihe erhalten die Hefte zu einem um ca. 20 v. H. billigeren Vorzugspreise.

Die mit * bezeichneten Nummern sind bis jetzt noch nicht erschienen.

Der Kampf um das Deutschtum.

5. Heft.

Das Deutschtum in Elsaß=Lothringen.



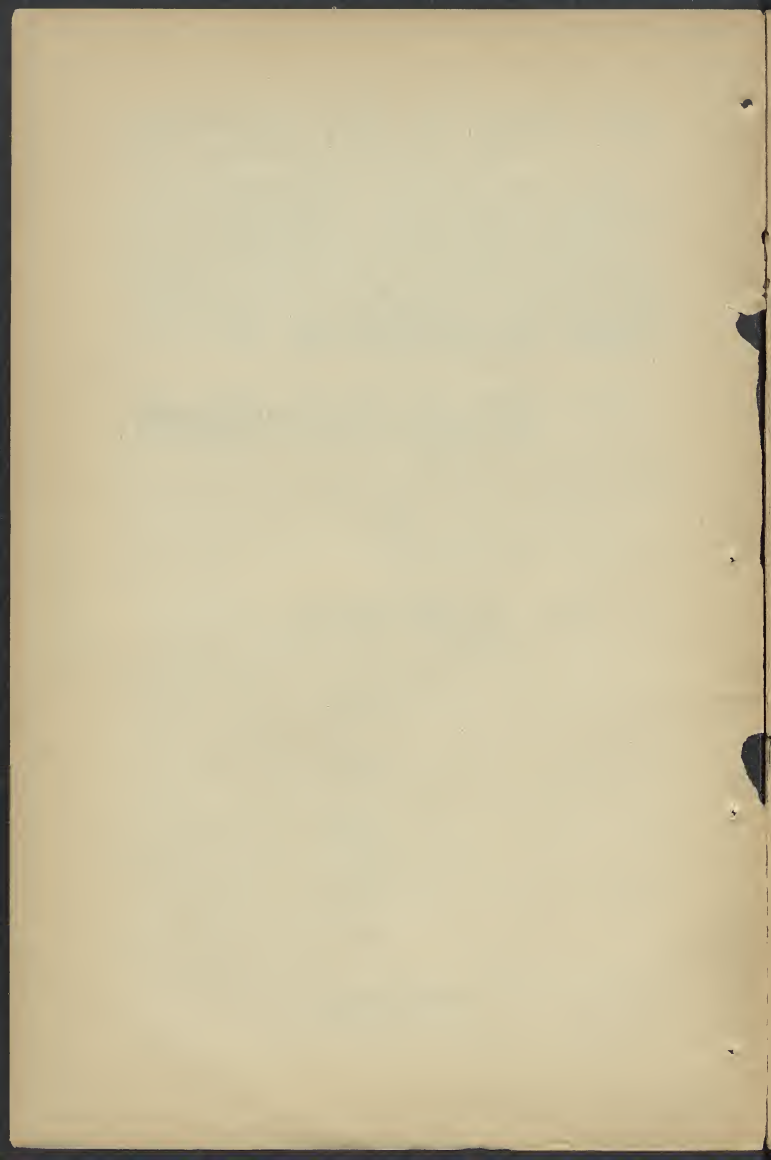
Von

Dr. Julius Petersen,
Reichsgerichtsrat a. D. in München.

Mit einer Karte.



München, 1902.
J. f. Lehmanns Verlag.



Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Einleitung	7—11
Der Krieg mit Frankreich und seine Ursachen	7 u. 8
Zweck und Inhalt der Schrift	9 u. 10
Unmöglichkeit der Rückgabe eines Theils von Lothringen	10 u. 11
II. Elsaß und Lothringen vor der Eroberung durch Frankreich	11—22
Ausbreitung der Germanen im Elsaß. Aeltere Geschichte dieses Landes	11 u. 12
Desseu politische Gestalt und Gliederung im Mittelalter. Die bedeutende Stellung im öffentlichen Leben, insbesondere in der Literatur	12—15
Das Schulwesen im Elsaß und das Eindringen der Reformation in diesem Lande	15—18
Verschiedenheit zwischen der elsässischen und lothringischen Bevölkerung, Abstammung der Lothringer und Bildung der Sprachgrenze	18 u. 19
Bestandteile des lothringischen Gebietes. Verhältnis zum Deutschen Reiche	19—21
Nochmalige Darlegung der Verschiedenheiten zwischen Elsaß und Deutschlothringen. Der Protestantismus in Meß	21 u. 22
III. Wie das Elsaß und Lothringen französisch wurden	22—35
Aeltere Geheißte Frankreichs nach dem Erwerb dieser Länder. Besitzergreifung von den Reichsstädten Meß, Tull und Verdun	22—26
Der dreißigjährige Krieg und der westfälische Frieden	26—28
Besitzergreifung der in diesem Frieden nicht abgetretenen Gebiete. Raub von Straßburg	28—33
Die Festhaltung der besetzten Gebiete und der Erwerb des Herzogtums Lothringen	33—36
IV. Elsaß und Lothringen unter französischer Herrschaft	36—51
Sonderstellung der deutschen Provinzen. Sortdauer der deutschen Art	36—39
Bekämpfung des Protestantismus durch die Regierung	39—41
Einfluß der französischen Revolution und der von Frankreich geführten Kriege	41—44
Entwicklung in der späteren Zeit. Deutsche Sprache und Literatur. Beziehungen zwischen den Elsässern und den Lothringern	44—51
V. Der Erwerb des Reichslandes. Die Einrichtung einer neuen Verwaltung	51—66
Die geforderte Abtretung, ihre Berechtigung und ihr Umfang	51—54
Die Gestaltung des erworbenen Gebietes als Reichsland	51—54
Die Einrichtungen in Bezug auf die Verwaltung, die Rechtspflege, die Wehrpflicht, das Schulwesen und die katholische Kirche	54—64
Die Einführung der Reichsverfassung und des Landesauschusses	64—66

	Seite
VI. Die anfängliche Stimmung der Bevölkerung. — Die Aufgaben der Verwaltung und ihre Lösung. — Die neuen Gesetze	66—77
Die ligue d'Alsace und das Verhalten der Bevölkerung	66—68
Die verschiedenen Richtungen und der Protest	68 u. 69
Die verschiedenen Aufgaben der Verwaltung und deren Durchführung, besonders die Vorschriften über die Geschäftssprache	69—72
Die Einführung neuer Gesetze, besonders die anderweite Regelung der Steuerverhältnisse	72—77
VII. Die leitenden Grundsätze für die Verwaltung. — Verschiedenheit der Auffassungen	77—88
Das System des Oberpräsidenten von Möller	77—79
Die Thätigkeit des Freiherrn von Mantuffel und die seiner Nachfolger insbesondere des Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst	79—85
Die Kritik in der Presse, insbesondere die Sorderung größerer Strenge	85—88
VIII. Der jetzige Zustand. — Was erreicht worden ist und was noch fehlt. — Der Einfluß der katholischen Geistlichkeit	88—110
Uebertriebener Pessimismus und Schönfärberei. Aenderung der Gesinnung in Beziehung auf die Dauer der deutschen Herrschaft	88—90
Annäherung zwischen Einheimischen und Altdeutschen. Bedeutung der deutschen Einwanderung	90—92
Sommerfrischen, höheres und niederes Schulwesen, Universität	92—98
Zeitungswesen. Pflege der heimischen Mundart. Eifässiſches Theater	98—101
Nachwirkung der Zugehörigkeit zu Frankreich und der französischen Kultur. Pflege der französischen Sprache	101—103
Einfluß der katholischen Geistlichkeit	103—108
Zweisprachigkeit. Wichtigkeit des Gebrauchs der deutschen Sprache	108—110
IX. Der Partikularismus und die Notabelnwirtschaft	110—122
Der Partikularismus als Ergebnis der bestehenden Einrichtungen	110—113
Begriff der Notabeln. Deren Einfluß und dessen Begünstigung durch die Regierung. Die Stellung der Notare u. s. w.	113—121
Der Gebrauch der französischen Sprache seitens deutscher Beamter	122
X. Die Wünsche der Elſaß-Lothringer. — Die Beseitigung der Ausnahmegeſetze	122—131
Besondere Dynastie, Vertretung im Bundesrat, allgemeines Stimmrecht	122—126
Beseitigung des sogenannten Diktaturparagraphen	126—128
Die Anstellung der Beamten und die Referendare	128—131
XI. Schluß	132—138
Rückblicke auf die bisherige Entwicklung. Aufgaben der Regierung	132 u. 133
Stellung der altdeutschen Bevölkerung, insbesondere der altdeutschen Beamten	133 u. 134
Verhalten der einheimischen Bevölkerung, die eine Beseitigung des Uebergangszustandes wünscht	134—138

Verzeichnis der benützten Literatur.

- Annalen und Chronik von Colmar, übersetzt von Pabst, Leipzig, Dpkische Buchhandlung, 2. Aufl. 1897;
- Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsaß-Lothringen;
- Billing, Geschichte und Beschreibung des Elsasses und seiner Bewohner, Basel 1782;
- Birnbaum, Geschichte der Stadt Landau, Kaiserslautern, Kothhepp, 1830;
- Derichsweiler, Geschichte Lothringens, Wiesbaden, Kunzes Nachfolger, 1901;
- Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen 1870—1895, von einem Deutschnationalen, Leipzig, Grunow, 1895;
- Graf Eckbrecht-Dürkheim, Erinnerungen aus alter und neuer Zeit, Stuttgart, Mebler, 1887;
- Eimer, Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Straßburg im Jahre 1789 (Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsaß-Lothringen Heft 13);
- Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, Bd. III, 7 von Onckens Geschichte in Einzeldarstellungen, Berlin, Grote, 1888;
- von Ernshtausen, Erinnerungen eines preussischen Beamten, Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1894;
- Selden, Der Ultramontanismus im Reichslande am Ende des 19. Jahrhunderts, Heidelberg, Evangelischer Verlag, 1900;
- Geigel, Französisches und reichsländisches Staatskirchenrecht, Straßburg, 1884;
- Die Grenzboten, bes. die Jahrg. 57 und 59;
- Heiß, Rektoratsrede betreffend die alte Universität in Straßburg;
- Herzog, Die bauerlichen Zustände im Kreise Saarburg in Lothringen, Bauweise zur Elsaß-Lothringischen Geschichte- und Landeskunde Heft 3;
- Huhn, Geschichte Lothringens;
- , Deutsch-Lothringen, Landes-, Volks- und Ortskunde, Stuttgart 1875;
- Hunkler, Geschichte der Stadt Colmar, Colmar, Reiffinger, 1838;
- Jacob, Karl, Der Erwerb des Elsaß durch Frankreich, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 50 S. 288 ff., Bd. 51 S. 41 ff.;
- Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte Jahrg. 1—3;
- Justizverwaltung und Rechtspflege in Elsaß-Lothringen 1871—1896, Straßburg, Straßburger Druckerei, 1896;
- Keck, Das Leben des Generalfeldmarschalls Edwin von Manteuffel, Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1890;
- Klein, Vie de Mgr. Dupont des Loges, Paris 1899;
- Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, Sreiburg, Herder, 1898;
- Kühn, Emil, Briefe aus Elsaß-Lothringen, Leipzig, Georg Lang, 1892;
- , Elsaß-Lothringen nach 25 Jahren, Meyer Zeitung 1896 Nr. 67 ff.
- , Reichsländische Zeitfragen, Leipzig, Grunow, 1898 (enthält ges. Aufsätze aus den Grenzboten);
- Lehmann, Geschichte der Stadt Landau, Neustadt a. S. 1851;
- Lerje, Geschichte der Reformation in Colmar, 2. Aufl., Colmar 1856 (die 1. Aufl. ist 1790 erschienen);
- Löher, Aus Natur und Geschichte von Elsaß-Lothringen, Leipzig 1871;
- Löning, Die Verwaltung des General-Gouvernements im Elsaß;
- Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses (2. Ausg.), Berlin, Duncker, 1872;
- Ludwig, Straßburg vor hundert Jahren, 1888;
- , in der historischen Zeitschrift Jahrg. 81 S. 511 ff.;
- Marcks, Erich, in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1885 Bd. 1 S. 114 ff.;
- Mayer, Otto, Französisches Verwaltungsrecht, Straßburg 1886;
- , über den Diktaturparagraphen, Deutsche Juristenzeitung Jahrg. 4 S. 25 ff.;
- Mitteilungen des Statistischen Bureaus im Ministerium zu Straßburg;
- Mitscher, Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung, Preussische Jahrbücher Jahrg. 33 S. 269 ff., 389 ff., 551 ff., und Jahrg. 34 S. 404 ff., 473 ff.;
- von Müllenheim-Rechberg, Die Annexion des Elsaß;

- Neubauer, Die Literatur im Elsaß, Darmstadt und Leipzig 1871;
 Du Prel, Die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen 1870—1879;
 Ranke, Französische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert;
 Rathgeber, Colmar und Ludwig XIV. (1648—1715), Stuttgart, Kröner, 1873;
 Das Recht der Wiedergewonnenen;
 Reiseeindrücke aus dem Elsaß von einem Mitgliede des englischen Unterhauses,
 Straßburg, Vomhoff, 1895;
 Das Reichsland Elsaß-Lothringen, herausgegeben vom Statistischen Bureau des
 Ministeriums in Straßburg;
 Reuß, Rodolphe, L'Alsace au 17 siècle;
 Rocholl, Der große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß, Straßburg, 1877;
 —, Die Einführung der Reformation in Colmar, Colmar, Lang & Rasch, 1876;
 —, Die Annexion des Elsaß durch die Krone Frankreichs, Gotha, Perthes, 1888;
 Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, Straßburg, Strz, 1830;
 —, Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche im Elsaß, Paris
 und Straßburg, Treuttel und Würk, 1855;
 Röse, Otto, Ein Herbst im Elsaß, Briefe eines Parizers, Paris, Leipzig,
 Neuwied und Berlin, Neusers Verlag, 1898;
 Rosenber, Der Diktaturparagraf in Elsaß-Lothringen, Archiv für öffentl.
 Recht Bd. 12 S. 539 ff.;
 Schiber, Die fränk. und alemann. Siedlungen in Gallien, Straßburg, 1894;
 Schmidt, Elsaß und Lothringen, Nachweis wie diese Provinzen dem Deutschen
 Reiche entrisen wurden, Leipzig, Veit & Cie., 1859;
 Schneegans, Heinrich, Die gegenwärtige Stimmung im Reichslande, Loosfe
 Jahrg. 1 (1900) S. 267 ff.;
 Spach, L., Histoire de la Basse Alsace, enthalten in der Description du
 Département du Bas Rhin, Straßburg 1858;
 —, Biographies alsaciennes, Paris und Straßburg, Berger-Levrault, 1866;
 —, Moderne Kulturzustände im Elsaß, Straßburg, Trübner, 1873;
 Schricker, Eduard von Möller, ein Lebensbild;
 Statistisches Handbuch für Elsaß-Lothringen, herausgegeben vom Statistischen
 Bureau des Ministeriums in Straßburg 1885;
 Storch, Karl, Briefe eines Elsässers, erschienen in der Täg. Rundschau;
 —, Die nationale Not im Elsaß, Vurschenschaftl. Bucherei Bd. 2;
 Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsaß;
 Die alten Territorien des Elsasses und die alten Territorien in Lothringen,
 herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums in Straß-
 burg, Heft 27 und 28 seiner Statistischen Mitteilungen;
 This, Konstantin, Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen, Straß-
 burg, Heitz, 1887, Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsaß-
 Lothringen Heft 1;
 —, Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsaß, bei Heitz erschienen 1888,
 Heft 5 der genannten Beiträge;
 Wanderungen durch Lothringen, Stuttgart, Gröninger, 1874;
 Westenrieder, Geschichte des dreißigjährigen Krieges;
 Westphal, Geschichte der Stadt Metz, 3 Bde., Metz, Lang, 1875—1878.
 Witte, Hans, Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen, Jahrb. für
 lothringische Geschichte und Altertumskunde 1890;
 —, Deutsche und Keltoromanen, Beiträge zur Landes- und Volkskunde in
 Elsaß-Lothringen Heft 15;
 —, Das deutsche Sprachgebiet in Lothringen, Forschungen zur Landes- und
 Volkskunde Bd. 8 Heft 6;
 —, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet (aus den
 erwähnten Forschungen Bd. 10 Heft 4);
 Wittich, Werner, Deutsche und französische Kultur im Elsaß, Straßburg,
 Schlesier & Schweikhardt, 1901, Illust. Elsä. Rundschau Jahrg. 1900;
 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, soweit sie Arbeiten über Elsaß-
 Lothringen enthält, bes. Bd. 50—52.

I. Einleitung.

Die Gründung des Deutschen Reiches ist die wichtigste Errungenschaft des Krieges, der Deutschland im Jahre 1870 von der französischen Regierung aufgefordert wurde; die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland zu einem wirklichen Staate, der sich außer Oesterreich besonders Frankreich widersezt hatte, gewährte für sich allein schon einen genügenden Ersatz für die schweren Opfer, die dieser Krieg verlangt hatte. Daß nun auch dem neuen Reiche durch den Erwerb des jetzigen Reichslandes der Besitz von zwei Gebieten verschafft wurde, die dem „heiligen römischen Reiche“ in der Zeit seiner Schwäche durch Gewalt und List entrisen wurden, war ein weiterer Gewinn, dessen Wert sehr hoch angeschlagen werden muß. Durch den Erwerb dieses von Bismarck als „Glacis“ bezeichneten Gebietes sowie durch die starken Festungen Metz und Straßburg wurde für lange Zeit der Friede zwischen Deutschland und Frankreich gesichert, dessen Angriffen das alte Deutsche Reich in früheren Jahrhunderten so oft ausgesetzt war und das von Straßburg aus Süddeutschland fortdauernd bedrohte. Auf dem von Frankreich abgetretenen Gebiete wohnen Menschen, die ihrer Abstammung und Sprache nach zum größten Teile dem deutschen Volksstamme angehören. Dieses Gebiet wurde seinerzeit gegen den Willen der Bevölkerung vom Deutschen Reiche losgerissen. Es handelte sich sonach bei dem Erwerbe des Reichslandes nicht bloß um eine Sicherung der deutschen Grenzen, sondern auch um eine Zurücknahme des seinerzeit dem Deutschen Reiche geraubten Gebietes und um Wiedergewinnung einer Bevölkerung, deren Vorfahren früher gut deutsch waren, und die dazu bestimmt ist, dies gleichfalls zu werden.

Hätte Frankreich sich der Gründung des Deutschen Reiches nicht widersezt, so würde Deutschland auf den Wiedererwerb von Elsaß und Deutsch-Lothringen verzichtet haben. Von einzelnen Dichtern, wie z. B. von Rückert in seinem Gedichte „Die Straßburger Tanne“ wurde wohl hie und da die Hoffnung ausgesprochen, das Elsaß, dessen Verlust immer schmerzlich empfunden wurde, könne einmal wieder deutsch werden. Aber ernstlich war im 19. Jahrhundert

faum mehr von seiner Rückeroberung die Rede. Als im Jahre 1840 in Deutschland gesungen wurde:

„Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heiser danach schrei'n,“

handelte es sich lediglich um eine Abwehr der französischen Gelüste nach dem ganzen linken Rheinufer. Selbst als Frankreich später ungeachtet des preussischen Besatzungsrechtes Luxemburg erwerben wollte, wurde die damals für Deutschland sehr günstige Gelegenheit zum Kriege von Bismarck nicht benützt, weil er hoffte, Napoleon III. werde seinen Widerspruch gegen die Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde aufgeben.¹⁾

Diese Vereinigung wollte man aber in Frankreich auch für den Fall, daß sie freiwillig erfolge, nicht dulden. Hat doch Thiers, der dabei einen großen Teil des französischen Volkes hinter sich hatte, noch am 3. Mai 1866 in einer großen Rede gesagt: „Deutschland dürfe nimmer zur politischen Einheit gelangen; seine Zersplitterung sei ein alter Satz des europäischen Staatsrechts und die Bedingung des französischen Uebergewichts in Europa.“

Nachdem es einmal zum Kriege gekommen und der Sieg erungen war, mußte schon zum Zwecke der künftigen Erhaltung des Friedens eine bessere Grenze erstrebt werden. Dabei fiel erheblich ins Gewicht, daß die Bevölkerung des von Deutschland zu erwerbenden Gebietes voraussichtlich in nicht allzulanger Zeit dem Deutschen Reiche gerne angehören und dann ohne Zweifel hier eine bedeutende Stellung einnehmen werde. Man war sich

¹⁾ Diese Auffassung hat Bismarck während der Tagung des Zollparlamentes (1868 oder 1869) in einem Gespräch mit Völk in Gegenwart des Verfassers einmal ausführlich dargelegt. Mit Rücksicht auf das von Völk ausgesprochene Bedauern, daß man dem aus Veranlassung der luxemburgischen Frage drohenden Kriege mit Frankreich ausgewichen sei, führte er aus, er allein habe diesen Krieg verhindert, obgleich die preussischen Generale alle davon überzeugt gewesen seien, schon der norddeutsche Bund allein sei dem damals schlecht gerüsteten Frankreich überlegen und unsere Truppenkömnen vielleicht in wenigen Wochen vor Paris stehen. Er betonte, selbst die Aussicht, das Elsaß und Deutsch-Lothringen zu gewinnen, rechtfertige einen Krieg, der vermieden werden könne, nicht, weil die Zurückvergebung dieser Gebiete uns für lange Zeit mit Frankreich verfeinden werde. Als der Reichskanzler später die Ueberzeugung gewonnen hatte, Frankreich werde die Gründung des Deutschen Reiches nicht freiwillig zugeben, überhaupt sei ein Krieg mit diesem Staate, der ein Bündnis mit Oesterreich und Italien zum Zweck des Angriffs auf Preußen und seine Verbündeten anstrebte, unvermeidlich, nahm er im Jahre 1870 gern den Handschuh auf, der Preußen von Frankreich zugeworfen wurde. Schon vor 1870 hat nach den Mitteilungen von Bernhard Graf Harry Arnim dem Reichskanzler bemerkt, man hätte wohl besser den unvermeidlichen Kampf mit Frankreich bei Gelegenheit der Luxemburger Frage ausgesprochen, weil damals ein leichter Sieg in Aussicht gestanden habe. Darauf soll Bismarck erwidert haben: „Es kann sein, daß ich mich geirrt habe.“

zwar klar darüber, daß die Einwohner es anfangs mit wenigen Ausnahmen vorziehen würden, dem französischen Staate anzugehören, mit dem ihr Land so lange verbunden war; aber man hatte auch die feste Zuversicht, daß es möglich sei, die dermaligen Bewohner, oder jedenfalls ihre Nachkommen, zu guten Deutschen zu machen. Ist nun dieses Ziel in den letzten 30 Jahren erreicht worden oder sind wir ihm wenigstens erheblich näher gekommen? Woran liegt es, daß das Land noch nicht in dem Umfange deutsch geworden ist, wie man es früher gehofft hatte, und welche Mittel sind geeignet, die Verdeutschung zu beschleunigen? Das sind Fragen von allgemeinem Interesse; denn der bloße Besitz des Landes genügt uns Deutschen nicht; wir wollen auch die Herzen der Bevölkerung gewinnen. Bezüglich ihrer Beantwortung gehen aber die Ansichten weit auseinander. Deshalb lohnt es sich wohl der Mühe, das Reichsland und alles, was sich darauf bezieht, genauer ins Auge zu fassen.

Die Gegenwart und die künftige Gestaltung der Verhältnisse beschäftigt uns am meisten. Eine genauere Kenntniss der Vergangenheit, die an sich schon großes Interesse darbietet, ist aber unumgänglich nötig für das Verständnis der bisherigen Entwicklung und für die Beurteilung der ganzen Sachlage. Deshalb sollen zunächst die Zustände der beiden Länder vor und unter der französischen Herrschaft dargelegt werden, ehe auf die Wiedergewinnung des Landes und auf die Thätigkeit der deutschen Verwaltung eingegangen wird. Der Verfasser verhehlt sich zwar nicht die Schwierigkeit der ihm gestellten Aufgabe, mit der er sich seit mehreren Jahren beschäftigt. Da er vom Jahre 1871 bis zum Frühjahr 1883 im Elsaß wohnte und seitdem fast in jedem Jahre das Reichsland besuchte, in dem er viele nahe Verwandte und Freunde hat, glaubte er aber die ihm zuge dachte Arbeit übernehmen zu dürfen. Hat er doch lange Zeit das ihm sehr lieb gewordene Elsaß als seine zweite Heimat betrachtet und nie aufgehört, an allem, was sich darauf bezog, besonderen Anteil zu nehmen.

Ein Kampf um das Deutschtum hat in früheren Zeiten im Elsaß und in Lothringen insofern stattgefunden, als Frankreich sehr lange darauf ausging, diese Länder dem Deutschen Reiche zu entreißen. Als die lange erstrebte Beute von den Franzosen erungen war, begann ein weiterer Kampf, der darin bestand, die Bevölkerung, die gegen ihren Willen mit Frankreich vereinigt worden war, für diesen Staat zu gewinnen. Bei Darlegung dieser Kämpfe sind die Verhältnisse im Elsaß und diejenigen von Lothringen teilweise getrennt zu behandeln, weil diese Gebiete ganz verschiedene Schicksale hatten und, wie bei der Geschichte Lothringens dargelegt werden soll, vor der jetzigen Verbindung fast nur die frühere Zugehörigkeit zu Frankreich gemein hatten. Einen ähnlichen Kampf, wie er früher stattfand, hat Deutschland noch jetzt zu führen, um die Elsaß-Lothringer, soweit es noch nicht

geschehen ist, auch innerlich für Deutschland zu gewinnen. Dieser Kampf ist ein anderer als der in der Ostmark entbrannte. Denn, während die Polen die Wiederherstellung ihres früheren Königreichs und die Losreißung der von Polen bewohnten Provinzen vom preussischen Staate erstreben, daher größtenteils angriffsweise vorgehen, wollen die Bewohner des Reichslandes in ihrer großen Mehrzahl nicht mehr dessen Losreißung vom Deutschen Reiche, jedenfalls nicht einen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich, der doch die notwendige Vorbedingung dieser Losreißung wäre. Aber auch die Beschleunigung der Verdeutschung erfordert einen gewissen Kampf, insofern es sich dabei um Ueberwindung der ihr entgegenstehenden Hindernisse und um die Gewinnung widerstrebender Personen handelt. Die wichtigste Frage ist die, ob sich die deutsche Regierung bis jetzt auf dem rechten Wege befunden hat und welche Aenderungen der bestehenden Einrichtungen oder Verwaltungsgrundsätze etwa geboten sind. Dabei kann vielleicht auch die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit einem deutschen Bundesstaate oder die Trennung der beiden Länder in Frage kommen. Dagegen ist die Rückgabe auch nur eines Theiles der von Frankreich abgetretenen Gebiete selbstverständlich ganz und gar ausgeschlossen. Man wird in Deutschland stets des auf dem Leipziger Siegesdenkmal stehenden Wortes gedenken:

„Enkel mögen kraftvoll walten,
Schwer Errung'nes zu erhalten.“

In neuerer Zeit wurde zwar, wie es schon im Jahre 1896 von einem Anonymus in den Preuß. Jahrb. (S. 11 ff.) geschehen war, der Vorschlag gemacht, den jenseits der deutschen Sprachgrenze liegenden Teil des Reichslandes einschließlich der (nach diesem Vorschlage zu schleifenden) Festung Metz an Frankreich zurückzugeben und dagegen mit dessen Hilfe Luxemburg zu erwerben. Aber diesem von verschiedenen deutschen und ausländischen Friedensfreunden z. B. von Nordamerikanern ausgesprochenen Wunsche steht schon der Ehrenpunkt und der Umstand entgegen, daß jetzt von der Civilbevölkerung der Stadt Metz mehr als die Hälfte deutscher Abkunft ist und deutsch spricht. Außerdem liegt ihm die unrichtige Auffassung zu Grunde, daß durch eine solche Abtretung und nur dadurch der Friede mit Frankreich erhalten werden könne. Die sogenannten „Chauvinisten“ in Frankreich, die im Jahre 1866 nach einer „revanche pour Sadowa“ riefen und jetzt Deutschland die durch die Gründung des Deutschen Reiches errungene mächtige Stellung nicht verzeihen, würden auch durch die Abtretung eines Theils von Lothringen, die man in Frankreich nur als Beweis von Schwäche oder Furcht ansehen würde, nicht zu befriedigen sein. Die ruhige Bevölkerung in Frankreich, die nicht mehr auf Rache sinnt, sondern den Frieden zu erhalten wünscht, wird sich auch in den Verlust von Elsaß-Lothringen finden, zumal den Franzosen in England ein Nebenbuhler entgegengetreten ist, der

ihre wichtige außereuropäische Stellung schwer bedroht und dessen Abwehr alle ihre Kräfte in Anspruch nimmt. Die Rücksicht auf die Sprache der Bevölkerung, die für die Zusammensetzung der Staaten und für die politische Gesinnung ihrer Bewohner nicht allein maßgebend ist, hat Deutschland nicht abgehalten, bei den Friedensverhandlungen auf der Abtretung von Metz nebst Umgegend zu bestehen. Sie kann noch weniger dazu führen, daß jetzt nach 30 Jahren ein Teil des mit deutschem Blute erkauften Gebietes an Frankreich zurückgegeben wird, wo der erwähnte Vorschlag auch nirgends Anklang gefunden hat. Auch heute noch gilt der Satz, daß sich der die Welt bildet, der fest auf seinem Sinne beharrt. Darum muß auf jeden Vorschlag der erwähnten Art mit Goethes Worten geantwortet werden: „Dies ist unser! So laßt uns sagen und so es behaupten. Denn es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen.“

II. Elfaß und Lothringen vor der Eroberung durch Frankreich.

Das Elfaß.

Die erste Besetzung des Elfaß durch Germanen erfolgte, als die Sueren in stetem Vordringen gegen die Kelten an den Rhein gelangt und von den Sequanern, einer gallischen Völkerschaft, zu Hilfe gerufen worden waren. Nach der Besiegung des Ariovist durch Cäsar blieb das Land längere Zeit im Besitze der Römer. Später wurde es aber von den Alemannen besetzt, die durch die Niederlage, die ihnen Kaiser Julian, der Abtrünnige, im Jahre 357 v. Chr. in der Nähe des jetzigen Straßburg zufügte, nicht abgeschreckt wurden. Sie befanden sich um die Mitte des 5. Jahrhunderts im dauernden Besitze des Elfaß und machten die frühere keltoromanische Bevölkerung, soweit sie sich nicht in das Gebirge, insbesondere in einzelne hoch gelegene Thäler, in denen noch heute eine romanische Mundart gesprochen wird, zu Deutschen. Die Alemannen wurden zwar später von den Franken, die sich auch im nördlichen Teile des Elfaß (wie in Lothringen) festsetzten, besiegt und unterworfen. Aber sie behaupteten sich im südlichen Teile des Elfaß, ebenso wie im jetzigen Großherzogtum Baden und in der Schweiz. Schon zur Zeit der Merowinger und der Karolinger war also das Elfaß von Germanen bewohnt. Bei der im Jahre 845 von den Söhnen Ludwigs des Frommen vorgenommenen Teilung (dem Vertrage von Verdun), fiel es dem

Kaiser Lothar zu, dessen Name sich in Lothringen (Lotharingen) erhalten hat. Im Jahre 870, als die Scheidung zwischen Deutschland und Frankreich erfolgte, wurde es durch den Vertrag von Meerssen Ludwig dem Deutschen überwiesen. Von da an hat das Land bis zum westfälischen Frieden unbestritten dem Deutschen Reiche zugehört. Die Neigung, das Elsaß an sich zu bringen, trat zwar in Frankreich oft hervor; sie stieß aber bei den Bewohnern stets auf Widerstand.

Von der ältesten, besonderen Geschichte des Landes ist nicht viel zu berichten. Unter der fränkischen Herrschaft wurde das Elsaß einmal (600—700) von einem Herzog Eticho (dessen Tochter nach der Legende die heilige Ottilie war) und von dessen Söhnen beherrscht. Auf diesen folgte aber kein selbständiger Herzog mehr; vielmehr wurde das Land später unmittelbar von den fränkischen Herrschern verwaltet. Karl der Große, der nicht nur nach Abkunft und Sprache ein Deutscher war, sondern auch meistens in jetzt deutschen Gebieten (in Nachen, Ingelheim u. s. w.) wohnte, hielt sich viel im Elsaß auf. Er hatte in Schlettstadt eine Pfalz und auch in Colmar ein Haus (domus regia). Im Jahre 1096 wurde das Elsaß mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt, dessen Schicksale es lange Zeit teilte. Die Hohenstaufen regierten das Land und führten auch später, als das Geschlecht mit der Kaiserwürde betraut war, persönlich dessen Verwaltung in ihrer Eigenschaft als Herzöge von Schwaben fort. Unter diesem Herrschergeschlecht, dessen Vertreter in Hagenau eine Pfalz hatten, traten im Elsaß (neben den Herzögen) auch die, hier als Landgrafen bezeichneten, Gaugrafen hervor, die im Namen des Kaisers (ursprünglich als Beamte) die hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Die Landgrafschaft im Unterelsaß (dem Nordgau) stand anfangs dem Hause Wettingen zu. Später ging die Würde des Landgrafen, die hier kaum mehr praktische Bedeutung hatte, auf den Bischof von Straßburg über, der vom Jahre 1384 bis 1648 diesen Titel führte. Landgrafen in Oberelsaß (dem Südgau) waren die Grafen von Habsburg, die durch ihre Hausmacht auf die Schicksale des Elsaß großen Einfluß gewannen. Nach dem Untergange des Staufergeschlechtes wurde die Verbindung zwischen dem Elsaß und dem Herzogtum Schwaben gelöst. Es gab ferner keinen Herzog, überhaupt, außer dem Kaiser, keinen Fürsten mehr, dessen Herrschaft sich über das ganze Elsaß erstreckte. Die landesherrliche Gewalt zerstückelte sich vielmehr in außergewöhnlichem Maße. Neben den Reichsständen, die lediglich im Elsaß anässig waren, gab es viele deutsche Fürsten, die ihren Wohnsitz außerhalb dieses Landes hatten, aber auch hier begütert waren. In dieser Beziehung sind außer dem Hause Habsburg besonders zu erwähnen: der Fürst von Hessen-Darmstadt als Besitzer des sogenannten Hanauer Landes, der Herzog von Zweibrücken, der Rappoltsweiler nebst Bischweiler, und der Herzog von Württemberg, der Reichenweier und Horburg besaß, endlich der Markgraf von Baden-Durlach und der Fürst-

bischof von Speier.¹⁾ Eine bedeutende Stellung nahm ferner der Bischof von Straßburg ein. Außer den genannten Reichsständen und den zahlreichen Klöstern, die zum Teil (wie die Abteien Murbach, Ebersmünster und Mauersmünster) ausgebehnte Besitzungen hatten, kamen noch zwei Gruppen in Betracht, die eine hervorragende Rolle spielten, nämlich die Reichsritterschaft und die freien Reichsstädte. Die Reichsritterschaft wurde im Unterelsaß und Oberelsaß von einem besonderen „Direktorium“ geleitet.²⁾ Unter den Reichsstädten nahm das für sich allein stehende Straßburg, dem Kaiser Philipp von Schwaben im Jahre 1205 die Reichsunmittelbarkeit verlieh, eine hervorragende Stellung ein. Viele große Herren am Oberrhein hielten es für eine Ehre und für einen Vorteil „Ausbürger“ dieser Stadt zu sein. Straßburg war im Mittelalter die bedeutendste deutsche Reichsstadt im Südwesten des Reiches und den mächtigsten Städten wie Nürnberg, Augsburg, Metz u. s. w. an Ansehen und Macht mindestens ebenbürtig. Das Straßburger Geschütz war besonders berühmt, das beweist der alte Spruch:

„Nürnberger Wiß,
Straßburger Geschütz,
Augsburger Pracht,
Venedigs Macht
Den Teufel und seine Kunst verlacht.“

für ein weites Gebiet bildete Straßburg zugleich einen geistigen Mittelpunkt, der das Leben der Nachbarländer beeinflusste.

Von den übrigen freien Reichsstädten verdienen eine besondere Erwähnung die zehn kaiserlichen Städte, die sich im Jahre 1353 zu einem besonderen Bunde vereinigten und sich dem kaiserlichen Schutze mit der Bitte unterstellten, ihnen einen Fürsten als Schutzherrn oder Landvogt zu bestellen. Dieser Städtebund (die sogenannte Dekapolis) bestand nicht immer aus den nämlichen Städten. Zur Zeit seiner Gründung war die Stadt Mülhausen, die sich später der schweizerischen Eidgenossenschaft anschloß, Mitglied des Bundes, zeitweise auch Seltz. Diese beiden Städte traten später aus dem Bunde aus, wogegen die damals zum Elsaß gerechnete Stadt Landau beitrug. Zur Zeit des westfälischen Friedens gehörten zum Bunde, dessen Vorort anfangs Hagenau, später das damals sehr bedeutende Colmar war, außer diesen beiden Städten: Schlettstadt, die angesehenste unter den Städten nach Colmar und Hagenau, ferner Weißenburg, Landau, Kayfersberg, Rosheim, Münster und Thüringheim (jetzt Türkheim). Die Landvogtei, die mehrfach (1413 und 1454) dem

¹⁾ Ein Verzeichnis der im Jahre 1648 bestehenden Reichsstände findet sich in der Schrift „Die Territorien im Elsaß“, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums in Straßburg; vgl. noch v. Müllenheim-Rechberg, Die Annerion des Elsasses durch Frankreich S. 7 ff.; ferner: Billig, Geschichte und Beschreibung des Elsasses.

²⁾ Vgl. hierzu Overmann in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 50 S. 570 ff. und Bd. 51 S. 41 ff.

Kurfürsten der Pfalz verpfändet worden ist, wurde vom Kaiser ausgeübt. Er bestellte aber einen Unterlandvogt, der seinen Sitz in Hagenau hatte. Bei der Landvogtei handelte es sich hienach nur um ein Schutzrecht oder Aufsichtsrecht, das an der selbständigen Stellung der verbündeten, in gewissen Beziehungen als ein einziger Gerichtsstand behandelten, Städte nichts änderte. Sie gehörten nicht zu Oesterreich, sondern standen, wie die andern freien Reichsstädte und die Reichsritterschaft, unmittelbar unter dem Kaiser als solchem. Der Oberlandvogt hatte sich in die inneren Verhältnisse der Städte nicht einzumischen. Dies wurde aber doch manchmal versucht. Insbesondere setzten sich die Habsburger, wie später erwähnt werden soll, der Einführung der Reformation entgegen.

Auch abgesehen von der politischen Macht der einzelnen Reichsstände und der besonders kräftigen Entwicklung der Städte nahm das Elsaß im Deutschen Reiche in jeder Beziehung eine hervorragende Stellung ein. Das wirtschaftliche Leben in diesem schon damals sehr wohlhabenden Lande, in dem Handel und Gewerbe in hoher Blüte standen, war reich entwickelt, so daß das Elsaß als „der Paradiesgarten des oberen Deutschland“ oder als dessen „Speiskammer, Weinkeller und Kornscheuer“ bezeichnet wurde. Die Straßburger Schifffahrt beherrschte den Rhein, und Erzeugnisse aller Art, besonders der damals in ganz Deutschland und darüber hinaus berühmte elsässische Wein wurden in großen Mengen nach Deutschland ausgeführt. Aber auch im geistigen Leben nahm das Elsaß in den verschiedensten Richtungen eine bedeutende Stellung ein. Insbesondere hatte es lange Zeit die Führerschaft auf dem Gebiete der Literatur. Was die bildende Kunst anbelangt, so sind nirgends so viele alte und schöne (romanische und gotische) Kirchen auf kleinem Raum zusammengedrängt wie im Elsaß. Das Vorbild des herrlichen Straßburger Münsters, dessen Anblick Goethe bei seinem Aufenthalt in dieser Stadt immer von neuem entzückte und begeisterte, äuferte in weitem Umfange seine Wirkungen. Mit seinem Ansehen, wie mit dem des Meisters Erwin von Steinbach, wuchs auch der Ruhm der Straßburger Bauhütte, die derjenigen in Köln ebenbürtig zur Seite stand. Als Maler ist Martin Schongauer, der „bel Martino“ der Italiener zu erwähnen, der in Colmar wirkte und den Albrecht Dürer vor Antritt seiner italienischen Reise aufsuchte. Auf dem Gebiete der Dichtkunst zeichnete sich das Elsaß ganz besonders aus. In Weißenburg hat der Mönch Otfried sein Evangelienbuch gedichtet, im Nonnenkloster Hohenburg (auf dem Ottilienberge) Herrad von Landsberg unter dem Titel: Hortus deliciarum (Eustgarten) ihre Sammlung alles Wissenswürdigen in lateinischen Versen verfaßt, der zahlreiche Bilder beigegeben waren. Die Geschichten von Reineke fuchs hat der Elsässer Heinrich der Gliechezare zuerst (nach französischen Vorlagen) in deutsche Reime gebracht. Wenn auch Reinmar von Hagenau, der Lehrer Walters von der Vogelweide, nicht mehr unbestritten

als Elsäffer gilt, so braucht doch nur der Name Gottfrieds von Straßburg genannt zu werden, um auf die Blüte der mittelhochdeutschen Literatur im Elsaß hinzuweisen. Es mehren sich die Namen, wenn wir ins Zeitalter des Humanismus und der Reformation treten. Der Mystiker Johannes Tauler und Johann Geiler von Kaysersberg predigen in Straßburg. Sebastian Brant schafft mit seinem Narrenschiff ein Denkmal der Weltliteratur, das sofort ins Französische und Englische übersetzt wird. Aus dem Elsaß stammen überhaupt die bedeutendsten deutschen Satiriker; Thomas Murner, Johann Fischart, der größte deutsche Sprachvirtuose, und Johann Michael Moscherosch, der die Geister des Arminius und des Königs „Ehrenfest“ (Arriovistus) heraufbeschwor, um mit unermüdlicher Kraft gegen das Franzosentum ins Feld zu ziehen. Damit sind wir auf das Gebiet des Romans gekommen, und hier ist vor allem der Colmarer Jörg Wickram zu nennen, der als Vater des deutschen Prosaromans bezeichnet wird; schließlich gehört auch der Verfasser des Simplicissimus, der Hesse Grimmelshausen, der lange Zeit im straßburgischen Dienste stand, im gewissen Sinne dem Elsaß an. Der Meistersang wurde hier schon frühe gepflegt; eine berühmte Sammlung von Meisterliedern aus dem 15. Jahrhundert stammt aus Colmar, und erst im Jahre 1780, also fast 100 Jahre nach der Besitzergreifung Straßburgs durch Frankreich, wurde die Straßburger Singschule geschlossen. Auf andern Gebieten waren im Mittelalter Elsäffer gleichfalls in erwähnenswerter Weise thätig, so als Geschichtschreiber der Straßburger Ellenhard, ferner der Verfasser der sogenannten Chronik von Colmar, ein dort lebender Dominikanermönch, und der bekannte Jakob Twinger von Königshofen.¹⁾ Auch dadurch zeichnete sich das Elsaß besonders aus, daß es den durch hervorragende Gelehrte, wie Beatus Rhenanus und Wimpfeling vertretenen Humanismus für das Schulwesen nutzbar zu machen wußte. Zuerst erwarb sich dieses Verdienst die im Mittelalter hochangesehene, von Erasmus in einem besonderen Gedichte gefeierte, Stadt Schlettstadt. Sie berief im Jahre 1450 den Westfalen Dringenberg als Rektor einer Schule, in der dann dessen Schüler Wimpfeling, ein bedeutender Humanist und vielseitiger Schriftsteller, eine umfassende Thätigkeit entwickelte. Letzterer vertrat wie andere hervorragende Elsäffer, z. B. Sebastian Brant, den Franzosen gegenüber den nationalen Gedanken und bekämpfte die schon damals hervorgetretene französische Ansicht, daß der Rhein die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bilden

¹⁾ Hinsichtlich der Stellung des Elsaß in der älteren deutschen Literatur ist besonders zu verweisen auf: Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsaßes (Ausfl. 2) S. 32 ff., 63 ff., 149 ff.; Neubauer, Die deutsche Literatur im Elsaß S. 5 ff.; Rocholl, Die Amnerion des Elsaßes S. 145; Spach, Biographies Alsaciennes, insbesondere die Lebensbeschreibungen von Otfried von Weizenburg, Gottfried von Straßburg, Sebastian Brant, Murner, Fischart, Grimmelshausen und Moscherosch.

solle. Von ihm rührt der Ausspruch her: „Wir wollen froh sein, daß unsere Vorfahren Deutsche waren.“¹⁾ In Straßburg hat der bekannte Jakob Sturm von Sturmeck, ein Schüler Winiphelings, der von neueren Schriftstellern als der größte Straßburger bezeichnet wird, im Jahre 1538 ein (protestantisches) Gymnasium gegründet, aus dem im Jahre 1567 eine Akademie hervorging. Diese Akademie wurde im Jahre 1621 zu einer (protestantischen) Universität erhoben, die große Bedeutung erlangte. Ihre Aufrechterhaltung wurde in der Kapitulation von Straßburg ausbedungen. Sie stand noch, als Goethe sie besuchte, in hoher Blüte, und wurde erst durch die französische Revolution beseitigt.²⁾ Neben Jakob Sturm kommt sein Namensvetter, der berühmte Pädagoge Johannes Sturm in Betracht, der Jakob Sturms Pläne als Leiter des Straßburger Schulwesens aufnahm und durchführte.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Stellung, die das Elsaß zur Reformation eingenommen hat. Diese hat hier hervorragende Anhänger gefunden, von denen außer dem genannten Jakob Sturm nur Wolfgang Capito (Köpfel) und Jakob Buzer aus Schlettstadt erwähnt werden sollen. Ihrer Ausbreitung standen von Anfang an viele Hindernisse entgegen, besonders weil die Habsburger sie nicht aufkommen lassen wollten, was ihnen in ihren eigenen Besitzungen ohne weiteres gelang. Aber auch in den zehn kaiserlichen Reichsstädten trat die Obrigkeit anfangs der Reformation überall entgegen, weil sie mit dem Kaiser als ihrem Oberlandvogt nicht in Widerspruch treten und noch weniger gegen ihn kämpfen wollte. Sowohl Kaiser Karl V. als seine Nachfolger bekämpften die Reformation auf jede Weise, besonders durch Drohungen; zu diesem Zwecke wurde auch die dem protestantischen Kurfürsten der Pfalz verpfändete Landvogtei im Jahre 1558 wieder eingelöst und auf einen österreichischen Erzherzog übertragen. Vollkommen siegreich war die Reformation in der Stadt Straßburg, in der es im Jahre 1681 nur wenige Katholiken gab. Aber auch außerhalb dieser Stadt war der Protestantismus in viel stärkerem Umfange verbreitet als es jetzt der Fall ist. So gehörte ihm z. B. im Unterelsaß der größte Teil der Reichsritterschaft an.³⁾ Ferner hatte sich in den württembergischen, pfälzischen und badischen Besitzungen sowie in den Grafschaften

¹⁾ Vgl. Anepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, und Genn, Die Reichsstadt Schlettstadt. Beide Schriften gehören zu den Erläuterungen zu Jansens Geschichte des deutschen Volkes von Willy Pastor Bd. 1.

²⁾ Wegen der Stellung und Bedeutung der (alten) Straßburger Universität vgl. Lorenz und Scherer a. a. O. S. 194 ff. und 374 ff.; Schricker's Zeitschrift „Sur Geschichte der Straßburger Universität“ und die auf diese bezügliche Rektoratsrede von Professor Heiß.

³⁾ Vgl. hierzu Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß Bd. 3 S. 202 ff.; v. Müllenheim-Rechberg, Die Annexion des Elsasses durch Frankreich S. 50 ff., und Overmann in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 51 S. 41 ff.

Hanau-Lichtenberg der neue Glaube ausgebreitet. Auch in dem Sehnstädtebund fand der Protestantismus, besonders nach dem Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555, der den Reichsständen das Recht zur Einführung der Reformation (das jus reformandi) einräumte, vielfach Eingang. Er erhielt sich hier in mehreren Städten noch bis zum dreißigjährigen Krieg, während er in andern wieder unterdrückt wurde. Als der dreißigjährige Krieg begann, hatte der Protestantismus (abgesehen von Straßburg und Mülhausen, sowie von Landau, in dem ganz früh die Reformation Eingang fand) in Colmar, Hagenau, Münster und Weissemburg unzweifelhaft die Herrschaft erlangt. In Hagenau wurde er im Jahre 1574 eingeführt; in Colmar ist er 1575 vom Rate (mit Zustimmung der katholischen Mitglieder) zugelassen worden; in beiden Städten gehörte ihm damals der größere Teil der Bürgerschaft und des Rates an. Die Stadt Colmar hielt auch daran fest, obgleich der österreichische Erzherzog Ferdinand in seiner Eigenschaft als Landvogt den kaiserlichen Städten das Recht zur Einführung der Reformation unter heftigen Drohungen bestritt, und der Kaiser ihnen befahl, dem Erzherzog gehorsam zu sein. Als dieser mit weiteren Drohungen vorging, rief die Stadt ihm und der österreichischen Regierung in Ensisheim gegenüber den Schutz des oberrheinischen Kreistages in Worms an.¹⁾ Mehrfache Aenderungen traten dann allerdings während des dreißigjährigen Krieges ein. Im Jahre 1627 befahl der damals siegreiche Kaiser Ferdinand, daß der katholische Glaube wiederhergestellt und der Protestantismus nicht zugelassen werde, und er setzte auch in Colmar seinen Willen mit Gewalt durch; die protestantischen Ratsmitglieder mußten ihre Stellen niederlegen; den Bürgern, die nicht den katholischen Glauben annahmen, wurde die Vertreibung angedroht. Nachdem dann die Schweden unter Gustav Horn im Jahre 1632 die Stadt erobert hatten, wurde der Protestantismus wiederhergestellt und der protestantische Rat wieder eingesetzt.²⁾ In Kaysersberg, Oberehnheim, Rosheim und Türkheim fand die Reformation keinen Eingang. In Schlettstadt, wo auffallenderweise die Humanisten Beatus Rhenanus und Wimpfeling von ihrer Einführung trotz verwandter Anschauungen nichts wissen wollten, wurde sie nach zweijährigem Kampfe schon im Jahre 1524 unterdrückt.³⁾

Nachdem das Elsaß, insbesondere nachdem auch Straßburg französisch geworden war, gab sich die Regierung große Mühe, dem Protestantismus noch mehr Abbruch zu thun. Dieses Be-

¹⁾ Vgl. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß Bd. 3 S. 193 ff.; Lersé, Geschichte der Reformation in Colmar (2. Aufl.) S. 9 ff.; Kocholl, Die Einführung der Reformation in Colmar S. VII—XII, S. 171 ff. und S. 235 ff.

²⁾ Vgl. Lersé a. a. O. S. 23 ff.; ferner Sunkler, Geschichte der Stadt Colmar S. 308 ff. und 347 ff.

³⁾ Röhrich a. a. O. Bd. 1 S. 422 ff. und Bd. 3 S. 235 ff.

streben blieb, wie später gezeigt werden soll, nicht ohne Erfolg. Insbesondere gelangte in Hagenau und in Colmar der Katholizismus wieder zur Herrschaft. In der letzteren Stadt erhielt sich aber das „protestantische Gymnasium“, das in hoher Blüte stand und dessen Schüler u. a. Pfeffel war, bis zum Jahre 1794.¹⁾ Dann wurde es zu derselben Zeit wie die protestantische Universität in Straßburg aufgehoben.

Als das Elsaß französisch wurde, war es, wie gezeigt wurde und wie auch kaum bestritten wird, ein durchaus deutsches Land, in dem nirgends der Wunsch hervortrat, mit Frankreich vereinigt zu werden. Abgesehen von den geringen Resten der früheren keltisch-romanischen Bevölkerung wurde auch im ganzen Lande nur deutsch gesprochen. Wie Rocholl zutreffend bemerkt, tritt uns bei Betrachtung der älteren Geschichte überall entgegen: „deutsche Gesinnung im Herzen, deutsches Leben in der Familie, deutsche Sitte im Volke und vor allem deutscher Patriotismus“. Das Elsaß nahm ferner im Mittelalter, wie in der Reformationszeit, eine ganz hervorragende Stellung ein, wie es sie später nicht wieder erlangte. Alle größeren geistigen Bewegungen in Deutschland waren mit den Namen bedeutender Männer aus dem Elsaß verbunden.

Lothringen.

Wie das Elsaß, so ist auch das heutige Deutsch-Lothringen (das Land des Kaisers Lothar) gleichzeitig mit einem großen, jetzt zu Frankreich gehörigen, Gebiete durch den Vertrag von Meerssen im Jahre 870 n. Chr. Ludwig dem Deutschen zugewiesen worden (vgl. S. 10). Zwischen dem in späterer Zeit Lothringen genannten Gebiete und dem Elsaß bestanden schon zur Zeit der Karolinger erhebliche Verschiedenheiten. Auch hat jedes Land seine besondere Geschichte. Die bestehenden Verschiedenheiten, die auch in der Anlage der Dörfer, in der Bauart der Häuser u. s. w. zu Tage treten,²⁾ haben zum großen Teile in der Verschiedenheit der Abstammung ihren Grund. Die deutschen Elsässer sind vorwiegend Alemannen, während Lothringen in der Hauptsache von Franken besiedelt worden ist. Die keltisch-romanische Bevölkerung wurde im Elsaß, soweit sie sich nicht in das Gebirge zurückzog, schon früh verdeutsch. In dem damaligen Lothringen behaupteten sich dagegen die Kelto-Romanen in weitem Umfange. Fränkische Minderheiten, die sich mitten unter den Kelto-Romanen angesiedelt hatten, wurden

¹⁾ Vgl. Albrecht, Das evangelische Gymnasium in Colmar (1604 bis 1794) in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungslehre und Schulgeschichte“ Jahrg. 11 (1891) S. 287—306, auch als Sonderabdruck erschienen.

²⁾ Vgl. Wanderungen in Lothringen S. 1 ff., 12 ff. und 104 ff.

aufgezogen und gaben ihre Muttersprache auf; wo die Franken in erdrückender Mehrheit auftraten, wurden dagegen die Keldo-Romanen allmählich in Deutsche verwandelt. So entstand die Sprachgrenze, die schon im 10. Jahrhundert eine feste Gestalt angenommen hatte. Diese Grenze hat sich, nachdem in der Zeit vom 13.—16. Jahrhundert die Deutschen mehr Boden gewonnen hatten, in der französischen Zeit wieder etwas nach Osten verschoben; jedoch geschah dies nicht in hohem Maße.¹⁾ Unter der französischen Herrschaft ist natürlich die Zweisprachigkeit (d. h. hier die Kenntnis der deutschen Mundart) im französischen Sprachgebiete zurückgegangen; im deutschen Sprachgebiete hat sich die Kenntnis der französischen Sprache vermehrt. Die Sprachgrenze selbst hat aber nur geringe Aenderungen erfahren. Während das Elsaß, wie oben (S. 12) dargelegt worden ist, nur kurze Zeit ein selbständiges Herzogtum bildete und auch die Verbindung mit dem Herzogtum Schwaben früh gelöst worden ist, bestand ein selbständiges Herzogtum Lothringen rechtlich bis zu dem im Jahre 1766 erfolgten Tode des früheren Königs Stanislaus von Polen, thatsächlich bis zu dessen im Jahre 1735 erfolgten Regierungsantritt. Die Geschichte von Lothringen fällt aber nicht zusammen mit der Geschichte dieses Herzogtums; denn auf dem Gebiete, das man zu Lothringen (im weiteren Sinne des Wortes) rechnete, besaßen noch andere deutsche Reichsstände, z. B. der Fürst von Nassau-Saarbrücken, dem Saarunion nebst Umgegend gehörte, und derjenige von Nassau-Weilburg Besitzungen.²⁾ Insbesondere waren die damaligen Bistümer Metz, Tull³⁾ und Verdun (früher auch Birten genannt), sowie die freien Reichsstädte, die diese Namen trugen, vom Herzogtum Lothringen ganz unabhängig. Die stark bevölkerte Stadt Metz, die einstige Hauptstadt des östlichen (austrasischen) Frankenreiches, in der Kaiser Karl IV. im Jahre 1356 einen durch die Verkündigung der goldenen Bulle berühmten Reichstag abhielt, nahm eine besonders hervorragende Stellung ein. Sie galt als das Hauptbollwerk des Reiches gegenüber Frankreich. Ursprünglich erstreckte sich das Herzogtum Lothringen auf ein sehr umfangreiches Gebiet; es umfaßte außer dem später allein Lothringen genannten Oberlothringen (dem Gebiete an der Mosel) auch die früher Niederlothringen genannten Niederlande. Schon Otto der Große hatte Oberlothringen und Niederlothringen getrennt; zeitweise wurden sie zwar wieder vereinigt; im Jahre 1044

¹⁾ Wegen der Bildung der Sprachgrenze im Elsaß und in Lothringen ist zu verweisen auf die im Literaturverzeichnis angegebenen Schriften von Schöber, This und Witte, wegen derjenigen in Lothringen ferner auf die dort erwähnten Wanderungen in Lothringen S. 19 ff.

²⁾ Vgl. Die alten Territorien in Lothringen, Statistische Mitteilungen des Ministeriums in Straßburg Heft 28, ferner Wanderungen in Lothringen S. 15 ff. und 22 ff.

³⁾ Das jetzige Toul wurde, solange es zum Deutschen Reiche gehörte, in Deutschland stets „Tull“ geschrieben.

wurde aber die Verbindung für immer gelöst. Von dort an wurde unter Lothringen lediglich das frühere Herzogtum Oberlothringen verstanden. Seit dem Jahre 1048, in dem Kaiser Heinrich III. den Grafen Gerhard vom Elsaß mit der Herzogswürde belehnte, herrschte darin dessen Geschlecht. Der Uebergang dieser Würde wurde zwar teilweise durch weibliche Glieder vermittelt; die Nachfolger leiteten aber immer ihre Rechte vom Grafen Gerhard ab. Die oben dargelegten Sprachenverhältnisse lassen erkennen, daß die Lothringer (als Ganzes betrachtet) in viel höherem Grade als die Elsässer ein Mischvolk sind, d. h. aus Volksteilen von verschiedener Herkunft und Sprache bestehen. Soweit es sich um die Sprache handelt, wurde denn auch bei der Verwaltung des Herzogtums Lothringen schon früher zwischen dem französischen Sprachgebiete und der damals auch schlechtweg „Allemagne“ genannten „baillage d'Allemagne“ unterschieden. Während in dem größeren Teile des Herzogtums das französische Amtssprache war, wurde in dem deutschredenden Teil des Landes von den Beamten mit der Bevölkerung deutsch verhandelt. Auch wurden die Regierungserlasse in diesem Gebiete in deutscher Sprache veröffentlicht. Ebenso wurde es im Bistum Metz seitens der bischöflichen Kanzlei gehalten. Auch in der Stadt Metz befanden sich, obgleich sie dem französischen Sprachgebiet angehörte, viele deutschredende Bewohner. Diese Verhältnisse änderten nichts daran, daß sowohl das Herzogtum Lothringen als die genannten Bistümer und Städte, die unbestritten einen Bestandteil des Deutschen Reiches bildeten, sich als dessen Glieder betrachteten und auf diese Zugehörigkeit Gewicht legten. Weder die Bewohner des Herzogtums Lothringen, die sehr große Anhänglichkeit an ihr altes angestammtes Herrscherhaus hatten, noch diejenigen der genannten Bistümer und Städte wollten etwas von der Vereinigung mit Frankreich wissen.¹⁾ Sie widersetzten sich regelmäßig den von Frankreich ausgehenden Angriffen. Insbesondere verteidigte sich die mächtige Stadt Metz, deren Vertreter dem König Karl VII. von Frankreich erklärt hatten, sie wollten „lieber sterben, als den großen Adler des Reiches besudeln“, noch im Jahre 1445 sieben Monate mit Erfolg gegen dessen Angriffe. Wie wenig Lothringen zu Frankreich gerechnet wurde, zeigt auch die Geschichte der Jungfrau von Orléans; nach den Mitteilungen französischer Geschichtschreiber faßte sie den Entschluß, nach „Frankreich“ zu gehen, um dieses Land zu retten.

Immerhin fand im Laufe der Zeit eine gewisse Entfremdung vom Reiche und eine größere Annäherung an Frankreich statt, als sie im Elsaß zur Zeit des westfälischen Friedens bestand. Dies hing im wesentlichen mit der zunehmenden Schwäche des Reiches,

¹⁾ Bezüglich der Stellung und der Geschichte des Herzogtums ist außer Huhn und Derichsweiler noch zu vergleichen: Sitte in den Beiträgen zur Landes- und Volkskunde in *E. L.* Heft 15.

außerdem mit der örtlichen Lage und den besonderen Beziehungen des Herzogtums Lothringen zu Frankreich zusammen. Während die Macht der französischen Könige durch die Niederwerfung der größeren Vasallen erstarbt war, erwies sich die Macht des Kaisers im Deutschen Reiche oft als schwach, so daß sie den einzelnen Reichsständen im Falle der Not nicht immer eine zuverlässige Stütze gewährte. An Kämpfen, die das Bedürfnis nach einer solchen Unterstützung hervorriefen, fehlte es aber im lothringischen Gebiete nicht. Die großen Stadtgemeinden Tull und Verdun lagen häufig im Streite mit ihren Bischöfen; dann suchte bald die Bürgerschaft, bald der Bischof den Schutz Frankreichs nach. Der Herzog von Lothringen sah seine Unabhängigkeit nicht bloß von Frankreich, sondern auch von dem unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen sehr mächtig gewordenen Herzogtum Burgund bedroht, so daß er bald bei dem einen, bald bei dem andern Staate einen Rückhalt suchte. Dazu kam, daß nach dem Tode des ohne Hinterlassung von Söhnen verstorbenen Herzogs Karl II. von Lothringen im Jahre 1431 dessen Großneffe Renatus von Anjou, Graf von Guise, der Schwager des französischen Königs Karl VII., als Gemahl von Karls Tochter Isabella in den Besitz des Herzogtums Lothringen gelangte, das ihm Kaiser Sigismund zusprach. Schon Renatus I. (als späterer König René von Neapel bekannt) kam durch das Herzogtum Bar, das er mittels Erbschaft erwarb, und bezüglich dessen Frankreich gewisse Oberhoheitsrechte zustanden, in besondere Beziehung zu diesem Staate, noch mehr aber sein von Karl dem Kühnen bedrohter Sohn Renatus II. und dessen Sohn Anton. Ferner wurde das lothringische Herrscherhaus durch die Guisen, die in Frankreich als die Hauptgegner der Hugenotten und als Generalleutnants der katholischen Liga eine große Rolle spielten, in die französischen Händel hineingezogen. Wenn nunmehr auch die Herzoge von Lothringen daran dachten, sich vom Deutschen Reiche loszulösen und eine unabhängige Stellung (zwischen Deutschland und Frankreich) zu erlangen, so stützten sie sich schließlich doch wieder auf das Deutsche Reich, sobald ihre Unabhängigkeit von Frankreich bedroht wurde.

Die Erwerbung der zu Lothringen (im allgemeinen) gerechneten Gebietsteile durch Frankreich erfolgte, wie später darzulegen ist, allmählich und nicht in der nämlichen Weise. Die Verschiedenheiten, die zwischen dem Elsaß und Lothringen bestanden, steigerten sich im Laufe der Zeit noch durch die besondere Entwicklung, die jedes Land genommen hatte. Die Sitten und Gebräuche in beiden Gebieten weichen, wie bereits erwähnt wurde, in vielen Richtungen von einander ab; ferner entwickelte sich im Gebiete des Herzogtums Lothringen, im Gegensatz zum Elsaß, in dem die Städte mit ihrer republikanischen Verfassung eine große Rolle spielten, ein starker monarchischer Sinn, der noch jetzt vielfach hervortritt. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß Lothringen

fast ganz katholisch ist, während im Elsaß die Protestanten eine erhebliche, nicht zu unterschätzende, Minderheit bilden. In den damaligen Bistümern Metz, Tull und Verdun konnte die Reformation keinen Eingang finden. Dasselbe galt aber auch von dem Herzogtum Lothringen, da die zur Zeit der Reformation lebenden Herzoge (aus dem Geschlechte Anjou-Guise) bittere Feinde des Protestantismus waren. In der Stadt Metz hatte die Reformation anfangs Anklang gefunden; eine beträchtliche Minderheit der Bevölkerung, darunter viele angesehenere Familien, gehörte dem Protestantismus an. Eine Zeitlang kämpften hier die Protestanten mit den Katholiken um die Herrschaft, so daß in den Jahren 1533 und 1542 ein Protestant Schöffenmeister war. Später wurde der Protestantismus mit Hilfe Karls V. zurückgedrängt. Immerhin erhielt sich das protestantische Element auch unter der französischen Herrschaft bis zur Zurücknahme des Edikts von Nantes im Jahre 1685, von dem später noch die Rede sein wird.

III. Wie das Elsaß und Lothringen französisch wurden.

Der Besitz von Elsaß und von Lothringen galt in Frankreich von jeher als erstrebenswert. Schon im Jahre 1407 versuchte es der Herzog von Orléans, das Herzogtum Lothringen und das Metzger Gebiet zu erobern, weil diese Länder früher zu Frankreich gehört hätten. Später führte unter der Regierung Karls VII. der französische Dauphin die sogenannten Armagnaken in das Elsaß, das er schon damals gerne erobert hätte. Der heldenmütige Kampf der schweizerischen Eidgenossen bei St. Jacob, die Anstrengung der Reichsstädte, insbesondere Straßburgs, und die Erhebung der durch die gräulichen Verwüstungen des Landes erbitterten Bevölkerung, von der die „Schinder“ überall, wo man ihrer habhaft werden konnte, niedergemacht wurden, erzwangen aber den Rückzug der Franzosen.¹⁾ In derselben Zeit zog Karl VII. gegen die Stadt Metz, die er erobern wollte; an den Mauern dieser festen Stadt, die sieben Monate lang alle Angriffe zurückwies, sowie an der drohenden Haltung von Burgund scheiterten aber die Pläne des französischen Königs, der unzweifelhaft die Absicht hatte, sich der lothringischen Bistümer, sowie des Elsasses zu bemächtigen. Der Herzog von Lothringen hatte sich damals gegen Karl den Kühnen von Burgund zu wehren, der sein Herzogtum erobern und Nancy zur Hauptstadt des von ihm geplanten großen Reiches machen wollte. Nachdem dieser Fürst im Jahre 1746 bei Granson und

¹⁾ Vgl. hiezu S. Witte, Die Armagnaken im Elsaß, Beiträge zur Landes- und Volkskunde Heft 11.

Murten von den Schweizern geschlagen und dann bei Nanzig gefallen war, trat für einige Zeit Ruhe ein. Dem Vorgehen Franz I. gegen den Herzog Anton von Lothringen, den er zunächst zur Einräumung eines Durchzugsrechtes zwang, machten die Kriege dieses Königs mit Karl V. ein Ende. Die Kämpfe des letzteren mit den protestantischen Fürsten führten aber dazu, daß Heinrich II. dem Deutschen Reiche die drei Städte Metz, Tull und Verdun entriß. Der König schloß mit den protestantischen Fürsten, die sich in ihrem Glauben bedroht fühlten, insbesondere mit Moritz von Sachsen, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen im Jahre 1551 ein gegen Karl V. gerichtetes Bündnis (den Vertrag von Friedenwalde). Darin versprach er, mit einem Heere am Rhein zu erscheinen und sich nötigenfalls mit den gegen den Kaiser verbündeten Fürsten zu vereinigen. Die letzteren erklärten sich dagegen damit einverstanden, daß der König die Städte Metz, Tull und Verdun „in der Eigenschaft eines Reichsvikarius“ vorläufig in Besitz nehme. Diese von Melanchthon tief beklagte Handlung der deutschen Fürsten, die in Karl V. nur den ihren Glauben und ihre fürstlichen Rechte bedrohenden Spanier sahen, enthielt unzweifelhaft eine Preisgebung deutschen Gebietes, die vielleicht durch die Noth entschuldigt, aber nicht gerechtfertigt werden kann. Denn wenn auch die Besetzung des deutschen Gebietes nur vorläufig erfolgen sollte, mußten die deutschen Fürsten, denen keinerlei Verfügungsrecht darüber zustand, doch wissen, daß es schwer sein werde, die Städte Frankreich wieder zu entreißen, wenn es sie einmal in seiner Gewalt habe. Im März des Jahres 1552 erschien nun Heinrich VII. auch mit einem starken Heere in Lothringen. In einem Sendschreiben an die deutschen Fürsten gab er die Erklärung ab, er suche keinen andern Gewinn, als die Freiheit der deutschen Nation, der er seine Hilfe nicht versagen wolle, zumal seine Vorfahren auch Deutsche gewesen seien. Die Städte Tull und Verdun öffneten auf Verlangen ihre Thore und wurden dann ungeachtet ihres Widerstrebens unter Verletzung des Vertrags von Friedenwalde gezwungen, dem König von Frankreich Treue zu schwören. In Metz beschloßen der Rat und die Bürgerschaft, als die Stadt zum Öffnen der Thore aufgefordert wurde, im Vertrauen auf ihre Befestigungen diese, wie es schon früher mit Erfolg geschehen war, gegen die Franzosen zu verteidigen. Diese erlangten aber dann deren Besitz durch Verrat oder Hinterlist. Nach einer Lesart wurde den Franzosen seitens eines für Frankreich gewonnenen Theils der Bürgerschaft auf Veranlassung des Bischofs von Metz, namens Lénoncourt, heimlich ein Stadthor geöffnet. Nach einer andern wurde dem Connetable Montmorency, nachdem er versprochen hatte, sich nur von einem „fähnlein“ begleiten zu lassen, für seine Person der Eintritt in die Stadt gewährt, brachen dann aber größere Truppenteile, die allerdings nur eine Fahne trugen, in die Stadt, und öffneten deren Thore dem ganzen ihnen nach-

gefolgten Heere¹⁾. Im Einverständnis mit den Franzosen war jedenfalls der Bischof von Metz, ein sehr ehrgeiziger Mann, der nach der Herrschaft über die drei lothringischen Bistümer, jedenfalls nach der über die Stadt Metz strebte. Außerdem soll von ihnen die einflußreiche reformierte Familie de Heu gewonnen worden sein, weil sie hoffte, der französische, mit den protestantischen deutschen Fürsten verbündete König werde den Protestanten eher Gewissensfreiheit gewähren als Karl V.²⁾ Sicher ist, daß der Rat und die Bürger von Metz die Stadt dem Connetable nicht übergeben wollten, und auf dessen Drohung, er werde das Land mit Feuer und Schwert verwüsten, erklärten, er möge nur ihre Landhäuser verbrennen; sie würden nicht vom Reiche lassen. Ferner steht fest, daß viele Bürger und Söldner, als man sah, daß die Franzosen die Stadt besetzen wollten, Verrat riefen und versuchten, die Eindringlinge wieder hinauszutreiben. Auch nach der Besetzung der Stadt erklärte der größere Teil des Rates, Metz werde sich nicht vom Reiche losreißen lassen; die von dem Connetable geforderte Huldigung wurde zunächst rundweg verweigert. Nach einzelnen Mitteilungen sollen die Frankreich feindlich gesinnten Rats Herrn in heimtückischer Weise zum Connetable gelockt und dort von dessen Leibwache getötet worden sein.³⁾ Diese Nachricht ist jedoch nicht genügend verbürgt und an sich unwahrscheinlich. Sicher ist nur, daß der alte Rat, der den Eid der Treue verweigert hatte, beseitigt und ein neuer Rat eingesetzt wurde, der dann Heinrich II. als dem Protektor der Reichsstadt (nicht als Landesherren) huldigte.⁴⁾ Metz wurde dann (ebenso wie Tull und Verdun) in aller Eile stärker befestigt und unter Verletzung des mit den protestantischen Fürsten geschlossenen Vertrags Frankreich einverleibt. Bei der Befestigung wurden die Vorstädte niedergelegt; dadurch wurde ein großer Teil der damals angeblich aus 60 000 Einwohnern bestehenden Bevölkerung obdachlos und zur Auswanderung genötigt, ebenso durch die später erfolgte Errichtung einer Citadelle.⁵⁾ Zur Beschönigung seines vertragswidrigen Vorgehens ließ sich Heinrich II. später vom Bischof von Metz, der vergeblich gehofft hatte, die Herrschaft über diese Stadt zu erlangen und deshalb später die Hilfe des Reiches anrief, ja die Bürger zum Aufstande anreizen wollte, seine angeblichen, in Wirklichkeit nicht bestehenden, Rechte über die Stadt Metz abtreten, zu deren Anerkennung der Rat dann genötigt wurde. Eine erfolglose Beschwerde der Metzger Patrizier bei dem Reichskammergericht wurde von den Franzosen streng geahndet und der Gehorsam der Bürger durch schwere

¹⁾ Vgl. Derichsweiler Bd. 1 S. 423 ff.; Löher, Aus Geschichte und Natur von Elsaß-Lothringen S. 15 ff.; Adolf Schmidt, Elsaß und Lothringen S. 6 ff.; Westphal, Geschichte der Stadt Metz Bd. 1 S. 372 ff.

²⁾ Vgl. Derichsweiler a. a. O. und Westphal a. a. O. S. 368 ff.

³⁾ So Löher und Adolf Schmidt a. d. a. O.

⁴⁾ Vgl. Westphal a. a. O. Bd. 2 S. 1 ff.

⁵⁾ Vgl. das Tagebuch von Jean de Couillon in der Petite Bibliothèque Messine S. 18/19, ferner Westphal a. a. O. S. 12 und 102.

Drohungen erzwungen. Daß die Behauptung französischer Schriftsteller, Metz habe sich der französischen Herrschaft gern unterworfen, unrichtig ist, ergibt sich aus allen Urkunden jener Zeit, insbesondere aus den Briefen des Kardinals Lenancourt sowie aus den Denkwürdigkeiten des Marschalls de Vieilleville und des Sekretärs Carlois. Letztere bemerkte sogar, die Metzger würden sich samt und sonders mit Leib und Seele dem Teufel verschreiben, wenn sie mit seiner Hilfe die Franzosen aus dem Lande hinausjagen könnten. Diese Stimmung und der Wunsch, die alte Stellung als freie Reichsstadt, sowie die gewaltsam beseitigte Verfassung wieder zu erlangen, dauerte noch lange Zeit fort. Erst unter Ludwig XIII. war die durch Auswanderungen nach Deutschland stark verminderte Bevölkerung für Frankreich gewonnen worden.¹⁾

Heinrich II. hätte im Jahre 1552 gern auch das Elsaß, hauptsächlich Straßburg an sich gebracht. Diese Stadt war aber auf ihrer Hut und verwehrte den Franzosen den Einlaß, so daß sie sich, da sie auf einen Angriff des Kaisers gefaßt sein mußten, darauf beschränkten, das Unterelsaß zu verwüsten. Noch im Herbst 1552 unternahm Karl V., der Metz schon früher als die „Vormauer“ oder den „Schild“ des Reiches, sowie als das Thor und den einzigen Eingang in dieses bezeichnet hatte, und dem die im Passauer Vertrag erzielte Verständigung mit Moritz von Sachsen freie Hand gewährte, den Versuch, diese Stadt wieder zu gewinnen. Alle seine Anstrengungen blieben aber ohne Erfolg.

Das Verhältnis der Bistümer Metz, Tull und Verdun zum Deutschen Reiche wurde zwar dadurch, daß Frankreich die erwähnten Städte besetzt hatte, nicht unmittelbar berührt. Sie gerieten aber dadurch thatsächlich in die Gewalt der Franzosen, so daß es nur eine Frage der Zeit war, wann sie dasselbe Schicksal erleiden würden wie die Städte. Durch die Besetzung von Tull und Metz, die den Lauf der Mosel beherrschten, wurde ferner das Herzogtum Lothringen gefährdet, dessen jungen Herzog Karl III. der französische König unter gewaltsamer Trennung von seiner Mutter nach Frankreich verbringen ließ, wo er erzogen wurde. Später war Frankreich längere Zeit durch Bürgerkriege in Anspruch genommen, während deren Herzog Karl III. sich zeitweise vergebliche Hoffnung machte, er werde statt des Königs von Navarra den französischen Thron besteigen. Heinrich von Navarra nahm als König Heinrich IV. die Pläne Heinrichs II. wieder auf. Er wollte zunächst die lothringischen Bistümer erwerben, hatte aber noch weiter gehende Pläne, die durch seine Ermordung vereitelt wurden. Nach seinem Tode traten abermals innere Wirren in Frankreich ein. Der dreißigjährige Krieg bot dann aber dem Cardinal Richelieu, nachdem er die Hugenotten niedergeworfen hatte, Gelegenheit, durch Unterstützung der Protestanten und Teilnahme am Kriege

¹⁾ Westphal a. a. O. Bd. 1 S. V (Vorwort) und Bd. 2 S. 67, 81 und 141.

im Elsaß festen Fuß zu fassen und Lothringen in gewissem Maße von Frankreich abhängig zu machen.

Herzog von Lothringen war damals Karl IV., der als eifriger Katholik in Deutschland den Protestanten gegenübertrat und an der Spitze einiger Reiterregimenter (als sechzehnjähriger Jüngling) an der Schlacht am weißen Berge teilnahm, auch später an Tillys Seite gegen Gustav Adolf kämpfte. Die Franzosen besetzten daraufhin die festen Plätze in Lothringen und erhielten so thatsächlich die Herrschaft über das Herzogtum. Karl IV. trat als Heerführer in kaiserliche Dienste und übernahm später den Befehl über das bayerisch-ligistische Heer sowie über spanische Truppenteile. Richelieu hatte auch unzweifelhaft die Absicht, das Herzogtum Lothringen, dessen Beamte zur Leistung des Treueides aufgefordert wurden, zu behalten, erreichte aber dieses Ziel im westfälischen Frieden, der Frankreich in Verbindung mit späteren Vergewaltigungen den Besitz des Elsaß verschaffen sollte, vorerst noch nicht.

Schon seit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges war Richelieu darauf bedacht, die kaiserliche Macht zu schwächen. Er setzte sich einerseits mit den katholischen Kurfürsten ins Benehmen und wirkte auf den Sturz Wallensteins hin, der auf der Höhe seiner Macht einen Angriff auf Frankreich geplant hatte. Dann trat er mit Gustav Adolf in Verbindung, um ihn zur Einmischung in den in Deutschland wütenden Religionskrieg zu bestimmen. Als der Schwedenkönig im Jahre 1630 nach Deutschland gekommen war, wurden ihm von Frankreich Hilfgelder bezahlt. Seine Siege veranlaßten sodann die schon erwähnte Besetzung Lothringens durch die französischen Truppen. Den auf das Elsaß gerichteten Plänen Richelieus trat zwar Gustav Adolf, der das Elsaß Frankreich nicht überlassen wollte, entschieden entgegen. Er erklärte, er sei als Beschützer, nicht als Verräter des Reiches nach Deutschland gekommen und werde nicht dulden, daß ein Teil davon entfremdet werde; auch lehnte er die Unterstützung durch ein französisches Heer ab. Nach seinem Tode, den der Kardinal als „einen großen Gewinn“ und als „eine wunderbare Fügung Gottes“ bezeichnete, unterstützte Frankreich die Schweden zunächst durch Geld; nach der Schlacht bei Nördlingen trat es dann, um den Sieg des Kaisers zu verhindern, als dessen offener Gegner in den Krieg ein. Im Einverständnis mit den Schweden nahmen dann die Franzosen, von denen damals die spätere Rückgabe der besetzten Plätze versprochen wurde, von einer Reihe von elsässischen Städten, besonders von Colmar, Schlettstadt und Bensfeld, Besitz. Die zehn kaiserlichen Städte, die im Jahre 1577 in ihren neuen Bundesartikeln feierlich erklärt hatten, sie wollten sich niemals von Kaiser und Reich abdrängen lassen, sondern sich allerwegen zu denselben halten, erklärten auch während des Krieges fortwährend, sie wollten deutsch bleiben, und ließen es zur Wahrung ihrer Rechte an keiner Nähe fehlen. Allein darauf achtete Frankreich nicht. Dem Erwerb des Elsaß

stand nun noch das Bestreben Bernhards von Weimar, dieses Land für sich zu erwerben, entgegen. Ihm hatte Richelieu, um ihn zu gewinnen, versprochen, er solle die Landvogtei Hagenau und die österreichischen Besitzungen im Elsaß erhalten; auch wäre es nicht so leicht gewesen, ihn beiseite zu schieben. Nach Bernhards plötzlichem Tode, der in Paris mit Jubel begrüßt wurde, zog aber Frankreich dessen Heer durch reiche Geldspenden zu sich herüber und besetzte Breisach, das damals als der Schlüssel des Elsaß bezeichnet wurde. Zur Zeit des westfälischen Friedens hatte Frankreich hienach außer Lothringen fast das ganze Elsaß in seiner Gewalt. Die von ihm erstrebte Abtretung dieses Landes konnte es zwar in dem erwähnten Frieden, durch den ihm das Reich die Bistümer wie die Städte Metz, Tull und Verdun in aller Form abtrat, nicht erreichen. Nachdem sich Maximilian von Bayern, der des Krieges satt war, auf die Seite Frankreichs gestellt und dessen Forderungen unterstützt hatte, wurde aber das Haus Habsburg genötigt, seine als die Landgraffschaft im Elsaß bezeichneten Besitzungen, die eigentlich der Erzherzogin Claudia von Tyrol und deren Kindern gehörten, sowie die Landvogtei Hagenau d. h. das Schutzrecht über den Zehnstädtebund auf Frankreich zu übertragen. Anfangs hatte sich der König von Frankreich, um sich besser in die deutschen Verhältnisse einmischen zu können, bereit erklärt, wegen der ihm abzutretenden Besitzungen als Reichsstand einzutreten. Das gab er aber später auf, wohl um freiere Hand für die Auslegung des Friedensvertrages zu haben. Das Reich verzichtete auf seine Oberhoheit in Ansehung der von Oesterreich abgetretenen Gebiete. Die Zugehörigkeit der zehn kaiserlichen Städte und der Reichsritterschaft zum Deutschen Reiche, deren Aufrechterhaltung von diesen lebhaft gefordert worden war, sowie diejenige der übrigen elsässischen Gebiete, besonders der Stadt Straßburg, bezüglich deren dem Hause Oesterreich keinerlei Rechte zustanden, wurde in Art. 87 des Friedensvertrages ausdrücklich vorbehalten. In einer Schlußklausel wurde dann allerdings bemerkt, daß durch diesen Vorbehalt an dem früher erwähnten „*supremum dominium*“ des Königs von Frankreich (d. h. an dem Schutzrechte, das ihm als Landvogt bezüglich des Zehnstädtebundes zusteh), nichts geändert werden solle. Durch diese Klausel, die Frankreich eine erwünschte Handhabe bot, um sich später des ganzen Elsaß, von dem der habsburgische Besitz nur den kleineren Teil bildete, zu bemächtigen, wurde aber an der, auch aus dem Gang der Friedensverhandlungen deutlich erkennbaren, Thatsache nichts geändert, daß Frankreich nur den österreichischen Besitz und das Schutzrecht über die zehn kaiserlichen Städte erwerben sollte. Daß es schon damals die Absicht hatte, bei passender Gelegenheit vom ganzen Elsaß Besitz zu ergreifen, ist nicht zu bezweifeln.¹⁾ Aus einem Berichte des französischen Ge-

¹⁾ Wegen des Inhaltes und der Auslegung des westfälischen Friedens ist zu verweisen auf: Ranke a. a. O. Bd. 3 S. 27 ff. und 329 ff.; Erdmanns-

sandten Gravel an Ludwig XIV. und aus der noch im Jahre 1663 von dem Intendanten Colbert gemachten Aeußerung, Frankreich habe einen der wichtigsten Teile des Elsaß erworben, erhellt deutlich, daß man hier wohl wußte, das ganze Elsaß sei nicht abgetreten worden. Auch wurden im Jahre 1648 nur die früher österreichischen Gebiete in Besitz genommen und die französischen Truppen aus den besetzten Reichsstädten zurückgezogen. Ja der erste Oberlandvogt Graf Harcourt erkannte ausdrücklich an, daß ihm nicht mehr Rechte als den früheren Landvögten zustünden, worauf er in Ungnade fiel und später seiner Stelle enthoben wurde. Bald wurde aber das auf den Erwerb des ganzen Elsaß gerichtete Vorgehen Frankreichs wieder aufgenommen. Schon im Jahre 1664 gab Ludwig XIV. den Befehl, es solle in den zehn kaiserlichen Städten von der Staatsgewalt Besitz genommen werden. Die von Colmar namens des Zehnstädtebundes vor und nach dem westfälischen Frieden abgegebene Erklärung, diese Städte hätten stets zum Deutschen Reiche gehört und wollten auch dabei bleiben, wurde nicht beachtet, vielmehr wurde von diesen Städten, die vergeblich bei dem Reiche Schutz suchten, eine nach der andern vergewaltigt und gezwungen, dem Könige von Frankreich zu huldigen. Besonders tapfer hielt sich bei dieser Gelegenheit die Stadt Colmar, von deren Schicksalen wir durch den im Jahre 1676 in Nürnberg erschienenen Bericht des Elsässers Han „Das Seel-zagende Elsaß“ (das Elsaß, dessen Seele zagt zwischen Raub und Brand), sowie durch eine Menge von eigenhändigen, zuverlässigen und übereinstimmenden Aufzeichnungen Colmarer Bürger, die sich u. a. auf das Schreckensjahr 1673 beziehen und die Rathgeber zusammengestellt hat, genau unterrichtet sind.¹⁾ Diese alte Reichsstadt hatte noch im Jahre 1666 Münzen mit dem Wappen des Kaisers geschlagen und die Unterwerfung, wie die von ihr geforderte Wiederherstellung der katholischen Religion auch dann noch verweigert, als ihr angedroht worden war, sie werde als Rebellin behandelt werden. Sie stand bei Ludwig XIV. deshalb in Ungnade und erfuhr denn auch die schlimmsten Mißhandlungen, durch die zugleich die übrigen Städte erschreckt werden sollten. Im Juli 1673 näherten sich zahl-

dörfer a. a. O. S. 1 ff.; Westenrieder, Geschichte des dreißigjährigen Krieges Bd. 2 S. 266 ff.; Erich Marchs in den Göttinger gelehrten Anzeigen von 1885 Bd. 1 S. 114 ff.; von Müllenheim-Rechberg a. a. O. S. 14 ff.; Rocholl, Annerion des Elsaß S. 10 ff., bes. 22 ff.; Jacob, Die Erwerbung des Elsasses durch Frankreich im westfälischen Frieden bes. S. 29 ff., 85 ff. und 307 ff.; Adolf Schmidt a. a. O. S. 21—35; Reuß, l'Alsace au 17 siècle und dazu Ludwig in der Histor. Zeitschr. Bd. 81 S. 511 ff.; Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsaß Bd. 5 S. 3 ff. Der Wortlaut der Vorschriften findet sich u. a. bei Erich Marchs, von Müllenheim-Rechberg und Rocholl a. d. a. O.

¹⁾ Wegen der Einzelheiten vgl. Adolf Schmidt a. a. O. S. 36 ff.; Birnbaum, Geschichte der Stadt Landau S. 284 ff.; Lehmann, Geschichte dieser Stadt S. 182 ff. und 232 ff.; von Müllenheim-Rechberg a. a. O. S. 19 ff., bes. aber Rocholl, Die Annerion u. s. w., der eine Menge von Urkunden aus den Archiven der Stadt Colmar mitgeteilt hat.

reiche französische Truppen der Stadt. Im August wurde der Rat vom Kriegsminister Louvois durch List überredet, den König Ludwig XIV., der in Colmar Herberge nehmen wolle, zu empfangen. Auch wurde bemerkt, der König könne in keiner Stadt übernachten, in der er nicht von seinen Leibgarden bewacht werde; diesen müsse deshalb die Bewachung der Thore übertragen werden. Dabei bemerkte Louvois noch, der König wolle den Städten nichts von ihren landesherrlichen Rechten entziehen, sondern sich nur derjenigen bedienen, die ihm als ihrem Schutzherrn vom Heiligen Römischen Reiche zukämen. Aber kaum waren die Quartiere für das Hoflager des Königs, der die Stadt gar nicht betrat, bestellt, und die Thore geöffnet, so wurde die Stadt in treulofer Weise von dem französischen Heere besetzt und sofort zur Entwaffnung der Bürger geschritten. Auch begann man unverzüglich mit der Niederlegung der Festungswerke, bei der zeitweise bis zu 6000 Mann beschäftigt waren und bei der die Bürger als Frohnarbeiter mithelfen mußten. Das ganze Verteidigungszeug, darunter etwa 100 Geschütze, wurde nach Breisach verbracht. Ueber die dadurch hervorgerufene Stimmung der Bevölkerung berichtet der Ehrenomherr Hunkler in seiner Geschichte Colmars (S. 372): „Jämmerlich war es anzusehen, wie man die Stadt ihrer Reichtümer beraubte. Während der Nacht, in der man das Kriegszeug wegführte, schloß kein Colmarer die Augen, und Thränen flossen in jedem Hause; man durfte aber seinen Schmerz nicht äußern, denn in allen Gassen standen Schildwachen.“ Durch die Frohnarbeiten sowie durch die Auferlegung unerschwinglicher „Kontributionen“ an Geld, Wein, Korn u. s. w. und die unaufhörlichen Einquartierungen wurde die Bevölkerung in heftigen Zorn und fast zur Verzweiflung gebracht, so daß ein Aufruhr, den nur die große Zahl der Franzosen verhinderte, zu befürchten war. In einem Protokolle des katholischen St. Martinstiftes in Colmar wird dies sehr anschaulich geschildert, insbesondere mitgeteilt, daß die zahlreiche Einquartierung, zufolge deren auch der ärmste Bürger sieben Soldaten verpflegen sollte, die ganze Bevölkerung einschließlich der Frauen in Mut und Verzweiflung versetzte, ja „solchen Jammer, Elend, Seufzen und Weinen unter der ganzen Bevölkerung erwecket, daß es nicht zu glauben, ja erbärmlich zu hören war. Es haben die Bürger den Herren der Stadt öffentlich ohne Scheu Schelme, Diebe und Stadtverräther nachgeschrien. Die Bürgerschaft war dergestalt wider die Obrigkeit erbittert, daß dieselbe sich vor derselben nicht fröhlich hat dürfen sehen lassen. Es haben auch die Weiber der Obrigkeit gedroht, selbige mit ihren Messern zu erstechen“. Um diese Erbitterung der Bürger zu mildern, ließ der Rat zwar aus dem Weinhof jedem Bürger auf jeden Soldaten täglich ein Maß Wein neben einem Kommißbrot austeilen, auch den armen Bürgern aus der Metzsig Fleisch zukommen. Das reichte aber nicht, denn „es haben die Soldaten so übel gehauset, daß sie sich nicht mit diesem

haben wollen begnügen lassen, sondern haben den ganzen Tag und Nacht hindurch getrunken, als wenn lauter Kirchweih, Hochzeit oder Fastnacht wäre. Es haben wohl ihrer sieben Soldaten über sechs- bis siebenunddreißig Maß einem Manne ausschöpfen können“. Durch die beständige Einquartierung und die Kontributionen, denen noch verschiedene, in der kleinen Colmarer Chronik und in andern Aufzeichnungen aufgezählte Erpressungen folgten, stieg die Not der einzelnen Bürger wie die der Stadt selbst auf das Äußerste. Die arme Bevölkerung wurde zwar mit Brot, fischn und Wein vom Rat versorgt. Diesem selbst fehlten aber schließlich die Mittel, bis sich die Städte Straßburg und Basel der Nachbarstadt erbarmten und Geldsummen vorstreckten. Er beschloß einmal, als ihm gedroht worden war, man werde jedem Ratsherrn 30 Mann Einquartierung ins Haus schicken, „auf die Exekution es ankommen zu lassen, weil kein Geld zu finden sei“. Auch erklärte er, er müsse dem Kammergericht zu Speier melden, „wo der liebe Gott nicht absonderlich Rettung schaffet, werden wir aus Not krepieren und nichts anderes als den endlichen Ruin und Desolation erfahren müssen“. Daß sich die Bevölkerung verminderte, war bei dieser Sachlage natürlich. In dem im Jahre 1676 erschienenen Buche „Das Seel-zagende Elsaß“ wurde denn auch (S. 64) bemerkt: „Es ist diese Stadt Colmar vorzeiten so volkreich gewesen, daß um die Osterzeit allda ungefähr 3500 Personen zum heiligen Abendmahl gingen. Seit des französischen Unwesens aber, da solcher Ort die Freiheit mit der Franzosen Joch verwechselt und noch dazu seiner Zierde, Befestigungen und meisten Vermögens beraubt worden, hat sich die Zahl der Bürger merklich vermindert.“ Bewunderungswürdig ist es, daß die alte Reichsstadt trotz des geschilderten Elends und obgleich sie von Deutschland im Stich gelassen wurde, treu am Reiche festhielt. Noch im Jahre 1673 schrieb der Rat an seinen Vertreter Schott in Regensburg: „Sollten wir nur etwas Luft bekommen, nur ein wenig aus den Drangsalen emergieren, sind wir nicht gesinnt, uns und die werte Nachkommenschaft in eine unendliche Sklaverei und daraus folgende Gewissensgefahr zu stürzen.“ In ähnlichem Sinne schrieb der Rat im April 1674, als der Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland zu erwarten war, „es sei nicht geraten, alles stecken zu lassen und sich eine ewige Sklaverei über den Hals zu ziehen“. ¹⁾ Als der große Kurfürst im Winter 1674 in Kolmar sein Winterquartier nahm, wurde er besonders freudig von den protestantischen Einwohnern begrüßt, die sich vor einer Beschränkung der Gewissensfreiheit gefürchtet hatten. Aber auch der übrige Teil der Bevölkerung war entschieden deutschfreundlich. Als die französischen Truppen sich Colmar näherten, wurde von den

¹⁾ Vgl. Han, Das Seel-zagende Elsaß; Hunkler, Die Geschichte Colmars S. 368—380; bes. aber Rathgeber, Colmar und Ludwig XIV. (1648 bis 1714) S. 15—21, 64 ff., 93 ff., 136 ff., 155 ff. und 168, 169.

Zünften eine Bürgerwehr gebildet, die auf den in der Eile wieder hergestellten und mit Kanonen bewaffneten Wällen Wachdienste that. Nicht bloß vom Räte und den Zunftmeistern, sondern auch von den Dominikanermönchen wurden die Bürger aufgefodert, die Stadt gegen die Franzosen zu verteidigen. Die deutschen Heere wurden dann allerdings gezwungen, das Elsaß zu verlassen; deshalb mußte sich auch die Stadt unter das ihr auferlegte Joch beugen.¹⁾ Wie Colmar, der Vorort des Bundes, so wurden auch die andern Städte, besonders Schlettstadt und Hagenau, das noch im Jahre 1672 den Franzosen den Eintritt verwehrt hatte, von diesen besetzt. Im Jahre 1680 wurden dann (nach dem Frieden von Nymwegen) die berücktigten „Reunionskammern“ gebildet, die feststellen sollten und auch wirklich herausfanden, daß alle im Elsaß ansässigen Reichsstände Vasallen des Königs von Frankreich seien; deren Ansprüche wurden von dem französischen Staate vollstreckt. Diese juristische Komödie, durch die das französische Staatsgebiet viel weiter ausgedehnt wurde, als es der westfälische Frieden vorsah, richtete sich besonders gegen die Reichsritterschaft, die man durch die Drohung, daß sonst ihre Güter eingezogen würden, zur Unterwerfung nötigte, aber auch gegen viele im Reichslande begüterte deutsche Fürsten und andere Reichsstände. Auf sie folgte dann im Jahre 1681 die Vergewaltigung von Straßburg. Diese Stadt, die schon durch die sogenannten Reunionen beraubt worden war und vergebens bei Kaiser und Reich Schutz gesucht hatte, wurde, nachdem sie durch die Besetzung der Rheinschanze bei Kehl von Deutschland abgeschnitten und mitten im Frieden von französischen Truppen umzingelt worden war, plötzlich aufgefordert, dem Könige von Frankreich zu huldigen. Für den Fall, daß sie dies thue, wurde ihr eine gewisse Selbständigkeit in Aussicht gestellt, für den andern Fall angedroht, daß die Stadt verwüstet werde und die Bürger als Rebellen behandelt werden sollten.²⁾ Da die Stadt der Uebermacht nicht gewachsen war und auf baldige Hilfe nicht rechnen konnte, war sie zum Abschluß einer Kapitulation genötigt. Durch diese wurde ihr zwar die Aufrechterhaltung der bisherigen Selbständigkeit als „Königliche freie Stadt“, insbesondere das Fortbestehen ihrer Verfassung, außerdem auch der Schutz des evangelischen Glaubens und das Weiterbestehen der (protestantischen) Universität zugesichert;³⁾ auf die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche hat aber die Stadt dadurch verzichtet. Außerdem mußte sie ihre Einwilligung dazu geben, daß das

¹⁾ Vgl. Rocholl, Der große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß S. 25 ff., ferner Hunkler, Die Geschichte Colmars a. a. O.

²⁾ Vgl. Ranke, Französische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert Bd. 3 S. 452, 453; ferner L. Spach, Lebensbeschreibung von Dominik Dietrich.

³⁾ Der Wortlaut der Kapitulation wird mitgeteilt von L. Spach in seiner Histoire de la Basse Alsace S. 403 ff.

Münster den Katholiken eingeräumt werde. Die erste Thätigkeit der Franzosen, die eine starke Besatzung in der Stadt zurückließen, bestand darin, daß der Bau von Kasernen und von einer starken Citadelle in Angriff genommen wurde. Eine traurige Rolle spielte bei dieser Gelegenheit der Bischof von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg, der ebenso wie sein Bruder Wilhelm Egon vom Kardinal Mazarin durch Gewährung einer Pension und anderer Vorteile für Frankreich gewonnen worden war, weshalb man damals Franzosenfreunde und Vaterlandsverräter vielfach „Egonisten“ nannte. Ungeachtet seiner deutschen Abkunft und der Zugehörigkeit zu einem edlen deutschen Fürstengeschlecht, dem viele tüchtige und verdienstvolle Männer entsprossen sind, scheute er sich nicht, Ludwig XIV. bei seinem ersten Besuche in Straßburg an den Pforten des Münster seine Freude darüber auszusprechen, daß die alte deutsche Reichsstadt nun französisch geworden sei. Bisher wurde ziemlich allgemein angenommen, er habe ihn mit den Worten Simeons begrüßt: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden dahin fahren, denn meine Augen haben den Heiland gesehen.“ In neuerer Zeit wird bestritten, daß seine Ansprache so gelautet hat, und behauptet, die erwähnte Annahme beruhe auf einem Mißverständnisse.¹⁾ Daß er mit der Erwerbung Straßburgs durch die Franzosen einverstanden war und deren Erfolge freudig begrüßte, steht aber fest. In der Kapitulation heißt es denn auch, daß die Stadt „nach dem Beispiele des Herrn Bischofs von Straßburg“ den Herrscher Frankreichs als ihren souveränen König und Schutzherrn (*souverain seigneur et protecteur*) anerkenne.

Die öffentliche Meinung in Deutschland wurde natürlich durch den Raub von Straßburg sehr erregt. Sie machte sich in allerlei Satiren, z. B. in folgendem Epigramme Luft:

„Ihr Deutschen saget doch zu euren Nachbarn nicht,
Daß Frankreichs Ludwig den Frieden mit euch bricht,
Indem er Straßburg nimmt. Er spricht: Es ist erlogen;
Ich hab' euch nicht bekriegt, ich hab' euch nur betrogen.“

Bei dem Reichstage fand die allgemeine Entrüstung aber nicht den erforderlichen Widerhall. König Ludwig XIV. gab dem Deutschen Reiche gegenüber die unverschämte Erklärung ab, wenn dieses auf die von ihm in Besitz genommenen Gebiete förmlich verzichte, wolle er von der Geltendmachung seiner weiteren Ansprüche abstehen und sich um des Friedens willen mit Straßburg und den übrigen von ihm besetzten Plätzen begnügen. Sein Gesandter in Regensburg meinte dann, rasche und entscheidende Beschlüsse seien vom Reichstage nicht zu erwarten; vielmehr werde das Ereignis, obgleich es den Waffen des Königs drei wichtige Provinzen des Deutschen Reiches öffne und preisgebe, Deutsch-

¹⁾ So Borries in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 82 S. 140 ff. Ueber die Thätigkeit der Brüder Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg vgl. die Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 7 S. 297 ff.

land wohl eher ruhige Betrachtungen einflößen, als unbesonnene Entschlüsse hervorrufen. Trotzdem mußte der König, da er bezüglich der im westfälischen Frieden nicht abgetretenen Gebiete keinen Rechtstitel besaß und sich das Herzogtum Lothringen gleichfalls aneignen wollte, auf weitere Kämpfe gefaßt sein, die denn auch schließlich nicht ausblieben. Mit Rücksicht darauf beauftragte er schon im Jahre 1686 den berühmten Festungsbaumeister Vauban, die Stadt Landau, die im Jahre 1648 von den Franzosen geräumt, aber im Jahre 1673 wider den Willen der Bewohner wieder von ihnen besetzt worden war, zu einer Festung ersten Ranges umzugestalten. Auch diese damals elsässische Stadt wurde schlecht behandelt. Insbesondere wurde für die Niederreißung der Häuser, die der Festungsbau und die Herstellung eines Paradeplatzes erforderlich machte, eine sehr geringe Entschädigung bezahlt. Ja man behauptete sogar, die zur Zeit des Festungsbaues häufig vorkommenden Brände seien von den Soldaten absichtlich gelegt worden.¹⁾

Wie man in Frankreich und zum Teil wohl auch im Elsaß glauben kann, dieses Land habe sich Frankreich freiwillig angeschlossen oder es habe sich dabei nicht um eine Eroberung, sondern um eine Eheschließung (mariage) gehandelt, ist bei der mitgetheilten Sachlage schwer zu verstehen.

Was Lothringen anbelangt, so hatte der Herzog Karl IV., über dessen Ansprüche im westfälischen Frieden keine Entscheidung getroffen wurde, dessen Land aber von den Franzosen besetzt war, den abgeschlossenen Frieden nicht anerkannt. Er hielt sich an Spanien, das den Krieg mit Frankreich noch weiter fortsetzte und auf dessen Hilfe Karl rechnete. Zunächst führte er ein abenteuerndes Leben und nahm zeitweise in Frankreich an den Kämpfen der Fronde an der Seite von Condé teil. Als ihn Spanien, für das er gekämpft hatte und das anfangs für ihn eintrat, im pyrenäischen Frieden im Stiche ließ, wandte er sich an die Großmutter des jungen Königs Ludwig XIV. Von ihm erhielt er auch durch einen Sonderfrieden vom Jahre 1661, gegen Abtretung von wichtigen Gebiets teilen und sonstige erhebliche Zugeständnisse, insbesondere die Einräumung eines die Verbindung mit dem Elsaß sichernden Vogesenpasses, sowohl Lothringen als Bar zurück, für das er den Lehenseid zu leisten hatte. Dieser Vertrag bildete für Frankreich nur eine Haltestelle auf dem Wege zur vollständigen Einverleibung des Herzogtums, sicherte diesem jedoch immerhin noch eine gewisse, wenn auch stark bedrohte Unabhängigkeit. Zunächst hatte nun Frankreich ernstlich um die Behauptung des Elsaß zu kämpfen. Sowohl in Oesterreich als im Reiche war die Erkenntnis erwacht, daß den französischen Vergewaltigungen entgegengetreten, insbesondere die Wiedereroberung von Straßburg versucht werden müsse. Der große

¹⁾ Vgl. Birnbaum, Geschichte der Stadt Landau S. 286 ff.; Lehmann Geschichte dieser Stadt S. 249, 256.

Kurfürst, der im Jahre 1674 das Schwert zog, um das Elsaß wieder zu erobern, empfand lebhaft die Bedeutung von Straßburg, und sein Nachfolger, Kurfürst Sriedrich III., der spätere König Friedrich I., legte im Jahre 1697 in einer besonderen Denkschrift dem Kaiser Leopold die Notwendigkeit dar, Straßburg, dessen Verbleiben bei Frankreich für das Reich die schlimmsten Folgen haben müsse, zurückzuerobern. Der Krieg mit Frankreich hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Im Frieden von Ryswick wurde (im Jahre 1697) der thatsächlich bestehende Zustand anerkannt, insbesondere Straßburg aufgegeben, was zur Folge hatte, daß einige hundert Familien, die nicht unter französischer Herrschaft leben wollten, nach Süddeutschland auswanderten. In einer Colmarer, von einem evangelischen Diakonus verfaßten Chronik wird vom Jahre 1697 gesagt: „Es fällt uns schwer, aus einem deutschen Reichsstande uns in einen knechtischen Stand unter fremder Obrigkeit versetzt zu sehen. Wir haben das Tedeum für den Frieden öffentlich gesungen, zu Haus aber das „An Wasser flüssen Babylon“ intoniert.“ Im Jahre 1698 wurde dann bemerkt: „Die Patres Jesuitae suchen unsere Jugend an sich zu locken, deren Frequenz schon ziemlich stark wird. Wir haben schon fast alles, was zum Verderben dient, das Conseil (souverain), Jesuiten, Juden und Winterquartierung.“ Während des spanischen Erbfolgekrieges war einmal die Möglichkeit gegeben, das Elsaß wieder zu erwerben, da Ludwig XIV. nach der Schlacht bei Malplaquet so gedemüthigt war, daß er Straßburg und die zehn andern Reichsstädte herausgeben wollte. Da der Kaiser, dem die habsburgischen Interessen wichtiger als die des Reiches waren, darauf bestand, daß sein Bruder die spanische Krone erhalte, wurde aber die günstige Gelegenheit verpaßt; auch kam sie nicht wieder, weil England später vom Bunde gegen Frankreich zurücktrat.

So war das Elsaß für Frankreich gewonnen, und es kam diesem nunmehr darauf an, auch das Herzogtum Lothringen endgültig zu erwerben. Bisher hatte Ludwig XIV. mit dem im Jahre 1661 in seine Hauptstadt zurückgekehrten Herzog Karl IV. gespielt, wie die Katze mit der Maus. Im Jahre 1662 war dieser Fürst, der keine ehelichen Kinder hatte, dazu gebracht worden, sein Land für den Fall seines Todes unter gewissen Bedingungen vertragsmäßig Ludwig XIV. zuzuwenden; von diesem mangels Zustimmung der Erben unverbindlichen Vertrage, der in Lothringen allgemeine Entrüstung erregte, trat er aber bald wieder zurück. Im Jahre 1670 wurde dann Lothringen mitten im Frieden von den Franzosen besetzt. Als Karl IV., der nur durch eilige Flucht der geplanten Gefangennahme entgangen war, im Jahre 1675 starb, übernahm sein Neffe und Nachfolger Karl V. den Oberbefehl über die außerhalb des Landes stehenden lothringischen Truppen und über die kaiserlichen Heere am Rhein; er verschwägte sich dann mit dem Hause Habsburg und erhielt die Statthalterschaft in Tyrol. Auch nachher kämpfte

er an der Spitze der kaiserlichen Heere gegen Frankreich, starb aber im Jahre 1690, ohne sein Land zurückhalten zu haben. Durch den Frieden von Ryswick wurde sein Sohn Leopold als Herzog von Lothringen anerkannt. Schon dieser Fürst, der mit einer französischen Prinzessin verheiratet war, zeigte sich, weil das Herzogtum ganz von französischem Gebiete eingeschlossen und im Jahre 1702 wieder einmal von französischen Truppen besetzt worden war, geneigt, Lothringen gegen ein italienisches Fürstentum zu vertauschen, konnte aber diesen Plan nicht ausführen. Später willigte dann im Jahre 1735 sein Sohn Franz Stephan, der Gemahl Maria Theresias, auf das Drängen ihres Vaters, des Kaisers Karl VI., der durchaus die Anerkennung der „pragmatischen Sanktion“ durch Frankreich erlangen wollte, widerwillig und weinend in die Abtretung Lothringens an Stanislaus Leszczyński, früher König von Polen und Schwiegervater Ludwigs XV., ein, wofür er das Großherzogtum Toskana erhielt. Die Abtretung erfolgte in den Präliminarien zum Wiener Frieden, den der Reichstag nachträglich genehmigte. Dabei wurde ausbedungen, daß Lothringen nach dem Tode von Stanislaus mit Frankreich vereinigt werden solle. So wurde dieses Herzogtum zum Zwecke der Wahrung dynastischer Interessen an Frankreich verschachert, was überall tiefen Schmerz und große Erbitterung erregte. Das ganze Land war, wie Friedrich der Große in einer Jugendschrift „Der Antimachiavell“ schrieb, in Thränen. Des Herzogs Mutter schrieb damals, ihr Sohn müsse beherzt sein, wenn er den unseligen Vertrag unterzeichne, und sein Bruder Karl Alexander erklärte, er werde nie seine Einwilligung dazu geben, daß das treue Volk verhandelt werde, das es als die Krone des Landes betrachte, lothringisch und selbständig zu sein.¹⁾ In Wien hatte man vergessen, daß Prinz Eugen von Savoyen seinerzeit gesagt hatte, ganz Europa wisse, was Deutschland bevorstehe, wenn Lothringen, das ihm immer am Herzen liege, in die Hände der Franzosen falle. Das Herzogtum war schon vom Jahre 1635 an thatsächlich eine von französischen Beamten verwaltete Provinz von Frankreich, so daß durch den im Jahre 1766 erfolgten Tod von Stanislaus an den bestehenden Verhältnissen nicht viel geändert wurde. Immerhin soll nach Huhn damals noch eine starke Auswanderung nach Deutschland stattgefunden haben.

¹⁾ Vgl. Derichsweiler, Die Geschichte Lothringens Bd. 2 S. 540 ff., bes. 560—569; ferner Löher a. a. O. S. 55—59.

IV. Elsaß und Lothringen unter französischer Herrschaft.

Das Elsaß bildete, nachdem es im Frieden von Ryswick endgültig an Frankreich abgetreten worden war, zwar rechtlich einen Bestandteil dieses Königreiches; es stand aber deshalb nicht den übrigen Provinzen gleich, sondern nahm in verschiedenen Richtungen eine Sonderstellung ein. In Frankreich kannte man damals außer den altfranzösischen Provinzen noch „provinces réputées étrangères“ und unter diesen befanden sich solche, die zu dem „étranger effectif“ gerechnet wurden. Zu diesen letzteren Provinzen gehörte auch das Elsaß. Das hatte die Folge, daß es nicht mit den übrigen Provinzen ein Zollgebiet bildete. Die an den Vogesen hinlaufende Zolllinie trennte es vielmehr von dem übrigen Frankreich, so daß die aus dem Elsaß dahin gelangenden Waren wie diejenigen aus Deutschland verzollt werden mußten. Wirtschaftlich wurde hienach das Elsaß nicht als Bestandteil des französischen Gebietes behandelt.¹⁾ Auch in andern Richtungen wurde zunächst dem Umstande, daß das Elsaß eine deutsche Bevölkerung hatte, Rechnung getragen. So befanden sich in den militärisch besetzten Städten, in denen damals nur deutsch gesprochen wurde, nicht überall altfranzösische, sondern viele im Elsaß selbst und in Deutschland angemorbene Truppen. Sie wurden häufig von Deutschen befehligt; so war bekanntlich Prinz Max von Pfalz-Zweibrücken, der später als Kurfürst den bayerischen Thron bestieg und dann der erste König von Bayern war, längere Zeit Oberst des in Straßburg liegenden Regimentes „Alsace“. Wie man die Elsässer wohl als „sujets allemands du Roi de France“ bezeichnete, so hießen die erwähnten Regimenter „les troupes allemandes de sa majesté“. Zwischen den französischen Truppen, die zeitweise in Straßburg in Garnison lagen, und den Einwohnern fehlte es denn auch nicht an Reibungen. Auch in Beziehung auf die eigentliche Verwaltung begnügte sich Frankreich zunächst in verschiedenen Richtungen mit einer beschränkten Ausübung der Staatsgewalt. So wurde gegenüber den im Elsaß begüterten deutschen Fürsten und ihren von den Reunionskammern für französisches Staatsgebiet erklärten Besitzungen nur ein Oberhoheitsrecht in Anspruch genommen; ferner wurde bis dahin den früheren Reichsstädten in gewissem Umfange das Recht der Selbstverwaltung belassen, wenn auch der vom Könige ernannte „préteur“, als Vertreter der Staatsgewalt großen Einfluß ausübte. Auch in kirchlicher Beziehung wurde die Vereinigung mit Frankreich zunächst nicht vollständig durchgeführt; die katholische Geistlichkeit im Elsaß wurde zum „clergé étranger“ gerechnet und nahm an den Beratungen der übrigen französischen Geistlichkeit nicht teil; in die Ausübung der bischöf-

¹⁾ Vgl. Eimer, Die politischen Verhältnisse in Straßburg (Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elſ.-Lothr. Heft 13 S. 1 ff.); Ludwig, Straßburg vor hundert Jahren S. 231 ff.; Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen S. 30, 31.

lichen Gewalt teilten sich die Bischöfe von Basel, Metz, Speier und Straßburg, sowie die Erzbischöfe von Besançon und Mainz; letzterem unterstand auch der Bischof von Straßburg. Eine ganz besondere Stellung nahm kraft der oben (S. 31, 32) erwähnten Kapitulation die Stadt Straßburg ein, deren Selbstverwaltungsrecht bis zur Revolution in gewissem Umfange geachtet wurde. Außer ihrem Münzrecht, auf das sie später freiwillig verzichtete, und der Aufrechterhaltung ihrer protestantischen Universität war ihr auch die Befreiung von den französischen Steuern zugesichert worden. Statt deren war allerdings als ordentliche Abgabe eine Pauschsumme zu leisten; auch wurden freiwillige Gaben erwartet und öfters bewilligt. So bildete die „Königliche freie Stadt“ bis zur französischen Revolution in der That ein selbständiges Gemeinwesen.¹⁾

Die, abgesehen von den kleinen romanischen Gebieten, überall ausschließlich benützte deutsche Sprache wurde zunächst durch die Zugehörigkeit zum Königreich Frankreich wenig berührt. Die Regierung machte zwar verschiedene Versuche, der französischen Sprache und den französischen Gebräuchen rascher Eingang zu verschaffen. Insbesondere wurde schon durch mehrere im Jahre 1685 erlassene Verordnungen die französische Gerichtssprache eingeführt und der Gebrauch der deutschen Volkstracht verboten. Diese Versuche blieben aber erfolglos, weil die Bevölkerung, insbesondere diejenige auf dem Lande, an ihrer Muttersprache wie an den alten Sitten und Gebräuchen festhielt. Da eine allgemeine Schulpflicht nicht bestand, hatte die Regierung keine geeignete Handhabe für die Anwendung von unmittelbarem Zwang, und den wiederholten Ermahnungen, doch besser für die Verbreitung der französischen Sprache zu sorgen, wurde von den Behörden mit Erfolg entgegengehalten, es fehle an Lehrern, die dieser Sprache mächtig seien. Die Sprachgrenze hat sich im Elsaß zur Zeit der französischen Herrschaft so gut wie gar nicht geändert. Zwar verbreitete sich unter den Gebildeten im Laufe der Zeit allmählich die Kenntnis der französischen Sprache; aber es ging damit sehr langsam vorwärts. Als Marie Antoinette in Straßburg im Jahre 1770 auf ihrer Durchreise mit einer französischen Rede begrüßt werden sollte, ersuchte man die Universität, „einen Herrn Professoren zu finden, so der französischen Sprache wohl kundig sei“. Und noch im Jahre 1789 schrieb der Engländer Arthur Young, der damals von Paris nach Straßburg reiste, im Elsaß sei nicht einer unter hundert, der französisch spreche. Ferner bemerkte er, die Bevölkerung unterscheide sich in Sitte, Sprache, Ideen und Vorurteilen gänzlich von den Franzosen.

Die geistige Verbindung mit Deutschland dauerte bis zur französischen Revolution, ja noch länger, ununterbrochen fort. Insbesondere hatte die in hohem Ansehen stehende Universität, der

¹⁾ Vgl. Eimer a. a. O. S. 1 und 2; Ludwig a. a. O. S. 41 ff. und 231; Neubauer, Die deutsche Literatur im Elsaß S. 11 ff., bes. S. 14 ff.

damals bedeutende Gelehrte, wie Schöpflin u. a. angehörten, im Jahre 1770, als Goethe sie besuchte, noch ganz ihren deutschen Charakter bewahrt. Selbst in politischer Beziehung trat noch manchmal ein Gegensatz gegen Frankreich hervor. So wurde in einer literarischen Gesellschaft ein Gedicht vorgetragen, in dem es hieß:

„Das Vaterland ist ferne von der Seine
Am Uferstrand“.

und das mit den Worten schloß:

„Heil dir, Asiatia, und ew'ge Treue,
Dem Stranzmann Haß und Hohn!“¹⁾

Der junge Goethe, der aus dem „Kleinparis“ Leipzig kam, wurde im Angesicht des Münsters, das er als Denkmal deutscher Baukunst feierte, erst gut deutsch; nach seinen eigenen Worten „emergierte“ damals bei ihm die Deutschheit; er ist dort „allen Franzosentums ledig geworden“.

In der unter dem Vorsitz des Aktuars Salzmann tagenden Gesellschaft, der Goethe und Lenz angehörten und die letzterer zu einer Gesellschaft für deutsche Sprache zu gestalten suchte, wurde nur deutsch gesprochen. Ja, Lenz konnte die Elsässer als Deutsche begrüßen und auffordern, der deutschen Sprache, die den mütterlichen Boden ihres Geistes bilde, auch künftig treu zu bleiben. Und so wurde denn auch die deutsche Dichtung vor der Revolution durch verschiedene Elsässer gepflegt; von diesen ist Pfeffel besonders hervorzuheben, der mit der deutschen Schriftstellermwelt regen Verkehr unterhielt. An seiner als Kriegsschule bezeichneten Unterrichtsanstalt, die von vielen deutschen Edelleuten besucht wurde, wirkte u. a. Goethes Jugendfreund Lersé. Ein anderer Straßburger, ein Genosse Goethes, Heinrich Leopold Wagner, wurde als Schriftsteller ganz nach Deutschland gezogen.

Wie wenig das französische Wesen in das Volk eingedrungen war, erhellt noch deutlich aus der später (1816) erschienenen, in elsässischer Mundart geschriebenen, von Goethe warm empfohlenen Dichtung „Der Pfingstmontag“ des Straßburger Professors Arnold. Hier ist der Held ein Deutscher, die komische Figur ein Elsässer, der es liebt, in seine Sätze recht viel französische Brocken und Redensarten zu mischen. Dieses Lustspiel, das jetzt wieder aufgeführt und von dem noch später die Rede sein wird, läßt deutlich erkennen, daß die Masse der elsässischen Bevölkerung in Sprache und Sitten noch deutsch geblieben war.

In Lothringen, wo das Deutschtum bis in das 15. Jahrhundert Fortschritte gemacht hatte, wurde es vom 16. Jahrhundert an allerdings zurückgedrängt, wozu auch die Einwanderung von französischen

¹⁾ Ludvig a. a. O. S. 323.

²⁾ Goethe, Dichtung und Wahrheit, Buch 9; Löhner a. a. O. S. 144 ff; E. Schmidt, Lenz und Klinger S. 19.

Kolonisten (Pikarden) beitrug. Aber in dem deutschen Sprachgebiete Lothringens hat sich doch die deutsche Sprache ebenso erhalten, wie im Elsaß. Eine im Jahre 1748 von dem Intendanten Galajzières (unter Stanislaus Leszczyński) erlassene Verordnung, durch die der amtliche Gebrauch der deutschen Sprache verboten, und angeordnet wurde, alle Verträge müßten bei Strafe der Wichtigkeit in französischer Sprache abgefaßt werden, verfehlte ihren Zweck.

Hatten die Bemühungen der französischen Regierung, die deutsche Sprache zu verdrängen oder ihren Gebrauch wenigstens zu beschränken, lange Zeit hindurch im Elsaß und in Deutschlothringen wenig Erfolg, so verhielt es sich anders mit dem Bestreben, den Protestantismus, dessen Unterdrückung in Deutschland man durch Einmischung in den dreißigjährigen Krieg verhindern wollte, der aber in Frankreich gerade unter Ludwig XIV. grimmig verfolgt wurde, soweit es möglich war, zu verdrängen.

In dieser Beziehung lag die Sache im Elsaß, weil durch den westfälischen Frieden den Protestanten die freie Ausübung ihrer Religion zugesichert worden, anders als in Lothringen, wo die Regierung freie Hand hatte. Immerhin wurden auch für das Elsaß viele Anordnungen getroffen, durch die den Katholiken größere Rechte eingeräumt wurden und die Protestanten bestimmt werden sollten, ihren Glauben aufzugeben. Abgesehen davon, daß den Katholiken der Besitz verschiedener, bisher von den Protestanten benützter, Kirchen eingeräumt und bestimmt wurde, daß in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung die Hälfte des Gemeinderates aus Katholiken bestehen müsse, wurden den zur katholischen Religion übergetretenen Personen durch vorübergehende Befreiung von Abgaben, Bewilligung von Pensionen u. s. w. große Begünstigungen gewährt. hauptsächlich wurde der Grundsatz aufgestellt, daß nur Katholiken als königliche Beamte angestellt werden könnten. Das Bekehrungswerk wurde von den Jesuiten und Kapuzinern mit Aufgebot aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Angriff genommen. Dabei wirkte die Regierung durch Anordnungen mit, die als unerhört erscheinen. So wurde den erwähnten Mönchsorden die Bekehrungsthätigkeit dadurch erleichtert, daß nach einem Dekrete vom 4. Oktober 1665 Knaben im Alter von 14 und Mädchen im Alter von 12 Jahren den elterlichen Glauben wirksam abschwören durften. Das zum Uebertritt berechtigende Alter wurde dann aber, weil die früheren Anordnungen guten Erfolg gehabt hätten, auf das siebente Lebensjahr herabgesetzt. Diese Maßregeln, die zum Mißbrauch herausforderten, erleichterten das „Bekehrungswerk“ sehr. Man brauchte bloß zu sagen, ein Kind habe erklärt, katholisch werden zu wollen. Dann konnte man es seinen Eltern entziehen, die trotzdem seinen Unterhalt bestreiten mußten. Ferner soll nach Angabe glaubhafter Schriftsteller bestimmt worden sein, daß alle unehelichen Kinder (auch die von Jüdinnen) in der katho-

lischen Religion erzogen werden mußten.¹⁾ Diese Maßregeln verfehlten auch ihre Wirkung nicht. In Straßburg sollte vor allem der Ammeister Dominik Dietrich, dessen (ursprünglich den Namen Didier führende) Familie früher um ihres evangelischen Glaubens willen aus Lothringen eingewandert war, auf jede Weise, insbesondere durch Verbannung in die kleinen französischen Städte Gueret und Vesoul, zum Uebertritt gezwungen werden, weil man erwartete, sein Beispiel werde für die Bevölkerung maßgebend sein. Er hielt zwar ungeachtet aller Bedrängnisse, die seine Gesundheit zerrütteten, an seinem Glauben fest und starb im Jahre 1692, erfüllt von Schmerz über die erlittenen Mißhandlungen, aber ungebogenen Geistes.²⁾ Aber andere Straßburger in angehener Stellung, insbesondere der erste Prätor Obrecht und der bisherige Stadtschreiber Dr. Günzer traten bald nach der Uebergabe der Stadt zur katholischen Religion über. Ueberhaupt vermehrte sich in dieser Stadt die Zahl der Katholiken im Laufe der Zeit fortwährend durch Uebertritte. Nach einem Berichte waren am Ende des 17. Jahrhunderts 168 katholische Familien vorhanden; diese Zahl soll aber schon im Jahre 1728 das Fünffache betragen haben. Nach andern Mittheilungen sollen schon in den Jahren 1685 und 1686 im Jesuitenhause mehr als 3000 Personen ihren evangelischen Glauben abgeschworen haben.³⁾ Auch außerhalb Straßburgs, insbesondere im Unterelsaß, dessen Bevölkerung nach den vorliegenden Berichten damals zum größeren Theile protestantisch war, breitete sich der Katholizismus in vielen Gegenden aus; insbesondere geschah dies in der Stadt Hagenau. Hier war schon während des dreißigjährigen Krieges von dem Erzherzog Leopold von Oesterreich, der zugleich Bischof von Straßburg und Oberlandvogt war, der Protestantismus verboten worden. Durch die Jesuiten wurde die Bevölkerung noch in weiterem Umfange für die katholische Religion gewonnen. Der Rest der Protestanten wurde dann sehr bedrängt.⁴⁾ Der unterelsässische Adel, der sich zum größten Theile dem Protestantismus zugewendet hatte, wurde fast ganz katholisch. Besonders machte sich hier geltend, daß den Protestanten der Weg zu den höheren Staatsämtern verschlossen war.⁵⁾ Auch in Colmar erlangte der Katholizismus zufolge der Thätigkeit der Jesuiten wieder

¹⁾ Vgl. Ranke, Französische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert Bd. 3 S. 507; Billing a. a. O. S. XXXV ff.; Birnbaum, Geschichte der Stadt Landau S. 262, 263 und 320 ff.; Lehmann, Geschichte dieser Stadt S. 193, 235 und 236; Westphal, Geschichte der Stadt Metz Bd. 2 S. 248 ff.

²⁾ Vgl. insbesondere Spachs Lebensbeschreibung von Dominik Dietrich; Lorenz und Scherer a. a. O. S. 370 ff., bes. 372, 373, und die Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 5 S. 193, 194.

³⁾ Röhrich, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche im Elsaß Bd. 2 S. 210.

⁴⁾ Vgl. Röhrich a. a. O. Bd. 2 S. 163 ff. und 450 ff.

⁵⁾ Vgl. Lorenz und Scherer a. a. O. S. 370 ff.; Röhrich, Mittheilungen u. s. w. Bd. 3 S. 3 ff.; von Müllenheim-Rechberg a. a. O. S. 50—52 und Overmann in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 51 S. 41 ff.

die Herrschaft. Dabei fehlte es an Gewaltthätigkeiten nicht. So wurde den Protestanten der Chor ihrer Kirche weggenommen. Ferner wurde ein protestantischer Geistlicher, der sich mißliebige gemacht hatte, verbannt.¹⁾ In Lothringen hatte, wie oben (S. 22) mitgeteilt wurde, die Reformation, abgesehen von Metz, nur wenig Boden gewonnen. In dieser Stadt erhielt sich zwar der Protestantismus noch lange. Im Jahre 1563 war wieder ein Protestant Oberschöffe. Unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. wurden aber die Protestanten in Metz, wie überall in Frankreich verfolgt; insbesondere geschah dies seit der Zurücknahme des Edikts von Nantes, das zur Folge hatte, daß die meisten Protestanten (angeblich 13000 oder 15000) nach Deutschland auswanderten.²⁾ In Frankreich waren ja damals, um die Bekehrung zu erzwingen, Gewaltthaten üblich, die selbst der Papst Innocenz XV. mißbilligte. Er bemerkte dazu: „Dieser Methode habe sich Christus nicht bedient, man müsse die Menschen in die Tempel führen, aber nicht hineinschleifen.“³⁾ Nach den dargelegten Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß die Zahl der Protestanten sich unter französischer Herrschaft im Elsaß und in Lothringen sehr vermindert hat. Im Jahre 1871 standen nach dem Statistischen Handbuch im Reichslande 1223161 Katholiken 250698 Protestanten gegenüber, im Jahre 1875 1192233 Katholiken 264626 Protestanten. Bei der letzten Volkszählung ergab sich im Reichslande eine Gesamtbevölkerung von 1640986 Seelen (Untersaß 638624, Oberelsaß 477477, Lothringen 524883), auf 1246791 Katholiken kommen nur 356458 Protestanten und 32859 Israeliten. Von den Protestanten wohnen im Untersaß 228346, denen 391985 Katholiken gegenüberstehen. Im Oberelsaß kommen auf 398807 Katholiken 67401, in Lothringen auf 455999 nur 60711 Protestanten.

Einen Wendepunkt in den Verhältnissen bildet die Zeit der französischen Revolution. Wie sich aus den die Wünsche der Wähler enthaltenden Beschwerdeheften (cahiers des charges) ergibt, die den im Jahre 1789 gewählten Abgeordneten zu den Reichsständen mitgegeben wurden, hätten zwar die Elsäßer damals gern ihre provinzielle Sonderstellung bewahrt, insbesondere eine Befreiung von der Rekrutierung erlangt. Namentlich machte sich in Straßburg das Bestreben geltend, die alte Verfassung nebst der sich daraus ergebenden Selbstverwaltung aufrechtzuhalten. Aber diese Bestrebungen blieben ohne Erfolg, zumal die neuen Ideen sich

¹⁾ Vgl. Rathgeber, Colmar und Ludwig XIV., S. 185 ff. und 188.

²⁾ Vgl. hiezu die Chronique de Buffet, Petite Bibliothèque Messine Bd. 3 S. 28—48, in der die Bedrückung der Protestanten anschaulich geschildert wird; ferner Huhn, Deutsch-Lothringen S. 54 und 235, sowie Westphal a. a. O. Bd. 2 S. 248 ff., bef. 253.

³⁾ Vgl. Ranke, Geschichte der Päpste Bd. 3 S. 165; Erdmannsdorfer, Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740 S. 706 ff.

bald auch im Elsaß mit unwiderstehlicher Gewalt geltend machten. In Straßburg wurde der Widerstand des Rates hauptsächlich durch Friedrich von Dietrich, einen Urenkel des früher erwähnten Ammeisters Dominik Dietrich überwunden, der ein begeisterter Anhänger der Revolution war und als königlicher Kommissär seine ganze Kraft einsetzte, um den neuen Ideen Geltung zu verschaffen. Er wurde schon am 18. März 1790 zum ersten Maire von Straßburg gewählt. Sein Haupt fiel aber später in der Schreckenszeit unter der Guillotine. Der Parteihass der Jakobiner überwog die Dankbarkeit, die man dem Manne wegen seiner großen, Frankreich geleisteten Dienste schuldete. Deshalb wurde Dietrich ohne jeden Grund des Einverständnisses mit dem Auslande beschuldigt. Weil er in Straßburg wohl von keinem Gericht für schuldig erklärt worden wäre, wurde er in Besançon abgeurteilt, wo einer seiner bittersten Feinde großen Einfluß hatte.¹⁾ Damals wurde auch die alte (protestantische) Universität in Straßburg aufgehoben, deren Professoren zum Teil eingekerkert und verbannt wurden. Auf diese Weise sollte „die Hydra des Deutschtums erwürgt werden“. Gleichzeitig mit der Straßburger Universität wurde, wie schon oben (S. 18) bemerkt wurde, das protestantische Gymnasium in Colmar aufgehoben. Ferner wurden die Besitzungen der deutschen Fürsten, in Bezug auf die Ludwig XIV. nur ein Oberhoheitsrecht beansprucht hatte, damals dem übrigen französischen Staatsgebiete gleichgestellt. Das Elsaß wurde in zwei französische Departements zerlegt und die früheren Reichsstädte mußten sich wie die andern Städte der neuen Gemeindeverfassung unterwerfen.²⁾ Auch das katholische Hochstift in Straßburg, das sich, unterstützt von „der unterelsässischen Klerisei“, an das Deutsche Reich mit der Bitte gewandt hatte, für die Aufrechterhaltung seiner auf dem westfälischen Frieden beruhenden Sonderrechte einzutreten, konnte mit seinen Bestrebungen nicht durchdringen.

Während der Revolution scheint man in Frankreich erst darauf aufmerksam geworden zu sein, oder es wenigstens unangenehm empfunden zu haben, daß das Elsaß eigentlich noch ganz deutsch sei. Jedenfalls dachte man nun daran, wie dem abgeholfen werden könne. Im Jahre 1794 hob der damalige Straßburger Maire Monnet, ein Savoyarde, den man an die Stelle des Straßburgers Türkheim gesetzt hatte, in einer am 10. Mai gehaltenen Rede hervor, die Elsässer hätten eine eingewurzelte Antipathie gegen die Franzosen und eine offenbare Hinneigung zum Deutschtum, was sich auch daraus ergebe, daß die Bezeichnung „Franzose“ oder

¹⁾ Vgl. L. Spachs Lebensbeschreibung von Friedrich von Dietrich; derselben *Histoire de la Basse Alsace* S. 293 ff. und dessen Schrift *Moderne Kulturzustände im Elsaß* Bd. 1 S. 38 ff.

²⁾ Wegen des Einflusses der Revolution auf die Stimmung der Bevölkerung vgl. insbesondere L. Spach, *Histoire de la Basse Alsace* S. 282 ff.; Scherer und Lorenz, *Geschichte des Elsaß* S. 406 ff.; Löher a. a. O. S. 155 ff.

„Wälscher“ als Schimpfwort gelte, während das Wort Deutscher einen Landsmann bezeichne. Um die „germanische Barbarei“ im Elsaß verschwinden zu machen, schlug er vor, alten verdienten französischen Soldaten hier Landanweisungen zu erteilen. Von anderer Seite wurde empfohlen, einen Teil der widerpenstigen Elsässer nach Frankreich zu verpflanzen und sie durch Franzosen zu ersetzen. Aber derartiger Mittel bedurfte es nicht, um in der politischen Stimmung einen Umschwung herbeizuführen. Die modernen Ideen und die zündenden Schlagworte „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung, die durch Beseitigung des Feudalsystems der Masse der Bürger und Bauern eine andere, freiere Stellung verschafften, übten im Elsaß wie in Lothringen rasch ihre Wirkungen aus. Bald war man stolz darauf, einem Staate anzugehören, der dem Ehrgeize eines jeden eine weite und breite Bahn eröffnete. Dazu kamen dann die vielen, im Anfang meist erfolgreichen Kriege, die Frankreich unter der Republik wie unter dem Kaiserreich führte und an denen Elsässer und Lothringer in hervorragender Weise teilnahmen. Unter den französischen Marschällen und sonstigen Generalen, die sich auszeichneten, befanden sich eine Menge Lothringer, von denen Ney, Oudinot, Victor, St. Cyr, Gérard, Lokau, Molitor, Mouton, Duroc und Régnier die bekanntesten sind. Aber auch das Elsaß stellte viele hervorragende Heerführer, z. B. Lefebvre, Kellermann, Kleber, Rapp und Westermann. Die meisten dieser Männer waren aus dem Volke hervorgegangen, das stolz auf sie war; außerdem rechneten es sich viele Bürger und Bauern zur Ehre, als Offiziere oder gemeine Soldaten unter den französischen Fahnen gekämpft zu haben. Schon im Jahre 1814 zeigte sich bei der Masse der Bevölkerung, als die deutschen Heere den Rhein überschritten, keine Lust mehr, sich von Frankreich zu trennen und einem erst wieder neu zu gestaltenden Staatswesen angliedern zu lassen. Die Einwohner des Elsaß und des deutschredenden Teiles von Lothringen waren zwar, soweit es sich um die Sprache und die Sitten handelte, noch nicht Franzosen geworden; aber politisch fühlten sie sich nun meistens als solche; wenigstens wollte man von einer Loslösung von Frankreich nichts mehr wissen. Der Zusammenhang mit Deutschland, insbesondere mit der nationalen Bewegung, die damals in Preußen begonnen hatte, fehlte durchaus. Das napoleonische Regiment galt hier nicht als Fremdherrschaft; der Kaiser gewährleistete der Bevölkerung vielmehr die Errungenschaften der französischen Revolution, auf die sie nicht mehr verzichten wollte. Wäre das jetzige Elsaß damals mit Deutschland vereinigt worden, wie es Arndt, Grimm, Görres u. a. verlangten, so wäre die Bevölkerung allerdings viel leichter für Deutschland zu gewinnen gewesen, als nach dem Kriege der Jahre 1870/71, weil eine wirkliche Verwelschung in jener Zeit nur in geringem Umfange stattgefunden hatte. Aber abgesehen davon, daß Rußland und England einer solchen Vereinigung durchaus

widerstrebten, wäre auch die Frage, was aus dem Elsaß werden sollte, kaum befriedigend zu lösen gewesen. Erst im Deutschen Reich konnte es Raum für die Entfaltung seiner Eigenart finden.

Nach dem Sturze Napoleons dauerte das eigentümliche Doppelverhältnis, auf Grund dessen man annahm, die Elsässer und Deutschlothringer könnten politisch Franzosen sein, in geistiger Beziehung aber Deutsche bleiben, noch längere Zeit fort. Man verwahrte sich seitens der Elsässer dagegen, daß der Ausdruck „geistige Zwitterchaft“, den Goethe anwandte, um das Wesen des in Arnolds „Pfingstmontag“ auftretenden Lizentiaten Mehlbrüß zu bezeichnen, auf sie passe. Besonders behauptete der Dichter Ehrenfried Stöber, man könne mit Begeisterung französischer Bürger sein und doch das Große und Schöne ehren, was Deutschlands Geister hervorgebracht hätten. In demselben Sinne sprach im Jahre 1838 der Straßburger Maire Schützenberger in einem Trinkspruch den Wunsch aus, auch die Söhne und Enkel der Anwesenden möchten, obgleich Franzosen dem Herzen nach, nie aufhören, Straßburger zu sein und ihr altes Volkstum zu pflegen. Und so wurde noch im Jahre 1869 in einer Eingabe zum Schutze der deutschen Sprache, von der noch weiter die Rede sein wird, bemerkt, daß die Deutschlothringer ihrer deutschen Abkunft eingedenk seien und von dem Grundsätze ausgingen: „Religion und Sprache unserer Vorfahren, aber französische Nationalität und Patriotismus.“ Es zeigte sich jedoch schon früh, daß ein solches Doppelverhältnis auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten sei, wenn die Regierung die ihr zu Gebote stehenden Mittel anwende, um das Deutschtum zu verdrängen. Obwohl man sich im Elsaß im 19. Jahrhundert noch vielfach, besonders in Straßburg, in literarischen Gesellschaften u. s. w. mit der deutschen Literatur beschäftigte und die Franzosen damit bekannt zu machen suchte,¹⁾ wurde doch allmählich die Empfänglichkeit dafür abgeschwächt; insbesondere mußte die Notwendigkeit der französischen Umgangssprache die Fähigkeit und die Anregung zu eigenen literarischen Schöpfungen in deutscher Sprache beeinträchtigen. Die bestehende Zwiespältigkeit machte sich überall nachteilig geltend.²⁾ Bei der in den höheren Schulen seit der Regierung Louis Philipps, besonders aber unter Napoleon III. betriebenen Verwelschung erwies es sich als besonders wirksam, daß die Schüler den Unterricht im Rechnen, in der Mathematik, in den Naturwissenschaften, sowie in Erdkunde und

¹⁾ Vgl. Spach, *Moderne Kulturzustände im Elsaß* Bd. 1 S. 210 ff. und Bd. 2 S. 188, 189.

²⁾ Dies erkennt auch L. Spach, der unter dem Namen Louis Lavater selbst französische Romane schrieb, a. a. O. S. 103 und 138, 139 an, indem er von der „prosaïschen Zwittergesellschaft“ spricht, die im Elsaß bestanden habe; er bemerkt ebenda (Bd. 2 S. 177), daß er bezüglich der Nachteile der „geistigen Zwitterchaft“ trotz einzelner Vorbehalte im ganzen mit den Ausführungen von Lorenz und Scherer einverstanden sei, und hebt ferner (ebenda S. 200) hervor, daß der innere Zwiespalt und das Schwanken zwischen zwei Nationalitäten auf manche Personen verhängnisvoll eingewirkt habe.

Geschichte, sobald es nur möglich war, ausschließlich in französischer Sprache erhielten, also sich besonders diejenigen Kenntnisse im französischen Gewande aneigneten, die für das praktische Leben von Bedeutung waren. So drang nach und nach nicht nur die französische Sprache, sondern die ganze französische Kultur in immer weitere Kreise der Gebildeten ein; insbesondere wurde die Jugend daran gewöhnt, alles mit den Augen der Franzosen anzusehen. Das geschah durch den Einfluß der Schule und der Kameraden auch in Familien, in denen die Eltern ihre Kinder gern deutsch erzogen hätten. So erging es z. B. dem verstorbenen Geheimen Justizrat Schneegans, der dem Verfasser im Jahre 1871 erzählte, er sei in seiner Jugend mit der deutschen Geschichte und den deutschen Dichtern genau bekannt gemacht worden, habe es aber nicht hindern können, daß seine Kinder Franzosen geworden seien und nach Frankreich ausgewanderten. Dem fügte er bei, er habe nur die Wahl, ob er sich von seiner Familie oder von seiner Heimat trennen wolle. Auf die Frage, was er thun werde, erwiderte er mit dem Gedichte von Ehrenfried Stöber:

„Das Elsaß, unser Ländel,
Es isch meineidi schön;
Mer hemwe's feschet am Bändel,
Mer lohn's bi Gott nit gehn.“

Er blieb und trat später mit allen Kräften dafür ein, daß die Bevölkerung sich auf ihr Deutschtum besinnen solle.

Wie im mündlichen Verkehr, so gewann die französische Sprache auch in andern Beziehungen Boden. Man gewöhnte sich daran, französische Zeitungen zu lesen; die im Lande herausgegebenen Blätter erschienen in französischer Sprache oder in beiden Sprachen. Selbst Schriftsteller, die gern und gut deutsch schrieben, wie L. Spach, gelangten unter dem Zwang der Verhältnisse dazu, sich der französischen Sprache zu bedienen. In Straßburg bestand die Pflege des alten Volkstums, die Schützenberger forderte, u. a. darin, daß der Arnoldsche „Pfingstmontag“, von dem oben (S. 38) die Rede war, (in den Jahren 1835, 1842, 1843 und 1848) von Mitgliedern der angesehensten Familien mehrmals aufgeführt wurde. Schon im Jahre 1835 ist aber in einem Prologe hiezu von der eingetretenen Verwelschung gesprochen und bemerkt worden, daß diese nicht mehr aufzuhalten sei. Hier wurde gesagt:

„De letzte Glanz vun Straßburgs alte Sitte
hat uns der Arnold liebli usbewahrt,
Vun zeller Syt geht's mit gewaltje Schritte
Alls witteresch wegg vun unsrer Vätter Art,
Der Welsche Ton, iehr Sprach un ieri Mode
senn noch un noch de Burjerfenn verdrängt.“

Dann wurde hervorgehoben, daß durch die Kriege, in denen die Elsässer für die Freiheit und für Frankreich gestritten und viele Opfer gebracht hätten, eine Umwandlung in den Gesinnungen der

Bevölkerung hervorgebracht worden sei. Im Anschluß daran wurde gesagt:

„Un diß isch's was trutz Sprach, Gemüt un Sitte
Uns hsemähjt secht an Frankreich bind'!“

Wie die Aufführungen des „Pflingstmontag“, der zur französischen Zeit (abgesehen von einer in der Kaiserzeit einmal in der Präfektur auf Wunsch des Präfekten erfolgten, von Spach erwähnten Vorstellung) wohl in den 1840er Jahren zum letzten Male öffentlich aufgeführt wurde, allmählich einschliessen, so verblaßte auch in den Kreisen der Gebildeten, besonders bei der Jugend, in weitem Umfange die Erinnerung daran, daß die Bevölkerung nicht bloß ihrer Abkunft, sondern auch ihren Sitten und ihrer ganzen Art nach dem deutschen Volke angehöre. In einzelnen Kreisen wurde zwar das Deutschtum, insbesondere die deutsche Dichtung, dauernd gepflegt. Neben Ehrenfried Stöber, sowie seinen Söhnen Adolf und August traten noch manche andere Elsässer, z. B. Otte, Camey, Ludwig Schneegans, Bernhardt, Hirtz, Candidus und Gustav Mühl als deutsche Dichter auf.¹⁾ Sie hielten nicht bloß an der deutschen „Muttersprache“ fest, die Bernhardt in einem besonderen, von Neubauer mitgeteilten Gedichte pries, sondern zum Teil auch wie Mühl, der dies dem Verfasser oft sagte, an der Hoffnung, das Elsaß werde doch noch mit Deutschland vereinigt werden.

In diesem Geiste rief Bernhardt aus, die Kindestreue verlange das festhalten an der „lieben Muttersprache“, deren sich zu schämen eine Schmach sei. Ferner schrieb Professor Reuß im Jahre 1838: „Wir reden deutsch, heißt ja nicht bloß, daß wir unsere deutsche Muttersprache nicht abschwören wollen, sondern es heißt, daß wir in unserer ganzen Art und Sitte, in unserm Glauben, Wollen und Thun deutsche Kraft und Treue, deutschen Ernst und Gemeingeist, deutsche Uneigennützigkeit und Gemütlichkeit bewahren und als ein heiliges Gut auf unsere Kinder vererben wollen. Das ist unser Patriotismus.“ Aber dieser Kreis wurde immer kleiner. In den 1850er Jahren begann das heranwachsende Geschlecht, wie Gustav Mühl sich ausdrückte, sich einer Sprache zu schämen und eine Literatur zu mißachten, „die doch bis in die letzte Zeit die Muttermilch der Gebildeten gewesen“. Die gebildeten Klassen wurden im Elsaß und im deutschredenden Teile von Lothringen in weitem Umfange verwälscht. In der Masse der Bevölkerung behauptete sich trotzdem die deutsche Sprache als besondere Mundart, nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten. In Lothringen hatte man sich schon im Jahre 1822 mit der Frage beschäftigt, wie die deutsche Sprache ganz zu verdrängen sei, indem die Akademie in Metz einen Preis für die Beantwortung dieser Frage aussetzte. Aber auf diesem Wege, der u. a. zum Vorschlage

¹⁾ Von diesen Dichtern handelt eingehend E. Spach, *Moderne Kulturzustände im Elsaß* Bd. 1 S. 65 ff. Vgl. auch Neubauer a. a. O. S. 22 ff.

geführt hatte, die deutschredenden Gemeinden mit Steuerzuschlägen zu belasten, kam man nicht zum Ziele. Ebenso hatten die später unter Napoleon III. gemachten Versuche, die deutsche Sprache im Elsaß und in Deutschlothringen vollständig, insbesondere auch aus der Schule und aus der Predigt zu verdrängen, keinen rechten Erfolg, weil von vielen Seiten, insbesondere auch von der katholischen Geistlichkeit, z. B. vom Bischof Raetz und vom Ehrenkanonikus Cazeaux die Notwendigkeit betont wurde, dem Volke seine Muttersprache, in der es zu Gott bete, zu erhalten. Das von vielen Seiten, insbesondere von einzelnen Rektoren der Akademie verfolgte Bestreben, die deutsche Volkssprache thunlichst einzuschränken, nennt der Elsässer L. Spach ein „fatales“. Er bemerkt:¹⁾ „Das Elsaß wäre deshalb keineswegs deutsch geworden, wenn es sich, statt zu degermanisieren, immer mehr mit dem deutschen Nahrungstoffe durchdrungen hätte. Es ist deutsch geworden, weil in den Sternen geschrieben stand, daß fränkischer Größenwahn zu diesem Extrem per fas et nefas treiben würde, und nun verwertet das Elsaß nach dem ungeheuren Schiffbruche einer Uebergangsperiode, was ihm noch von der Erbschaft der germanischen Vorfäter und von dem mühsam unter französischer Herrschaft Erworbenen übrig bleibt.“ Auch in Deutschlothringen trat die Bevölkerung noch kurz vor dem Kriege kräftig dafür ein, daß man darauf verzichten solle, die deutsche Sprache, die nun einmal ihre Muttersprache sei, auszurotten und im deutschen Sprachgebiete die Kinder nicht mehr deutsch lesen und schreiben zu lassen. Nach einem im Jahre 1865 für die Volksschulen aufgestellten Programm sollte hier der Gebrauch der deutschen Sprache nur als ein Mittel für den Lehrer geduldet werden, sich vorläufig den jüngeren, erst in die Schule eingetretenen Schülern verständlich zu machen, d. h. als Mittel zur Erlernung der französischen Sprache zu dienen. Der Schulrat wollte den Augenblick beschleunigen, in dem die ganze Bevölkerung die „langue nationale“, d. h. französisch spreche. Der Unterricht im Deutschschreiben wurde verboten und das Deutschlesen sollte nur in einer Weise betrieben werden, daß es von den Kindern nicht ordentlich erlernt werden konnte. Diese Verfügungen wurden in der offiziellen Zeitung von einem „Universitaire“ in der Weise gerechtfertigt, daß die Einverleibung von Deutschlothringen unvollendet bleibe, wenn die Einwohner nicht auch der Sprache nach Franzosen würden, sowie daß es unmöglich sei, die deutsche und die französische Sprache in der Volksschule zu lehren, weshalb auch in Preußen in den Schulen der Grenzprovinzen nur ein Unterricht in der deutschen Sprache geduldet werde. Darauf wurde von vielen Deutschlothringern in einer an den Kaiser Napoleon gerichteten Eingabe Beschwerde darüber geführt, daß man die deutsche Sprache, die ihre Muttersprache sei, aus den Primärschulen zu verdrängen suche. In dieser

¹⁾ Moderne Kulturzustände Bd. 1 S. 143, 144.

Schrift wurde verlangt, man solle die Kinder deutsch lesen und schreiben lehren und ihnen den Unterricht im Katechismus in ihrer deutschen Muttersprache erteilen, der einzigen, die sie allein begriffen und die von den Voreltern seit mehr als zweitausend Jahren ausschließlich und ununterbrochen gesprochen worden sei. Das wurde auch damit begründet, daß alle Bewohner schon auf dem Schoße ihrer Mütter diese Sprache gelernt hätten, die ihnen die süßesten Erinnerungen erwecke und in der sie alles aussprächen, was ihnen heilig und teuer sei. Der „Universitaire“ hatte behauptet, die in Deutschlothringen übliche Sprache sei ein gräßliches (affreux) „patois“, ein Unkraut, „ärger als Dornen und Disteln auf dem Felde“, das den Verstand lähme, ferner die Bewohner unfähig mache, die Wendungen der französischen Sprache zu erfassen und deren Regeln zu begreifen. Diese Behauptung wurde für beleidigend erklärt und mit Entrüstung zurückgewiesen; auch wurde bemerkt, der Gebrauch dieser Sprache hindere die Bewohner nicht, gute Franzosen zu sein. Die Ausführung, der gleichzeitige Unterricht im Deutschen und Französischen sei unmöglich, erscheine deshalb als hinfällig, weil die Kinder schon deutsch verständen und es deshalb keine Schwierigkeiten bereite, sie in dieser Sprache lesen und schreiben zu lehren. Zugegeben wurde dagegen, daß es nicht möglich sei, in einer Dorfschule die Regeln der französischen und die der deutschen Sprache gründlich zu lehren. Im Anschluß daran wurde bemerkt, es sei allen Unterzeichnern, die von ganzem Herzen Franzosen seien und helfen würden, das Vaterland gegen Preußen zu verteidigen, daran gelegen, daß sie selbst geläufig französisch reden könnten und daß die Kinder diese Sprache erlernten; aber dies dürfe nicht auf Kosten der Muttersprache geschehen. Ferner wurde ausgeführt, die preußische Methode sei durchaus logisch und vernunftgemäß, weil dort in der Muttersprache unterrichtet werde; auch seien die Fortschritte dort rasch und glänzend, während die Kinder in Deutschlothringen jetzt weder deutsch noch französisch lernten und die Eltern sie, weil sie die Religionswahrheiten in einer Sprache lernen sollten, in der sie kaum einige Worte sammeln könnten, selbst lehren müßten, den Katechismus auf Deutsch zu lesen. Interessant ist noch, daß zu Gunsten der empfohlenen Ausrottung der deutschen Sprache geltend gemacht worden war, man dürfe doch den Preußen nicht helfen „à s'assimiler les provinces de la Sarre et de la Moselle“, und daß darauf erwidert wurde, der Gegner solle sich in seiner Angst hinsichtlich der Uebergriffe Preußens beruhigen, die Grenzen seien gut gegen Einfälle geschützt, die Brust aller Deutschlothringer würde ihnen als Schutzwehr dienen.¹⁾ Was von den Unterzeichnern bezüglich ihres Sprachgebietes verlangt wird, hat Deutschland, wie sich später zeigen wird, für das französische Sprachgebiet gewährt, da die

¹⁾ Die erwähnte Petition ist im Jahre 1869 in Straßburg in der Druckerei von Le Roux erschienen. Ihr Verfasser war dem Vernehmen nach der katholische Geistliche Thomas. Wie haben sich seitdem die Seiten geändert!

Schule dort nur darauf hinwirken soll, daß die Bevölkerung neben ihrer französischen Muttersprache die deutsche Sprache erlerne. Soweit es sich um das deutsche Sprachgebiet handelt, wird ebenso verfahren, wie in den preußischen Grenzprovinzen, deren Einrichtungen die Unterzeichner der Eingabe als logisch und vernunftgemäß bezeichneten. Im übrigen ergibt sich aus dieser Eingabe mit vollster Deutlichkeit, daß in Deutschlothringen noch im Jahre 1869 die deutsche Sprache ebenso wie im Elsaß die Volkssprache oder Muttersprache bildete. Für das Elsaß wurde dies im Jahre 1867 von dem französischen Unterrichtsminister Durny zugegeben, der damals erklärte, an eine Ausrottung der deutschen Sprache im Elsaß könne man nicht denken.¹⁾ Immerhin wurde die französische Sprache, neben der allerdings, etwa wie in Norddeutschland das Plattdeutsche, bei gewissen Gelegenheiten, z. B. im Verkehr mit Dienstboten, Arbeitern u. s. w. die elsässische Mundart angewendet wurde, immer mehr zur Umgangssprache für die Gebildeten. Insbesondere bediente man sich ihrer im weitesten Umfange bei schriftlichen Äußerungen. Ebensowenig kann darüber ein Zweifel bestehen, daß die ursprüngliche Nationalität in gewissen Kreisen durch eine fremde, anerzogene oder „andressierte“ Nationalität (wie Rocholl sie nennt) verdrängt worden ist. Wie von Wittich eingehend dargelegt wurde,²⁾ sind auch als Träger der französischen Kultur nicht bloß die sogenannten Notabeln anzusehen, von denen noch ausführlich gesprochen werden soll; vielmehr hat der städtische Mittelstand, einschließlich des Kleinbürgers, soweit er auf eine höhere Kultur und Bildung überhaupt Anspruch machen kann, gleichfalls einzelne Bestandteile der französischen Kultur, insbesondere französische Sitten und Lebensanschauungen angenommen. So kam es, daß die Deutschen, als der Krieg von 1870/71 beendigt war, nicht mehr ein ganz deutsches Land vorfanden, sondern die Bevölkerung zum großen Teil verwelscht war. Die von dem französischen Wesen ergriffenen Einwohner waren deshalb keineswegs alle zu wirklichen Franzosen geworden. Sie unterschieden sich von diesen einmal dadurch, daß sie der deutschen Sprache (in der alemannischen Mundart) mächtig waren und wohl auch von Deutschland, namentlich von der deutschen Literatur mehr wußten, als die geborenen Franzosen, dann aber auch dadurch, daß sich fast in allen Kreisen ein Rest von deutschem Wesen erhalten hatte. Es hat eine eigentümliche Mischung von deutscher und von französischer Kultur stattgefunden, derart daß, je nach dem Kreise, dem eine Person angehörte, bald der eine, bald der andere Bestandteil überwog. Ein deutscher Kern war meistens auch bei solchen noch

¹⁾ Vgl. Graf Dürckheims Erinnerungen S. 250, 251; Rocholl, Die Annexion des Elsaß S. 150; Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen 1870—1895 S. 46—50.

²⁾ Vgl. dessen in der Illustrierten Elsässischen Rundschau Bd. 2 (Jahrg. 1900) und als Sonderabdruck erschienene Abhandlung über die französische und deutsche Kultur im Elsaß, bef. S. 12 ff. und 29 ff.

vorhanden, die sich bestrebten, gute Franzosen zu sein und mit ihrer angelernten französischen Sprache und Bildung großzuthun. Jetzt wird vielfach noch mehr als früher französisch gesprochen, weil von Seite der französischen Gesinnten diese Sprache aus politischen Gründen gepflegt wird, und andere Kreise die sogenannte Zweisprachigkeit, von der noch öfter die Rede sein wird, bewahren wollen. Wie die Elsässer in Frankreich vielfach nicht als ebenbürtige Franzosen angesehen, sondern als „têtes-carrées“ bezeichnet wurden, so erschienen auch die aus dem Innern Frankreichs stammenden Beamten der einheimischen Bevölkerung in gewissem Maße als Fremde. Man sprach wohl von ihnen als von der „französischen Kolonie“ oder von den Welschen, auch fand man zwischen ihnen und den elsässischen Sitten und Gebräuchen, die sich namentlich in dem mittleren Bürgerstande und bei dem Landvolke in einer andern Lebensweise und einem andern Familienleben geltend machten, immerhin erhebliche Unterschiede heraus. Noch zur deutschen Zeit hörte man manchmal, wenn von bestimmten französischen Beamten oder Offizieren die Rede war, die Aeußerung: „’s sin ebe Welsche“ oder „’s war halt e welsche Hüshaltung“. Die Verhältnisse lagen hienach, als das Land wieder deutsch wurde, bezüglich der einzelnen Bevölkerungsklassen sehr verschieden. Die Masse der Bevölkerung war innerhalb des deutschen Sprachgebietes der Sprache und im allgemeinen auch den Sitten nach deutsch, obgleich der innere Zusammenhang mit Deutschland verloren gegangen war. Daneben kam aber ein kleinerer Kreis in Betracht, bei dem nicht bloß die französische Sprache die Umgangssprache oder doch die Gesellschaftssprache geworden, sondern das französische Wesen soweit eingedrungen war, daß man sich als Franzosen fühlte, ja wohl die deutsche Abstammung am liebsten verleugnet hätte. Darin thaten es nach alter deutscher Anfitte die in Deutschland geborenen, vor dem deutsch-französischen Kriege eingewanderten Personen leider nur allzu oft den altansässigen Elsässern und Lothringern noch zuvor. In den nicht verwelschten Teilen der Bevölkerung herrschte zur französischen Zeit (und herrscht zum Teil jetzt noch) in weitem Umfange immerhin die Auffassung, daß Frankreich hoch über Deutschland stehe und die französische Bildung und Sprache viel vornehmer sei als die deutsche.¹⁾ Bei dieser Sachlage muß es einleuchten, daß die Aufgabe, die durch Tausende von Fäden, insbesondere durch zahlreiche Familienbeziehungen, mit Frankreich verbundene Bevölkerung, die sich zum größten Teil daran gewöhnt hatte, Frankreich als ihr Vaterland anzusehen, für Deutschland zu gewinnen, sehr viel schwieriger war,

¹⁾ Die dargelegte, in neuerer Zeit besonders von Wittich (a. a. O.) ausgesprochene und eingehend begründete Auffassung wird jetzt meistens als richtig anerkannt. Sie wird u. a. auch von Stordt und von Derichsweiler, dem seit langer Zeit im Reichslande lebenden Verfasser der Geschichte von Lothringen (Bd. 2 S. 630, 631) geteilt.

als man es sich zur Zeit des Krieges und noch lange Zeit nachher vorzustellen pflegte. Ferner ist klar, daß durch die lange Verbindung mit Frankreich eine Gemeinsamkeit der Anschauungen und Gewohnheiten zwischen den Elsässern und den Lothringern entstand, die nicht unterschätzt werden darf. So verschieden die beiden Stämme, wie oben (S. 18 u. S. 21, 22) dargelegt wurde, auch ursprünglich waren, so verbinden sie jetzt doch viele Umstände, die den einen wie den andern Stamm zur Zeit der Einverleibung von den übrigen deutschen Stämmen trennten und zum Teil jetzt noch trennen. Die Deutschlothringer haben mit den Elsässern das gemein, daß bald in höherem bald in geringerem Grade eine Verwelschung der ursprünglich ganz deutschen Stämme stattgefunden hat, die wieder beseitigt werden muß.

V. Der Erwerb des Reichslandes. — Die Einrichtung einer neuen Verwaltung.

In Deutschland war man, wie schon früher erwähnt wurde, weit davon entfernt, mit Frankreich wegen der früher geraubten Gebiete Krieg anzufangen. Nachdem Preußen und den mit ihm verbündeten Staaten von der französischen Regierung der Krieg aufgenötigt worden war, trat aber bald auf allen Seiten die Ueberzeugung hervor, der siegreich beendigte Kampf müsse Deutschland außer der so lange erschnitten staatlichen Einheit auch das Elsaß und einen Teil von Lothringen verschaffen. Dieser Gedanke machte sich nach den ersten deutschen Siegen überall so unwiderstehlich geltend, daß keine Regierung es hätte auf sich nehmen können, dem Verlangen des Volkes zuwiderzuhandeln. Die Abtretung wurde denn auch schon bald, nachdem die deutsche Heere siegreich in das Innere von Frankreich vorgeedrungen waren, als Friedensbedingung ins Auge gefaßt. Auch wurde daran unerschütterlich festgehalten. Zweifelhaft konnte es nur sein, in welchem Umfange eine Gebietsabtretung zu fordern und wie über das neu erworbene Gebiet zu verfügen sei. Bismarck ging von der Auffassung aus, die geforderte Abtretung sei in erster Linie geboten, um Deutschland in Zukunft gegen Angriffe seitens der Franzosen zu schützen, wie sie in früheren Jahrhunderten so häufig erfolgt sind. Er wollte aber auch die Erwerbungen auf das notwendige Maß beschränken. Der Krieg sollte nicht unnötig verlängert werden; auch wurde, soweit nicht militärische Erwägungen in Betracht kamen, darauf Rücksicht genommen, ob die Bewohner in absehbarer Zeit voraussichtlich gute Deutsche werden würden. Soweit nicht dringende Gründe für ein anderes Vorgehen sprachen und die Abtrennung leicht ausführbar war, wurde deshalb die Sprachgrenze eingehalten. Die Bildung eines „Generalgouvernements“

für das Elsaß wurde schon am 14. August 1870 angeordnet. Diesem Generalgouvernement wurden dann später auch die „Arrondissements“ Saarburg, Château-Salins, Saargemünd und Diedenhofen sowie die Kantone Schirmeck und Saales zugewiesen, weil die Absicht bestand, auch die Abtretung dieser Gebiete zu verlangen. Auf der Abtretung von Metz wurde bestanden, weil sein Besitz nach dem Ausspruche von Moltke bei einem etwaigen Kriege soviel wie eine Verstärkung des Heeres um 100000 Mann bedeute. Daß die Bevölkerung der abgetretenen Provinzen nicht den Wunsch hatte, mit dem Deutschen Reiche vereinigt zu werden, sondern es, was bei der langen Zugehörigkeit zu Frankreich natürlich war, mit wenigen Ausnahmen vorgezogen hätte, in dem bisherigen Staatsverbande zu verbleiben, war bekannt. Das konnte aber Deutschland nicht hindern, seine Interessen, die eine Abtretung erforderten, zu wahren und sich gegen künftige Angriffe thunlichst zu sichern. Das in Frankreich und in den abzutretenden Provinzen vielfach angerufene Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker konnte in Deutschland um so weniger verfangen, als das französische Volk durch seine Vertreter die Abtretung genehmigte, ein Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Provinzen aber ebensowenig wie ein Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Kreise oder Gemeinden von irgend einem Staate anerkannt worden ist oder zur Zeit anerkannt wird. Wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika den bei dem Versuche einer Losreißung der Südstaaten von diesen geltend gemachten Anspruch auf eine selbständige Stellung mit Aufgebot aller Kräfte bekämpften, so würden auch andere Staaten, z. B. Frankreich, Oesterreich, die Schweiz sich dem Wunsche einzelner Provinzen oder kleinerer Landesteile auf eine Vereinigung mit einem andern Staate oder auf bloße Losreißung zweifellos widersetzen, sofern sie dies in ihrem eigenen Interesse für notwendig hielten. Die im Elsaß damals vielfach gehörte Behauptung, der Wille der hier wohnenden Bevölkerung müsse entscheiden, lief aber nur darauf hinaus, daß das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Provinzen höher stehe, als der in gesetzlicher Weise zum Ausdruck gelangte Wille des Staates. Uebrigens wird auch kein Unbefangener bezweifeln, daß Frankreich, wenn es siegreich gewesen wäre, von Deutschland die Abtretung des ganzen linken Rheinufers verlangt haben würde, ohne sich viel um den Willen der dort wohnenden Bevölkerung zu kümmern.

In Beziehung auf die Frage, welche Stellung Elsaß und der deutsch gewordene Teil von Lothringen im Deutschen Reiche erhalten sollten, gingen die Ansichten weit auseinander. Es wurden die verschiedenartigsten Vorschläge gemacht, z. B. auch die Vereinigung des Elsasses mit Baden, sowie diejenige von Elsaß und Lothringen mit Preußen unter Abfindung Bayerns mit dem nördlichen Teile des Elsass vorgeschlagen. Von Treitschke wurde betont, daß Preußen allein stark genug sei und Anziehungskraft genug habe, um eine

so große, zur Zeit noch widerwillige Bevölkerung in nicht allzu langer Zeit zu gewinnen und mit deutschem Staatsbewußtsein zu erfüllen. Für diese Maßregel sprachen viele Erwägungen; insbesondere wäre auf diesem Wege die jetzt vielfach erörterte Beamtenfrage mit Leichtigkeit gelöst worden. Wie früher die jungen Elsäffer und Lothringer, die in den Staatsdienst eintreten wollten, regelmäßig im Innern Frankreichs verwendet wurden, so hätte die preussische Regierung die Möglichkeit gehabt, sie in den alten Provinzen anzustellen oder dahin zu versetzen. Von anderer Seite wurde mit Rücksicht auf die großen zwischen den Elsässern und Lothringern bestehenden Verschiedenheiten vorgeschlagen, Deutschlothringen, das zur preussischen Rheinprovinz passe, Preußen zu überweisen, das Elsaß aber, vollständig oder mittels Personalunion, mit Baden zu vereinigen. In den neu erworbenen Gebieten trat in den Kreisen, die geneigt waren, sich in die neuen Verhältnisse mehr oder weniger willig zu fügen, sofort der Wunsch hervor, das von Frankreich abgelöste Gebiet möge vereinigt bleiben und eine möglichst selbständige Stellung erhalten. Diese Wünsche wurden von zwei in Straßburg und Colmar abgehaltenen Versammlungen von Bürgermeistern und Notabeln ausgesprochen und dem Fürsten Bismarck durch eine besondere Abordnung mitgeteilt (vgl. S. 54 u. 67). Sie wurden auch im wesentlichen erfüllt. Ob der Verzicht auf die Vereinigung des wiedergewonnenen Gebietes mit Preußen lediglich in den Wünschen der reichsländischen Bevölkerung und in der Ueberzeugung, daß diese so leichter zu gewinnen sei, oder auch in der Rücksicht auf die deutschen Mittelstaaten ihren Grund hatte, denen ein Verzicht auf die Mitwirkung bei der Verwaltung des neuen Gebietes wohl nicht erwünscht gewesen wäre, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Aus den von Bismarck öffentlich gemachten Aeußerungen läßt sich aber darauf schließen, daß er damals in der That die Ueberzeugung hatte, die Entwicklung eines gewissen Partikularismus werde die Verdeutschung des Landes am meisten fördern. Dabei ging er von der etwas optimistischen Auffassung aus, die Gewährung einer gewissen Selbständigkeit werde dem Deutschtum bald zum Siege verhelfen. An die Gefahr, daß dessen Gegner den Versuch machen würden, diese Selbständigkeit als Mittel zur Bekämpfung des Deutschtums zu benutzen, und daß sie einen Bundesstaat erstreben würden, der dazu dienen sollte, die französischen Gesinnungen zu erhalten und zu pflegen, dachte er anscheinend nicht. Er war aber vorsichtig genug, für den Fall, daß der (immerhin gewagte) Versuch nicht gelinge, andere Wege offenzuhalten. Im Reichstage hat er die erwähnte Ansicht bestimmt ausgesprochen. Er legte dar, wenn man den neuen Reichsbürgern eine gewisse Selbständigkeit gewähre, oder sie doch auf deren Erlangung rechnen könnten, würden sie sich am raschesten mit ihrem Schicksale ausöhnen; wenn sie einmal aufgehört hätten, sich als Franzosen zu betrachten, sich vielmehr als Elsaß-Lothringer fühlten, würden sie aber auch bald gute

Deutsche werden. Noch deutlicher hat sich der Reichskanzler nach den Mittheilungen des Grafen Dürkheim der oben erwähnten Abordnung von Notabeln gegenüber geäußert, denen er sofort eine vollständige Gleichstellung des Reichslandes mit den einzelnen Bundesstaaten versprochen haben soll. Als er diese Abordnung empfing, war er nach vom Grafen Dürkheim in seinen Erinnerungen (S. 264, 265) gemachten interessanten Mittheilungen jedenfalls schon entschlossen, für die Bildung eines aus dem Elsaß und aus Deutschlothringen bestehenden „Reichslandes“ einzutreten. Auch hat er hienach der Abordnung in Aussicht gestellt, Elsaß-Lothringen solle in jeder Hinsicht den andern deutschen Staaten gleichgestellt werden. Seinen Vorschlägen wurde auch entsprochen.

Durch das Reichsgesetz vom 9. Juni 1871 wurden die von Frankreich abgetretenen Gebiete für immer mit dem Deutschen Reiche vereinigt und wurde zugleich die Ausübung der (den deutschen Bundesstaaten in ihrer Vereinigung zustehenden) Staatsgewalt dem Kaiser übertragen, der hienach die Stelle des Landesherrn vertritt. Diese Regelung führte von selbst zu einer weiteren Ausgestaltung des neuen Gebietes als selbständiges Gemeinwesen und damit zu dem von Bismarck gewollten „Partikularismus“. Elsaß-Lothringen ist zwar kein wirklicher Bundesstaat; seine Stellung hat aber mit derjenigen dieser Staaten große Ähnlichkeit und wird ihr, wenn auf dem betretenen Wege fortgeschritten wird, bald in allen wesentlichen Beziehungen gleichkommen. Dabei empfiehlt es sich, den berechtigten Wünschen der Elsaß-Lothringer soweit wie möglich entgegenzukommen und den Fortgang der inneren Entwicklung des vorhandenen Kerns von Deutschtum geduldig abzuwarten, auch sie auf jede Weise zu fördern. Ein unbilliges Verlangen ist es aber, daß die Regierung die Pflege der französischen Erinnerungen und der französischen Sprache möglichst erleichtern und den Elsaß-Lothringern durch vorzeitige Errichtung eines ganz selbständigen Bundesstaates die Mittel gewähren soll, sich das Deutschtum möglichst lange fernzuhalten. Hätte man sofort einen Bundesstaat eingerichtet, so würde heute noch im Landesauschusse und in den Bezirkstagen französisch verhandelt, in den Schulen würde die französische Sprache bevorzugt, kurz, die erforderliche Verdeutschung würde, was nicht in Interesse der Bevölkerung liegt, verhindert oder doch verzögert. Daß die Voraussetzungen zur Bildung eines Bundesstaates möglichst rasch herbeigeführt werden, liegt zum großen Teil in der Hand der Elsaß-Lothringer. Wenn sie einmal einsehen, daß die Interessen ihrer Heimat höher stehen als diejenigen des französischen Staates und als die sorgfältige Pflege der französischen Erinnerungen sowie der französischen Sprache, wird die Entwicklung auch schneller erfolgen, als es bis jetzt der Fall war. Deutschland kann ihnen diese Einsicht nicht aufzwingen. Aber es darf nicht die deutschen Interessen aus sentimentalen Rücksichten preisgeben und die Macht derer stärken, die als Gegner des Deutschtums anzusehen sind.

Nachdem die rechtliche Stellung des Reichslandes geregelt war, handelte es sich darum, eine geordnete, den deutschen Anschauungen entsprechende Verwaltung einzuführen und die in dieser Beziehung erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Zum Teil hatte in dieser Richtung der für Elsaß und Deutschlothringen eingesetzte Generalgouverneur Graf Bismarck-Bohlen schon während des Krieges eingegriffen, nachdem am 2. März 1871 die Staatsgewalt auf das Deutsche Reich übergegangen war. So wurde schon am 18. April 1871 der Schulzwang eingeführt, und angeordnet, daß innerhalb des deutschen Sprachgebietes in den Volksschulen künftig in deutscher Sprache zu unterrichten sei. Die Vergütung für die erfolgten Kriegsschäden und Kriegseinstellungen wurde durch ein Reichsgesetz vom 14. Juni 1871 geregelt, auf Grund dessen nicht weniger als 140 Millionen Franken aus Reichsmitteln bezahlt worden sind. Durch ein Gesetz vom 30. Dezember 1871 wurde die Grundlage für die Verwaltung der neuen Gebiete gelegt. Das Reichsland wurde in drei Bezirke (Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen) geteilt, an deren Spitze je ein Bezirkspräsident steht. Die drei Bezirke zerfallen wieder in Kreise, deren Verwaltung den Kreisdirektoren obliegt und die erheblich kleiner sind, als die früheren Kreise (Arrondissements). Die Zahl der Kreise ist im Unterelsaß und in Lothringen auf acht, im Oberelsaß auf sechs festgesetzt worden. An die Stelle der „Präfekturräte“ traten die Bezirksräte, an die Stelle des französischen Staatsrats als der obersten Instanz im Verwaltungsvorgang ein Kaiserlicher Rat, der aus den dem Oberpräsidenten beigegebenen Räten gebildet wurde, aber allerdings wegen seiner Zusammensetzung und seiner viel beschränkteren Zuständigkeit nur einen sehr unvollkommenen Ersatz für den französischen Staatsrat bildet. Die Provinzial- und Kreisversammlungen wurden beibehalten. Die Verwaltung des gesamten Reichslandes wurde einem Oberpräsidenten übertragen. Dieser war dem Reichskanzler unterstellt, in dessen Händen die oberste Leitung der Verwaltung lag; deshalb wurde im Reichskanzleramt eine besondere Abteilung, das „Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen“, eingerichtet. Durch § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, der meistens als „Diktaturparagraph“ bezeichnet und von dem in Abschnitt X eingehend die Rede sein wird, wurden dem Oberpräsidenten besondere Befugnisse eingeräumt. Satz 1 des Abs. 1 ermächtigt ihn, „bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, die er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet“. Nach Satz 2 dieses Absatzes ist er „insbesondere befugt, innerhalb des gefährdeten Bezirks diejenigen Gewalten auszuüben, die der § 9 des französischen Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist“. Zur Ausführung dieser Maßnahmen, zu denen u. a. Hausdurchsuchungen bei Tag und bei Nacht, die Ausweisung fremder oder bereits gerichtlich bestraffter Personen, sowie

das Verbot von Versammlungen und Publikationen gehören, darf er nach Abs. 2 „die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen requirieren“.

Soweit es sich um die Ausübung der Rechtspflege handelt, war zunächst wenig zu ändern. Durch ein Gesetz vom 14. Juli 1881 betr. Abänderungen der Gerichtsverfassung wurde an den bestehenden Einrichtungen im allgemeinen festgehalten. Sie entsprachen denjenigen in den andern Gebieten des linken Rheinufers, in denen französisches Recht galt. Eine grundsätzliche Aenderung war zunächst um so weniger geboten, als in absehbarer Zeit eine allgemeine Regelung für das ganze Deutsche Reich zu erwarten war, die denn auch im Jahre 1879 erfolgte. Nur die Abgrenzung der Gerichtsbezirke und die Zahl der Gerichte wurde geändert, indem aus Zweckmäßigkeitsgründen an die Stelle der bisherigen zwölf „Tribunale“ sechs Landgerichte traten und die Zuständigkeit des Appellationsgerichts zu Colmar, die sich bisher auf Unterelsaß und Oberelsaß beschränkte, auch auf Lothringen ausgedehnt wurde. Die Zahl der Friedensgerichte wurde gleichfalls vermindert. Als Kassationshof für Elsaß-Lothringen wurde das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig bestellt. Eine andere, sofort getroffene Aenderung bestand darin, daß die Verkäuflichkeit gewisser Stellen, nämlich derjenigen der Notare, der Anwälte (nicht der Advokaten), der Gerichtsschreiber, der Gerichtsvollzieher und der bei Versteigerungen u. s. w. thätigen „commissaires-priseurs“, die in Frankreich heute noch besteht, durch ein Gesetz vom 10. Juni 1872 gegen Zuficherung einer Entschädigung beseitigt wurde. Die Höhe dieser Entschädigung wurde durch besondere Kommissionen festgesetzt; sie belief sich auf etwas mehr als 21 Millionen Mark.

Bezüglich des Militärwesens wurde schon unmittelbar nach dem Einrücken der deutschen Heere die Einreihung in die französische Armee für die besetzten Departements abgeschafft. Die das Heer betreffende Gesetzgebung und damit die allgemeine Wehrpflicht wurden durch ein Gesetz vom 23. Januar 1872 im Reichslande eingeführt. Dabei wurde durch besondere Verordnungen bestimmt, daß die vor dem 1. Januar geborenen, sowie diejenigen Elsaß-Lothringer, die vor dem 17. Dezember 1870 im französischen Heere gedient, oder im Auslande eine feste Lebensstellung erlangt, oder sich vor der Einführung der deutschen Wehrpflicht verheiratet hätten, von dieser befreit sein sollten. Im übrigen mußte nach dem Gesetze die Musterung im Oktober 1872 beginnen. Sowohl bezüglich der Befreiung der Einheimischen von der Wehrpflicht wie hinsichtlich der Zulassung zum einjährigen Dienste sollte nach den erlassenen Vorschriften auf besondere Verhältnisse in dem weitesten Umfange Rücksicht genommen werden, was auch geschah. Obgleich die Regierung hienach jede unnötige Härte zu vermeiden suchte, wurde, wie es in der Natur der Sache lag, von allen Seiten eine Hinausschiebung der allgemeinen Wehrpflicht verlangt. Nach den Erinnerungen des Grafen Dürkheim

(S. 267 ff.) soll Bismarck früher geneigt gewesen sein, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, wie es die nach Berlin gereiften Notabeln einstimmig forderten, um einige Jahre hinauszuschieben; er sei aber von Moltke und Roon sowie von dem Kaiser selbst überzeugt worden, daß dies wegen der Ungerechtigkeit gegen die andern Bundesstaaten und wegen der „schleunigen Assimilierung“ der Elsässer mit Deutschland durch die Kameradschaft in der Armee nicht möglich sei. Graf Dürkheim, der über die Frage angeblich einige Stunden mit dem Fürsten Bismarck gestritten hat, gab übrigens später selbst zu, Bismarck habe recht gehabt; das habe die Erfahrung bewiesen. Die Regierung blieb denn auch fest, und dieses Verhalten hat sich auch durchaus bewährt. In den ersten Jahren haben sich zwar viele Elsaß-Lothringer der Wehrpflicht entzogen. Das Ergebnis des Ersatzgeschäfts hat sich aber, wie später dargelegt werden soll, von Jahr zu Jahr gebessert. Auch jetzt noch wird zwar im Elsaß die sofortige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vielfach als ein Mißgriff bezeichnet. Insbesondere hat dies vor kurzem der Reichstagsabgeordnete Schlumberger in Mülhausen gethan. Er meint, wenn man die zwangsweise Einreihung in das Heer auf die unter der deutschen Herrschaft geborenen Personen beschränkt hätte, wären viele Auswanderungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile vermieden worden. Selbst wenn das letztere richtig wäre, was möglich ist, aber keineswegs feststeht und z. B. vom Grafen Dürkheim bezweifelt wird, wäre damit die Frage nicht entschieden. Ganz abgesehen von der immerhin in Betracht kommenden Verstärkung des Heeres durfte Deutschland wegen der Einwirkung des Dienstes im deutschen Heere auf die männliche Jugend, insbesondere auf die davon zu erwartende Verbreitung deutscher Sprache und deutscher Gesinnung nicht für einen Zeitraum von zwanzig Jahren darauf verzichten, die Elsaß-Lothringer in das deutsche Heer einzureihen. Eine kurze Hinausschiebung des Termins, wie sie die erwähnten Notabelnversammlungen wünschten, hätte nur die Wirkung gehabt, daß die stattgehabte Bewegung einige Jahre später erfolgt wäre. Ein besonderes aus Elsaß-Lothringern bestehendes Armeekorps konnte natürlich in der ersten Zeit nicht gebildet werden. Aber auch später wurden die im Reichslande ausgehobenen Mannschaften aus politischen Gründen nicht den hier lagernden Armeekorps zugeteilt, sondern mußten, wie es jetzt noch geschieht, andern deutschen Truppenteilen überwiesen werden. Darin liegt eine gewisse Härte. Diese ist aber vorerst noch nicht zu vermeiden; auch ist es von Wert, daß die Heerespflichtigen während ihres Dienstes einen Teil von Deutschland kennen lernen und dadurch von den bestehenden Vorurteilen befreit werden.

Was das Schulwesen anbelangt, so war, wie schon oben (S. 55) erwähnt worden ist, der Schulzwang und der Unterricht in der deutschen Sprache schon durch eine Verfügung des General-

gouverneurs für das Elsaß eingeführt worden. Im Anschluß daran wurde durch das Gesetz vom 12. Februar 1873 das gesamte Unterrichtswesen der Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden unterstellt. Sodann wurden die erforderlichen Anordnungen getroffen, um die Volksschulen wie die höheren Schulen auf denselben Standpunkt zu bringen, wie im übrigen Deutschland. Die Volksschule, deren Lehrziele erheblich erweitert worden sind, wurde in den Gegenden mit überwiegend deutschredender Bevölkerung im wesentlichen ebenso eingerichtet, wie in andern deutschen Gebieten; insbesondere wurde hier, was später viele Angriffe hervorrief, ein Unterricht in der französischen Sprache nicht vorgesehen. Die deshalb erhobenen Angriffe können nicht als begründet erachtet werden. Nach den allgemeinen, für den Unterricht in der Volksschule maßgebenden Grundsätzen ist hier für den Unterricht in einer fremden Sprache kein Raum. Auch müßte die dafür aufgewendete Zeit andern notwendigen Unterrichtsgegenständen entzogen werden. Der Unterricht in der französischen Sprache hat seine Stelle in den Mittelschulen (Spezialschulen), in den Fortbildungsschulen und in den höheren Schulen. Aus der Eigenschaft des Reichslandes als einer Grenzprovinz kann eine Veranlassung zu einem andern, an sich unzweckmäßigen Verfahren dort ebensowenig abgeleitet werden, wie in andern Grenzgebieten, wo es nirgends, insbesondere auch nicht in Frankreich, gebräuchlich ist, schon in der Volksschule Unterricht in einer fremden Sprache zu erteilen. Im Elsaß beruft man sich gern auf den Ausspruch „eines berühmten Mannes“, daß derjenige, der zwei Sprachen beherrsche, einen doppelten Wert habe und demjenigen überlegen sei, der nur eine Sprache kenne. Aber aus dieser Ueberlegenheit, die demjenigen, der drei oder vier Sprachen versteht, in noch höherem Maße zukommt, folgt weder, daß jedermann zwei Sprachen beherrschen kann und soll, noch daß die Volksschule der richtige Ort für die Erlernung der fremden Sprache ist.

Im französischen und im gemischten Sprachgebiete, dessen Abgrenzung dem Oberpräsidenten überwiesen worden ist, wurde, wie es in der Natur der Sache liegt, anders verfahren, als im deutschen. Hier darf in solchen Klassen, deren Schüler alle französisch reden, nach näherer Bestimmung des Oberpräsidenten ganz in französischer Sprache unterrichtet werden. Seit längerer Zeit hat sich aber herausgestellt, daß der gesamte Unterricht nirgends in französischer Sprache erteilt zu werden braucht. In den erwähnten Gebieten mußte natürlich auf einen besonders gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache gesehen werden, damit deren Kenntnis sich möglichst rasch verbreite. Es war aber auch zu beachten, daß die französische Sprache die Muttersprache der Kinder ist, und daß diese, soweit sie Deutsch nicht verstehen, zunächst in französischer Sprache unterrichtet werden müssen. Dabei handelte es sich, da das Unterelsaß nur 27, das

Oberelsaß bloß 17 französisch sprechende Gemeinden zählt, hauptsächlich um Lothringen. Dort sind die Schulen in drei Gruppen eingeteilt, nämlich erstens in das eigentliche französische Schulgebiet mit 0—25 % von Schülern, die von deutschredenden Eltern abstammen, ferner das deutsche Sprachgebiet, mit über 75 % derartiger Kinder, und in das gemischte Gebiet mit mehr als 25 %, aber weniger als 75 % von Kindern deutschredender Eltern. In der ersten Gruppe wird auf der unteren Stufe mit dem Unterricht im französischen Lesen und Schreiben begonnen, gleichzeitig aber auch schon mit dem Deutschsprechen, um die Kinder auf den deutschen Leseunterricht vorzubereiten, der im zweiten Schuljahre beginnt. Im gemischten Sprachgebiete wird in der Regel mit dem deutschen Lese- und Schreibunterricht begonnen. Der Schwerpunkt für den Unterricht im Deutschen wurde zweckmäßigerweise auf die oberen Klassen verlegt. Der französische Lese- und Schreibunterricht wird nicht vernachlässigt, aber auch alle Mühe darauf verwandt, daß die Kinder Deutsch lernen. Der Religionsunterricht wird im französischen Sprachgebiet französisch erteilt, im gemischten Sprachgebiete den Kindern von französischredenden Eltern gleichfalls, den deutschredenden Kindern dagegen in dieser Sprache; so lernt jedes Kind den Katechismus in seiner Muttersprache. Im französischen wie im gemischten Schulgebiete wird hienach in französischer und in deutscher Sprache Unterricht erteilt. Auf der Mittel- und Oberstufe überwiegt der deutsche Unterricht; einschließlich des Religionsunterrichtes sind auf der Mittelstufe nur noch sieben Stunden für das französische bestimmt, auf der Oberstufe sechs. Bezüglich der Stadt Metz bestehen besondere Vorschriften. Wenn die Verhältnisse sich ändern, gehen natürlich Schulen des französischen in solche des gemischten Schulgebietes über und Schulen der letzteren Art in die des deutschen Schulgebietes. Derartige Ueberleitungen, die ja als sehr erwünscht erscheinen, sollen erfolgen, sobald es ausführbar ist. Welche Schwierigkeiten es im Unterricht bereitet, daß die Schüler anfangs gar kein Deutsch verstehen und es allmählich lernen, sowie daß ein Teil nicht Deutsch, ein anderer nicht französisch versteht, braucht nicht erst dargelegt zu werden.

Die Aufsicht über das gesamte Schulwesen stand bei der Einrichtung der deutschen Verwaltung in letzter Linie dem Oberpräsidenten zu; als Mittelinstanzen wirkten die Bezirkspräsidenten, unter ihnen die Kreis Schulinspektoren. Durch eine kaiserliche Verordnung vom 21. April 1882 wurde sodann ein mit dem Ministerium in Verbindung stehender Ober Schulrat gebildet, der das gesamte Unterrichtswesen beaufsichtigt und auf den in dieser Beziehung die Befugnisse des Oberpräsidenten übergegangen sind. Soweit es sich um die niederen Schulen handelt, wird die staatliche Aufsicht in der Hauptsache durch die vom Statthalter ernannten Kreis Schulinspektoren ausgeübt, die seminaristisch gebildete Lehrer sind und thatsächlich meistens Seminarlehrer waren, ehe sie Schulinspektoren wurden. Unter der ersten

Statthalterschaft wurden verschiedene Neuerungen eingeführt, die hauptsächlich in dem Bestreben ihren Grund hatten, der Bevölkerung und ihren Vertretern einen gewissen Einfluß auf die Schule einzuräumen, wie sie ihn zur französischen Zeit besaß. Sie wurden von Liberalen wie Julius Klein angeregt, entsprachen aber jedenfalls auch den Wünschen der Geistlichkeit. Abgesehen von einzelnen Abänderungen des Schulregulativs wurden durch die Bestimmungen vom 17. Mai 1881 Ortschulvorstände eingerichtet, denen außer dem Bürgermeister und den für größere Orte vom Bezirkspräsidenten ernannten Personen je ein Geistlicher jeder Konfession angehört. Vermöge dieser Bestimmungen soll den Geistlichen jederzeit der Eintritt in die Schule freistehen, damit sie die religiös-sittliche Erziehung der Schüler ihrer Konfession überwachen können. Im übrigen steht den Geistlichen (für sich allein) ein Ueberwachungsrecht, wie es dem Ortschulvorstande als Ganzem zukommt, nicht zu. Aus gleichen Gründen wurden Bezirksunterrichtsräte eingerichtet, die unter dem Voritze des Bezirkspräsidenten tagen. Eine besondere Bedeutung scheinen weder diese noch die Ortschulvorstände erlangt zu haben. Sehr wichtig war die Vorsorge für die Ausbildung von weltlichen Lehrern und Lehrerinnen, da die bestehenden Einrichtungen schon wegen der vielen, zur französischen Zeit verwendeten, katholischen Orden angehörenden Schulbrüder und Schulschwwestern in dieser Beziehung nicht als ausreichend erschienen. So wurde die Zahl der vorhandenen vier Seminarien auf neun erhöht und wurden zum Zweck der Vorbereitung auf das Seminar „Präparandenanstalten“ errichtet, die ebenso wie die Seminarien anfänglich als sogenannte „Simultananstalten“ in konfessioneller Beziehung eingerichtet waren. Nur das protestantische Lehrerinnenseminar in Straßburg bestand seiner ursprünglichen Bestimmung nach als protestantische Bildungsanstalt. Auch in dieser Beziehung erfolgte im Jahre 1881 auf die von autonomistischer Seite geäußerten Wünsche hin eine Änderung, nämlich die Scheidung der Seminare und Präparandenanstalten in konfessionelle Anstalten. Bei Berechnung der erforderlichen Lehrerzahl wurde so verfahren, als ob nur weltliche Lehrer vorhanden wären und künftig nur solche verwendet werden sollten. Es muß also die Absicht bestanden haben, den Unterricht durch Schulbrüder allmählich zu beschränken. Von diesen waren früher 43 vorhanden; ihre Zahl wurde auf 22 herabgemindert. Die Zahl der Schulschwwestern beträgt, abgesehen von den in Kleinkinderbewahranstalten verwendeten, 1588. Der Bestand ist im wesentlichen der nämliche geblieben, wie bei Beginn der deutschen Verwaltung. Diese Erscheinung erklärt sich wohl dadurch, daß die Geistlichen, mit Rücksicht auf die zu erwartende Stärkung des kirchlichen Einflusses, in der Schule lieber Schulschwwestern als weltliche Lehrerinnen sehen und deshalb ihren Einfluß in den Gemeinden in dieser Richtung aufbieten, die Gemeinden aber Schulschwwestern auch darum bevorzugen, weil sie billiger sind. Zwar müssen alle Lehrerinnen, also auch

die Schulschwester, ihre Befähigung zum Lehramt durch das Zeugnis einer deutschen staatlichen Prüfungsbehörde nachweisen. Die Schulschwester erhalten sonach thatsächlich dieselbe Vorbildung wie die weltlichen Lehrerinnen und legen dieselbe Prüfung ab; ihr Ordenskleid schützt sie nicht vor der Zurückweisung. Auch stehen sie ebenso unter der Aufsicht des Schulinspektors wie die übrigen Lehrerinnen. Immerhin ist es ein Mißstand, daß eine große Zahl der in öffentlichen Schulen verwendeten Lehrerinnen einer geistlichen Genossenschaft angehört. Wenn sie den nationalen Zwecken der Schule nicht geradezu entgegenarbeiten, so werden sie doch schwerlich viel Verständnis für die Bedeutung dieser Zwecke haben und sich die Förderung der vaterländischen Gesinnung, soweit diese auch in der Volksschule in Betracht kommt, kaum angelegen sein lassen. Zu bemerken ist noch, daß unter den öffentlichen Elementarschulen im Reichslande auch zahlreiche Privatschulen dieser Art bestanden und (wenn auch in geringer Zahl) noch bestehen, ferner, daß es neben den die Regel bildenden konfessionell getrennten Schulen auch konfessionell gemischte gibt. Die letzteren scheinen bei der Bevölkerung nicht sehr beliebt zu sein. Ihre Zahl, die im Jahre 1877 42 betrug, war im Jahre 1892 nur auf 47 gestiegen. Das erscheint als eine sehr unbedeutende Veränderung, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1900 nicht weniger als 2831 öffentliche (von den Gemeinden unterhaltene) Elementarschulen vorhanden waren, darunter 2334 katholische, 394 protestantische und 56 israelitische.

Was die höheren Schulen betrifft, so bestanden zur französischen Zeit drei staatliche Lyceen und neunzehn aus städtischen Mitteln unterhaltene „collèges“. Außerdem gab es noch 12 höhere Privatschulen, von denen, abgesehen von den später zu erwähnenden bischöflichen Knabenseminarien, besonders das protestantische Gymnasium in Straßburg und ein „katholisches Gymnasium“ in Colmar zu erwähnen ist. Letzteres wurde, weil es sich der Staatsaufsicht nicht unterwerfen wollte, nach Frankreich verlegt; ersteres besteht noch heute. Die deutsche Regierung errichtete nun Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen in größerer Zahl. Außerdem veranlaßte sie viele Gemeinden zur Errichtung von Mittelschulen, zu deren Unterhaltung sie zum Teil Beiträge gewährt. Die Zahl der neugegründeten höheren Schulen beträgt 8. Dagegen sind im Laufe der Zeit 7 an kleineren Orten errichtete Schulen dieser Art eingegangen oder durch Mittelschulen ersetzt worden, so daß die Zahl der höheren Schulen sich im Vergleich zur französischen Zeit nur um eine vermehrt hat. Mittelschulen bestehen zur Zeit 25 für Knaben, 7 für Mädchen, davon sind 11 katholische und 21 konfessionell gemischte Schulen. Die auffallende Erscheinung, daß die höheren Schulen verhältnismäßig viel mehr von Protestanten als von Katholiken und ebenso mehr von den Söhnen eingewanderter Deutscher und altdeutscher Beamten als von Söhnen altanlässiger Familien besucht werden, ist später (in Abschnitt VIII) zu erörtern.

An die Regelung des Schulwesens schloß sich im Jahre 1872 die Gründung der neuen Universität Straßburg an, von der noch später die Rede sein wird. Sie steht nach dem Gesetz vom 28. April 1872 unter der oberen Leitung des Reichskanzlers und wird von einem besonderer Kurator beaufsichtigt. Die Anstalt wurde sofort mit einer Menge hervorragender Lehrkräfte besetzt, auch wurde eine (selbständige) reiche Universitäts- und Landesbibliothek eingerichtet. Zu ihrer Unterhaltung gewährt das Reich einen jährlichen Zuschuß von 400000 Mark.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bedurfte einer besondern Regelung nicht, soweit es sich um die lutherische und um die reformierte Kirche handelt; hier blieb im wesentlichen alles beim Alten. Auch in Ansehung der katholischen Kirche war die bestehende (französische) Gesetzgebung, insbesondere das zwischen Napoleon I. und dem Papst Pius VII. am 26. Messidor IX abgeschlossene Konkordat maßgebend, das am 18. Germinal (10. September 1801) Gesetzeskraft erhielt. Die bischöflichen Diözesen wurden durch eine päpstliche Bulle den jetzigen politischen Grenzen angepaßt, so daß ein Bischof für das Elsaß und einer für Deutschlothringen ernannt ist. Danach steht die Ernennung der Bischöfe eigentlich dem Staatsoberhaupte allein zu; für den Fall, daß dieses dem protestantischen Bekenntnis angehört, ist aber im Konkordat (§ 17) eine besondere Vereinbarung vorbehalten worden. Um die in dieser Beziehung möglichen Streitigkeiten zu beseitigen, wurde ein besonderes Uebereinkommen dahin getroffen, daß die Ernennung durch den Kaiser mit Zustimmung des Papstes erfolgt, der ja auch dem einseitig ernannten Bischof die kirchliche Einsetzung versagt haben würde. Die Hauptpfarrer werden vom Bischof mit Genehmigung der Regierung ernannt. Die zukünftigen Geistlichen werden in besondern Seminarien, von denen noch später die Rede sein wird, erzogen. Nach Art. 6 des Konkordats haben die Bischöfe vor dem Antritt ihres Amtes in die Hände des Staatsoberhauptes einen genau bestimmten Eid zu leisten, in dem sie unter anderm schwören, der Regierung treu und gehorsam zu sein. Von dieser Eidesleistung soll in Frankreich manchmal Umgang genommen worden sein. In Elsaß-Lothringen wurde sie bisher nicht verlangt; der neue Bischof von Metz hat aber den vorgeschriebenen Eid feierlich in die Hand des Kaisers geleistet, ebenso der neue Weihbischof in Straßburg, Freiherr Jörn von Bielach. Daraus ergibt sich, daß auch künftig von den Bischöfen vor ihrem Amtsantritt der Eid gefordert werden wird. Nun haben aber nach Art. 7 des Konkordats die übrigen Geistlichen den bezüglich der Bischöfe vorgeschriebenen Eid gleichfalls in die Hände der von der Regierung bezeichneten bürgerlichen Behörden zu leisten; sie dürfen nach Art. 27 der organischen Bestimmungen vom 26. Messidor IX ihr Amt nicht antreten, bevor sie nicht den vorgeschriebenen Eid geleistet haben. Diese Bestimmung soll in Frankreich nicht beobachtet worden sein. In

Elfaß-Lothringen wurde von den Pfarrern bisher ein Eid nicht gefordert. Es ist aber nicht einzusehen, warum dies nicht geschehen soll; denn dadurch, daß ein Gesetz längere Zeit nicht vollzogen wird, verliert es nicht seine Kraft. Deshalb ist zu wünschen, daß künftig die Hauptpfarrer, deren Ernennung ja die Genehmigung der Regierung voraussetzt, dazu angehalten werden, den gesetzlich vorgeschriebenen Eid zu leisten.¹⁾ Den Hauptpfarrern wurde durch das Konkordat eine gewisse Unabhängigkeit gesichert, da sie ohne die Genehmigung der Regierung nicht abgesetzt oder versetzt werden dürfen. Diese Vorschrift hat aber einen großen Teil ihrer Bedeutung eingebüßt, weil die Bischöfe von dem Art. 60 der organischen Bestimmungen Gebrauch machen, nach der in jedem Kanton „wenigstens eine Pfarrei“ bestehen muß, und demgemäß nur wenige Pfarrer (*curés*), dagegen eine Menge von Hilfsgeistlichen (*desservants*) ernennen, die ganz schlecht bezahlt sind und von den Bischöfen ohne weiteres abberufen werden können. Im Jahre 1870 waren im jetzigen Reichslande nach den Mittheilungen von Eöher nur 76 Pfarrer, dagegen 688 Hilfsgeistliche angestellt. Aehnlich verhält es sich noch jetzt, da es zur Zeit nur 136 Pfarrer gibt, denen 1200 Hilfsgeistliche und 332 staatlich besoldete Vikare gegenüberstehen. Es liegt nun im allgemeinen Interesse, wie in demjenigen der ganz und gar vom Bischof abhängigen Hilfsgeistlichen, denen auch eine bessere Bezahlung zu wünschen wäre, daß der bestehende Zustand geändert und der gesamten Geistlichkeit oder doch der Mehrzahl eine Stellung eingeräumt würde, wie sie dem kanonischen Rechte entspricht und in andern Theilen Deutschlands besteht. Bei der jetzigen politischen Haltung der katholischen Geistlichkeit hat die Regierung kaum Veranlassung, auf eine Veränderung hinzuwirken. Sie hat aber vor einigen Jahren die Erhebung einer Kirchensteuer zum Zwecke einer Gehaltserhöhung vorgeschlagen, die, soweit es sich um die Katholiken handelt, vom Landesauschuß auf Veranlassung von Winterer abgelehnt wurde. Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß es den Bischöfen nach der bestehenden Gesetzgebung an Mitteln gegenüber der niederen Geistlichkeit nicht fehlt, daß aber auch die Regierung solche in verschiedenen Richtungen besitzt, sie deshalb nicht genötigt ist, der katholischen Kirche im weitesten Umfange Freundlichkeiten zu erweisen, die nicht erwidert werden. Mit Festigkeit wird man auch dieser Kirche gegenüber weiter kommen als mit fortgesetzter Nachgiebigkeit, und schließlich wäre selbst ein Kampf dem Aufgeben der dem Staate zukommenden Stellung vorzuziehen. Was die Klöster anbelangt, so ist nach der bestehenden Gesetzgebung für die Zulassung von Männerorden und Kongregationen ein besonderes, nach voraus-

¹⁾ Vgl. Geigel, Französisches und reichsländisches Staatskirchenrecht §§ 63 und 65—67.

gegangenen Erhebungen zu erlassendes Gesetz erforderlich. Nur weiblichen Orden darf unter bestimmten Voraussetzungen das Staatsoberhaupt ohne weiteres die Niederlassung gestatten. Schon früher erfolgten ohne ein solches Gesetz thatsächliche Niederlassungen derartiger Genossenschaften, welche die französische Verwaltung im Sinne einer stillschweigenden, jederzeit widerruflichen, Duldung unbeanstandet ließ, die aber keinerlei Anspruch auf das Fortbestehen, insbesondere auch nicht die zum Erwerb von Grundeigentum erforderliche Rechtsfähigkeit haben.¹⁾ Das Recht auf eine derartige thatsächliche Duldung, von der man jetzt in Frankreich abgegangen ist, nimmt die deutsche Regierung gleichfalls in Anspruch; auch hat sie davon in weitem Umfange Gebrauch gemacht. Ob dieser Anspruch eine rechtliche Grundlage hat, ist aber zweifelhaft. Den Orden ist nur mit einer dauernden Niederlassung gedient; eine solche wünschen sie, und die Regierung kann, wenn sie die Genehmigung erteilt, vernünftigerweise nicht die Absicht haben, diese nur vorübergehend zu gewähren. Die Erlaubniß zu einer festen, dauernden Niederlassung soll aber nur durch ein Gesetz erteilt werden. Deshalb wird dieses umgangen, wenn man auf dem Verwaltungswege genehmigt, was nur durch ein Gesetz bewilligt werden soll.

In den ersten Jahren der deutschen Verwaltung hatte eine Volksvertretung bei der Gesetzgebung nicht mitzuwirken, da die Reichsverfassung erst am 1. Januar 1874 im Reichslande eingeführt wurde. Nach dem Gesetze vom 9. Juni 1871 sollte sie schon am 1. Juni 1873 in Kraft treten. Durch ein Reichsgesetz vom 20. Juni 1872 wurde die Frist für die Einführung aber verlängert. Vor dem 1. Januar 1874 (der sogenannten Diktaturperiode) wurden die Gesetze vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Nur bei Aufnahme von Anleihen u. s. w. hatte der Reichstag mitzuwirken. In jener Zeit nahmen die Elsaß-Lothringer natürlich auch nicht an den Wahlen zum Reichstage teil. Nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung wurden sie zur Wahl von 15 Reichstagsabgeordneten berufen; die auf das Reichsland allein bezüglichen Gesetze wurden von da an in derselben Weise erlassen, wie die eigentlichen Reichsgesetze. Noch im Jahre 1874 berief der Kaiser durch Erlaß vom 29. Oktober einen von den drei Bezirkstagen gewählten Landesausschuß, der über die Elsaß-Lothringen betreffenden Gesetzentwürfe Gutachten abgeben sollte. Die Einführung des Landesausschusses erfolgte auf Antrag des Reichskanzlers, um den von den Bezirkstagen ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen und in der Absicht „die Verwaltung bei der Vorbereitung der Landesgesetze durch die Erfahrung und Sachkunde von Männern vorbereitet zu sehen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ausgezeichnet sind“. Schon im Jahre 1872 wurden diese Befugnisse, weil sich gezeigt hatte, daß der Reichstag nicht

¹⁾ Vgl. Geigel a. a. O. §§ 13, 86 und 87, bes. S. 53 Anm. 1 und S. 349.

dazu geeignet sei, die ganze Gesetzgebung des Reichslandes zu bewältigen, durch ein Gesetz vom 2. Mai 1877 erweitert; danach werden Landesgesetze für Elsaß-Lothringen mit Zustimmung des Bundesrats vom Kaiser erlassen, wenn der Landesausschuß zugestimmt hat. Die Erlassung von Landesgesetzen im Wege der Reichsgesetzgebung ist aber dadurch nicht ausgeschlossen. Schon im Jahre 1879 erfolgte dann eine tiefer eingreifende Aenderung. Der Reichskanzler selbst hatte nicht die Zeit zu eigener, eingehender Prüfung aller das Reichsland betreffenden Fragen. Es traf ein, was Treitschke warnend vorausgesagt hatte, daß es über Menschenkraft gehe, die Geschäfte des Reichskanzlers und eines Regenten von Elsaß zugleich zu bewältigen, und daß die laufenden Geschäfte einigen Geheimräten in die Hände fallen würden. Zwischen dem Reichskanzleramt und dem Oberpräsidenten von Möller, dem der Reichskanzler eine ganz selbständige Stellung versprochen hatte, entstanden häufig Reibungen. Andernteils hatten die „Autonomisten“, von denen später noch die Rede sein wird, öfter den Wunsch ausgesprochen, die Regierung „in das Land selbst zu verlegen“, und den Fürsten Bismarck für dieses Vorhaben gewonnen. Nachdem der Reichstag einen dem erwähnten Wunsche entsprechenden Antrag von August Schneegans angenommen hatte, fand er auch bei den verbündeten Regierungen Anklang. Durch ein Gesetz vom 4. Juli 1879 wurde das Oberpräsidium, wie das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen aufgehoben. Dem Kaiser wurde das Recht eingeräumt, einen Statthalter zu ernennen und diesem die Ausübung der Staatsgewalt zu übertragen. Der Statthalter hat die Befugnisse, die bisher dem Reichskanzler zustanden; außerdem wurden ihm die außerordentlichen Gewalten übertragen, die durch den oben (S. 55) erwähnten sogenannten Diktaturparagraphen dem Oberpräsidenten eingeräumt worden sind. Dem Statthalter, der Kommissare mit beratender Stimme zum Bundesrate abordnen darf, steht ein von einem Staatssekretär geleitetes Ministerium zur Seite. Von dem Staatssekretär, der die bisher dem Reichskanzler obliegende Verantwortlichkeit trägt, sind die Erlasse des Statthalters mitzuunterzeichnen. Durch das erwähnte Gesetz wurde zugleich ein Staatsrat eingesetzt, dem die Begutachtung von Gesetzentwürfen u. s. w. obliegt. Er besteht aus dem Staatssekretär, den Unterstaatssekretären, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht, sowie aus 8—12 vom Kaiser bezeichneten Mitgliedern, von denen 3 auf Vorschlag des Landesausschusses ernannt werden. Ferner wurde die Zahl der Landesausschußmitglieder von 34 auf 58 erhöht. Während 34 Mitglieder wie bisher von den Bezirkstagen bezeichnet werden, ist die Wahl der übrigen Mitglieder anders geregelt worden. 4 Mitglieder werden unmittelbar von den Gemeinderäten der Städte Straßburg, Metz, Colmar und Mülhausen, die andern 20 von den Landkreisen in der Weise gewählt, daß die Gemeinderäte Wahl-

männer, diese aber die Abgeordneten bezeichnen. Diese Wahlordnung, gegen die sich viele Angriffe richteten, ist, wie man sieht, ganz eigenartig. Die schon früher erweiterten Befugnisse des Landesauschusses wurden durch das Gesetz vom 4. Juli 1879 nochmals ausgedehnt, indem ihm das Recht eingeräumt wurde, innerhalb des Bereiches der Landesgesetzgebung Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Ministerium zu überweisen. Er wirkt bei Ausübung der gesetzgebenden Gewalt insoweit mit, als seine Zustimmung zu ihm vorgelegten Gesetzentwürfen zwar nicht die Mitwirkung des Bundesrates, wohl aber diejenige des Reichstages entbehrlich macht. Immerhin unterscheidet sich seine Stellung von derjenigen anderer gesetzgebender Versammlungen insofern, als es der Regierung unbenommen bleibt, falls sie neue Gesetze für notwendig hält, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung vorzugehen und so die Mitwirkung des Landesauschusses auszuschließen.

VI. Die anfängliche Stimmung der Bevölkerung. — Die Aufgaben der Verwaltung und ihre Lösung. — Die neuen Gesetze.

Als das jetzige Reichsland deutsch geworden war, stellte sich die Bevölkerung dieser Thatsache, wie bereits erwähnt wurde, fast durchweg ablehnend gegenüber. Sie war zum Teil erbittert darüber, daß sie gegen ihren Willen von dem Lande losgerissen werde, das sie sich gewöhnt hatte, als ihr Vaterland anzusehen. Zum andern Teil stand sie wenigstens unter dem Einflusse der Gegner Deutschlands oder hielt es für undankbar, sich ohne weiteres von Frankreich loszusagen. Für die Erhaltung dieser Stimmung wurde auch von diesem Lande aus thunlichst gesorgt. Die vielen dort wohnenden Elsaß-Lothringer wirkten ausnahmslos in diesem Sinne. Außerdem hatte sich in Frankreich ein besonderer Verein (die ligue d'Alsace) gebildet, der die Erhaltung und Kräftigung der französischen Gesinnungen in den abgetretenen Provinzen zum Zweck hatte. Diese „Eiga“ erließ die Aufforderung, von allen der französischen Sprache mächtigen Klassen der Bevölkerung solle von nun an nur mehr französisch gesprochen werden. Ferner gab sie die vom französischen Standpunkte aus verkehrte, aber, wie es heißt, von Gambetta verlangte, Weisung aus, von den bisherigen französischen Beamten dürfe keiner in deutsche Dienste treten. Die von ihr im geheimen in vielen tausend Stücken im Reichslande verbreiteten Flugblätter richteten sich besonders gegen die deutschfreundlichen Elsässer, namentlich gegen die in deutsche Dienste getretenen Beamten, die als Verräter bezeichnet wurden. Ferner arbeitete die Eiga auf Wahlenthaltung bei den Wahlen zu den Gemeinderäten, Bezirkstagen u. s. w. hin und verlangte, zunächst nicht ohne Erfolg, daß die gewählten

Bezirkstagsmitglieder den erforderlichen Eid verweigern sollten. Man wollte aus Elsaß-Lothringen ein „deutsches Venetien“ machen, was freilich, da die Regierung der Liga nicht den Gefallen that, mit unnötiger Härte vorzugehen, in keiner Weise gelang. Als Mittel zur Erhaltung der französischen Gesinnungen diente hauptsächlich die Verbreitung der Ueberzeugung, der von Frankreich abgeschlossene Friedensvertrag sei nur eine vorläufige, durch die Uebermacht der Deutschen und den Verrat von Bazaine herbeigeführte, Maßregel; Frankreich werde aber, sobald es seine Kräfte gesammelt, die ihm entrissenen Provinzen unzweifelhaft wieder zurückerobern. Die Furcht, von den Franzosen als Verräter angesehen zu werden, wenn diese, von gar vielen für möglich gehaltene Thatsache eintrete, mag so manchen auf die Seite der Französischgesinnten getrieben haben, der an sich geneigt war, sich mit der einmal gegebenen Thatsache auszusöhnen. Eine kleine Gruppe von Elsässern, deren Bildung ganz deutsch war und die sich schon bisher mit der deutschen Dichtung und sonstigen Literatur liebevoll beschäftigt hatten, z. B. die Brüder Adolf Stöber und August Stöber, sowie die Straßburger Gustav Mühl, Professor Heitz und Pfarrer Angerer, schloß sich mit ganzem Herzen an Deutschland an. In ihrem Sinne rief Adolf Stöber der Liga zu:

„Nicht länger sollt ihr unser Volk verwelken,
Wir sind der alten Mutter Söhn' aufs neue;
Ihr schwören wir nicht Saß, nein Treue.“

Ganz auf die deutsche Seite trat ferner Graf Eckbrecht-Dürkheim, der früher französischer Präfekt und Kammerherr des Kaisers Napoleon III. gewesen war. Ihm fielen, wie er in seinen Erinnerungen erzählt, im Jahre 1870 „die Schuppen von den Augen“, indem er einsah, „das Elsaß könne unter deutscher Verwaltung ein freies Volk und ein homogener Staatskörper mit eigener Volksvertretung, Verwaltung und Gesetzgebung werden“, was ja in Frankreich ausgeschlossen war. Neben dieser wenig zahlreichen Gruppe gab es eine größere Zahl von Personen, die aus Vernunftgründen dafür eintraten, daß die Bevölkerung sich in die vollendete Thatsache fügen und bestrebt sein solle, einen gewissen Einfluß auf die Verfassung und die Verwaltung zu gewinnen. Diese Richtung war auf den im März und April 1871 stattgehabten, schon oben erwähnten Versammlungen von Bürgermeistern und Notabeln stark vertreten. Dort wurde denn auch beschlossen, Bismarck durch eine Abordnung den Wunsch auszusprechen, „Elsaß-Lothringen möge eine möglichst ausgedehnte Autonomie, eine Vertretung im Bundesrate und im Reichstage und eine Provinzialvertretung mit ausgedehnten Befugnissen gewährt werden“. Auf Grund der zuletzt dargelegten Auffassung bildete sich dann die mit dem Namen „Autonomisten“ bezeichnete Partei, die fast überall Anhänger fand. Diese Partei, zu deren angesehensten Führern, außer dem früheren französischen Abgeordneten August Schneegans,

der Apotheker und spätere Staatsrat Klein gehörte, den der damalige Bezirkspräsident von Ernsthausen für den besten politischen Kopf des Landes erklärte, stellte schon bei den ersten Reichstagswahlen in vielen Bezirken Kandidaten auf; sie unterlag aber überall, da die katholische Geislichkeit mit den sogenannten Protestlern gemeinsame Sache machte. Im deutschen Reichstage wurde dann von dem Abgeordneten Teutsch „im Namen der elsass-lothringischen Abgeordneten“ ein Protest gegen die Einverleibung verlesen. Der Bischof Raef erklärte dagegen „im Namen seiner Glaubensgenossen“, sie seien keineswegs gewillt, „den zwischen zwei großen Nationen abgeschlossenen Friedensvertrag in Frage zu stellen“. Die meisten im Reichslande gewählten Abgeordneten verließen darauf den Reichstag, an dessen Verhandlungen sich nur wenige von ihnen beteiligten. Der verlesene Protest entsprach damals wohl den Gesinnungen der großen Mehrzahl der Elsass-Lothringer. Wenigstens wollte diese einmal einen solchen aussprechen und zunächst an der „opposition quand même“ festhalten. Schlimmer als das feindselige Verhalten der Bevölkerung, das da und dort, besonders bei den Wahlen, hervortrat, war übrigens, daß im allgemeinen eine vollständige Gleichgültigkeit für die den Elsass-Lothringern damals ziemlich unbekanntem Verhältnisse im Deutschen Reiche, insbesondere für die Verhandlungen des Reichstages bestand. Die meisten Personen, die sich überhaupt um die Politik bekümmerten, lasen französische Zeitungen; alle Blicke waren auf Paris gerichtet, wo über Verhältnisse beraten und entschieden wurde, an denen man zur Zeit allein Anteil nahm. Das alles hat sich erst im Laufe der Zeit gebessert, wozu ohne Zweifel auch die Teilnahme an den Reichstagswahlen, die Einführung des Landesauschusses u. s. w. beigetragen hat. Bedenkt man diese Verhältnisse und den früher (S. 44 ff.) dargelegten Zustand, in dem sich die Bevölkerung des Reichslandes zur Zeit vor dessen Einverleibung befand, so ergibt sich daraus von selbst, welche Aufgaben der deutschen Verwaltung zufielen. Wie jede Bevölkerung, so hatte auch diejenige der neu erworbenen Gebiete Anspruch auf eine gerechte und wohlwollende Verwaltung, auf Förderung ihrer wirtschaftlichen und geistigen Interessen. Dazu kam die Aufgabe, sobald wie möglich die Herzen der Einwohner für Deutschland zu gewinnen und sie, soweit es nicht schon der Fall war, zu guten Deutschen zu machen. Diese Einwohner müssen, soweit sie deutscher Abkunft sind, aber französisches Wesen angenommen haben, wie Wittich (a. a. O. S. 29 ff.) zutreffend bemerkt, „den unter der französischen Regierung mühsam zurückgelegten Weg wieder zurück machen, das französische Wesen abstreifen und ihr altertümliches Deutschtum, das als Kern zurückgeblieben war, bis zur deutschen Geisteskultur weiterbilden“. Das ist nicht leicht, und erfordert, wie Wittich weiter beifügt, „lange Zeit und guten Willen, welcher letzterer bis jetzt gefehlt hat“. Daß die Verdeutschung der Bevölkerung längere Zeit in Anspruch nehmen

werde, hat man in Deutschland nie verkannt. Aber man hat die bestehenden Schwierigkeiten im allgemeinen immer noch unterschätzt. Man meinte, der größte Teil der Bevölkerung, insbesondere das Landvolk, sei, wie das Festhalten an der deutschen Sprache und an manchen Sitten und Gebräuchen beweise, seinem innersten Wesen nach ganz deutsch geblieben, so daß nur ein äußerlicher französischer Firniß zu beseitigen sei. Dabei wurde nicht genug beachtet, daß auch dieser Teil der Bevölkerung große Anhänglichkeit an Frankreich habe und außerdem in hohem Grade durch die gebildeten Klassen, insbesondere die sogenannten Notabeln, beeinflusst werde. Ferner hielt man die Verwelschung der gebildeten Stände nicht für so weit vorgedrungen, als sie es in Wirklichkeit war. Man pflegte wohl die wiedergewonnenen Gebiete mit einem alten Pergamente zu vergleichen, dessen Urschrift durch einen neuen Text verdeckt, aber nicht ausgelöscht und deshalb leicht wieder herzustellen sei. Diesem Vergleiche lag aber ein Irrtum zu Grunde. Es handelte sich, wie oben dargelegt wurde und jetzt von den verschiedensten Seiten anerkannt wird,¹⁾ nicht um eine auf die Oberfläche beschränkte Veränderung, vielmehr war eine bald mehr, bald weniger tief greifende Umwandlung eingetreten. Dieser Irrtum hatte die schlimme Folge, daß bald eine Enttäuschung und damit bei vielen eine gewisse, schädlich wirkende Ungeduld eintrat.

Zum großen Teile sind die Mittel, die zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt dienen, zugleich geeignet, die Bevölkerung für das Deutschtum zu gewinnen. So diente z. B. die Beseitigung der französischen Gesetzgebung und deren Ersetzung durch geeigneterer Vorschriften, insbesondere eine Verbesserung der Steuergesetzgebung beiden Zwecken in gleicher Weise. Nicht immer entsprachen aber die erforderlichen Maßregeln den augenblicklichen Wünschen der Bevölkerung. Es ist nun keineswegs notwendig, daß im Reichslande alles ebenso geordnet wird, wie in den übrigen Teilen des Reiches, noch weniger, daß dies sofort geschieht. Was aber im Interesse des Reiches unbedingt geboten war, mußte selbstverständlich auch dann durchgeführt werden, wenn man sich im Reichslande vorerst nicht damit befreunden konnte. So verhielt es sich z. B. mit der sofortigen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, mit der Einrichtung der Schulen nach deutschem Muster, der Verpflichtung zum Gebrauche der deutschen Sprache im Landesausschusse und in den Bezirkstagen, sowie mit noch manchen andern Dingen. Einheitliche Sprache und einheitliches Recht sind zwar nicht unbedingt erforderlich, damit ein Staat auf festen Zusammenhalt der Bevölkerung und auf deren Anhänglichkeit rechnen kann; aber sie bilden starke Bindemittel, auf die man nicht ohne Not verzichten darf. Deshalb mußte die Regierung darauf bedacht sein, der

¹⁾ So insbesondere Wittich und Stork a. d. a. O., die allerdings aus der dargelegten Auffassung nicht dieselben Folgerungen ableiten, ferner Derichsweiler in der Geschichte von Lothringen Bd. 2 S. 630 ff.

deutschen Sprache soweit thunlich weitere Ausdehnung zu verschaffen und sobald wie möglich die französische Gesetzgebung durch Vorschriften zu ersetzen, die den jetzigen Bedürfnissen besser entsprachen.

Was die Geschäftssprache anbelangt, so wurden für die Verhandlungen vor den Gerichten und vor den Notaren, sowie für die amtlichen Handlungen der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher in dem Gesetze vom 14. Juli 1871 betr. die Abänderung der Gerichtsverfassung (§§ 10—15) eingehende Bestimmungen getroffen, die auch durch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877, nach § 12 des Einf.-Ges. hiezu, nicht berührt worden sind. Danach war zwar die Geschäftssprache die deutsche; es waren aber in verschiedenen Richtungen Ausnahmen zu Gunsten der französischen Sprache vorgesehen. Der Uebergangszustand dauerte längere Zeit. Insbesondere durften auch die Advokaten sich einige Zeit der französischen Sprache bedienen, wurden Urteile in dieser Sprache erlassen u. s. w. Durch ein unter Mitwirkung des Reichstages erlassenes Reichsgesetz für Elsaß-Lothringen vom 12. Juli 1889 wurden aber die erwähnten §§ 10—15 nebst § 12 des Einf.-Ges. zum Gerichtsverfassungsgesetz aufgehoben, so daß seitdem im Reichslande für die Geschäftssprache bei gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. dieselben Vorschriften gelten, wie im übrigen Deutschland. Auch die Geschäftssprache für die Notare ist seitdem die deutsche. Auf diesem Gebiete ist hienach in verhältnismäßig kurzer Zeit das zu erstrebende Ziel erreicht worden.

Die Bestimmungen des deutschen Reichsgesetzes vom 20. Mai 1898 betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit (§§ 175 ff.) gelten auch für Elsaß-Lothringen, da Ausnahmebestimmungen in dieser Beziehung nicht vorgesehen wurden. Im übrigen wurden bezüglich der amtlichen Geschäftssprache in dem Landesgesetze vom 31. März 1872 die erforderlichen Bestimmungen getroffen. Danach sind die Erlasse der Verwaltungsbehörden sowie die von ihnen aufzunehmenden Protokolle regelmäßig in deutscher Sprache abzufassen. In den Landesteilen mit überwiegend französischredender Bevölkerung kann jedoch dem Erlasse eine französische Uebersetzung beigelegt werden. Auch wurde dem Oberpräsidenten die Befugnis eingeräumt, die Ausführung der Vorschriften über den Gebrauch der deutschen Sprache für Ortschaften mit überwiegend französischredender Bevölkerung noch hinauszuschieben. Auf Grund dieser Ermächtigung hatte der Oberpräsident durch eine Verfügung vom 21. Juni 1872 vorläufig als Termin für die ausnahmslose Durchführung der deutschen Geschäftssprache den 1. Januar 1878 festgesetzt. Durch eine weitere Anordnung vom 5. Dezember 1877 wurde dann einer großen Anzahl von Gemeinden im französischen Sprachgebiete bis zum 1. Januar 1883 der Gebrauch der französischen Sprache gestattet. Ferner wurde vom Ministerium am 21. Dezember 1882 die Dauer der zugelassenen Ausnahmen „bis zu anderweitiger Regelung“ verlängert, und bestimmt, diese Regelung solle für die einzelnen

Gemeinden durch besondere Verfügungen erfolgen. Seitdem sind für viele Gemeinden die Ausnahmenvorschriften beseitigt worden. Die Zahl dieser Gemeinden beträgt im Unterelsaß 6, im Oberelsaß 21, im Bezirk Lothringen 86. Immerhin bestehen solche Ausnahmen noch im Unterelsaß in 22, im Oberelsaß in 3, in Lothringen in 287 Gemeinden. Da es im ganzen Lande 1700, und in Lothringen allein 754 Gemeinden gibt, ist also ein erheblicher Fortschritt zu erkennen. Auch die Behörden und Beamten der Städte Châteausalins, Dieuze und Metz müssen sich jetzt in gewissem Umfange der deutschen Sprache bedienen.

Wegen der Straßen- und Firmenschilder wurden allgemeine Anordnungen vom Oberpräsidenten oder vom Ministerium nicht getroffen. In den drei Bezirken, in denen vorher verschiedenartige Bestimmungen galten, wurden aber im Jahre 1888 von den Bezirkspräsidenten gleichlautende Polizeiverordnungen erlassen, nach denen die Anbringung von Aufschriften und Ankündigungen regelmäßig die polizeiliche Erlaubnis voraussetzt. Nach den Ausführungsbestimmungen hiezu sind Aufschriften in französischer Sprache innerhalb des deutschen Sprachgebietes in der Regel nicht zu gestatten; ausnahmsweise darf jedoch neben der deutschen eine französische Aufschrift zugelassen werden, sofern dies durch den internationalen Verkehr geboten ist. Im französischen Sprachgebiete soll die deutsche Sprache auch in dieser Richtung neben der französischen zur Geltung kommen. Bezüglich der Straßenschilder wurde besonders bestimmt, daß in den Ortschaften des deutschen Sprachgebietes lediglich deutsche Namen anzugeben sind, in den vom Gebrauche der deutschen Sprache entbundenen Ortschaften aber neben den französischen (und zwar entweder über oder vor ihnen) deutsche Straßennamen in gleicher Größe und Beschaffenheit angebracht werden müssen. Diese Vorschriften sind durchaus sachgemäß. Was die Anwendung der deutschen Sprache im Privatleben, insbesondere im geschäftlichen Verkehr anbelangt, so konnte im Wege der Gesetzgebung nicht wohl etwas geschehen. Es ist aber eine wichtige Aufgabe der Verwaltung, darauf hinzuwirken, daß im französischen Sprachgebiete neben der französischen Sprache die deutsche erlernt und die Sprachgrenze allmählich weiter hinausgeschoben wird. Das läßt sich auch im Laufe der Zeit sehr wohl erreichen; insbesondere kann es dadurch geschehen, daß in den Gemeinden des gemischten Sprachgebietes die deutsche Sprache in jeder zulässigen Weise gefördert wird. Die Schule und der Dienst im Heere müssen, soweit es sich um Ausbreitung der deutschen Sprache handelt, das Beste thun. Immerhin kann auch mittelbar manches geschehen, z. B. indem bei Anstellungen darauf gesehen wird, daß die Bewerber der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind.

Die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung hat die Regierung in jeder Weise gefördert. Das Eisenbahnnetz wurde fortwährend vergrößert, so daß es schon im Jahre 1897 mehr als

doppelt so groß war, wie zur französischen Zeit. Die Schiffahrtskanäle, die den heutigen Bedürfnissen nicht mehr ganz entsprachen, wurden durch Vertiefung und Verlängerung der Schleusen soweit verbessert, als es möglich war. Die Landwirtschaft wurde auf jede Weise, z. B. durch die Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, durch Hebung der Viehzucht, durch die Einrichtung von öffentlichen Vorkurskassen und von landwirtschaftlichem Unterricht, sowie von Be- und Entwässerung der Ländereien gefördert. Mit einem Worte, eine in jeder Richtung auf das Wohl der Bevölkerung bedachte Verwaltung ist dem Reichslande in demselben Maße zu teil geworden wie den übrigen Teilen des Deutschen Reiches. Ein vollgültiges Zeugnis hiefür hat der Regierung der Reichstagsabgeordnete Schlumberger ausgestellt, der in einer vor wenigen Monaten vor seinen Wählern gehaltenen Rede zwar über die voreilige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die „Unterdrückung der französischen Sprache“ klagte, aber im übrigen erklärte: „Elsaß-Lothringen wird mustergültig verwaltet. Darüber herrscht allgemeine Anerkennung.“

Was die Gesetzgebung anbelangt, so ist im Reichslande alles aufgeboten worden, um baldmöglichst den größten Teil der französischen Gesetze zu beseitigen und sie durch neue, den deutschen Rechtsanschauungen und den jetzigen Bedürfnissen entsprechende Rechtsnormen zu ersetzen. Diese Entwicklung ging manchen Personen viel zu langsam. Sie meinten, die französische Gesetzgebung hätte sofort beseitigt werden sollen. Andere gingen gar von der naiven Auffassung aus, es stehe im Belieben der Behörden, ob sie alte Gesetze überhaupt anwenden wollten oder nicht; ja man sprach oft die Meinung aus, die Regierung suche vergessene Gesetze nur dann hervor, wenn sie ihr paßten, um sie dann wieder ruhen zu lassen. Derartigen Ansichten liegt eine Unkenntnis der Verhältnisse zu Grunde. Jedes Gesetz besteht fort, bis es aufgehoben worden ist. Es muß, solange es besteht, von den Gerichten und den Verwaltungsbehörden angewendet werden, gleichviel ob es alt oder ob es neu ist und ob es von der jetzigen oder von der früheren Staatsgewalt herrührt. Die Aufhebung ist aber bei einem Wechsel der Staatszugehörigkeit regelmäßig erst dann möglich, wenn die aufzuhebenden Vorschriften durch neue, den bestehenden Verhältnissen entsprechende Bestimmungen ersetzt werden können. Solange dies nicht der Fall ist, bleiben die alten Vorschriften in Kraft. So blieb z. B. die französische Gesetzgebung in Rheinpreußen wie in Rheinhessen und in der bayerischen Pfalz zum größten Teil bis in die neueste Zeit in Geltung, obgleich jede dieser Provinzen einem Einheitsstaate einverleibt worden war; ihre sofortige Beseitigung wurde nicht für angemessen gehalten, weil sich die Bevölkerung an sie gewöhnt hatte und die geltenden Landesgesetze für die eine Zeitlang zu Frankreich gehörenden Provinzen nicht paßten. In der Pfalz und wohl

auch anderswo galten noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Vorschriften, die zur Zeit Ludwigs XIV. erlassen und zur Zeit der französischen Herrschaft eingeführt worden waren, z. B. eine Fischereiordnung vom Jahre 1667. Daß im Reichslande die zur Zeit der französischen Herrschaft bestehende Gesetzgebung vorerst in Kraft bleiben mußte, leuchtet, abgesehen von allem andern, schon deshalb ein, weil das Land nicht mit einem bestimmten Bundesstaate vereinigt wurde, sondern eine gewisse Selbständigkeit erhielt. Die Regierung konnte nur allmählich vorgehen und hatte zunächst nur dafür zu sorgen, daß alle geltenden französischen Gesetze übersetzt und in einer amtlichen Ausgabe zusammengestellt würden. Diese Maßregel wurde schon in der ersten Zeit der deutschen Verwaltung angeordnet und dann von einer besonderen Kommission ausgeführt. Da nun die Reichsgesetzgebung ohnedies damit beschäftigt war, für ganz Deutschland, soweit es wünschenswert war, eine Rechtseinheit herzustellen, konnte die Beseitigung der französischen Gesetze in Elsaß-Lothringen viel rascher erfolgen, als es in Rheinpreußen, Rhein Hessen u. s. w. möglich gewesen war. Auch die Landesgesetzgebung trat aber in dieser Richtung schon früh in Thätigkeit. Schon im Jahre 1871 wurde auf dem Wege der Reichsgesetzgebung dem deutschen Strafgesetzbuch, dem deutschen Handelsgesetzbuch und der Wechselordnung nebst dem Gesetze über (gegenseitige) Rechtshilfe (unter den verschiedenen Bundesstaaten) in Elsaß-Lothringen Geltung verschafft. Bald darauf folgte die Einführung einer Reihe von andern, vor dem Jahre 1871 für den norddeutschen Bund oder für das Deutsche Reich erlassenen Gesetzen; die später ergangenen Reichsgesetze traten im allgemeinen im Augenblicke ihrer allgemeinen Wirksamkeit auch im Reichslande in Kraft; insbesondere geschah dies mit den im Jahre 1878 erlassenen sogenannten Reichsjustizgesetzen, nämlich dem Gerichtsverfassungsgesetze, der Civilprozeßordnung, der Konkursordnung und der Strafprozeßordnung. Vershoben wurde aus politischen Erwägungen die Einführung der Gewerbeordnung, die (abgesehen von dem im Jahre 1872 eingeführten, die Aerzte und Apotheker betreffenden § 29) erst im Jahre 1889 im Reichslande mit gewissen Vorbehalten in Kraft trat. Dasselbe geschah hinsichtlich des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874, das erst im Jahre 1898 (zum Teil) Geltung erhielt. In dem dessen Einführung vorsehenden Gesetze vom 8. August 1898 wurde in § 1 bestimmt, daß das Reichspressgesetz, mit Ausnahme der §§ 14, 23—29 und 31 sowie der im Jahre 1889 eingeführten Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Pressgewerbe, im Reichslande als landesrechtliche Vorschriften zur Anwendung kommen sollen. Besondere Vorschriften enthalten die §§ 2—4 des Gesetzes vom Jahre 1898. Nach § 2 kann die Verbreitung einer außerhalb des Reichsgebietes herausgegebenen Druckschrift vom Ministerium ganz oder teilweise verboten werden und wird die Zuwiderhandlung gegen ein

solches Verbot bestraft. Nach § 3 sind Druckschriften, die in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Grundlagen der bestehenden Staatsordnung angreifen, vom feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Ferner dürfen Druckschriften der erwähnten Art, sowie solche, die in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind, auch unentgeltlich nicht verbreitet werden, widrigenfalls Bestrafung erfolgt. Nach § 4 bleiben die Vorschriften der französischen Gesetze über die Verpflichtung der Eigentümer von periodischen Druckschriften zur Bestellung einer für die verhängten Geldstrafen nebst Ersatzleistungen und Kosten haftenden Kautions unberührt, so daß vor Gründung einer im Reichslande erscheinenden Zeitung oder Zeitschrift ebenso wie vor dem Jahre 1898 eine Kautions bestellt werden muß. Die Regierung hat hienach, während sie auf eine Menge von Vorschriften, welche die Freiheit der Presse beschränkten, verzichtete, doch einige Bestimmungen dieser Art aufrechterhalten. § 2, nach dem das Ministerium ausländische Zeitungen und Druckschriften dieser Art einfach verbieten kann, wurde im Landesausschuß lebhaft bekämpft, aber angenommen, nachdem die Regierung entschieden erklärt hatte, sie werde sonst das Gesetz fallen lassen. Nach dem Regierungsentwurf, der sich in dieser Beziehung an eine in Frankreich bestehende Vorschrift anschloß, sollten die Bestimmungen über die ausländischen Druckschriften auch auf solche periodische Druckschriften Anwendung finden, die im Reichslande selbst erscheinen, aber ganz oder teilweise in einer fremden Sprache abgefaßt sind. Daraus erklärte aber der Landesausschuß unter keinen Umständen eingehen zu können, weil sie gegen die im Reichslande teilweise als Volkssprache geltende französische Sprache gerichtet seien. Die Regierung beruhigte sich denn auch schließlich bei ihrer Streichung, da fast alle Mitglieder des Landesausschusses die Vorschriften als unannehmbar bezeichneten.

Auch im Wege der Landesgesetzgebung und der kaiserlichen Verordnung wurden schon bald viele wohlthätige Aenderungen getroffen. Einige davon, wie die zweckmäßigere und weniger kostspielige Gestaltung der Zwangsversteigerung von Grundstücken, des gerichtlichen Teilungsverfahrens und des Vormundschaftswesens haben durch die später erlassenen Reichsgesetze ihre Bedeutung verloren. Andere Aenderungen, wie das neue Berggesetz vom 16. Dezember 1873, das Notariatsgesetz vom 26. Dezember 1873, das Jagdgesetz vom Jahre 1881, das Gesetz betr. das Fischereirecht und die Fischereipolizei vom 2. Juli 1891, die neue, auf einem gütlichen Ausgleich zwischen der Regierung und dem Landesausschuße beruhende Gemeindeordnung vom Jahre 1895, sowie eine durchgreifende Verbesserung des Gefängniswesens wirken noch fort. Durch die letztere wurde die Uebertragung der Verpflegung der Sträflinge an besondere, durch eine Pauschsumme abgelohnte Unternehmer ganz oder nahezu ganz beseitigt. Bezüglich des Notariats, dessen Verkäuflichkeit, wie oben (S. 56) dargelegt wurde,

sofort aufgehoben worden ist, wurden tief eingreifende Aenderungen getroffen. Während früher eine sechsjährige Lehrzeit bei einem Notar genügt hatte, wurde durch Gesetz vom 24. März 1882 ein dreijähriges Universitätsstudium und die Ablegung der ersten juristischen Prüfung verlangt. Das Gebührenwesen wurde vollständig umgestaltet und gegen Ueberschreitung der viel niedriger als zuvor bemessenen, Gebühren dadurch Schutz gewährt, daß deren Festsetzung durch den Landgerichtspräsidenten verlangt werden kann. Ferner wurde den Notaren durch eine kaiserliche Verordnung vom 17. März 1886 der bisher meistens mit der Ausübung ihres Amtes verbundene Betrieb einer Art von Bankgeschäftes, der insbesondere in der Aufnahme und Ausleihung von Geldern, dem Erwerb von Forderungen u. s. w. bestand, untersagt. Da in den Ausführgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuche der Code civil, soweit er nicht schon durch das erwähnte Gesetzbuch außer Kraft trat, aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt wurde, gelten jetzt im Reichslande mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen nur in deutscher Sprache erlassene Gesetze.

Daß die neuen Gesetze und die damit verbundenen Verbesserungen in vielen Richtungen wohlthätig gewirkt haben und noch ferner wirken werden, ist nicht zu bezweifeln. Dies gilt besonders von dem Bürgerlichen Gesetzbuche, das in vielen Richtungen, namentlich in Ansehung des Vormundschafswesens, das schon durch ein Gesetz vom 16. Juli 1887 besser geregelt worden war, und des Hypothekenrechts erhebliche Vorzüge vor dem Code civil hat. Ferner wirken die Vorschriften über die Sonntagsruhe in Gewerbe und Handel, über die Fabrikarbeit der Frauen und Kinder, über die sonstige Beschäftigung minderjähriger Personen, ebenso wie die Gesetze betr. die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Altersversorgung, sowie über die Organisation des Handwerks (Handwerkskammer, Lehrlingswesen, Handwerkerfachschulen) gewiß segensreich. Auch auf dem Gebiete der Besteuerung wurden zahlreiche Erleichterungen und Verbesserungen eingeführt. Schon in der ersten Zeit der deutschen Verwaltung wurden die während des Krieges erfolgten Zuschläge zur Verkehrssteuer (enregistrement) beseitigt; ferner wurde eine Ermäßigung der Weinsteuer vorgenommen, die jetzt zum Teil in anderer Form erhoben wird. Im Laufe der Zeit wurde dann das ganze Steuerwesen umgestaltet. Einzelne Steuern, wie die aus einem Zuschlage zu den Eisenbahnkarten und Frachtbriefen bestehenden Transportsteuern, sowie die auf die Frachtbriefe, Rechnungen und Quittungen bezüglichen Stempelsteuern wurden ganz beseitigt. Im übrigen wurde die sehr verwickelte und lästige Stempelpflicht einheitlich geordnet und mit den Bedürfnissen des Verkehrs in Einklang gebracht. Die schon erwähnte Verkehrssteuer wurde, soweit es sich um die Erbschaften handelt, durch eine besondere Erbschaftssteuer ersetzt, die viel weniger drückt, als die früheren Einrichtungen. Die Schulden des Erb-

lassers werden, was früher nicht der Fall war, von dem der Steuer unterliegenden Vermögen abgezogen; auch sind Erbschaften unter 1000 Mark, die einem Nachkommen oder Ehegatten zufallen, von der Erbschaftsteuer ganz befreit und die Abgabe des gleichzeitig mit Kindern erbenden Ehegatten, die bisher 3 % betrug, ist auf 1 % herabgesetzt. An die Stelle der sehr unvollkommenen, zu möglichster Sparsamkeit an Licht- und Luftöffnungen verleitenden Thür- und Fenstersteuer trat eine nach dem Nutzungswert bemessene Gebäudesteuer, und an die Stelle der alten Patentsteuer eine den wirklichen Geschäftsertrag berücksichtigende Gewerbesteuer. Die Krönung des Gebäudes bildet aber die in dem neuesten im Jahre 1901 erlassenen Gesetze vorgesehene Besteuerung der Kapitalrenten, sowie der Löhne und Besoldungen, die an die Stelle der Personal- und Mobiliensteuer tritt und deren Ueberschüsse vorzugsweise zur Entlastung der Landwirtschaft dienen sollen. Die jetzt noch bestehende Personal- und Mobiliensteuer widerspricht den einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit, denn sie richtete sich lediglich nach dem Mietwert der Wohnung, von dem eine Steuer von etwa 10 % erhoben wird. Ein unverheirateter oder kinderloser Rentner oder Beamter zahlt hienach sehr viel weniger Steuern als ein kinderreicher, obgleich er sich in viel günstigerer Lage befindet, und ein Millionär hat sein Einkommen aus Kapitalien nur in dem Maße zu versteuern, als er Ausgaben für seine Wohnung macht. Ein Beamter, der in eine höhere Stellung gelangt, hat, wie es der Verfasser bei seiner Beförderung zum Senatspräsidenten selbst erlebte, ungeachtet der Erhöhung seines Gehaltes nicht mehr Steuern zu zahlen als bisher; ja diese Steuer kann sich sogar erniedrigen, wenn er an einen andern Ort versetzt wird, an dem die Wohnungen billiger sind. Trotz der Verfehrtheit dieser Einrichtung, die man in den meisten Teilen Deutschlands kaum für möglich halten wird, war die Zustimmung des Landesauschusses zu dem neuen Besteuerungssystem wegen der französischen Ueberlieferungen nicht leicht zu erlangen. Konnte doch eine im Verhältnis zum Einkommen steigende, die Reichen, wie es sich gebührt, nach Verhältnis ihrer Einkünfte belastende Einkommen- oder Kapitalrentensteuer, die Thiers seinerzeit für eine kommunistische Maßregel erklärte, in Frankreich bis heute noch nicht durchgesetzt werden. Der erste, von dem jetzigen Unterstaatssekretär Jörn von Bulach vor etwa 18 Jahren gestellte Antrag auf Einführung einer Besteuerung der Kapitalrenten, wie sie im ganzen Reiche außer Elsaß-Lothringen schon lange besteht, wurde mit einer gewissen Entrüstung aufgenommen und vom Landesauschuß zurückgewiesen. Auch später entschloß sich dieser nur zögernd zur Betretung der neuen Bahn. Deshalb verdient es volle Anerkennung, daß dank der Geschicklichkeit des Unterstaatssekretärs von Schraut und dem Entgegenkommen der sich hier von den französischen Ueberlieferungen losmachenden Mehrheit des Landesauschusses das Reichsland jetzt ein völlig ausgebildetes

System von Ertragssteuern besitzt, das man nach den Zeitungen in dem benachbarten Eugenburg nachahmen will. Die Verbesserung des Steuerwesens wird in Verbindung mit der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung sicher dazu beitragen, daß weite Kreise sich mit der Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche ausöhnen, ja sie als etwas Erfreuliches ansehen lernen.

VII. Die leitenden Grundsätze für die Verwaltung. — Verschiedenheit der Auffassungen. — Die Kritik.

Bezüglich der Ziele der im Reichslande gebotenen Regierungsthätigkeit konnte kaum eine Meinungsverschiedenheit entstehen. Dagegen traten in Beziehung auf die zu diesem Ziele führenden Wege, besonders auf das Verhalten zur Bevölkerung, nicht immer dieselben Auffassungen hervor. Dem Oberpräsidenten von Möller, der seine Stellung, wie berichtet wird, nur auf Drängen des Fürsten Bismarck und auf Grund des Versprechens übernommen hatte, er solle bei der Verwaltung ganz freie Hand behalten, lag eine besonders schwierige Aufgabe ob. Er war eine ruhige, kühle Natur und trat nicht gerne persönlich hervor; auch war er kein Redner. Aber er hatte ein warmes Interesse für das Volkswohl und war ein ausgezeichnete, vielfach erprobter Verwaltungsbeamter, der sich besonders in Kassel als Oberpräsident sehr ausgezeichnet hatte. Er erkannte mit scharfem Blick, welche Maßregeln geboten und wie sie am besten zu bewirken seien, wie er auch mit großer Milde die im Reichslande noch mehr wie anderswo erforderliche Festigkeit verband. Bei dem Beginn seiner Thätigkeit zeigte er keine besondere Lust, eine Volksvertretung ins Leben zu rufen. Aber er überzeugte sich dann, daß die Verwaltung auf die Dauer ohne die Mitwirkung der Bevölkerung nicht erfolgreich geführt werden könne. Die Einrichtung des Landesauschusses wie die Erweiterung von dessen Befugnissen beruhete, wie auch v. Ernsthausen in seinen Erinnerungen (S. 387) bestätigt, auf der Anregung des Oberpräsidenten. Den Wünschen der Einwohner, besonders denjenigen, die ihm von deutschfreundlichen Landesangehörigen dargelegt wurden, entsprach er gern, soweit es sich mit den deutschen Interessen vereinigen ließ. Er prüfte aber immer sorgfältig, ob dies der Fall sei, und ließ sich von seinen wohlwollenden Entschlüssen durch äußere Einflüsse, insbesondere durch die „Notabeln“, nicht leicht abbringen. Er scheute sich nicht, gegenüber systematischen Angriffen auf die deutsche Verwaltung vom Diktaturparagraphen Gebrauch zu machen. So schreckte er nicht vor der Ausweisung des bischöflichen Generalvikars Rapp zurück, als er die Ueberzeugung erlangte, daß dieser für Frankreich thätig sei. Daß die Verdeutschung

der Bevölkerung oder auch nur die Ueberwindung der in weiten Kreisen bestehenden Abneigung gegen das Deutschtum nicht in kurzer Zeit zu erreichen, vielmehr zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe eine längere Zeit und viel Geduld erforderlich sei, war Möller vollständig klar. Sein System hatte sich auch im ganzen bewährt. Ein im Laufe der Zeit mehr und mehr an Bedeutung zunehmender, wenn auch äußerlich wenig hervortretender Uebelstand bestand aber darin, daß weder das Land, dessen Verhältnisse eine besondere Behandlung erforderten, gut von Berlin aus regiert werden konnte, noch man sich zu entschließen vermochte, dem Oberpräsidenten, dessen Stellung zum Reichskanzler sich nach und nach verschlechtert hatte,¹⁾ ganz freie Hand zu lassen. Immerhin konnte dieser sich vor seinem Abgang von der Bevölkerung mit den ein wohlbegründetes Selbstbewußtsein verratenden Worten verabschieden: „Ich hinterlasse dem Lande eine auf allen Gebieten regelmäßige Verwaltung, sowie Ordnung und Gleichgewicht in den Finanzen bei Verminderung der Staatsabgaben. Ich scheid mit dem Bewußtsein, daß mein beständiges Bestreben, der Bevölkerung den ruhigen Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, gute Früchte getragen hat.“ Bei seinem letzten Zusammensein mit Mitgliedern des Landesauschusses soll Möller noch den Wunsch ausgesprochen haben, daß es gelingen möge, für das Land eine ganz selbständige Stellung zu erreichen. Der oberste Grundsatz seiner Verwaltung, den auch von Ernsthausen für den einzig richtigen erklärt, läßt sich nach diesem in die zwei Worte „Gerechtigkeit und Wohlwollen“ zusammenfassen, wobei das Wohlwollen im Grunde nur eine andere Erscheinungsform der Gerechtigkeit bedeutet.²⁾ Die im Jahre 1879 erfolgten Einrichtungen entsprangen nicht der Anregung des Oberpräsidenten. Sie hatten vielmehr, wie schon oben (S. 65) dargelegt wurde, darin ihren Grund, daß Fürst Bismarck für die von den Autonomisten vertretene Auffassung gewonnen wurde. Dabei war wohl in erster Linie für ihn die Wahrnehmung bestimmend, daß die Entwicklung im Reichslande langsamer vorwärts ging, als er angenommen hatte, insbesondere die Wahlen zum Reichstage seinen Erwartungen nicht entsprachen. Er bekannte selbst in dieser Versammlung, daß ihn eine gewisse Entnützung ergriffen habe, und wird erwartet haben, daß die von den „Autonomisten“ beantragte Einrichtung diesen einen überwiegenden Einfluß im Lande verschaffen werde, was allerdings nicht geschah, da die dem Deutschtum feindliche katholische Geistlichkeit ihr Uebergewicht behauptete. Uebrigens betonte Bismarck, es handle sich bei den neuen Einrichtungen nicht um eine „unwider-

¹⁾ Vgl. von Ernsthausen, Erinnerungen eines preuß. Beamten S. 388.

²⁾ Vgl. von Ernsthausen a. a. O. S. 293, wo er Möller, obgleich er mit ihm persönliche Zerwürfnisse hatte, einen „Meister in der Verwaltungskunst“ nennt; ferner „Eduard von Möller. Ein Lebensbild“ von Dr. A. Schröder.

rusische Konzession“, sondern um einen Versuch, von dem man wieder zurückkommen könne, wenn die Sache sich nicht bewähre.

Daß der bisherige Oberpräsident, den man sich, wie von Ernsthausen (a. a. O. S. 392) bemerkt, vielfach als leitenden Minister des zum Statthalter zu ernennenden Kronprinzen dachte, bei der neuen Einrichtung ganz beiseite geschoben werde, war kaum notwendig und wurde von ihm sicher als eine unverdiente Kränkung empfunden. von Ernsthausen (a. a. O.) meinte, die Kombination, die den Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit einem so klugen und umsichtigen Berater, wie es Möller gewesen wäre, an die Spitze des Reichslandes gestellt hätte, würde für dieses von unendlichem Segen gewesen sein und uns ein gutes Stück vorwärts gebracht haben. Darin mag er recht haben. Der Kaiser äußerte nach den Mitteilungen von Ernsthausens (a. a. O. S. 397) zu diesem: „Ich würde gern Möller zum Statthalter machen; aber es stehen Hindernisse im Wege.“ Der zweifellos auf den Vorschlag des Fürsten Bismarck zum Statthalter ernannte Feldmarschall Freiherr von Manteuffel trat nun in ganz anderer Weise auf, als der bisherige Oberpräsident. Er stellte sich, wie er selbst öfters aussprach, die Aufgabe, durch freundliches Entgegenkommen die Herzen der Elsaß-Lothringer rasch zu gewinnen, und bot deshalb alles auf, um einen baldigen Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung mit allen Mitteln, insbesondere durch Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit herbeizuführen. Die Ungeduld, mit der er sein Ziel zu erreichen strebte, äußerte sich aber auch manchmal in einer gewissen Hastigkeit bei Fassung seiner Entschlüsse, die nicht immer nach reiflicher Ueberlegung erfolgten und denen deshalb oft der erwartete Erfolg fehlte. Der Feldmarschall hatte, wie Ernsthausen (a. a. O.) mitteilt, den Grundsatz: „Der Verwaltungsbeamte muß Geist machen,“ und wollte das Ziel durch unmittelbare Einwirkung erreichen, während Möller der Meinung war, eine gerechte und wohlwollende Verwaltung werde von selbst zum Ziele führen und künstliche Mittel könnten nur schädlich wirken. Im Gegensatz zu Möller, der darin vielleicht zu wenig that, suchte Manteuffel, der sich überall im Lande zeigte und auf seinen Spaziergängen auch mit Leuten aus dem Volke unterhielt, der Bevölkerung persönlich näherzutreten und sie auf jede Weise, insbesondere durch eine glänzende Gastfreiheit, die Schiller das Zaubermittel der Demagogen nennt, sowie durch größere Reden, zu denen er jede Gelegenheit benützte, zu gewinnen. Dabei sprach er ausdrücklich aus, die anfängliche Zurückhaltung der Bevölkerung gegenüber Deutschland sei durchaus gerechtfertigt gewesen; jetzt sei aber die Zeit gekommen, das bisherige Schmollen aufzugeben. Er erklärte, er werde den Bewohnern des Reichslandes, das er nicht wie ein erobertes Land regieren, sondern dessen Wunden er heilen wolle, „die Cour machen“, und hoffe so ihre Liebe zu gewinnen. Einmal sprach er davon, wie der Doge von Venedig sich mit dem Meere vermählt habe, so wolle er sich mit Elsaß-Lothringen ver-

mählen. Für Vorstellungen der „Notabeln“ war er im ganzen sehr zugänglich und nahm vielfach Rücksicht auf ihre Wünsche. Auch wandte er sich in erster Linie nicht an den deutschfreundlichen Teil der Bevölkerung, sondern ganz besonders an die heftigsten Gegner des Deutschtums, insbesondere an die katholische Geistlichkeit und an ihre Anhänger.

Dieses Verhalten, insbesondere das freundliche Entgegenkommen blieb zwar nicht ganz ohne Wirkung. Es versöhnte aber die Gegner des Deutschtums nicht. Dagegen erbitterte das Verhalten des Statthalters die im Lande wohnenden Altdeutschen, insbesondere die deutschen Beamten, von denen er anscheinend verlangte, daß sie sich den „Notabeln“ gegenüber auch dann freundlich erweisen sollten, wenn nicht diese, sondern sie selbst im Recht seien. Besonders machte der sogenannte „Fall Mang“ viel böses Blut. Da gewisse Notabeln im Saargebiete im Verdachte standen, unbefugterweise Rehgeißen zu schießen, und es den zuständigen Polizeiorganen nicht gelang, eine derartige Zuwiderhandlung festzustellen, entschloß sich Oberförster Mang eines Tages, obgleich er nicht Hilfspolizeibeamter der Staatsanwaltschaft war, im Wartsaale eines Bahnhofes eine Durchsuchung der Rucksäcke der Notabeln vorzunehmen, die auch das Vorhandensein von Rehgeißen ergab. Bei dieser Durchsuchung kam es zu einem Wortwechsel zwischen den Notabeln und dem Oberförster. Als dieser Strafantrag wegen Beleidigung stellte, wurde nicht bloß mitgeteilt, daß zur Erhebung einer öffentlichen Klage kein Anlaß vorliege, vielmehr auch die Erhebung einer Privatklage untersagt. Später wurde Mang, weil seine Stellung als unhaltbar erschien, versetzt. Wie weit der Statthalter selbst dabei thätig war, ist nicht genau zu ermitteln; die Unterfügung der Erhebung einer Privatklage soll nicht von ihm, sondern vom Bezirkspräsidium ausgegangen sein, wurde aber allgemein dem Statthalter zugeschrieben. Die entstandene Erbitterung hatte hauptsächlich darin ihren Grund, daß man annahm, Notabeln sollten auch dann geschont werden, wenn sie sich einer Uebertretung des Gesetzes schuldig gemacht hätten. Es entstand aber auch bei der einheimischen Bevölkerung der Eindruck, daß der Grundzug der Regierung eine gewisse Schwäche oder Unsicherheit sei, und daß sie glaube, ihre Gegner um jeden Preis versöhnen zu müssen. Deutschfreundliche Elsäßer erklärten, sie wüßten jetzt, daß man der deutschen Regierung Opposition machen müsse, wenn man etwas von ihr erreichen wolle. Die Bauern sagten, wie Graf Dürkheim in seinen Erinnerungen S. 278, 279 mitteilt: „'s schint, die Ditsche wolle uns nit behalte, weil sie so welsch thun.“ Andere bemerkten nach dessen Mitteilungen achselzuckend: „Wer den „Dreiß“ recht grob ausschimpft, ihm mit Respekt zu sagen, auf die Nas' hostiert, der ist ihm der liebste.“

Der erste Statthalter hatte zwar die besten, edelsten Absichten und setzte seine ganze Kraft an die Aufgabe, die er sich gestellt hatte

und der er zufolge zu weit ausgedehnter Gastfreundschaft fast sein ganzes Vermögen opferte. Auch wollte er keineswegs bloß Güte und Nachgiebigkeit walten lassen. Vielmehr forderte er stets unbedingte Anerkennung der Zugehörigkeit von Elsaß-Lothringen zum Deutschen Reiche, und erklärte bestimmt, gegenüber unversöhnlichen Gegnern werde er von seiner Macht rücksichtslosen Gebrauch machen. Die unversöhnlichen Gegner stellten sich ihm freilich nicht als solche vor. Der Statthalter wendete auch nicht bloß öfters den sogenannten Diktaturparagraphen an, sondern ließ es auch im übrigen an unterschiedenen Maßregeln nicht fehlen. So wurde z. B. zur Zeit seiner Thätigkeit und wohl auch auf seine Veranlassung in einem (unter Mitwirkung des Reichstages erlassenen) Gesetze vorgeschrieben, daß die Geschäftssprache des Landesauschusses die deutsche sei, ferner den französischen Versicherungsgesellschaften der Geschäftsbetrieb im Reichslande untersagt. Aber das Verfahren des ersten Statthalters, dem die erforderliche Ruhe und Stetigkeit fehlte, und der nach Unmöglichem strebte, erwies sich dennoch im ganzen als schädlich. Die Protestler und die Ultramontanen wurden, was der Statthalter bei größerer Menschenkenntnis hätte voraussehen können, nicht gewonnen, und die Regierung verlor an Ansehen, weil man glaubte, sie müsse „den Gegnern nachlaufen“, um sie zu gewinnen. Die an sich gerechtfertigte Anwendung eines milden, schonenden Verhaltens kam durch die davon wohl zu unterscheidende besondere Freundlichkeit gegen die Gegner in Mißkredit. Einzelne Schritte des Statthalters waren auch geeignet, die deutsche Verwaltung in bedenklichster Weise bloßzustellen. So ließ er, als er zum ersten Male nach Metz kam, den damals fast ganz aus Protestlern bestehenden Gemeinderat zum Mittagessen einladen, obgleich er hätte wissen oder leicht erfahren können, daß dessen Mitglieder mit Vergnügen die Gelegenheit benützen würden, die Einladung abzulehnen und sich dadurch ein gewisses Ansehen zu erwerben. Als der Einladung nur ein Mitglied des Gemeinderates (ein Bankier Meyer) folge leistete, bemerkte der Statthalter dann dem (staatlich ernannten) Bürgermeistereiverwalter, dem Freiherrn von Freyberg, der weder für die Einladung noch für deren Ablehnung verantwortlich war, ein Bürgermeister müsse mehr Einfluß auf seinen Gemeinderat haben, und verfügte dessen Versetzung in eine andere Stellung. Ferner veranlaßte er, daß dem Bischof Dupont des Loges von Metz, einem Vollblutfranzosen, von dem er selbst dem Kaiser berichtete, daß er von ganzem Herzen Franzose sei und es auch bleiben werde, der Kronenorden zweiter Klasse verliehen wurde. Dies hatte die unangenehme Folge, daß der Bischof, eine durchaus vornehme Natur, die Annahme des Ordens zwar nicht förmlich ablehnte, aber in einem an den Statthalter gerichteten Brief sein Bedauern über die Verleihung aussprach und den Orden niemals trug. Als die Ordensverleihung ohne das Zutun des Statthalters und des Bischofs bekannt wurde, veröffentlichte letzterer dann sein überall als Absage-

brief (lettre de refus), auch wohl als „un soufflet à M. de Bismarck“ bezeichnetes Schreiben in französischen Zeitungen, was im Reichslande, besonders aber in Frankreich, großen Jubel erregte und eine Menge von Beglückwünschungen zur Folge hatte. So dankte z. B. Gambetta von seinem Sterbelager aus dem Bischofe „im Namen des ganzen französischen Vaterlandes“ für sein Verhalten.¹⁾ Aus der erwähnten Schrift von Abbé Klein ergibt sich ferner, daß der Statthalter mit dem Bischof von Metz in näherem Verkehr und in einem freundschaftlichen Briefwechsel stand, wobei er nicht immer so aufrat, wie es seiner Stellung als Vertreter des Kaisers entsprach. Er besuchte hienach, als er zum ersten Male nach Metz kam, den Bischof sogleich vom Bahnhofe aus, ehe er die zu seinem Empfange im Bezirkspräsidium versammelten Beamten begrüßte, und eröffnete sich ihm ganz. Einige Zeit darauf erklärte er sich dem Bischof gegenüber „im Interesse der Kirche“ bereit, dessen Wunsch, seine Seminaristen soviel wie möglich von der allgemeinen Wehrpflicht zu entbinden, zu entsprechen und das Gesetz so mild und nachsichtig wie möglich anzuwenden. Schon dies erscheint als bedenklich, da ein solches Vorgehen wohl nicht im Interesse des Deutschtums lag, das die jungen Kleriker allein in des Kaisers Rock kennen lernen konnten, und da dem Statthalter das Interesse des Reiches wichtiger sein mußte, als das der Geistlichkeit. Bedenklicher ist, daß der Feldmarschall, als die französische Republik sich im Jahre 1880 anschickte, die Klöster aufzuheben, auf die Anfrage des Bischofs, ob er die etwa Ausgewiesenen in seine Diözese aufnehmen dürfe, in verschiedenen Fällen die Aufnahme französischer Orden gestattete und dabei bemerkte, es müsse sich alles ohne Aufsehen vollziehen, damit nicht die Presse Lärm schlage und er von Berlin aus andere Weisungen erhalte, die ihn nötigen könnten, seine Erlaubnis zurückzuziehen oder abzudanken.²⁾ Wenn der Statthalter selbst annahm, die Aufnahme der Ordensgeistlichen werde in Berlin nicht gebilligt werden, durfte er nicht den Gegensatz vertuschen und dem Bischofe mitteilen, daß er wohl anders handle als man es in Berlin für richtig halte. Eine Beeinträchtigung der deutschen Interessen ist sodann darin zu finden, daß der Statthalter dem Wunsche des Bischofs, schon bei seinen Lebzeiten in der Person des Abbé Fleck, dessen Ernennung zum Generalvikar zwei Jahre vorher bei der Regierung auf Schwierigkeiten gestoßen sein soll, und der, wie sich aus später zu machenden Mitteilungen ergibt, wohl ganz französisch gesinnt war, einen „Coadjutor“ zu erhalten, ohne weiteres entgegenkam. Bei dieser Gelegenheit hätte verlangt werden müssen, daß ein Altdeutscher oder doch eine deutschfreundlich gesinnte Persönlichkeit als der künftige Bischof von Metz bezeichnet werde. Bezeichnend ist, daß der Statthalter den Bischof mit Rück-

¹⁾ Vgl. Klein, Vie de Mgr. Dupont des Loges, Paris 1899 S. 426 ff.

²⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 407—409.

sicht auf seine (des Statthalters) „ignorance dans des questions du droit de l'état et de l'église“ um eine Antwort ersuchte: „qui ne peut pas me compromettre vis-à-vis de mon empereur!“ und daß der Bischof seinen: Freund Souallard, dem Provinzialen der Dominikaner in Paris, mittheilte: „Tous les droits sont respectés; il n'y a point de serment exigé et la procédure me paraît correcte.“¹⁾ Das Benehmen des Bischofs ist verständlich, nicht aber das des Statthalters, der sich bei diesem, statt bei seinen Beamten Rat holte. Fast noch mehr befremdet ein am 19. Juli 1881 geschriebener Brief des Statthalters, in dem er es dem Bischof nahelegte, daß er gern der Weihe des „Coadjutors“ beiwohnen möchte! Einige in dem erwähnten Bericht mitgetheilte Sätze sollen hier Platz finden. Sie lauten in der Ursprache: „Que dois-je faire le 25? Si je n'avais pas en vue que ma politique, je viendrais purement le 25 à Metz et assisterais à la cérémonie, car cela prouverait aux habitants catholiques du pays, que je respecte l'église; mais cette fête a pour votre Grandeur et pour le clergé un caractère si intime, que je croirais manquer à votre Grandeur, si je ne vous priais pas, de me dire votre opinion. Daignez me la dire tout franchement, et soyez persuadé, que je comprends votre décision, et que toute idée, d'être blessé, si votre Grandeur préfère, que je ne vienne pas, me reste et restera étrangère. Vous étiez Français et je suis Allemand; vous êtes catholique et je suis Protestant, et en Allemagne le malheureux Culturkampf n'est pas encore officiellement fini. Je vous répète, que je comprends tout cela, et c'est pour cela, que je ne voudrais pas assister a un dîner ou déjeuner ou à une officielle soirée, car cela gênerait ces messieurs; mais pour assister à la consécration de m^{se} Fleck, c'est autre chose, et cependant je fais Votre Grandeur juge et arbitre; mais je prie votre Grandeur, parce que je dois prendre mes arrangements, d'avoir la bonté de me télégraphier un oui ou un non; alors je suis averti.“ Der Bischof telegraphierte darauf, das fest habe „un caractère de fête intime de famille pour le clergé“, und begründete dies nachträglich in einem sehr höflichen Schreiben.²⁾ Er konnte den Statthalter bei dem feste schon deshalb nicht brauchen, weil ihm bei der Erteilung der Weihe zwei französische Bischöfe, nämlich die von Nancy und Verdun, zur Seite standen. Daß ein Vertreter des Kaisers in einem derartigen, fast unterwürfig zu nennenden Tone an einen Landesbischof schrieb und sein Verhalten ganz von dessen Wünschen und der Rücksicht auf den Klerus abhängig machte, ist sehr bedauerlich.

Daß das Verhalten des Statthalters in jeder Richtung aus seinen eigenen Anschauungen entsprang, nicht etwa auf denjenigen der ihm zur Seite stehenden Staatssekretäre beruhte, kann keinem Zweifel unterliegen. Er faßte seine Stellung so auf, daß er allein

¹⁾ Klein a. a. O. S. 416—421, bes. 420.'

²⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 423.

die leitenden Grundsätze aufzustellen und auch im Einzelnen für deren Durchführung zu sorgen habe. Dadurch wurde die Stellung des Staatssekretärs sehr herabgedrückt und der erste Staatssekretär Herzog schon im Jahre 1880 zum Rücktritte veranlaßt. Uebrigens ist anzuerkennen, daß der Statthalter sich in weiten Kreisen, besonders auf dem Lande, wegen seiner Keuschheit einer großen Beliebtheit erfreute.

Nachdem Freiherr von Manteuffel im Jahre 1885 gestorben war, wurde das von ihm befolgte System, an dem Fürst Bismarck gewiß kein Vergnügen hatte, nicht fortgesetzt; vielmehr lenkte sein Nachfolger, der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, ein scharfblickender, besonnener und erfahrener Staatsmann, der sich schon als bayerischer Minister sowie als deutscher Gesandter in Paris große Verdienste erworben hatte, im allgemeinen wieder in die Bahnen ein, die der Oberpräsident von Möller vorgezeichnet hatte. Er wußte, daß durch hastiges, ungedulbiges Vorgehen nichts auszurichten sei, sondern es sich im ganzen um eine geschichtliche Entwicklung handle, deren Verlauf man abwarten müsse. Auch überlegte er immer sorgfältig, was er that und war, besonders bei Ernennungen den Einflüssen der Gegner des Deutschtums z. B. der katholischen Geistlichkeit nicht zugänglich. Unter seiner Verwaltung soll nach dem ungünstigen Ausfalle der Reichstagswahlen im Jahre 1887 in Berlin einmal erwogen worden sein, ob man nicht, wie es Fürst Bismarck vorbehalten hatte, zu dem vor dem Jahre 1879 bestehenden Zustande zurückkehren solle. Das wurde dem Vernehmen nach vom Fürsten Hohenlohe, der nicht so leicht die Geduld verlor, verhindert. Dieser hatte auch später seinen Rat nicht zu bereuen; denn unter seiner umsichtigen, gleichmäßigen Verwaltung machte die vorher gestörte Entwicklung erhebliche Fortschritte. Uebrigens war er gleichfalls mehr zur Milde als zur Strenge geneigt. Der Einführung des Paßzwanges, die im Reichslande große Erbitterung erregte, aber insofern einen wohlthätigen Einfluß hatte, als sie die auf die Bevölkerung ungünstig einwirkenden Franzosen, insbesondere die ausgewanderten Elsaß-Lothringer vom Lande fernhielt, scheint Fürst Hohenlohe anfangs nicht geneigt gewesen zu sein. Sie wurde wohl vom Fürsten Bismarck durchgesetzt. Die Aufhebung der Maßregel, die ihren Zweck zum großen Teil erfüllt hatte, soll vom Fürsten Hohenlohe später mit Erfolg beantragt worden sein. Er bewies in jeder Beziehung großes Verständnis für die ihm gestellten Aufgaben und hat sich auch in dieser Richtung Anspruch auf ein dankbares Andenken erworben.

Der jetzige Statthalter Fürst von Hohenlohe-Langenburg folgte im allgemeinen dem Beispiele seines Vorgängers. Unter seiner, gleichfalls wohlwollenden, Verwaltung hat die auf Anschluß an das Deutschtum gerichtete Entwicklung weitere Fortschritte gemacht. Diese beiden Statthalter wichen auch insofern von der Auffassung des Feldmarschalls von Manteuffel ab, als sie den

Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in die Vertretung des Kaisers verlegten und, ohne deshalb die Einzelheiten zu vernachlässigen, dem Staatssekretär seine Stellung als leitender Minister nicht verführmerten.

Staatssekretär von Puttkamer, der in den Jahren 1887—1901 in dieser Stellung thätig war, hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Geschäfte. Er bewies große staatsmännische Geschicklichkeit und verstand es besonders, mit der Mehrheit des Landesauschusses gut auszukommen. Diese stand auch im allgemeinen der Regierung nicht unfreundlich gegenüber. So hat sie z. B. außer vielen von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzen (im Verein mit dem Reichstage) die Mittel zum Wiederaufbau der dem Kaiser von der Stadt Schleifstadt geschenkten Hohkönigsburg bewilligt. Bemerkenswert ist übrigens, daß auch nach dem Tode des ersten Statthalters die Regierung der katholischen Kirche in verschiedenen Richtungen auffallend und mehr, als es unter der Verwaltung von Möllers geschehen war, entgegenkam, was ohne Zweifel mit Zustimmung des Staatssekretärs von Puttkamer geschah. Insbesondere wurden auf Grund der früher (S. 63, 64) dargelegten, nicht unbedenklichen Rechtsauffassung neue thatsächliche Niederlassungen von Mönchsorden in weitem Umfange thatsächlich geduldet. Wie schon unter der Manteuffelschen Verwaltung im Jahre 1880 eine Niederlassung der Oblaten in St. Ulrich bei Saarburg gestattet worden war, so wurde in den Jahren 1888, 1890 und 1892 ähnlich mit den Kapuzinern in Eingolsheim und Königshofen, sowie mit den Franziskanern bei Metz verfahren. In neuerer Zeit durften sich ferner die Redemptoristen, nachdem der Bundesrat deren Gleichstellung mit den Jesuiten aufgehoben hatte, an verschiedenen Orten niederlassen.

Der jetzige Staatssekretär von Köller ist, da er schon früher im Reichslande als Unterstaatssekretär thätig war und in der Nähe der bekannten Sommerfrische Hohwald ein Landhaus besitzt, das er im Sommer stets bewohnte, mit den Verhältnissen des Landes wohl bekannt. Er hat als Oberpräsident von Schleswig-Holstein durch sein schneidiges Verhalten gegenüber den dänisch gesinnten Einwohnern bewiesen, daß er die deutschen Interessen, wenn es nötig ist, auch durch strenge Maßregeln zu wahren weiß. Wie er sich dem Landesauschuß gegenüber stellen wird, läßt sich nicht bestimmt sagen. Es ist jedoch anzunehmen, daß er ebenso wie sein Vorgänger darauf bedacht sein wird, mit der Volksvertretung in Frieden zu leben. Dies hat er schon früher gethan. Auch sind die Verhältnisse im Reichslande wesentlich verschieden von denjenigen in Schleswig-Holstein, wo die gut deutsche Bevölkerung, die Herr von Köller zum größten Teile auf seiner Seite hatte, gegenüber der dänischgesinnten eine erdrückende Mehrzahl bildet.

Daß das von Feldmarschall von Manteuffel befolgte System nicht das richtige war, wird heute wohl allgemein anerkannt. Ein Rückfall in ein derartiges unstetes und sprungweise vorgehendes

persönliches Regiment ist deshalb kaum zu fürchten. Auch soweit es sich um die spätere Zeit handelt, wird der Regierung allerdings vielfach der Vorwurf gemacht, man sei den sogenannten „Notabeln“ zu viel entgegengekommen. Diese wichtige Frage verdient aber eine besondere, eingehende Erörterung, die später erfolgen soll, wenn die jetzt bestehenden Verhältnisse dargelegt worden sind. Ebenso verhält es sich mit der häufig aufgestellten Behauptung, die Regierung sei zu mild und nachsichtig aufgetreten, sie habe die Elsaß-Lothringer verhätschelt oder als Schoßkinder behandelt. Ob derartige Versuche, die Regierung „scharf zu machen“, gerechtfertigt sind, läßt sich nur beurteilen, wenn die ganze bisherige Entwicklung und der jetzige Zustand klar vor Augen stehen. Ebenso können die einzelnen Maßregeln, deren Unterlassung der Regierung zum Vorwurf gemacht wird, erst später gewürdigt werden. Gegenüber der allgemeinen, immer wiederholten Behauptung, gegen die Elsaß-Lothringer sei nicht streng genug vorgegangen worden, sind jedoch schon hier einige Bemerkungen am Platze. Die Anwendung von Strenge und die Erregung von Furcht ist geeignet, gewisse Handlungen, z. B. die Leistung von Widerstand oder eine trotzige Auflehnung gegen die Regierung oder die Aufhebung der Bevölkerung zu verhindern. Deshalb kann sich den Polen gegenüber ein strenges Regiment empfehlen. Ferner konnte sich auch im Reichslande der Paßzwang sowie die in früheren Zeiten erfolgte Anwendung des Distaturparagraphen zum Zweck der Unterdrückung von Heftblättern ebenso als wirksam erweisen, wie die Ausweisung von Personen, die es sich zur Aufgabe machten, französische Gesinnungen zu erhalten und zu verbreiten oder die Bevölkerung gegen das Deutschtum aufzureizen. Aber freundliche Gesinnungen und Gefühle, insbesondere die Liebe zu Deutschland, lassen sich nicht erzwingen, ebensowenig die Ueberzeugung, daß die Bevölkerung es im Deutschen Reiche gut habe und eine Stellung einnehmen könne, die derjenigen einer französischen Provinz vorzuziehen sei. Dagegen kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die ungerechtfertigte Anwendung von strengen, als unnötige Härte empfundenen Maßregeln Haß erzeugt. Das muß die Geschichte jeden lehren, der nicht schon ohnedies weiß, daß jeder Druck, sofern er nicht alle Bewegung erstickt, Gegendruck erzeugt, und unnötiger Zwang in der Regel erbittert. So wissen wir, daß die Oesterreicher, die seinerzeit in Oberitalien als Befreier vom napoleonischen Joch begrüßt wurden, durch eine harte Behandlung einen furchtbaren Haß hervorriefen, der ohne diese Härte vielleicht nicht, jedenfalls nicht in dem Grade, entstanden wäre. Ebenso konnten die Erfahrungen, die Oesterreich früher in Ungarn und Böhmen und die England in Irland mit dem System der harten Behandlung machte, nicht zur Nachahmung veranlassen. Zur Rechtfertigung eines strengeren Vorgehens hat Kühn Elsaß-Lothringen mit einem verlorenen Sohne verglichen, der patzig aufträte. Dieser Vergleich trifft aber nicht

zu. Will man ein Bild gebrauchen, so muß man Elsaß-Lothringen mit einem Kinde vergleichen, das den Eltern, nicht einmal ohne ihre Schuld, geraubt und entfremdet worden ist. Ebensovienig wie das Bild von Kühn paßt die manchmal gehörte Bemerkung, die Elsaß-Lothringer seien doch von Frankreich geraubt und von den Deutschen aus der Fremdherrschaft befreit worden; sie begingen deshalb ein Unrecht, wenn sie sich nicht als Deutsche fühlten. Die Elsaß-Lothringer von heute sind eben nicht mehr dieselben, die seinerzeit wider ihren Willen vom Deutschen Reiche losgerissen wurden. Für sie haben die Verweisungen auf die alten Zeiten, in denen ihre Vorfahren gute Deutsche waren, die von Frankreich nichts wissen wollten, soweit sie noch an Frankreich hängen, keine Bedeutung, weil ihnen der Zusammenhang mit der deutschen Geschichte verloren gegangen ist, der den folgenden Geschlechtern erst wieder vermittelt werden muß. Gegenüber der oft gehörten Bemerkung, man habe es im Reichslande vergeblich mit dem Zuckerbrot versucht und müsse es deshalb einmal mit der Peitsche probieren, muß immer wiederholt werden, daß weder Zuckerbrot noch Peitsche, sondern nur eine gerechte und wohlwollende Verwaltung geeignet ist, die natürliche Entwicklung zu fördern, die das Reichsland unaufhaltsam, wenn auch nur allmählich, wieder in ein ganz deutsches Land umwandeln wird.

Daß seitens der Regierung auch Fehler gemacht wurden, ist ohne weiteres anzunehmen. Im Staatsleben wird, wie bei andern Dingen, das Gewollte nur selten ganz vollkommen erreicht; die Absichten und Gedanken sind gar oft besser als ihre Ausführung. Weil auch die Regierenden und die Beamten überhaupt, wie alle Menschen, dem Irrtum unterworfen sind, gilt der Ausspruch von Grenzsterna, daß die Welt im ganzen mit gar wenig Weisheit regiert werde, auch noch in neuerer Zeit in weitem Umfang, und ist eine Beschränkung und Ueberwachung der Staatsgewalt, wie eine sachliche Kritik der Regierungsmaßregeln durch die Presse unbedingt notwendig. Aber von den Kritikern, die leider gleichfalls fehlbare Menschen sind, muß doch einige Sachkenntnis, sowie der gute Wille, auch gegen die Regierung gerecht zu sein, verlangt werden. Was Goethe in Wahrheit und Dichtung von „der behaglichen Selbstgefälligkeit“ sagt, „mit der wir Deutsche uns zu Richtern der Oberen und Vorgesetzten erheben, indem wir öffentliche Anstalten gern ungeschickt und zweckwidrig finden“, gilt ja heute noch, ja wohl in höherem Grade als damals, und wird auch so bald nicht anders werden. An dieser deutschen Eigenschaft scheinen auch die Elsäffer, denen der elsässische Reichstagsabgeordnete Schlumberger einen „eingewurzeltten Widerspruchsgeist“ zuschreibt, ihren Anteil zu haben. Es empfiehlt sich deshalb, die tadelnden Ausstreuungen, die in der Presse oder in öffentlichen Reden gemacht werden, mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Die Personen, die den Beamten, lediglich weil diese von einer andern Auffassung

als die Kritiker ausgehen, oder weil sie die bestehenden Verhältnisse und die vorhandenen Schwierigkeiten besser als letztere kennen, ohne weiteres alle Fähigkeiten, ja sogar das Denkvermögen absprechen, würden vielleicht, zu positiven Leistungen berufen, selbst noch größere Fehler begehen, als die von ihnen mit Geringschätzung behandelten Beamten. Allgemeine Redensarten, wie diejenigen, man müsse die Elsaß-Lothringer die starke Herrenfaust fühlen lassen, oder man gehe nicht scharf genug gegen die französische Sprache vor, die sich eigentlich nicht an die Öffentlichkeit wagen dürfe, oder man solle den Fabrikanten den Brotkorb höher hängen und die deutschfeindlichen Priester einfach absetzen, haben, abgesehen davon, daß sie berechnigte Erbitterung hervorrufen, gar keine Bedeutung. Ebenso verhält es sich mit der leichtthin ausgesprochenen Behauptung, die Beamten könnten mehr Einfluß auf die Bevölkerung ausüben, z. B. seien die Gerichtsräte in Colmar wohl in der Lage gewesen, den einheimischen Mittelstand an seine Pflichten gegen Deutschland zu erinnern.

Daneben gibt es freilich auch Angriffe genug, denen ernste Erwägungen zu Grunde liegen und für die eine Begründung gegeben wird. Sie sollen in einem späteren Abschnitte erörtert werden.

VIII. Der jetzige Zustand. — Was erreicht ist und was noch fehlt. — Der Einfluß der katholischen Geistlichkeit.

Die Frage, ob sich das Verhältnis der elsäß-lothringischen Bevölkerung zu Deutschland seit der Erwerbung des Reichslandes erheblich geändert habe, wird sehr verschieden beantwortet. Manche Personen schließen aus Erscheinungen, die nicht geeignet sind, die wirkliche Sachlage erkennen zu lassen, wie z. B. dem Jubel der herbeigeströmten Massen bei den Besuchen des Kaisers, der Teilnahme von Einheimischen an der Feier von dessen Geburtstag u. s. w., es sei alles auf das beste bestellt. Andere behaupten, gestützt auf das deutschfeindliche oder doch undeutsche Verhalten vieler Kreise, seit der Einverleibung habe sich die Lage in keiner Weise verbessert, ja sie sei in manchen Richtungen schlechter geworden, als sie nach Beendigung des Krieges war. Diese Behauptungen können nicht beide richtig, wohl aber können sie beide unzutreffend sein. Zu diesem Ergebnis führt denn auch die Vergleichung des jetzigen Zustandes mit dem früheren. Die zuletzt erwähnte, pessimistische Auffassung läßt sich bei unbefangener Beurteilung nicht aufrecht erhalten. Man muß aber, wenn man nicht durch gefärbte Gläser sieht, auch zugeben, daß in den ersten 30 Jahren der deutschen Herrschaft so erhebliche Fortschritte, wie man sie in Deutschland erwartet hatte, nicht gemacht worden sind. Als Elsaß-Lothringen deutsch wurde, hielt, wie früher (S. 66—68) dargelegt wurde,

die Bevölkerung, die mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen der Einverleibung abgeneigt war, zum großen Teil den neuen Zustand für einen vorübergehenden, glaubte wenigstens an einen nochmaligen Krieg mit Frankreich, der endgültig über das Schicksal des Landes entscheiden werde. Die Blicke der Elsaß-Lothringer waren hauptsächlich auf Paris gerichtet, weshalb man mit Vorliebe französische Zeitungen las, was in vielen Familien noch jetzt geschieht. Die Aussicht, daß Elsaß-Lothringen als Reichsland ein selbständiges Staatswesen werden solle, erwärmte längere Zeit nur den kleineren Teil der Bevölkerung, der bei den Wahlen für die „Autonomisten“ eintrat. Es fand eine starke Auswanderung nach Frankreich statt; insbesondere suchte sich die männliche Jugend in sehr weitem Umfange dem Dienste im deutschen Heere zu entziehen. Der deutschen Schule stand man, weil sie angeblich die französische Sprache nicht genug berücksichtigte, unfreundlich gegenüber; deshalb wurden viele Kinder, deren Eltern hiezu in der Lage waren, zur Erziehung nach Frankreich geschickt; sie sollten im Herzen Franzosen bleiben, jedenfalls imstande sein, als solche aufzutreten, wenn das Land wieder französisch werde. Den eingewanderten Deutschen, insbesondere den altdeutschen Beamten trat die Bevölkerung im allgemeinen mit unverhohlener Abneigung, wenn nicht mit Haß gegenüber. Sie vernied, soweit es nur irgend thunlich war, jeden Verkehr mit Altdeutschen, nicht bloß in der Gesellschaft und im Wirtshause, sondern auch das Zusammenwirken mit ihnen in Vereinen. Dieser Zustand hat sich in verschiedenen Richtungen geändert. Zunächst wurde der Glaube, daß es Frankreich gelingen werde, Elsaß-Lothringen wieder zu erobern, im Laufe der Zeit mehr und mehr erschüttert, und allmählich trat auch der Wunsch nach einer Wiedervereinigung mit diesem Lande zurück. Der Reichstagsabgeordnete Schlumberger hat jüngst gesagt, den Krieg wolle niemand mehr, Frankreich so wenig wie Deutschland. Er hat jedenfalls darin recht, daß man in Elsaß-Lothringen einen Krieg mit Frankreich ebensowenig will, als im übrigen Deutschland. Im allgemeinen stehen auch die wirtschaftlichen Interessen des Landes einem solchen Wunsche entschieden entgegen. Abgesehen von der Steuerlast, die in Frankreich sehr viel höher ist, als im Reichslande, sowie davon, daß manche Einrichtungen, z. B. die Post und das Eisenbahnwesen, die auf den Gewerbebetrieb und die Lage der Arbeiter bezügliche Gesetzgebung, hier besser sind als in Frankreich, würde auch die Erwerbsthätigkeit, die seinerzeit zum Teil unter der Vereinigung mit dem Deutschen Reiche zu leiden hatte, jetzt durch die Losreißung davon schwer geschädigt werden. Der Weinbau, der durch die sehr erhebliche Steigerung der Preise des elsässischen und lothringischen Weines und durch die damit verbundene Erhöhung der Weinbergpreise in eine günstigere Lage kam, könnte den Rückgang der Preise, der infolge der Vereinigung mit Frankreich in beiden Richtungen eintreten müßte, schwer vertragen. Andere

Erwerbszweige, wie die sehr bedeutenden Spinnereien und Webereien, die seinerzeit durch die Losreißung von ihrem wichtigsten Absatzgebiet geschädigt worden sind, würden jetzt unter der Wiedervereinigung leiden. Sie könnten das inzwischen in Deutschland errungene Absatzgebiet wegen der Zollgrenze schwer behaupten, hätten aber in Frankreich, wo viele neue Fabriken gegründet wurden, einen schweren Kampf mit diesen Mitbewerbern, wenn sie alles, was sie jetzt auf dem deutschen Markte verkaufen, dort absetzen müßten. In dem Maße, in dem man sich an den Gedanken gewöhnte, die Vereinigung mit dem Deutschen Reiche sei nicht mehr rückgängig zu machen, wandten sich aber auch die Blicke der Bevölkerung dem Deutschen Reiche und der inneren Gestaltung des Landes zu. Die „Autonomisten“ drangen in einzelnen Bezirken, in denen der Einfluß der katholischen Geistlichkeit nicht überwog, bei den Wahlen zum Reichstage durch. Der Protestgedanke trat zurück und wurde durch das Bestreben ersetzt, dem Reichslande eine möglichst selbstständige Stellung zu erringen. Die elsass-lothringische Gruppe im Reichstage, die sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammensetzt, indem z. B. mit den klerikalen Abgeordneten der Protestant Preiß zusammengeht, wird allerdings nur durch den Gedanken zusammengehalten, daß in erster Linie Elsaß-Lothringen, dann erst das Deutsche Reich in Betracht komme, das man hier wohl nur als ein notwendiges Uebel ansieht. Aber es gibt doch jetzt auch deutschgesinnte Abgeordnete, und die Abneigung gegen das Deutschtum wird sich immer mehr verlieren, je mehr die Abgeordneten sich an den Beratungen beteiligen. Die elsass-lothringische Volkspartei hat den Protestgedanken ganz aufgegeben und sich der süddeutschen Volkspartei angeschlossen. Die klerikalen Abgeordneten können sich wohl nicht sehr lange mehr vom Zentrum fernhalten.

Auch in andern Richtungen hatte die Erkenntnis, daß Elsaß-Lothringen wohl deutsch bleiben werde, erfreuliche Folgen. Bezüglich der Erfüllung der Militärpflicht traten schon bald befriedigende Verhältnisse ein. Während sich im Jahre 1872 von 32073 Gestellungspflichtigen 20509 nicht stellten, hat diese Zahl schon im Jahre 1877 nur mehr 13920 betragen und sehr bald einen normalen Stand erreicht. Im Jahre 1880 haben sich im Reichslande mehr taugliche Mannschaften gestellt, als nach der Bevölkerungszahl zu erwarten war, nämlich (statt 4461) 4729 Mann. Der Militärdienst äußert im allgemeinen, namentlich bei der Landbevölkerung, gute Wirkungen, indem die gebienten Mannschaften den Kriegervereinen beitreten und gar häufig ihre deutsche Gesinnung Undersdenkenden gegenüber nachdrücklich geltend machen. Manchmal kommt es allerdings auch vor, daß die früheren Soldaten durch den Dienst nicht für Deutschland gewonnen werden, weil die Unteroffiziere und Kameraden sie (als „Franzosenköpfe“) schlecht behandeln. Als Berufsoffiziere sind nur einzelne Elsaß-Lothringer in das Heer eingetreten. Die Zahl der Reserveoffiziere

nimmt langsam zu; die Zunahme ist aber, namentlich im Oberrhein und in Lothringen, noch nicht so groß, wie es zu wünschen wäre.

Die Zahl der nach Frankreich Ausgewanderten, die in den Jahren 1870—1890 mindestens 180000 betragen haben soll, hat sich dagegen erheblich vermindert, und die Auswanderung aus politischen Gründen hat nahezu ganz aufgehört. Ähnlich verhält es sich, wie später mitgeteilt werden wird, mit der Erziehung der Kinder in französischen Schulen. Andererseits wurde durch eine starke Einwanderung die Zusammensetzung der Bevölkerung geändert und das Deutschtum gefördert. Mit den altdeutschen Beamten beträgt die Zahl der eingewanderten Deutschen nach Wittich im Elsaß jetzt schon $\frac{1}{8}$ der Gesamtbevölkerung, und die Einwanderer haben sich in manchen Gewerben eine hervorragende Stellung verschafft. In der Stadt Straßburg beträgt deren Zahl wohl mindestens ein Drittel der Bevölkerung. Unter den 18000 in die Wählerlisten eingetragenen Wählern befinden sich 6000 Altdeutsche. In der Industrie sind hier die Unternehmer etwa zu einem Drittel Altdeutsche, in einzelnen Industriezweigen und im Handel erreichen sie sogar eine erheblich größere Zahl.¹⁾ Auch in Lothringen fehlt es nicht an einer deutschen Einwanderung. Insbesondere beträgt in Metz die Zahl der Altdeutschen (nach amtlicher Auskunft) bei einer Gesamtbevölkerung von 45 773 Seelen nicht weniger als 24 024. Von 549 im Laufe des Jahres 1900 geschlossenen Ehen sind 61 von eingewanderten Deutschen und Einheimischen eingegangen worden. Während in der ersten Zeit in Gasthöfen und Läden nur französisch gesprochen wurde, herrscht jetzt die deutsche Sprache entschieden vor, und die Einheimischen geben sich zum großen Teil Mühe, die deutsche Sprache zu erlernen. Schon im Jahre 1891 befanden sich unter 5152 Volksschülern 3479, deren beide Eltern deutsch sprachen, dagegen bloß 1174, deren beide Eltern nur französisch redeten; bei 499 gehörte entweder der Vater oder die Mutter zu den Deutschredenden. Metz wird also bald eine innerlich deutsche Stadt werden. Diese Thatsachen fallen bei der Beurteilung der politischen Verhältnisse immerhin ins Gewicht, da die Bevölkerung der Hauptstädte naturgemäß auch außerhalb des Stadtkreises einen gewissen Einfluß hat. In verschiedenen Richtungen hat sich denn auch der Einfluß der Einwanderer schon merkbar geltend gemacht. In Straßburg gehören dem Gemeinderat von 36 Mitgliedern 11 Altdeutsche an; in Metz, wo sich, als im Jahre 1881 die eingewanderten Deutschen zusammenhielten, unter 32 Gemeinderatsmitgliedern 19 Altdeutsche befanden, beträgt deren Anzahl, obgleich die Einigkeit unter den Deutschen durch das Hereinziehen konfessioneller Fragen gestört wurde, immer noch 15. Von einer deutschfeindlichen Haltung des Gemeinderats, wie sie anfangs bestand, ist keine Rede mehr, da auch von den alt-

¹⁾ Vgl. Wittich a. a. O. S. 51—57.

lothringischen Mitgliedern viele entgegenkommend gesinnt sind. Auch in Colmar gehören dem Gemeinderat zwei Altdeutsche an, von denen sich der eine allerdings nachträglich den Klerikalen angeschlossen hat. Endlich wurde in der Stadt Mülhausen, in der 5000 eingewanderte Deutsche wohnen, deren Wünschen insofern Rechnung getragen, als ein altdeutscher Beamter in den Gemeinderat gewählt worden ist. Das Verhältnis zwischen den eingewanderten Deutschen, insbesondere den altdeutschen Beamten und der altansässigen Bevölkerung läßt zwar noch sehr viel zu wünschen übrig. Aber es hat sich doch in vielen Beziehungen, besonders insoweit gebessert, als ein Zusammenwirken in verschiedenen Vereinen und Gesellschaften stattfindet, von dem anfangs kaum die Rede sein konnte. Das ist insbesondere bei dem Vogesenklub, bei dem Verein zur Erhaltung geschichtlicher Altertümer und bei den Kriegervereinen, aber auch bei Gesangsvereinen, Turnvereinen, Verkehrsvereinen u. s. w. der Fall. Ferner zeigt sich die veränderte Stellung zu Deutschland darin, daß manche in Elsaß-Lothringen bestehenden Vereine, z. B. die Turnvereine, den auf ganz Deutschland berechneten Verbänden angehören oder wenigstens mit altdeutschen Vereinen in Verbindung stehen. Auch bei Wahlen sind Altdeutsche und Altsässler in neuerer Zeit öfter, als es früher der Fall war, offen Hand in Hand gegangen. Auf diese Weise wurde z. B. in Straßburg die Wiederwahl Bebels in den deutschen Reichstag verhindert. Ebenso unterlag in Mülhausen, wo unter Mitwirkung der altdeutschen Wähler der Fabrikant Schlumberger gewählt wurde, bei der letzten Reichstagswahl die sozialdemokratische Partei gegenüber dem vereinigten Bürgertum. Ferner wurde in neuester Zeit in Colmar die Herrschaft der Klerikalen, die im Gemeinderat die Mehrheit hatten und den deutschfreundlichen Bürgermeister Riegert verdrängen wollten, durch ein gemeinsames Vorgehen aller nicht klerikalgesinnten Wähler gebrochen, bei dem die Altdeutschen in hervorragender Weise mitwirkten. Auch in die Bezirkstage sind in allen Bezirken schon Altdeutsche gewählt worden. Der Landesauschuß zählt sechs solcher unter seinen Mitgliedern.

Eine Besserung ist endlich insoweit eingetreten, als in den Sommerfrischen, die früher zum größten Teile von Franzosen, insbesondere von ausgewanderten Elsaß-Lothringern besetzt waren, und in denen sich Altdeutsche wegen der bestehenden französischen Einrichtungen nicht wohl fühlten, in neuerer Zeit mehr Rücksicht darauf genommen wird, daß das Land nun deutsch ist. Nach der Einführung des Paßzwanges wurden diese Sommerfrischen im allgemeinen von den Franzosen gemieden. Infolgedessen haben die Wirte zum größten Teil eingesehen, daß es in ihrem Interesse liegt, den Altdeutschen, die auch nun in größerer Zahl in den Vogesen reisen oder sich im Sommer da niederlassen, freundlich entgegenzukommen. In einzelnen Sommerfrischen, z. B. im Gasthose von Kunz in Hohwald, der in neuerer Zeit sehr besucht ist, überwiegen die Alt-

deutschen schon seit längerer Zeit und ist alles so eingerichtet, wie man es vom deutschen Standpunkte aus wünschen muß. Aber auch die andern Wirthe, denen die Erfolge von Kunkz bekannt sind und die dadurch zur Nachahmung angepörrnt werden, sind sehr geneigt, den Altdeutschen entgegenzukommen und sowohl für deutsche Bedienung als für deutsche Speisekarten, Speisefolgen u. s. w. zu sorgen. Der Altdeutsche Verband, der sich dadurch ein großes Verdienst erwarb, hat auf seine an die Gastwirthe in Elsaß-Lothringen gerichtete Anfrage, ob sie geneigt seien, in den oben dargelegten Punkten den berechtigten Ansprüchen der Altdeutschen Gäste zu genügen, von 23 Wirten eine bejahende Antwort erhalten.

Das Schulwesen ist besonders wichtig, da die Schule neben andern Kenntnissen auch diejenige der deutschen Sprache und Charaktere Bildung verbreiten, außerdem auf die Entwicklung des Charakters wirken, sowie deutsch gesinnte und deutsch empfindende Männer bilden soll. Die in dieser Beziehung erzielten Fortschritte lassen sich nicht überall genauer darlegen, da nicht im Einzelnen festgestellt werden kann, wie viel das Deutschtum durch die Förderung des Gebrauches der deutschen Sprache, sowie durch die Ausbreitung deutscher Bildung gewonnen hat. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß sowohl die Volksschulen als die höheren Schulen wohlthätig gewirkt haben. Zunächst ist zu erwähnen, daß die Zahl der jungen Elsaß-Lothringer, die nach Frankreich geschickt wurden, sich außerordentlich vermindert hat. Sie betrug im Jahre 1874 noch 1663, hat aber so abgenommen, daß sie kaum mehr Beachtung verdient, im ganzen wird sie nur auf 50—80 geschätzt. Außerdem kommt in Betracht, daß die Zahl der Privatschulen, besonders der von Geistlichen geleiteten, sich fortwährend vermindert, daß die Leistungen der noch vorhandenen sich aber gehoben haben, da sie den Lehrplan der staatlichen Schulen einhalten müssen. Besonders wichtig wäre es, daß die Erziehung der Töchter in französischen Pensionaten aufhören würde. Außer der Haltung der katholischen Geistlichkeit hat wohl nichts die Fortschritte der Verdeutschung so sehr gehindert, als der Umstand, daß viele Frauen französisch erzogen worden sind und es nach dem alten Spruche: „So etwas französisch, das macht sich wunderschön“ für vornehm halten, als Französinnen aufzutreten.

Die Volksschule hat im französischen Sprachgebiete, wie schon erwähnt wurde, eine sehr schwierige Aufgabe. Sie soll Kindern, die noch nie oder doch selten ein deutsches Wort gehört haben, abgesehen von andern Dingen die Kenntnis der deutschen Sprache in dem Maße verschaffen, daß sie nach dem Verlassen der Schule zu ihrem Gebrauche befähigt sind. Dieses Ziel kann in vollem Umfange nur bei den Personen erreicht werden, die später Gelegenheit zur Ausübung der erlangten Kenntnisse finden. Dagegen vergessen diejenigen, die nach dem Verlassen der Schule kaum mehr ein deutsches Wort hören, was sie hier gelernt haben, sehr leicht. Man darf sich deshalb nicht darüber wundern, daß es

mit der Verbreitung der deutschen Sprache in dem französischen Sprachgebiete nur langsam vorwärts geht, und daß es noch lange dauern wird, bis die Bevölkerung in diesem Gebiete wirklich zweisprachig geworden ist. Wir werden, besonders soweit es sich um die im deutschen Heere dienende männliche Jugend handelt, sicher rascher vorwärts kommen, als es den Franzosen seinerzeit mit den deutschredenden Elsässern und Lothringern gelungen ist, und hoffentlich auch im Reichslande schnellere Fortschritte machen als in den polnischen Provinzen Preußens, wo nach sehr langer Zeit die Kenntnis der deutschen Sprache nur mangelhaft verbreitet war. Aber man muß in dieser Beziehung Geduld haben und nicht, wie es manchmal geschieht, über die Lehrer und ihre Vorgesetzten schon deshalb den Stab brechen, weil die einstigen Schüler der deutschen Sprache häufig nur in unvollkommenem Maße mächtig sind. Wer ohne Begründung behauptet, die deutsche Volksschule hätte das französische Sprachgebiet schon längst erobern müssen, wenn richtig verfahren worden wäre, zeigt damit nur, daß er keine Ahnung von der Schwierigkeit der bestehenden Aufgaben und von den Ergebnissen hat, die anderswo erzielt worden sind. Der mit allen Mitteln anzustrebende Zustand, daß alle im französischen Sprachgebiete wohnenden Personen Deutsch verstehen und es sprechen können, wird in vollem Umfange noch lange nicht erreicht werden. Immerhin sind erhebliche Fortschritte erzielt worden, und werden solche auch fernerhin erzielt werden, besonders in dem gemischten Sprachgebiete, in dem das Deutsche ohnedies Fuß gefaßt hat. Das Gebiet, in dem nur französisch gesprochen wird, ist ohnedies nicht so bedeutend und wird im Laufe der Zeit in ein gemischtes Gebiet umgewandelt werden. Schon nach den im Jahre 1895 vorgenommenen Ermittlungen wurde angenommen, daß das deutsche und das gemischte Sprachgebiet zusammen im Unterelsaß und im Oberelsaß etwas mehr als 96%, in Lothringen etwas mehr als 71% betrug. Dabei sollen aber Irrtümer vorgekommen sein. In neuerer Zeit wird angenommen, daß das rein französische Sprachgebiet, in dem nur französisch gesprochen wird, im Unterelsaß etwa 2%, im Oberelsaß kaum 1% und in Lothringen nur 20% beträgt.¹⁾ Im deutschen Sprachgebiet hat die Volksschule gleichfalls geleistet, was von ihr verlangt werden konnte. Die Ausschließung des Unterrichts in der französischen Sprache hat hier sogar dazu geführt, daß diese Sprache, soweit es sich um die Landbevölkerung, die Arbeiter u. s. w. handelt, noch weniger als früher gebraucht wird. Da hier der Einfluß der Familie demjenigen der Schule nicht entgegenwirkt, wird die Einwohnerschaft sich, soweit es sich um die Sprachenverhältnisse handelt, von der Bevölkerung in den übrigen deutschen Gebieten bald nur noch dadurch

¹⁾ Diese Zahlen werden angegeben in dem im Erscheinen begriffenen Werk „Das Reichsland Elsaß-Lothringen“ S. 90, 91.

unterscheiden, daß sie eine andere Mundart spricht. Im ganzen hat sich die Zahl der öffentlichen Elementarschulen (Gemeinbesulen) seit dem Jahre 1877 von 2617 auf 2831 vermehrt, während die Zahl der Privatschulen dieser Art sich in diesem Zeitraum von 135 auf 82 herabgemindert hat. Die Zahl der Schüler ist in den öffentlichen Schulen von 212085 auf 223158 gestiegen, in den Privatschulen ist sie von 7131 Schülern auf 4002 herabgegangen. Gleichzeitig haben sich bei den letzteren in Folge der staatlichen Aufsicht die Leistungen gehoben. Der Stand der Volksschullehrer ist wohl die zuverlässigste und einflußreichste Stütze der Regierung innerhalb der einheimischen Bevölkerung. Deshalb sollte sie seinen Wünschen, soweit es sich um die äußere Stellung handelt, thunlichst entgegenkommen, und sich darin nicht vom Landesauschuß den Rang ablaufen lassen. Uebertriebene Sparsamkeit wäre in dieser Richtung sehr übel angebracht.

Die Zahl der höheren Schulen beträgt zur Zeit 32. Darunter befinden sich aber jetzt 26 öffentliche, d. h. aus Landesmitteln unterhaltene Anstalten mit 327 Schulklassen, in denen im Jahre 1901 7001 Schüler unterrichtet wurden. Die Zahl der (höheren) Privatschulen, d. h. der Schulen, die aus kirchlichen Mitteln oder Stiftungen unterhalten werden, betrug zur französischen Zeit 12, während jetzt nur noch 6 solcher Anstalten mit 79 Klassen und 2131 Schülern vorhanden sind. Die größte Schülerzahl haben von diesen Schulen das protestantische Gymnasium in Straßburg mit 680 und das bischöfliche Gymnasium daselbst mit 577 Schülern. Dabei tritt die bemerkenswerte Erscheinung hervor, daß die höheren (öffentlichen) Schulen im Verhältnis sehr viel mehr von Protestanten als von Katholiken benützt werden. Nach dem statistischen Handbuche vom Jahre 1885 (S. 160) befanden sich unter den 599 Schülern, die in der Zeit von 1870/71 bis 1882/83 die Schlußprüfung im Gymnasium bestanden, nur 173 Katholiken, dagegen (außer 167 Israeliten) 410 Protestanten. Aehnlich verhielt es sich bezüglich der Realgymnasien, da hier von 67 Abgehenden nur 20 Katholiken, dagegen (außer einem Israeliten) 47 Protestanten waren. Bei den Realschulen standen sogar 32 abgehenden Protestanten nur 9 Katholiken gegenüber. Beachtenswert ist auch der weitere Umstand, daß unter den von den höheren Schulen in der angegebenen Zeit vom Gymnasium abgegangenen (599) Schülern unverhältnismäßig viele, nämlich 216, Söhne von eingewanderten Deutschen, insbesondere von altdeutschen Beamten waren, denen außer 18 Ausländern nur 265 Schüler aus altansässigen Familien gegenüberstanden. Bei den Realgymnasien kamen auf 30 Schüler dieser Art 26 Söhne von Altdeutschen, bei den Realschulen allerdings auf 30 Altdeutscher oder Altlothringer nur 12 Altdeutsche. Besonders scharf trat dieses Verhältnis, das in den später erfolgenden Mitteilungen über die Abkunft der Referendare seine Ergänzung findet, in Metz hervor. Dort befanden sich nach einer aus den Zeitungen entnommenen

Statistik schon im Jahre 1872 unter 200 Schülern 165 Schüler von Altdeutschen, dagegen außer einer Anzahl Ausländer nur 26 Altlothringer. Im Jahre 1876 war die Zahl der Schüler auf 467 gestiegen; davon waren 306 Söhne von Altdeutschen und 109 Söhne von Altlothringern. Seit dem Jahre 1883 ist der Unterschied der Abkunft in der amtlichen Statistik nicht mehr beachtet worden. Auch bezüglich der Zahl der katholischen und der protestantischen abgehenden Schüler liegt, da seit 1885 ein statistisches Handbuch nicht mehr erschien, eine amtliche Schulstatistik nicht vor. Nach zuverlässigen Mitteilungen stammten von 3185 Abiturienten der Jahre 1883—1901 1686 = 53 % von Eltern, die schon vor 1870 im Reichslande ansässig waren. Davon waren 961 Katholiken, 616 Protestanten und 109 Israeliten. Noch im Jahre 1901 befanden sich unter 7001 Schülern der öffentlichen Schulen nur 42,4 % Katholiken, dagegen 46,7 % Protestanten und 19,9 % Israeliten. Bei den Privatschulen beträgt die Zahl der katholischen Schüler 68,2 %, die der Protestanten 42,6 % und die der Israeliten 9 %. Bezüglich der öffentlichen höheren Schulen und der Privatschulen dieser Art zusammen ist das Gesamtergebnis 48,40 % Katholiken, 42,60 % Protestanten und 9 % Israeliten. Da die Bevölkerung zu $\frac{4}{5}$ katholisch ist, besteht hienach immerhin eine bemerkenswerte Verschiedenheit. Eine Folge davon ist, daß in allen Berufsarten, die eine wissenschaftliche Ausbildung erfordern, das protestantische Element noch längere Zeit schwer ins Gewicht fallen wird. Mit Rücksicht darauf ist auch vor kurzem unter Mitwirkung des Bischofs Fröhen in Straßburg ein katholischer „Studienverein“ gegründet worden, der unbemittelten talentvollen Katholiken durch finanzielle Unterstützungen das Studium ermöglichen soll. Von Interesse ist auch, daß von 1698 elsäß-lothringischen Abiturienten aus den Jahren 1887—1897 nicht weniger als 886 Unterelsässer, dagegen nur 498 Lothringer und gar nur 314 Oberelsässer sind.

Die höheren Schulen haben sicher auch insoweit einen günstigen Einfluß gehabt, als sie im französischen und im deutschen Sprachgebiete die Kenntnis der deutschen Sprache sicherten und überall zur Verbreitung von deutscher Bildung beitrugen. Die Wirkungen dieser Thätigkeit lassen sich aber nicht ziffermäßig darlegen. In Betracht kommt, daß der Einfluß derjenigen Familien, in denen zum Nachtheile des Landes, insbesondere der künftigen Geschlechter, noch die französische Gesinnung und französische Sprache gepflegt wird, demjenigen der Schule vielfach entgegenwirkt und sich auf der Universität gleichfalls ungünstige Einflüsse seitens der Mitstudierenden geltend machen. Auch soweit das erstere nicht der Fall ist, macht sich doch in weiten Kreisen der Mangel einer Unterstützung hinsichtlich der Hinwirkung auf nationale Gesinnung bemerkbar. Ein besonderes Interesse für den französischen Staat als solchen fehlt wohl, und ein Mangel an deutscher Gesinnung, der noch im Jahre 1887 am protestantischen und etwas später am bischöf-

lichen Gymnasium in einigen Fällen beobachtet wurde, trat seitdem nicht mehr erkennbar hervor. Aber eine warme deutsche Gesinnung besteht ohne Zweifel bei der Mehrzahl der altelsässischen oder altlothringischen Schüler auch nicht, weil der Einfluß der Familie und der Kameraden sie meistens nicht aufkommen läßt. Was auf der Schule in dieser Beziehung erreicht wurde, geht sehr oft auf der Universität verloren. Daß die von Kühn gestellte Forderung, man solle das Französische auch auf den höheren Schulen als Unterrichtsgegenstand beseitigen, unhaltbar ist, leuchtet ohne weiteres ein. Diese Maßregel, die ja auch die Söhne der Altdeutschen trafe, würde nicht nur berechtigte Erbitterung erregen, sondern auch ihren Zweck verfehlen. Dann würde im Haus erst recht französisch gesprochen und alles aufgeboten werden, um den Schulunterricht durch den Privatunterricht in der französischen Sprache zu ergänzen oder die Söhne, soweit es irgend möglich ist, in Frankreich erziehen zu lassen.

Die Universität, deren Gründung seinerzeit in ganz Deutschland mit Jubel begrüßt wurde und die jedermann als das mächtigste Hilfsmittel zur Verdeutschung der Bevölkerung ansah, thut ja alles, was in ihren Kräften steht, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Auch wirkt sie in vielen Richtungen, besonders hinsichtlich der evangelischen Theologen sowie der künftigen Philologen und Historiker, die in enger Verbindung mit ihren Professoren stehen, wie auch in nationaler Richtung günstig. Aber die Bemerkung von Kühn, man hätte richtiger gehandelt, wenn man die Gründung einer besonderen Universität unterlassen und die jungen Elsaß-Lothringer genötigt hätte, altdeutsche Universitäten zu besuchen, kann nicht ohne weiteres für unbegründet erklärt werden. Dann hätten sich die Studierenden wahrscheinlich auf eine Reihe von deutschen Universitäten verteilt und nicht bloß Deutschland selbst besser kennen lernen, sondern auch, in altdeutschen Verbindungen oder in anderer Art, mit Altdeutschen Freundschaft geschlossen. Sie wären dann wohl (wenigstens in größerer Zahl) als gute Deutsche zurückgekehrt und hätten in weiten Kreisen für Deutschland gewirkt, während jetzt die in Straßburg studierenden, durch ihre Familien beeinflussten Elsaß-Lothringer sich vielfach von den altdeutschen Studenten absondern und mit Gleichgesinnten zu Vereinigungen zusammentreten, in denen das Deutschtum nicht gepflegt, ja vielleicht manchmal bekämpft wird. Hätte man die Gründung der Universität verschoben und die 400 000 Mk., die das Reich zuschießt, zu Stipendien verwendet, um jungen Elsaß-Lothringern das Studium in Deutschland zu ermöglichen, so hätten diese wahrscheinlich zunächst bessere Früchte getragen. Trotzdem kann die Gründung der Universität nicht als ein Fehler bezeichnet werden. Wäre sie im Jahre 1872 nicht erfolgt, so würden sich heute bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags schwerlich die Mittel finden, mit Hilfe des Reichs eine so hervorragende und reich ausgestattete Bildungsanstalt im Reichslande ins

Leben zu rufen; das wäre aber ein großer Nachteil, da die Universität in der Zukunft jedenfalls vorzüglich wirken wird. Möglicherweise hätten sich auch die jungen Elsaß-Lothringer auf einzelnen Universitäten außerhalb des Reichslandes ebenso zusammeng gehalten, wie es jetzt in Straßburg geschieht. Wäre die Gründung der Universität als ein Irrtum anzusehen, so wäre er übrigens ein solcher, der vom ganzen deutschen Volk geteilt wurde; es würde dadurch wieder einmal klargestellt, wie schwer es ist, die Wirkungen seiner Handlungen genau vorauszusehen.

Der Reichstagsabgeordnete Schlumberger hat in seiner oben erwähnten Rede bemerkt, die in Deutschland studierenden Elsaß-Lothringer fühlten sich dort wohl, dagegen werde es ihnen in der Heimat wieder unbehaglich. Er glaubt dies auf die „Lokalregierung“ und auf die im Reichslande bestehenden Einrichtungen schieben zu dürfen. Richtiger ist aber wohl die Annahme, daß die in Frage stehenden jungen Elsaß-Lothringer daheim durch ihre Familien und die zu Haus gebliebene Jugend beeinflusst werden und so einer gewissen „Suggestion“ unterliegen. Gut deutsch gesinnte junge Männer werden vielfach in ihren Familien und in sonstigen Kreisen scheinbar angesehen oder gar (als „Schwowe“) angefeindet. Sie gelten nicht als gute Elsässer und fügen sich häufig in die Umgebung, die ihnen ihr Deutschtum zu verfehlen sucht, wenn sie es nicht, wie so viele tüchtige Elsässer, z. B. Einhard, Heinrich Schneegans u. s. w. vorziehen, die Heimat wegen der dort gepflegten „französischen Erinnerungen“ zu verlassen und in Altdeutschland, wo sie freundlich aufgenommen werden, eine neue Heimat zu suchen.

Das Zeitungswesen hat seit dem Jahre 1871 sehr große Aenderungen erfahren. Im jetzigen Reichslande erschienen im Jahre 1870 nur 30—40 Zeitungen; in vielen Kreisen z. B. in den Kreisen Saarburg und Château-Salins wurde gar keine herausgegeben, in andern Kreisen erschienen die Zeitungen zum Teil nur dreimal, ja nur einmal in der Woche. Diese Blätter, deren Bedeutung meistens eine örtlich beschränkte war, erschienen in Lothringen durchweg in französischer Sprache, im Elsaß zum größten Teile in beiden Sprachen; nur eine kleine Zahl wurde lediglich in deutscher Sprache herausgegeben. Es wurden sehr viele französische, besonders Pariser Zeitungen gehalten, was auch unter der deutschen Verwaltung noch lange fort dauerte und jetzt immer noch in gewissem Umfange der Fall ist. Im Laufe der Zeit entstanden nun im Reichslande sehr viele Zeitungen, die mit wenigen Ausnahmen in deutscher Sprache erscheinen. Jetzt soll es nach dem Mosfeschens Zeitungskatalog im Reichslande 63 Zeitungen geben, darunter allein in Straßburg 12. In Wirklichkeit beträgt deren Zahl 71; davon erscheinen 27 im Unterelsaß, 25 im Oberelsaß, 19 in Lothringen. In französischer Sprache erscheinen nur 5, nämlich 4 Metzger Zeitungen, die Gazette de Lorraine, der Courier de Metz, der Messin der Lorraine und das

Journal de Colmar. In zwei Sprachen wurden bisher noch das Elsäßer Journal in Straßburg, der Express in Mülhausen, der Vogesenbote in Markkirch und die Thanner Zeitung ausgegeben. Letztere ist vor Kurzem eingegangen. In Metz soll künftig eine Deutschklerikale Zeitung in deutscher Sprache herausgegeben werden. Während in der ersten Zeit wegen der französischen Preßgesetz die Gründung einer neuen Zeitung sehr erschwert war, weil aus Furcht vor der Unterdrückung auf Grund des sogenannten Diktaturparagraphen keine Zeitung auf die Dauer eine entschiedene Bekämpfung der Regierung wagen konnte, fehlt es nun allerdings an einer Oppositionspresse nicht. Abgesehen von einigen demokratischen und sozialdemokratischen Zeitungen gibt es unter den klerikal-blättern solche, die das Deutschtum als solches grundsätzlich bekämpfen. Besonders ist in das von dem Reichstagsabgeordneten Wetterlé geleitete Journal de Colmar zu erwähnen. In neuerer Zeit halten diese Zeitungen sich aus naheliegenden Gründen etwas zurück. Aber die ganze Richtung ist deutschfeindlich und steht mit den wahren Interessen der Bevölkerung in Widerspruch. Was den Abgeordneten Wetterlé anbelangt, so hat die Regierung übrigens auch hier die Erfahrung gemacht, daß man für Entgegenkommen gegen Ultramontane selten Dank erntet. Dieser war ausgewandert, wurde aber auf seine Bitten wieder in den deutschen Staatsverband aufgenommen. Nur dadurch wurde es ihm möglich, im Elsaß eine deutschfeindliche Zeitung herauszugeben. Hätte die Regierung überhaupt noch vom Diktaturparagraphen Gebrauch machen wollen, so hätte ihr diese Zeitung genug Veranlassung dazu gegeben; denn das „verhetzende System Wetterlé“, wie es ein ultramontanes Blatt, die Kölnische Volkszeitung, genannt hat, kann sehr wohl schädlich wirken. Ein großer Teil der Zeitungen besteht aus Lokalblättern, die zum größten Teil deutschfreundlich, und aus den Kreisblättern, die nicht nur dies, sondern auch, wie es in der Natur der Sache liegt, regierungsfreundlich sind. Unter den 16 mehr oder weniger klerikal-blättern befindet sich außer der Metzger Presse, die auf dem Standpunkte des Zentrums steht, noch eine Anzahl von Zeitungen, die eine gemäßigtere Haltung annehmen; nur 5 von ihnen sind geradezu deutschfeindlich oder neigen sich dem Proteste zu. Man darf aus der Thatsache, daß solche Zeitungen bestehen, nicht schließen, daß sich die Stimmung verschlechtert hat; sie kann sich nur mehr Luft machen. Fortschritte liegen immerhin vor; denn es besteht ein reges Leben, das die Bevölkerung nötigt, sich mit den einheimischen Verhältnissen zu beschäftigen, und nach und nach wird der verständige Teil der Bevölkerung die Haltlosigkeit der systematischen Angriffe gerade wegen ihrer Maßlosigkeit und Uebertreibungen erkennen lernen.

Daß eine allmähliche Loslösung der Bevölkerung von Frankreich stattfindet, zeigt sich im Elsaß noch dadurch, daß der Pflege der einheimischen Mundart wieder mehr Liebe und Sorgfalt zugewendet

wird. Schon Ende der 1880er Jahre wurde in Straßburg Arnolds bereits oben (S. 38 u. 45) erwähnter „Pfungstmontag“ nach längerer Unterbrechung von Altstraßburgern wieder aufgeführt. In neuester Zeit wurde im Anschlusse daran zunächst in Straßburg, dann auch in Colmar und Mülhausen ein „Elsässisches Theater“ gegründet, für das Einheimische als Dichter und als Schauspieler thätig sind und dem die Bevölkerung überall ihre lebhafteste Teilnahme zuwendet.¹⁾ Handelt es sich bei diesen Unternehmungen, wie in dem Berichte über die Aufführungen gesagt wird, zunächst auch nur „um den Drang junger elsässischer Talente, sich künstlerisch zu bethätigen und in dieser Bethätigung das wiedererwachte, zu neuer Kraft gelangte, elsässische Volkstum zum Ausdruck zu bringen, sowie elsässische Art, Sitte und Lebensweise wiederzuspiegeln“, so ist ihnen doch eine politische Bedeutung nicht abzuspochen. Sie zeigen, wie viele andere Erscheinungen, daß die innere Loslösung der elsässischen Bevölkerung von Frankreich, soweit sie nicht schon erreicht ist, immer weitere Kreise ergreift, und das Bedürfnis besteht, die Hindernisse, die sich früher der Geltendmachung elsässischer Eigenart in den Weg stellten, zu überwinden. Diese Loslösung hat, auch wenn sie weiter fortschreitet, nicht ohne weiteres die Folge, daß diejenigen, die aufhören, sich als Franzosen zu fühlen, sofort gute Deutsche werden. Aber es liegt darin doch ein unleugbarer Fortschritt und eine Annäherung an das Deutschtum. Hat doch auch das Straßburger „Elsässische Theater“, dessen bisheriger Leiter ein junger, im Elsaß aufgewachsener Jurist von altdeutscher Abkunft ist, seine Stücke in Deutschland an verschiedenen Orten, zuletzt in Berlin aufgeführt, was in Frankreich schwerlich Freude erregt haben wird! Wäre doch ein derartiges Gastspiel des Theaters in Frankreich unmöglich! Wenn das jüngere Geschlecht sich in allen seinen Gliedern vollständig dem Deutschtum zugewendet hätte, wenn junge Männer wie Fritz Eienhard, Heinrich Schneegans, Dr. Storck und deren Gesinnungsgenossen, die von ganzem Herzen deutsch sind und das Deutschtum als ein großes Glück ansehen, im Elsaß nicht eine Ausnahme, sondern die Regel bildeten, wäre es allerdings um das Deutschtum besser bestellt. Aber deshalb bedeutet das „Elsässische Theater“ doch einen weiteren Schritt in der natürlichen, dem Deutschtum zugewandten Entwicklung des Landes, und stehen seine Begründer und Mitglieder der deutschen Sache immerhin viel näher als diejenigen, die ihre Blicke seinerzeit lediglich auf Frankreich richteten oder dies heute noch thun. Das geistige Leben, das sich

¹⁾ Das „Elsässische Theater“ in Straßburg, bei dessen Gründung der frühere Leiter des dortigen städtischen Theaters, Alexander Hessler, mitwirkte, ist ein Liebhabertheater, das nur Stücke in elsässischer Mundart aufführt. Sein Abonnentenbestand besteht aus Altsässern und Altdeutschen. Zu den Stücken, die aufgeführt werden, gehören außer einigen in die elsässische Mundart übertragenen Werken von Erkmann-Chatrhan zahlreiche Stücke von Stoskopf, Greber u. s. w., von denen wohl den größten Erfolg hatten: „D'r Herr Maire“, „D'r Herr Kandidat“, „D'Jumper Prinzesse“ und „D'heimet“.

in neuerer Zeit im Reichslande entfaltet, hat durchweg vom Deutschtum Förderung, vom Franzosentum Hemmung zu erwarten, und die ganze Entwicklung, namentlich diejenige der Dichtung in elsässischer Mundart drängt von selbst auf eine engere Verbindung mit Deutschland, insbesondere auf die Pflege der deutschen Sprache und die Teilname an der deutschen Literatur hin.

Daß die Bevölkerung des Reichslandes dem Deutschtum im allgemeinen lange nicht mehr so feindlich oder fremd gegenübersteht, wie in der ersten Zeit der deutschen Herrschaft, kann hienach kaum bestritten werden. Kühn gibt dies denn auch trotz seiner pessimistischen Auffassung zu; er meint nur, was besser geworden sei, verdankten wir nur der Zeit, nicht unserer Staatskunst. Dabei vergißt er aber, daß bei den oben (S. 49 ff.) dargelegten Verhältnissen eine Verdeutschung der zum großen Teile verwelschten Bevölkerung in der Hauptsache nur von dem Einflusse der Zeit erwartet werden konnte, die von der Regierung anzuwendenden Maßregeln sonach lediglich die Bestimmung haben konnten, die natürliche Entwicklung zu fördern. Dazu mußte gerade wahre Staatskunst führen. So verkehrt es wäre, einem Arzt, der die Genesung von einer Krankheit von der Heilkraft der Natur erwartet und deshalb im wesentlichen den natürlichen, zur Heilung führenden Verlauf fördert, sowie schädliche Einflüsse abzuwenden sucht, daraus einen Vorwurf zu machen, so ungerechtfertigt ist es, wenn man meint, die Regierung hätte anders verfahren, und besondere Gewaltkuren anwenden sollen.

Aus den dargelegten Fortschritten darf nun aber keineswegs geschlossen werden, daß das erstrebte Endziel in kurzer Zeit erreicht werden müsse. Es liegt, wenn man darunter die völlige Verdeutschung der ganzen Bevölkerung oder die Gewinnung ihrer Herzen versteht, leider noch in weiter Ferne, und wird, wenn nicht eine Beschleunigung der bisherigen Entwicklung eintritt, erst nach Ablauf eines längeren Zeitraumes erreicht werden. Wie sehr die Bevölkerung, insbesondere deren gebildeter Teil, zur Zeit der Einverleibung des Reichslandes von der französischen Kultur ergriffen und beherrscht war, wurde oben (S. 44 ff. bes. 49 ff.) mitgeteilt. Das ist auch jetzt noch in weitem Umfange der Fall. Ein Fortschritt besteht aber insofern, als man sich vielfach innerlich von Frankreich losgelöst hat. Im Elsaß betrachten sich gar viele Personen weder als Deutsche noch als Franzosen. Wenn man sie fragt, ob sie das Eine oder das Andere seien, antworten sie mit einem gewissen Selbstgefühl: „Mer sin alli güti Elsässer und das wolle mer bliewe.“ Das kam in anschaulicher Weise zum Ausdruck in einer in Mülhausen vor kurzem bei einem Turnfeste in elsässischer Mundart gehaltenen Rede, in der ein deutsches Gedicht von Stöber mitgeteilt, dazu aber bemerkt wurde: „D'franzose sage vo' uns: Les Alsaciens sont des têtes carrées, mais ils ont bon coeur.“ Un' d' Ditsche sage: „Die Elsässer sind anständige Leute, aber es steckt immer noch etwas französisches in ihnen. E so sin mer halt un

e so wammer bliewe." Natürlich gibt es auch in den höheren Ständen Elsässer, die sich als Deutsche fühlen. Aber sie haben meistens keine angenehme Stellung, da sie von den Einheimischen als „Schwowe“ bezeichnet und mit Mißtrauen betrachtet werden, während die Altdeutschen sie, weil sie immerhin Elsässer sind, oft als „Französlinge“ ansehen. Diese Zustände und das daraus hervorgehende Verhältnis zu den Altdeutschen legt eingehend und getreu dar der als Professor an der Würzburger Universität angestellte Elsässer Heinrich Schneegans in der Hamburger Zeitschrift „Der Loosfe“ Jahrg. I (1900) S. 267 ff. Eine anschauliche Schilderung der Verhältnisse findet sich auch in dessen Dichtung „Der Pfingschtondaah vun hitt ze Daah“. Es steht fest, daß in weiten Kreisen noch eine Abneigung gegen das Deutschtum oder doch gegen den Umgang mit Altdeutschen besteht und daß gar viele Elsaß-Lothringer, auch wenn sie nicht mehr den Wunsch haben, daß das Reichsland mit Frankreich vereinigt würde, doch noch von französischen Anschauungen und Sitten beherrscht werden. Damit hängt zusammen, daß die eingewanderten Deutschen, insbesondere die altdeutschen Beamten, vielfach noch als fremde angesehen werden, derart, daß zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung eine mehr oder weniger tiefe Kluft besteht. Sodann führt die Anhänglichkeit an Frankreich und eine lange, aus der Vergangenheit stammende, Gewöhnung dazu, daß im geschäftlichen Leben wie im Privatleben auch von solchen Personen, die der deutschen Sprache mächtig sind, häufig französisch gesprochen wird. Die Verhältnisse sind auch jetzt noch in den einzelnen Bevölkerungskreisen und Orten verschieden. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß ein nicht unerheblicher und wegen seiner sozialen Bedeutung sehr wichtiger Teil der Bevölkerung noch nicht innerlich deutsch geworden ist. Das Schlimmste dabei ist, daß in den Familien, in denen noch jetzt die französische Sprache und die französische Kultur vorherrscht, auch die Jugend vielfach französisch erzogen wird und sich regelmäßig der französischen Sprache bedient, so daß auch auf das Deutschtum der künftigen Geschlechter, aus denen die Beamtschaft hervorgehen soll, nicht mit voller Zuversicht gerechnet werden kann. In den Städten wie in den wohlhabenden und gebildeten Kreisen auf dem Lande wird vielfach, besonders im Oberelsaß, im Hause grundsätzlich französisch gesprochen, so daß die Kinder das Hochdeutsche nur unvollkommen erlernen, ferner die jungen Leute, z. B. die Gymnasiasten und Referendare von elsässischer Abkunft, sich von den Söhnen eingewanderter Deutscher und altdeutscher Beamten abschließen und mit einander französisch sprechen. Wie früher unter der französischen Herrschaft die ganze Bevölkerung lange Zeit noch der Sprache und den Sitten nach deutsch war, sich aber politisch als zu Frankreich gehörig betrachtete, so steht jetzt ein Teil der Bevölkerung, obgleich er einsieht, das eine Losreißung vom Deutschen Reiche weder wünschenswert

noch ausführbar ist, innerlich dem Deutschtum fremd, wenn nicht feindlich gegenüber. Die Verhältnisse haben sich sonach in gewissem Maße umgekehrt. Nun ist es freilich auch in dieser Beziehung im Laufe der Zeit etwas besser geworden und kann mit Sicherheit erwartet werden, daß die bisherige Entwicklung, wenn nicht äußere Störungen eintreten, unaufhaltsam fortschreitet. Man wird sich nach und nach mehr mit der deutschen Literatur beschäftigen, Deutsche Zeitschriften lesen, überhaupt an der Entwicklung des deutschen Volkes teilnehmen. Wie die pfälzische Stadt Landau, die auch vom westfälischen Frieden bis zum Jahre 1814 französisch war und in der bei einem Teile der Bevölkerung noch lange Zeit eine große Anhänglichkeit an Frankreich bestand, im Laufe der Zeit gut deutsch geworden ist, so wird auch in Elsaß-Lothringen die Geschichte ihren Gang gehen, unbekümmert um diejenigen, die glauben, sie aufhalten zu können. Man kann deshalb der Meinung sein, es sei unnötig, sich um den weiteren Gang der Dinge zu bekümmern. Da aber eine Beschleunigung der Entwicklung im allseitigen Interesse, insbesondere in demjenigen der elsass-lothringischen Bevölkerung liegt, lohnt es sich doch der Mühe, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und auf welche Weise durch Regierungsmaßregeln eine Beschleunigung der natürlichen Entwicklung herbeigeführt werden kann. Auch eine solche kann man ja fördern, ja, sie wenn es nötig ist, in die richtige Bahn leiten. Daß auch die Gebildeten sich im deutschen und im gemischten Sprachgebiete durchweg an den Gebrauch der deutschen Sprache gewöhnen, ist ja ebenso wichtig, ja wohl noch wichtiger, als daß die deutsche Sprache sich im französischen Sprachgebiete gleichfalls ausbreitet.

Soweit es sich um die Gesinnungen der Bevölkerung handelte, war von vornherein ein für das Deutschtum ungünstiger Umstand, daß die katholische Geistlichkeit ihm zum großen Teil feindlich gegenüberstand. Diese Thatsache hat, wie allgemein anerkannt und namentlich auch in Frankreich bei jeder Gelegenheit mit Befriedigung betont wird, die Gewinnung der Bevölkerung für das Deutschtum in hohem Grade erschwert und wirkt auch heute noch fort. Daß ein großer Teil der katholischen Geistlichkeit dem Deutschtum feindlich gegenübersteht, wird zwar in der klerikalen Presse manchmal in Abrede gestellt. Aber die Thatsache kann nicht bezweifelt werden. Auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe sah dies im Reichstage als feststehend an, indem er die Thatsache durch die französischen Ueberlieferungen erklärte, die sich im großen Seminar erhalten hätten. Das Landgericht Zabern konnte in einem im Jahre 1898 erlassenen Urteile ausführen, daß die Thatsache, weil offenkundig, keines Beweises bedürfe. Sie wird auch durch die Haltung der klerikalen Zeitungen bestätigt, die, wenn sie nicht einen großen Teil der Geistlichkeit hinter sich hätten, nicht so vorgehen könnten, wie sie es zum großen Teile thun. Das Journal de Colmar hat in einem am 21. März 1897

erschienenen Artikel dargelegt, warum die Katholiken den hundertsten Geburtstag von Kaiser Wilhelm I., mit dessen Namen blutige Andenken an lange Jahre der Schrecken und Qualen verbunden seien, nicht, wie es der Bischof empfohlen hatte, mitfeiern könnten. Hier wurde (nach der Uebersetzung von Felden) bemerkt: „Wir werden für einen Toten beten, der nicht im Kriege gefallen, sondern an Alter gestorben ist, für den gefeierten Kaiser Wilhelm I. selbst, denn wir erinnern uns, daß vor Gott, dem Richter, der Kaiser gleich dem Bettler gerichtet wird, und daß für alle Herrscher und deren Los während der Ewigkeit in der heiligen Schrift der schreckliche Ausspruch verzeichnet steht: „Dem Schwachen wird Barmherzigkeit gewährt, aber mit dem Mächtigen wird streng zu Gericht gegangen werden!“ Das mag genügen, um die Haltung des Blattes zu bezeichnen. Im Lorrain wurde nach dem Tode des Bischofs fleck in Metz hervorgehoben, daß er mit allen Fasern an dem katholischen Frankreich, seinem Mutterlande gehangen habe, mit dem er auch durch seinen Vorgänger (Dupont des Loges) eng verknüpft gewesen sei. In demselben Artikel wurde gesagt: „Nicht Monseigneur fleck allein tragen wir zur Gruft; mir scheint, als ob wir mit ihm zugleich begraben alle Reliquien unserer Vergangenheit; daß er in seinem Sarge das Beste von uns selbst mit in das Grab nimmt, unsere teuren Erinnerungen, unsere nutzlos geliebene Treue, unsere unaufhörliche Trauer, die sein Tod wiederbelebt, und dennoch, mit einem Worte sei es gesagt: er läßt uns den Glauben an die Zukunft.“ Deutlicher kann man kaum zum Ausdruck bringen, daß man nach wie vor an Frankreich hängt und auf die Wiedervereinigung mit diesem Lande hofft. In den französischen Blättern geschieht dies allerdings manchmal noch offener. So hat im Jahre 1897 die französische Zeitung Impartial eine aus Saarburg datierte Zuschrift mitgeteilt, in der zugegeben wird, daß die katholischen Priester in Lothringen französisch gesinnt seien und ihren Einfluß im Beichtstuhle in diesem Sinne geltend machten. Dann wurde in Beziehung auf eine von einem protestantischen Pfarrer gehaltene Rede (nach der Uebersetzung von Felden) bemerkt: „Sie gibt genau die Gesinnung wieder, die im Kopfe eines jeden deutschen Protestanten und der deutschen Protestanten vom geringsten bis zum höchsten steckt, dieser deutschen Beamten, die in unserm unglücklichen Elsaß-Lothringen herumwimmeln und es verunehren. Abgesehen davon hat der sanfte Pfarrer Gerbert recht. Ja, dem katholischen Klerus von Elsaß-Lothringen ist das Deutsche ein Greuel; der Klerus war und wird immer sein das große, unübersteigliche Hindernis gegenüber der Germanisation der beiden gestohlenen Provinzen.“ Hier ist der Haß, der viele katholische Priester des Reichslandes gegenüber Deutschland beseelt, einmal offen und ehrlich ausgesprochen worden. Er mag sich in diesem Grade nicht überall finden; aber der Einsender des Artikels steht sicher nicht allein.

Gefinnungen der erwähnten Art wurden denn auch im Reichslande nicht selten, wenn auch weniger deutlich ausgesprochen. In dem Buche von Felden „Der Ultramontanismus im Reichslande am Ende des 19. Jahrhunderts“, dem die erwähnten Thatsachen entnommen wurden, finden sich noch eine Menge von weiteren Mitteilungen über das Verhalten der ultramontanen Geistlichkeit.

Daß die katholische Geistlichkeit dem Deutschtum in der ersten Zeit der deutschen Verwaltung unfreundlich gegenüberstand, war natürlich, da sie französisch erzogen worden war und es ihr keine Freude machen konnte, daß das Reichsland von einem überwiegend katholischen Staate losgerissen und mit dem Deutschen Reiche vereinigt wurde, dessen Bevölkerung nun einmal zum größeren Teile protestantisch ist und an dessen Spitze ein protestantischer Kaiser steht. Begreiflich ist es auch, daß der in Preußen geführte sogenannte Kulturkampf, obgleich er — abgesehen von dem sogenannten Jesuitengefetz — das Reichsland nicht unmittelbar berührte, immerhin eine ungünstige Einwirkung auf das Verhältnis zur Regierung hatte. Daß die feindselige Haltung der katholischen Geistlichkeit auch später fortbauerte, als sich in Deutschland das Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche friedlicher gestaltet hat, kann aber nur dadurch erklärt werden, daß diese Geistlichkeit im Reichslande auch heute noch zum großen Teil von einer entschiedenen Vorliebe für Frankreich beherrscht wird und dessen Interessen über diejenigen der elsass-lothringischen Bevölkerung stellt. Ist doch die Stellung der katholischen Kirche im Deutschen Reiche zur Zeit in keiner Weise gefährdet, ja nach einer vor kurzem von dem Centrumsabgeordneten Bachem gemachten Aeußerung dort eine bessere als irgendwo sonst, weil nicht bloß von den Regierungen, sondern auch von den Parlamenten und der Presse auf sie Rücksicht genommen werde. Hat doch auch die Regierung in Elsaß-Lothringen nichts gethan, was die katholische Geistlichkeit gegen sie aufreizen könnte, ihr vielmehr durch ihr Verhalten bezüglich der Schulbrüder und Schulschwestern, sowie durch die Genehmigung zur Errichtung zahlreicher Klöster und die Gründung der katholischen Geschichtsprofessur an der Universität Straßburg Zugeständnisse gemacht, wegen deren sie heftig angegriffen wird. Daß die katholische Kirche als solche sich im Reichslande nicht zu beschweren hat, wird sicher auch von vielen Geistlichen anerkannt und ist von dem lothringischen Priester Jacot, der entschieden für eine andere Haltung der katholischen Geistlichkeit eintrat, offen ausgesprochen worden. Nicht daß die Geistlichkeit katholisch, sondern daß sie französisch erzogen und deshalb zum großen Teil französisch gesinnt ist, bestimmt offenbar ihr Verhalten. Das erklärt auch, daß die klerikalen Reichstagsabgeordneten sich dem Centrum nicht anschließen und daß die klerikale Presse, deren Leiter einmal in der ultramontanen Köln. Volkszeitung als „deutschfeindliche Hetzkapläne“ bezeichnet wurden, mit solcher Heftigkeit gegen die

Errichtung einer katholischen Fakultät und gegen die Ernennung des jetzigen Weihbischofs Zorn von Bulach aufgetreten ist, gegen den man nichts vorbringen konnte, als daß er deutschfreundlich gesinnt sein soll. Nur die Mut darüber, daß mit dieser Ernennung den französischen Interessen nicht gedient ist, erklärt es, daß in einer solchen Zeitung sogar der „alte schwächliche und konzeptionslustige“ Papst Leo XIII. angegriffen wurde. Wenn selbst diese Autorität nicht mehr geachtet wird, darf man sich nicht wundern, daß die klerikalen Blätter gegenüber dem Deutschtum und der Regierung zuweilen in einer Form vorgehen, die von der „Straßburger Post“ als „Nistgabelstil“ bezeichnet worden ist. Nun ist es ja klar, daß eine andere Haltung der katholischen Geistlichkeit auf die Stimmung der Bevölkerung erheblichen Einfluß haben würde. Auf eine durchgreifende Aenderung dieses Verhaltens wird aber in der nächsten Zeit kaum zu rechnen sein. Deshalb ist es gefährlich, der katholischen Kirche weitere Zugeständnisse zu machen, und erscheint es als notwendig, die Schule ihrem Einfluß so viel wie möglich zu entziehen. Das Auftreten vieler älterer Geistlichen ist zwar in neuester Zeit weniger schroff geworden. Aber bei den oben erwähnten, in der Presse thätigen Priestern sieht es um so schlimmer aus. Auch ist es, da verschiedenen von ihnen schon aus Rom eine Anerkennung ihrer Thätigkeit zu teil geworden ist, nicht sicher, daß seitens der altdeutschen Bischöfe von Straßburg und Metz eine erhebliche Aenderung in deutschfreundlichem Sinne herbeigeführt werden kann. Sie könnten zwar zufolge ihrer Stellung Einfluß ausüben; ob sie dies wollen, ist aber immerhin zweifelhaft. Der altdeutsche Bischof Fritzgen hat, wie es scheint, bisher nicht die Kraft gehabt, eine gründliche Aenderung herbeizuführen. Seine Umgebung soll aus Personen bestehen, die deutschfeindlich oder doch undeutsch gesinnt sind, und dafür sorgen, daß der Klerus auch fernerhin französisch erzogen wird. Auch die Leitung der Seminarier befindet sich anscheinend in der Hand deutschfeindlicher Personen.

Von dem Einfluß der altdeutschen katholischen Geistlichen ist nichts zu erwarten. Ein solcher besteht schon deshalb nicht, weil sie eben Deutsche sind; außerdem gelten sie dem elsäß-lothringischen Klerus, wie man sagt, immer noch nicht als römisch genug. So bleibt immerhin nur der Einfluß der Bischöfe übrig, die, wenn sie es ernstlich wollten, wohl dafür sorgen könnten, daß die Geistlichkeit eine andere Haltung einnimmt, insbesondere die künftigen Geistlichen nicht mehr französisch erzogen werden. In Frankreich hat einst der Kardinal de Bonnechose gesagt: „Mon clergé est comme un regiment: il doit marcher, et il marche.“ Eine so abhängige Geistlichkeit ist gar nicht wünschenswert. Aber das kann man von den deutschen Bischöfen fordern, daß sie die deutschfeindlichen Einflüsse in ihrer Umgebung überwinden und für eine deutsche Erziehung der künftigen Geistlichkeit

sorgen. Die kleineren Seminarien, die als „bischöfliche Sekundarschulen“ gelten, unterliegen zwar der Staatsaufsicht. Das hat der Oberpräsident von Möller seinerzeit durch die Schließung der Seminarien in Straßburg und Jillsheim erzwungen, die erst wieder eröffnet werden durften, als sie sich fügten. Aber diese Staatsaufsicht allein genügt nicht, wenn die Leiter der Schule und die Lehrer von der Absicht ausgehen, die Abneigung gegen das Deutschtum auch ferner zu pflegen, und auf die großen Seminarien hat die Regierung gar keinen unmittelbaren Einfluß. Bei dieser Sachlage ist die Errichtung einer katholischen Fakultät, mit der ja auch gewisse Nachteile für die Universität verbunden wären, die aber eine bessere wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Geistlichen herbeiführen und den Nachwuchs in gewissem Maße vom französischen Einfluß befreien würde, dringend zu wünschen. Sie wird denn auch von den altdeutschen Katholiken, insbesondere von vielen hervorragenden Theologen und von einflussreichen Mitgliedern des Zentrums gewünscht, von dem französisch gesinnten Klerus des Reichslandes dagegen lebhaft bekämpft, weil er den Wunsch hat, daß die Geistlichkeit auch ferner französisch erzogen werde. Die Bischöfe in Straßburg und Metz könnten, wenn sie wollten, nicht bloß eine andere Erziehung in den Seminarien herbeiführen, sondern auch in Rom dafür wirken, daß eine katholische Fakultät an der Universität Straßburg eingerichtet wird. Deshalb war es mit Freude zu begrüßen, daß der Kaiser durch seine Festigkeit die Zustimmung des Papstes zur Ernennung des Abtes Benzler zum Bischof von Metz und zu derjenigen des Freiherrn Jörn von Bulach zum Weihbischof erwirkt hat. Möge deren Thätigkeit den Erfolg haben, den man in Deutschland vielfach davon erwartet. Die Regierung sollte nur nicht allzuviel auf diesen guten Willen rechnen, sondern ihr eigenes Verhalten gegenüber der katholischen Kirche davon abhängig machen, daß die Absicht, dem französischen Getriebe ein Ende zu machen, auch durch Handlungen kundgegeben wird. Sie hat keinen Grund, der katholischen Kirche als solcher feindlich gegenüberzutreten, muß aber darauf bestehen, daß auch diese nicht nur die Interessen Frankreichs, sondern auch diejenigen des Deutschen Reichs beachtet.

Der Weihbischof Jörn von Bulach hat in seiner aus Veranlassung der Beerdigung gehaltenen Ansprache bemerkt, gottesfürchtige Katholiken würden stets treue, pflichtbewußte Unterthanen des Kaisers sein. Diese Auffassung war in der katholischen Kirche schon in gar manchen Zeiten, sogar unter der Herrschaft Napoleons I., der den Papst sehr unfreundlich behandelt hatte, herrschend.¹⁾ Möge

¹⁾ In einem im Jahre 1807 in Frankreich eingeführten, vom Bischof von Straßburg wie von den anderen französischen Bischöfen empfohlenen, vom heiligen Vater gebilligten Katechismus, der noch im Jahre 1814 in Landau im Gebrauch war, wurde (S. 56) auf die Frage, welche Pflichten die Katholiken gegenüber ihren Fürsten, besonders gegenüber dem Kaiser Napoleon hätten, geantwortet:

es dahin kommen, daß die katholischen Priester im Reichslande die Eigenschaft als gottesfürchtige Katholiken mehr betonen wie ihre französische Gesinnung. Die in Paris lebenden Lothringer haben in neuester Zeit beantragt, eine Straße nach dem verstorbenen Bischof Fleck, als „dem letzten französischen Bischof in Metz“ zu benennen. Dagegen ist vom deutschen Standpunkte aus nichts einzuwenden. Wir müssen nur wünschen, daß Monseigneur Fleck wirklich der letzte französische Bischof im Reichslande war und die dort thätigen Bischöfe sich stets daran erinnern, daß sie deutsche Bischöfe sind. Auch wenn man Pariser Straßen nach andern um die Pflege französischer Erinnerung verdienten Personen, z. B. nach Preiß oder Wetterlé benennen wollte, könnten wir Deutsche nichts dagegen einwenden. Wir müssen nur bestreiten, daß solche Personen durch ihr Verhalten die Interessen ihrer Heimat wahren.

Soweit es sich um den Gebrauch der französischen Sprache handelt, kommt, abgesehen von der bisherigen Gewöhnung an sie, noch der Umstand in Betracht, daß man vielfach der Ansicht ist, eine gewisse Zweisprachigkeit, unter der man nicht etwa die Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache, sondern die Fähigkeit versteht, sich in der einen Sprache ebenso gut wie in der andern auszudrücken und gewissermaßen das französische wie das Deutsche als Muttersprache zu behandeln, sei ein Vorteil für die in dieser Lage befindliche Bevölkerung, auf den sie nicht verzichten solle. Mit Rücksicht darauf, wie auf die öfters hervorgehobenen Bedürfnisse eines Grenzlandes wird auch in deutschfreundlichen Familien, z. B. von protestantischen Pfarrern, die im übrigen als Freunde des Deutschtums auftreten, ja auch von deutschen Beamten die französische Sprache im Hause bevorzugt; man lehrt sogar oft die Kinder in erster Linie die französische Sprache in der Erwartung, das Deutsche oder die elsässische Mundart würden sie von selbst lernen. Wie weit der Gebrauch der französischen Sprache noch verbreitet ist, ergibt sich auch daraus, daß in zwei protestantischen Kirchen in Straßburg, in der reformierten und in der lutherischen Nikolaikirche, die eine deutsche und eine französische Gemeinde hat, abwechselnd deutsch und französisch, und in Colmar an jedem Sonntag französisch gepredigt wird. In den katholischen Kirchen wird vorzugs-

„L'amour, le respect, l'obéissance, la fidélité, le service militaire u. s. w. Auf die Frage, warum diese Verpflichtungen beständen, lautete die Antwort: C'est premièrement, parceque Dieu, qui crée les empires et les distribue selon sa volonté, en comblant notre empereur de dons, soit dans la paix, soit dans la guerre, l'a établi notre souverain, l'a rendu le ministre de sa puissance et son image sur la terre. Honorer et servir notre empereur est donc servir Dieu.“ Die Verpflichtungen gegenüber den „magistrats“ wurden (S. 57) in folgender Weise bezeichnet: „Nous devons les honorer, les respecter et leur obéir; parcequ'ils sont les dépositaires de l'autorité de notre empereur.“ Welcher Unterschied zwischen dieser Gesinnung und dem oben mitgeteilten Vorgehen einzelner Geistlichen in der Presse, die der Obrigkeit nur Haß entgegenbringen und solchen auf jede Weise erregen wollen.

weise deutsch, manchmal aber auch französisch gepredigt. Nun ist ja die Kenntnis von fremden Sprachen, wie eine gewisse Kenntnis der ausländischen Literatur etwas sehr Wertvolles; diese Kenntnis wird denn auch in Deutschland im ganzen wohl mehr gepflegt als in Frankreich. Aber wichtiger ist doch, daß die Kinder einem bestimmten Volke angehören und auf diese ihre Zugehörigkeit Wert legen, n. a. W., daß sie ein Vaterland haben, das sie lieben und mit dem sie durch möglichst viele Bande verknüpft sind. Erst wenn die Bevölkerung in jeder Richtung innig mit Deutschland verbunden und von deutscher Bildung durchtränkt ist, wird sie wieder eine ähnliche Stellung erlangen, wie sie das Elsaß im Deutschen Reiche vor der Eroberung durch Frankreich einnahm. Wer nicht recht weiß, ob er seiner Art nach Deutscher oder Franzose ist, leidet an einer Halbheit, die seiner vollen Entwicklung hinderlich ist. Deshalb sollte man im Reichslande im eigenen Interesse bestrebt sein, sich dieser Zwitterstellung zu entledigen, die auch unter der französischen Herrschaft, wie oben dargelegt wurde, nicht vorteilhaft gewirkt hat. Jedenfalls sollten die Eltern ihre Kinder, die nun einmal Deutsche sind und es bleiben werden, auch als gute Deutsche erziehen. Die Thätigkeit der Schule sollte man nicht dadurch abschwächen, daß man die Kinder an den Gedanken gewöhnt, eigentlich ständen sie doch den Franzosen näher als den Deutschen. In Frankreich wird es auch niemand einfallen, wegen der angeblichen Vorteile der Doppelsprachigkeit oder der Bedürfnisse des Grenzverkehrs die Kinder deutsch zu erziehen oder sie zunächst die deutsche Sprache zu lehren oder auch nur selbst deutsch zu sprechen, wenn er es versteht.

An der Erkenntnis, daß die Bewohner des Reichslandes nicht zugleich Deutsche und Franzosen sein können, fehlt es nicht ganz. Es wird vielfach anerkannt, daß die Elsaß-Lothringer, da sie einmal dauernd mit dem Deutschen Reiche vereinigt sind und ihre Zukunft auf dem Deutschtum beruht, auch darnach streben müssen, soweit sie es nicht schon sind, gute Deutsche zu werden. Schon vor längerer Zeit wurde einmal von einem hervorragenden Elsässer ausgerufen: „Die Zeit der Fledermäuse ist vorbei.“ Über allgemein verbreitet ist diese Einsicht noch keineswegs, und es wird wohl noch lange dauern, bis man sich im weiteren Umfange entschließt, seine Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche und seine Anhänglichkeit an dieses auch dadurch zu bekunden, daß man sich der deutschen Sprache bedient. Immerhin haben erhebliche Fortschritte stattgefunden. Wer sich den Blick nicht durch den Aerger des Tages trüben läßt, kann dies, wie Witte mit Recht bemerkt, nicht bestreiten. Die deutsche Saat keimt und sproßt überall im Lande. Sie wird auch trotz des vorhandenen Unkrauts reifen, wenn dafür gesorgt wird, daß dieses nicht allzu sehr überhand nimmt. Die Zeit, in der sich die ganze Bevölkerung mit Freuden zum Deutschtum bekennt, muß kommen. Vor den andern Bevölkerungs-

freisen werden die Bauern und Kleinbürger, soweit es nicht schon geschehen ist, den Weg zum Deutschtum finden. Die übrigen Gesellschaftskreise werden nachfolgen, mögen sie sich auch jetzt noch dagegen sperren.

Während die Unzufriedenheit mit der bisherigen Verwaltung und ihren Ergebnissen seitens vieler gut deutsch gesinnter Personen sich häufig in Klagen über den immer mehr hervortretenden „Partikularismus“ und über die „Notabelnwirtschaft“ Luft macht, beschwert man sich von anderer Seite darüber, daß den Elsaß-Lothringern nicht Freiheit genug gelassen werde, insbesondere die bestehenden Ausnahmsgesetze nicht beseitigt würden. In beiden Richtungen sind Erörterungen geboten. Der besseren Uebersichtlichkeit halber empfiehlt sich jedoch eine getrennte Behandlung der Fragen.

IX. Der „Partikularismus“ und die „Notabelnwirtschaft“.

Viele Personen halten es für einen Mißgriff, daß im Reichslande ein in gewissem Umfange selbständiges Staatswesen geschaffen worden ist, und möchten den nach ihrer Meinung dadurch gemachten Fehler am liebsten wieder beseitigen, jedenfalls auf dem betretenen Wege nicht weiter gehen. Zu ihnen gehört zunächst Emil Kühn, der längere Zeit Amtsrichter in Lothringen war und in dieser Zeit die Ueberzeugung gewonnen hat, die „Notabeln“, die er als die Todfeinde Deutschlands ansieht, seien durch die Einführung des Landesausschusses zur Herrschaft oder doch zu einem ihnen nicht gebührenden Einfluß gelangt. Er steht mit dieser in mehreren Schriften dargelegten Auffassung nicht allein, soll aber hier als Vertreter dieser Richtung behandelt werden. Der Altelsässer Dr. Storck, der Verfasser der „Briefe eines Elsässers“ und der „Nationalen Not im Elsaß“, stimmt in vielen Beziehungen mit Kühn überein, dem er anscheinend auch manche Angaben entnommen hat. Er sieht bezüglich der Verhältnisse im Elsaß, mit dem er sich allein beschäftigt, sehr schwarz, und hält es für notwendig, hinsichtlich der bestehenden Zustände „die ungeschminkte Wahrheit zu sagen“, damit man nicht in Deutschland glaube, es sei alles auf das beste bestellt. Storck wird, wie Kühn, von einem starken nationalen Gefühl getrieben; er ist, wie sein Freund Lienhard, ein durchaus deutsch gesinnter Elsässer, dem es wehe thut, daß so viele seiner Landsleute vom Deutschtum nichts wissen wollen. Storck lehnt sich in seiner letzten Schrift vielfach an die Forschungen Wittichs an und geht, wie Kühn, von der Auffassung aus, die Notabeln, insbesondere die Fabrikanten, seien, neben der katholischen Geistlichkeit, die gefährlichsten Feinde des Deutschtums; deren Zwischenträger

solle aufhören; die Regierung solle in mittelbarem Verkehr mit dem Volk treten, insbesondere auch dem Armen und Niederen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die jetzt im Elsaß herrschende partikularistische Strömung hält Storck für die größte Gefahr für das Deutschtum; er meint, die Elsässer würden, wenn der bisherigen Entwicklung nicht entgegengetreten werde, niemals gute Deutsche, sondern die größten Partikularisten im Deutschen Reiche werden.

Was den sogenannten Partikularismus betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen der politischen Stellung von Elsaß-Lothringen und zwischen den Gesinnungen, zufolge deren die Bewohner des Reichslandes eine gewisse Eigenart beanspruchen und zum Theil eine „besondere Nationalität“ sein wollen, die sich mit der deutschen nicht deckt. In der ersten Richtung ist mit allgemeinen Klagen nichts gethan; wenn diese Klagen begründet wären, müßte man folgerichtig die Beseitigung des Reichslandes als solchen oder wenigstens diejenige des Landesauschusses fordern. Ja, es bliebe in diesem Falle wegen der früher (S. 64, 65) dargelegten Verhältnisse nur der Weg übrig, Elsaß-Lothringen mit Preußen oder einem andern Bundesstaat zu vereinigen. Diese seinerzeit von Treitschke empfohlene Vereinigung mit Preußen hätte ja vor dem jetzigen Zustand Manches voraus. Die Gesetzgebung würde nur die Zustimmung des preussischen Landtages erfordern, und die für ganz Preußen erlassenen Gesetze würden auch für die Provinz Elsaß-Lothringen gelten, deren Verwaltung dem preussischen Ministerium und einem vom König ernaunten Oberpräsidenten zufiele. Die in gewissem Umfange bestehende Abhängigkeit der Regierung von den im Landesauschusse maßgebenden Notabeln wäre mit einem Schlage beseitigt. Auch die Beamtenfrage wäre in einfacher Weise gelöst, da dann die Beamten für Elsaß-Lothringen aus dem ganzen preussischen Beamtenstande entnommen und die in den Staatsdienst tretenden Elsaß-Lothringer da verwendet würden, wo die Regierung es für angemessen hält. Das Ministerium würde aufgehoben und die darin thätigen Beamten würden, soweit sie nicht in Ruhestand träten, im preussischen Staatsdienst verwendet. Die übrigen Beamten könnten als preussische Beamte in ihren bisherigen Stellungen verbleiben. Auf dieselbe Weise wäre die Lostrennung Lothringens vom Reichslande und dessen Vereinigung mit Preußen zu erreichen, die von manchen Seiten empfohlen wird. Wenn sich die verbündeten Regierungen zu der Vereinigung des Landes mit Preußen entschließen und dazu die Zustimmung des Reichstages erlangen würden, wäre die Maßregel auch ohne große Schwierigkeiten auf dem Wege der Reichsgesetzgebung auszuführen. Die Bewohner von Elsaß-Lothringen hatten im Jahre 1871 kein Recht darauf, daß aus dem von Frankreich abgetretenen Gebiete ein Reichsland oder ein besonderer Bundesstaat gemacht werde, und haben ein solches Recht auch jetzt nicht. Vielmehr wurden die bestehenden Einrichtungen getroffen, weil man sie für zweckmäßig hielt.

Zu der erwähnten Maßregel, die im Reichslande ohne Zweifel große Erbitterung erregen würde, werden sich aber die deutschen Regierungen und wird sich die deutsche Regierung nur entschließen, wenn klar und deutlich nachgewiesen wird, daß auf dem bisherigen Wege das zu erstrebende Ziel einer vollständigen Verdeutschung des Landes nicht zu erreichen ist, und so liegt die Sache keineswegs. Ob im Falle einer Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit Preußen bessere Ergebnisse als die oben dargelegten erzielt worden wären, ob insbesondere die Bevölkerung in diesem Falle heute dem Deutschtum freundlicher gegenüberstünde, als es jetzt der Fall ist, weiß niemand. Man kann dies sogar mit guten Gründen bezweifeln. Deshalb wird man sich nun, nachdem die größten Schwierigkeiten überwunden sind, gewiß nicht ohne zwingende Gründe entschließen, einen andern Weg einzuschlagen. Dazu könnte man nur gelangen, wenn man sich in den einflußreichen Kreisen der Bevölkerung darauf versteifte, an den „französischen Ueberlieferungen“ auch in Zukunft festzuhalten und einen großen Teil der Jugend französisch zu erziehen. Wird der gegenwärtige Zustand beibehalten, so hat es keinen Sinn, über einen „Partikularismus“ zu klagen, der die notwendige Folge der getroffenen Einrichtungen ist, ja geradezu als ein Mittel zur allmählichen Verdeutschung der Bevölkerung gemollt wurde. Wer diesen Partikularismus beseitigen will, muß vielmehr den Mut haben, die Vereinigung des Reichslandes mit Preußen oder mit diesem und mit einem andern Bundesstaate zu fordern. Das hat aber weder Kühn noch Storck gethan. Der erstere verlangt die Beseitigung des Landesauschusses nur für den Fall eines siegreichen Krieges mit Frankreich, der nach seiner Ansicht eine neue Diktaturperiode herbeiführen müßte. Für den Fall, daß es zu einem solchen Kriege nicht kommt, will er nur eine Verminderung der Gesetzgebungsthätigkeit, damit der Einfluß, der dem Notabelntum angeblich durch seine Thätigkeit im Landesauschusse zugefallen ist, abgeschwächt werde, ferner statt eines einzigen Landesauschusses zwei Versammlungen dieser Art, nämlich eine für Elsaß, die andere für Lothringen, die nach seiner Meinung weniger Einfluß haben würden, als der jetzige Landesauschuß. Storck legt nicht im einzelnen dar, wie er sich die Gestaltung des Landes denkt. Er spricht einmal zustimmend von dem Wunsche nach einem „Kronprinzenland“, das doch auch ein selbständiges Staatswesen bilden würde. Im allgemeinen klagt er, gleich Kühn, über die „Notabelnwirtschaft“, und verlangt damit, daß die jungen Elsässer, wie sie unter französischer Herrschaft nach dem Innern Frankreichs geschickt worden seien, in Zukunft nicht im Elsaß, sondern nur außerhalb des Reichslandes (in Preußen, Bayern, Sachsen u. s. w.) angestellt werden sollen. Der „Partikularismus“, der darin besteht, daß viele Elsaß-Lothringer weder Deutsche noch Franzosen, sondern nur „güti Elsässer“ sein und das französische Wesen, mit dem sie behaftet sind, nicht aufgeben wollen, ist natürlich keine erfreuliche Erscheinung, wenn er auch

vor einer entschiedenen Hinneigung zu Frankreich den Vorzug verdient. Diese Gesinnung ist aber unabhängig von der politischen Stellung des Reichslandes; sie würde ohne Zweifel auch bestehen, wenn Elsaß-Lothringen eine preussische Provinz geworden wäre.

Ueber das Verhältnis zu den Notabeln und deren angebliche Begünstigung bestehen sehr verschiedene, zum Teile recht unklare Anschauungen. Wer im Reichslande als ein „Notabler“ angesehen wird, ist nicht ganz leicht zu bestimmen. Die politische Gesinnung spielt bei dem aus Frankreich stammenden Begriffe an sich gar keine Rolle. Unter den Notabeln sind vielmehr alle Personen zu verstehen, die zufolge ihres Standes oder Ranges oder ihres Vermögens oder ihrer Bildung u. s. w. (in einem kleineren oder größeren Kreise) eine besonders angesehenere oder hervorragende Stellung einnehmen. Auch deutschgesinnte Personen können zu den Notabeln gehören. Als im Jahre 1871 in Straßburg und Colmar die oben (S. 53) erwähnten Versammlungen von Bürgermeistern und Notabeln stattfanden, waren dabei sogar die deutschfreundlich gesinnten Notabeln vorzugsweise beteiligt. Graf Dürkheim hat die Eigenschaft eines Notabeln nicht dadurch verloren, daß er auf die Seite Deutschlands trat. Dasselbe gilt von andern Großgrundbesitzern, z. B. dem Freiherrn Jörn von Bulach. Man kann deshalb nicht von einer „Partei der Notabeln“ reden. Welcher Art die Stellung ist, die jemand einnehmen muß, um zu den Notabeln gezählt zu werden, ergibt sich aus dem angegebenen Begriffe nicht und kann nach Ort und Zeit verschieden sein. In Frankreich wurden früher, als der Begriff eine politische Bedeutung hatte, Verzeichnisse der Notabeln geführt, was hinsichtlich der „notables commercants“ wegen der Wahlen zu den Handelskammern wohl noch geschieht. In Elsaß-Lothringen läßt sich nicht allgemein sagen, welche Klassen der Bevölkerung zu den Notabeln gehören. Es hängt eben von der Bevölkerung ab, welche Personen sie als besonders einflußreich ansieht und deshalb zu den Notabeln rechnet. Gewöhnlich werden die Großgrundbesitzer, die reichen Fabrikanten und die angesehenen Kaufleute sowie die Notare als Notabeln bezeichnet. Doch können auch andere Personen dazu gehören; während nicht jedem Angehörigen der erwähnten Klassen, z. B. nicht jedem Kaufmann oder Notar diese Eigenschaft zuzukommen braucht. Ja die Notare wurden wohl erst in neuerer Zeit unter der deutschen Herrschaft als solche zur Klasse der Notabeln gerechnet. Eine besondere Bildung, z. B. die Zugehörigkeit zum Stande der Professoren oder Gelehrten verleiht nach den Anschauungen der reichsländischen Bevölkerung nicht ohne weiteres die Stellung eines Notabeln. Von dem Besitze eines größeren Vermögens, das im Reichslande im allgemeinen mehr geschätzt wird, als eine höhere Bildung, läßt sich dies eher sagen; aber auch der Reichtum allein genügt wohl nicht unter allen Umständen; z. B. wird ein reicher Handwerker oder Kleinfachmann nicht als Notabler angesehen. Berücksichtigt man, daß auch

Beamte und Geistliche, die doch sehr viel Einfluß haben können, nicht dazu gerechnet werden, ebensowenig die Dorfbürgermeister als solche, deren Einfluß, z. B. bei den Wahlen, sehr groß sein kann, so leuchtet es ein, daß eine feste Begrenzung der zu den Notabeln gehörenden Kreise sehr schwierig, ja wohl unmöglich ist. Es ist aber klar, was diejenigen im Auge haben, die über die „Notabelnwirtschaft“ klagen. Sie gehen von der feststehenden, aber gar nicht neuen, sondern von vornherein bekannten und von sehr vielen Schriftstellern hervorgehobenen Thatsache aus, daß die vornehmeren und gebildeten Stände im allgemeinen in höherem Grade verweltst oder von der französischen Kultur ergriffen sind, wie die andern Klassen. Daraus schließen sie, die Regierung solle sich nicht auf die Gebildeten, insbesondere nicht auf die sogenannten Notabeln, sondern auf die dem Deutschtume näherstehenden breiten Massen der Bevölkerung stützen. Auch wird Beschwerde darüber geführt, daß Notabeln, die ihre Söhne nach Frankreich auswandern ließen, um sie der Militärpflicht zu entziehen, dennoch großen Einfluß ausgeübt hätten und zu Vertrauensposten berufen worden seien. Von diesem Standpunkte aus werden dann meistens unter den Notabeln die Klassen, aus denen sich der Landesausschuß, die Bezirkstage u. s. w. zusammensetzen, ja geradezu die Mitglieder dieser Versammlungen verstanden. Ganz abgesehen davon, daß die erwähnten Massen vielfach von deutschfeindlichen katholischen Geistlichen beherrscht werden, wird aber dabei übersehen, daß die „Notabeln“, wie es schon im Begriffe des Wortes liegt, lediglich zufolge ihrer sozialen Stellung einen großen Einfluß ausüben, der sich namentlich bei den Wahlen geltend macht. Nicht die Regierung ist es, die den Notabeln ihre Sitze in den Kreistagen und Bezirkstagen sowie im Landesausschuß übertragen hat; vielmehr wurden sie von den Wählern dazu berufen. Daß die hervorragende Stellung im wirtschaftlichen und im gesellschaftlichen Leben sich auch bei den Wahlen geltend macht, ist übrigens auch anderswo der Fall. Die Regierung würde es ohne Zweifel viel lieber sehen, wenn mehr Männer im Landesausschuß säßen, die von ganzem Herzen deutsch gesinnt sind. Wenn gesagt wird, sie habe den Notabeln die Macht eingeräumt, die ihnen kraft ihrer Stellung und ihres Einflusses auf die Bevölkerung sowie als Mitglieder der Volksvertretung beiwohnt, so ist dies hienach so wenig zutreffend, als wenn man sie ohne weiteres für die einflußreiche Stellung der katholischen Geistlichkeit verantwortlich machen oder der Reichsregierung vorwerfen wollte, sie habe den Mitgliedern des Zentrums im Reichstage die beherrschende Stellung eingeräumt, die sie zufolge der Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts erlangt haben. Kühn geht denn auch selbst davon aus, daß die große Masse der Bevölkerung, die an sich nicht deutschfeindlich sei, sich bei den Notabeln ihre politischen Losungsworte hole. Er meint nur, die Regierung hätte diesen Einfluß, der durch die Einrichtung des Landesausschusses

gestärkt worden sei, brechen sollen. Es fragt sich aber, ob dies so leicht möglich war, als Kühn annimmt. Die von ihm angegebenen Mittel, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, statt auf Dankbarkeit zu rechnen, solle man durch die Erzeugung von Furcht wirken, waren gewiß nicht geeignet, den erwarteten Erfolg herbeizuführen. Sie würden weder die Notabeln sofort zu guten Deutschen gemacht, noch die Bevölkerung von den bisherigen Führern losgelöst und deren Einfluß beseitigt haben. Die Bemerkung, die Regierung hätte, um die Fabrikanten einzuschüchtern, auf Grund des Diktaturparagraphen eine Fabrik „sequestrieren“ lassen sollen, kann kaum ernst genommen werden. Die weiter von Kühn gemachte Aeußerung, die Regierung hätte die Notare für versezbar erklären und sie dadurch von sich abhängig machen sollen, beruht auf der unrichtigen Auffassung, die Unversetzbarkeit der Notare, die doch auch in Deutschland besteht, habe in der in Frankreich bestehenden Verkäuflichkeit des Notariats ihren Grund. Durch sachliche Gründe ließe es sich nicht rechtfertigen, einen Beamten, der keinen Gehalt bezieht, sondern von den Vergütungen lebt, die er von der Bevölkerung für seine Dienste erhält, vollständig von der Verwaltung abhängig zu machen, die ihm durch eine Versetzung die mühsam erworbene Kundschaft entziehen oder ihn durch wiederholte Versetzungen an kleinere Orte brotlos machen könnte. Hätte die Regierung dem Reichstage den Vorschlag gemacht, die Notare in Elsaß-Lothringen sollten für versetzbar erklärt werden, so würde sie unzweifelhaft eine Niederlage erlitten haben; außerdem hätte die Maßregel sicher ihren Zweck verfehlt. Es gibt ja auch altdeutsche Notare und, wie die neueren Verhandlungen im Landesausschusse gezeigt haben, durchaus deutschgesinnte Notare aus altelsässischen Familien. Aber auch wenn man davon absieht, ist es klar, daß die Bevölkerung, wenn man die Notare durch Einführung der Versetzbarkeit von der Regierung abhängig gemacht, oder ihnen nach einem andern Vorschlage Kühns die passive Wahlfähigkeit entzogen hätte, andere Personen in den Landesausschuß gewählt haben würde, und daß diese Wahlen unter dem Einflusse einer derartigen Gewaltmaßregel nicht deutschfreundlicher, sondern viel schlimmer ausgefallen wären. Die Notare sind an sich nicht deutschfeindlicher gewesen als viele andere Kreise der Bevölkerung; sie wurden nur in großer Zahl in den Landesausschuß gewählt, weil sie auf dem Land eine sehr angenehme Stellung einnahmen. Wären sie bei der Wahl nicht mehr in Betracht gekommen, so wären wohl schroffere Gegner des Deutschtums in größerer Zahl gewählt worden. Außerdem hätten sich viele Notare, die es im Jahre 1871 vorzogen, im Amte zu bleiben und die Entschädigung für die Aufhebung der Verkäuflichkeit erst später zu beziehen, ohne Zweifel bei Einführung der Versetzbarkeit zurückgezogen. Sie würden dann wohl in großer Zahl gewählt worden und dann viel feindlicher gewesen sein. Gewaltmaßregeln der erwähnten oder anderer Art sind, wie schon oben

dargelegt wurde, nicht geeignet, eine abgeneigte Bevölkerung zu gewinnen. Durch sie wäre auch der einmal vorhandene Einfluß der Notabeln nicht gebrochen, sondern eher gesteigert worden. Ausfichtsvoller war der Versuch, durch den persönlichen Einfluß der Beamten, z. B. der Kreisdirektoren auf die Bevölkerung selbst, oder auf die Bürgermeister der Landgemeinden das Volk für die Regierung zu gewinnen. Dies hat z. B. der Kreisdirektor von Sticheran in Weißenburg, der spätere Bezirkspräsident des Unterelsaß, der sich einer ungewöhnlichen Beliebtheit erfreute, in hohem Grade verstanden, ebenso der frühere Kreisdirektor Pöhlmann, der von seinem Kreise in den Reichstag gewählt wurde. Auf diesem Wege kann feindlich gesinnten Notabeln ohne Zweifel ein Teil ihres Einflusses entzogen werden. Aber dazu ist ein gewaltthätiges Vorgehen gegen die ganze in Frage stehende Bevölkerungsklasse, das auch den genannten Personen, insbesondere dem überall die Milde empfehlenden Sticheran durchaus ferne lag, nicht geboten. Die Regierung mag die deutschfeindlichen Personen, gleichviel ob sie Notabeln sind oder nicht, bei den Wahlen bekämpfen. Aber die angesehenen und deshalb einflussreichen Klassen als solche kann sie im Reichslande ebensovienig grundsätzlich beiseite schieben als dies in andern Ländern möglich ist und unternommen wird. Die Notabeln sind übrigens, wie andere Menschen, dem Einflusse der Zeit unterworfen, der sich denn auch in der Haltung des Landesauschusses geltend gemacht hat. Die Behauptung, die Regierung habe es in der Hand gehabt, sich die Notabeln durch rücksichtslosen Gebrauch ihrer Macht oder durch Erregung von Furcht in einen Zustand der Unterwürfigkeit zu bringen oder ihren Einfluß auf die Bevölkerung durch derartige Maßregeln zu beseitigen, ist hienach hinfällig. Aus einer solchen Saat wäre sicher Haß und vielleicht auch ein gewisses Maß von Heuchelei und Strebertum entsprungen, nicht aber eine größere Anhänglichkeit an das Deutsche Reich und an das Deutschtum als solches. Ob die Regierung nicht in dem Streben, die Notabeln für sich zu gewinnen, auch nach der Manteuffelschen Zeit zu weit gegangen ist und ihnen Zugeständnisse gemacht hat, die sie nicht hätte machen sollen, oder ob nicht wenigstens einzelne Beamte in dieser Weise vorgegangen sind, ist eine besondere Frage. In dieser Beziehung ist zu unterscheiden zwischen dem auf die Gesetzgebung bezüglichen Vorgehen und der eigentlichen Verwaltungsthätigkeit.

Daß die dem Landesauschuß angehörenden Notabeln Einfluß auf die Gesetzgebung haben, liegt in der Natur der Sache. Die Regierung braucht, soweit sie nicht in der Lage ist, sich an den Reichstag zu wenden, was nur in besonderen Fällen Erfolg verspricht, ihre Zustimmung zu den dem Landesauschuß vorgelegten Gesetzentwürfen, um diesen Geltung zu verschaffen. „Kompromisse“, die nach Bismarcks Ausspruch im politischen Leben unentbehrlich sind, ja aus denen dieses zu einem großen Teile besteht, waren

und sind deshalb im Reichslande ebenso unvermeidlich wie in allen Verfassungsstaaten, in denen Gesetze nur mit Zustimmung der Volksvertretung zustande kommen. Daß diese Volksvertretung zum Teil noch von französischen Anschauungen und Ueberlieferungen beherrscht war, erschwerte die Aufgabe der Regierung erheblich, änderte aber nichts daran, daß sie bei allen erforderlichen Gesetzen regelmäßig auf eine Vereinbarung mit dem Landesausschusse angewiesen ist. Hätte man ein solches Verhältnis nicht gewollt, so hätte man den Landesausschuß nicht einrichten dürfen. Eine weitere Verlängerung der sogenannten Diktaturperiode, d. h. der Gesetzgebung ohne Volksvertretung, die sich die Regierung wohl noch einige Jahre hätte gefallen lassen, auf die aber der Reichstag nicht einging, war unausführbar, ebenso das System, nach dem der Reichstag neben seinen eigentlichen Aufgaben die ganze Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen bewältigen sollte. Aus ihrem Verhalten bei der Gesetzgebung könnte hienach der Regierung nur dann ein Vorwurf gemacht werden, wenn sie ohne Grund die Anrufung des Reichstages unterlassen, oder wichtige Interessen des Reiches oder der elsass-lothringischen Bevölkerung preisgegeben oder ihre Zustimmung zu Vorschlägen gegeben hätte, die auf eine Verschlechterung des vorher bestehenden Zustandes abzielten. Ein derartiges Verhalten wird aber kaum überzeugend nachgewiesen werden können. Soweit es sich um die Verständigung über einzelne Gesetze handelt, können zwar Meinungsverschiedenheiten darüber aufkommen, ob nicht die Regierung noch fester auf ihrem Standpunkt hätte bestehen sollen. J. B. gilt dies bezüglich der Vorschläge wegen des Preßgesetzes (vgl. S. 74) hinsichtlich der in französischer Sprache erscheinenden Zeitungen. Erwägt man, daß die Einführung des Preßgesetzes sehr erwünscht war und daß die Zustimmung zu den von der Regierung fallengelassenen Bestimmungen vom Landesausschusse in keinem Falle und voraussichtlich auch ebensowenig vom Reichstage zu erlangen war, so wird das Verhalten der Regierung auch hier kaum zu tadeln sein. Ein Blick auf die oben mitgeteilte Gesetzgebung zeigt, daß auf den verschiedensten Gebieten erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Ja, eine Betrachtung dieser Ergebnisse führt zu dem Schlusse, daß mit dem Landesausschusse, soweit es sich um die eigentliche Gesetzgebung handelt, kaum schwerer auszukommen ist als mit andern deutschen Volksvertretungen, denen ja auch nicht selten Zugeständnisse gemacht werden müssen. Die Regierung hat sogar in neuester Zeit vielfach, z. B. bezüglich der Steuergesetzgebung und des Wiederaufbaues der dem Kaiser von der Stadt Schlettstadt geschenkten Hofkönigsburg, Erfolge erzielt, die man vor einigen Jahren noch kaum erwarten durfte. Das berechtigt umso mehr zu der Hoffnung auf ein ferneres gedeihliches Zusammenwirken, als es jetzt vorgekommen ist, daß ein Mitglied, nämlich der tapfere Notar Götz von Weixenburg, nachdrücklich für das Deutschtum eintrat. Dieser hat in

einer Sitzung vom 5. Februar 1901 gesagt: „Wir haben uns in den dreißig Jahren seit der Annexion daran gewöhnt, uns im Deutschen Reiche wohl zu fühlen. Ich glaube, kein Mensch denkt mehr daran, französisch zu werden. Im Gegenteil, die Entwicklung der französischen Verhältnisse, die Zerfahrenheit, die Erschütterung der staatlichen Autorität, die Lockerung der Disziplin in der Armee, die Erschütterung der Unabhängigkeit des Richterstandes haben die Sympathien der Elsaß-Lothringer für Frankreich ganz wesentlich abgekühlt. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir uns in den neuen Verhältnissen ganz wohl fühlen als Glieder des Reiches unter der zielbewußten Führung eines kraftvollen Monarchen.“ Diese Frühlingsrede erinnert an diejenige, die Böck seinerzeit im Zollparlament hielt, indem er sagte: „Es ist Frühling geworden in Deutschland.“ Die erwähnte Aeußerung hat viel Mißvergnügen, ja sogar den Grimm des lothringischen Abgeordneten Ditsch erregt, der am nächsten Tage einen heftigen persönlichen Ausfall gegen Götz machte, dem er vorwarf, er habe durch seine Ausführungen „die Empfindungen der älteren Generation verlezt“. Auch wurde die Rede von Ditsch, der auch in der Presse z. B. von Dr. Pfleger in Türkheim als angeblichem Vertreter der „Jugend“ Zustimmung erhielt, mit Beifall begrüßt. Ditsch konnte zwar nicht sagen und glaubt auch gewiß nicht, daß das, was Götz sagte, unwahr sei. Aber derartige Dinge sollen in Elsaß-Lothringen nicht öffentlich ausgesprochen werden. Man scheut sich nicht, unter vier Augen zu versichern, daß man eigentlich ganz zufrieden sei, dies auch durch seine Abstimmungen kundzugeben. Aber man achtet nur zu sehr darauf, was die Leute, besonders die lieben Verwandten und Freunde in Frankreich und die französischgesinnten Mitbürger sagen werden. Das „qu'en dira-t-on?“ spielt in Elsaß-Lothringen noch eine größere Rolle als in andern Gegenden. Statt dessen sollte man sich, wenn man französischen Ueberlieferungen folgen will, an den guten Spruch halten: „Fais, que dois, adviene que pourra.“ Eine Lerche macht nun zwar ebensowenig wie eine Schwalbe schon den Sommer. Aber wenn man sie singen hört, ist der Frühling da oder doch nahe. So darf man hoffen, daß auch im Landesauschuß der „Winter des Mißvergnügens“ bald vorüber sein und das Eis schmelzen wird. Daß noch eine Zeitlang mit Schneebällen geworfen wird, hindert das Herankommen des Frühlings ebensowenig, wie der Widerspruch der süddeutschen Partikularisten seinerzeit die Gründung des Deutschen Reiches hindern konnte. Auch im Landesauschuß wird man allmählich den Mut der eigenen Meinung finden und darauf verzichten, sich unter ängstlichem Hinblick auf Frankreich oder auf die französischgesinnten Personen, insbesondere auf die katholischen Geistlichen und die Frauen immer zu fragen; ob man nicht da oder dort Anstoß erregen kann, wenn man es frei ausspricht, daß man von einer Vereinigung mit Frankreich nichts mehr wissen will. Einst-

weilen müssen wir damit zufrieden sein, daß Personen wie Wetterlé im Landesauschuß keinen Anklang finden. Dazu sind die Elsaß-Lothringer zu verständig.

Besondere Schwierigkeiten für die Regierung bestehen, soweit es sich um die Bestreitung von Ausgaben z. B. um Festsetzung der Beamtengehälter handelt. Diese wurden im allgemeinen in ähnlicher Weise wie in Preußen geregelt und dürfen wohl auch nicht anders bemessen werden, solange man darauf angewiesen ist, aus Mitdeutschland Beamte heranzuziehen. Sonst müßte man auf die Befetzung von Beamtenstellen verzichten oder sich mit minderwertigem Material begnügen. Vielfach soll den Beamten, so z. B. den akademisch gebildeten Lehrern an den höheren Schulen versprochen worden sein, daß sie nicht schlechter als die in Preußen zurückgebliebenen Kollegen gestellt werden sollten. Ein solches angeblich unter Zustimmung des Statthalters gegebenes Versprechen hat die Petitionskommission des Reichstages, von der die Beschwerde der Lehrer dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen wurde, anscheinend als erwiesen angesehen. Ist es erfolgt, so muß aber die Regierung, die angeblich eine Gehaltserhöhung beantragt hat, die eine vollständige Gleichstellung mit Preußen herbeiführen würde, auch darauf halten, daß es erfüllt werde. Sie sollte deshalb nicht vor der Anrufung des Reichstages zurückschrecken, wenn der Landesauschuß die erforderlichen Mittel fortgesetzt verweigert. Ebenso sollte sie sich einer lediglich aus finanziellen Rücksichten beabsichtigten Einziehung einer Anzahl von höheren Schulen widersetzen, wenn diese nicht aus andern Gründen als angemessen erscheint; denn Elsaß-Lothringen ist reich genug, seine Lehrer angemessen zu besolden und trotzdem den kleineren Städten die Wohlthat einer höheren, allgemeine Bildung verbreitenden Schule angedeihen zu lassen. Freilich kann die Aufhebung einer schwach besuchten höheren Schule oder deren Umwandlung in eine Mittelschule auch aus rein sachlichen Gründen als gerechtfertigt erscheinen. Was die eigentliche Verwaltung anbelangt, so wird vielfach behauptet, daß man seitens der Regierung und der äußeren Beamten den Notabeln, insbesondere den Mitgliedern des Landesauschusses zuviel Einfluß eingeräumt und ihren Wünschen häufig auch dann entsprochen habe, wenn dies sachlich nicht gerechtfertigt gewesen sei. Insbesondere wird der Vorwurf erhoben, bezüglich der Wünsche der Notabeln sei häufig ein anderer Maßstab angelegt worden als hinsichtlich derjenigen der übrigen Bevölkerung. Dadurch soll sich diese daran gewöhnt haben, die Vermittlung der Notabeln in Anspruch zu nehmen, was deren Einfluß gesteigert, aber auch das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Regierung und in die gleichmäßige Behandlung der verschiedenen Gesellschaftskreise erschüttert habe. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Mitglieder der Volksvertretung nach deutschen Rechtsanschauungen keinen Anspruch auf Beeinflussung der Verwaltung haben, ihnen

insbesondere nicht, wie in vielen andern Ländern, z. B. in England und Frankreich, ein Recht der „patronage“ zusteht; ebenso steht fest, daß die Thätigkeit der Verwaltung wie die Rechtspflege ohne Anfehlung der Person d. h. lediglich auf Grund sachlicher Erwägungen ausgeübt werden soll. Andererseits war schon bei Beginn der deutschen Verwaltung eine festgewurzelte Gewohnheit der Bevölkerung zu beobachten, sich bei jedem Verkehr mit Beamten, selbst in gerichtlichen Angelegenheiten, der Vermittlung von wirklich oder vermeintlich einflußreichen Personen zu bedienen. Diese Sitte oder Anstie, mit der nur allzu oft die Auffassung verbunden war, man könne auf Erfolg nur oder doch mit mehr Sicherheit rechnen, wenn man einen einflußreichen Fürsprecher habe, stammte ohne Zweifel aus der französischen Zeit und berechtigt wohl zu der Annahme, daß die französischen Beamten auf die Wünsche angesehener Personen, insbesondere auf diejenigen einflußreicher Abgeordneten, in gewissem Umfange Rücksicht zu nehmen pflegten. Daß die „Notabeln“, insbesondere die Mitglieder des Landesauschusses, der Bezirkstage u. s. w., sich gegenüber an sie gerichteten Bitten um ihre Verwendung bei der Regierung oder bei einzelnen Beamten nicht immer ablehnend verhielten, darf ohne weiteres angenommen werden, zumal Gewohnheiten der dargelegten Art nicht so schnell verschwinden. Wird doch auch in den übrigen Teilen Deutschlands seitens der Abgeordneten oder sonstiger einflußreicher Personen nicht selten und nicht immer erfolglos versucht, die Regierung oder einzelne Beamte in gewissem Maße zu beeinflussen. Schwerer zu entscheiden ist die Frage, ob und in welchem Umfange unberechtigten Wünschen der Notabeln seitens der Verwaltungsbehörden stattgegeben worden ist. Die einzelnen Fälle entziehen sich meistens der Beurteilung; auch kann es durchaus gerechtfertigt sein, daß die von einem Notabeln erteilte Auskunft oder Empfehlung berücksichtigt wird. Macht ein solcher, soweit es sich um die Ernennung eines untergeordneten Beamten handelt, auf eine geeignete, ihm genauer bekannte Persönlichkeit aufmerksam, so wäre es thöricht, die erlangte Auskunft, wenn sie sich als zuverlässig erweist, deshalb nicht zu berücksichtigen, weil sie von einem Notabeln herrührt. Das Unrecht beginnt erst dann, wenn mit Rücksicht auf derartige Wünsche anders verfahren wird, als es nach rein sachlichen Erwägungen geboten wäre. Ebenso verhält es sich in andern Dingen, z. B. bei der Frage, ob einem Ausländer mit Recht die Staatsangehörigkeit bewilligt oder der Aufenthalt im Lande gestattet worden ist. Um genau beurteilen zu können, ob im einzelnen Falle eine ungerechtfertigte Beeinflussung vorliegt, muß man die Gründe kennen, die bei einer bestimmten Handlung oder Unterlassung maßgebend waren. Diese Kenntnis fehlt aber in der Regel, da man den entscheidenden Personen nicht in das Herz sehen kann. Ist nun den Notabeln auch nach dem Tode des ersten Statthalters im ganzen ein ungerechtfertigter Einfluß auf die Verwaltung zugestanden worden? Hat man mit Rück-

sicht auf ihre Wünsche und Empfehlungen an sich nicht begründete Entscheidungen getroffen? Das wird von sehr verschiedenen Seiten behauptet. Zunächst geschieht dies von altdeutschen Beamten, die mit den Verhältnissen im Reichslande durch längeren Aufenthalt bekannt sind; außerdem von gut deutsch gesinnten Elsässern, z. B. von Dr. Storck. Auch findet die Ansicht, der Wunsch, einflußreichen Personen, insbesondere Mitgliedern des Landesausschusses gefällig zu sein, habe auf die Thätigkeit der Verwaltungsbeamten manchmal Einfluß gehabt, in weiten Kreisen Glauben. Insbesondere wird behauptet, sehr einflußreichen Mitgliedern des Landesausschusses werde ein derartiger Einfluß eingeräumt, daß man in einzelnen Kreisen, z. B. in denen von Saargemünd und Thann fast von einer Nebenregierung sprechen könne. Soweit ein solches Verhalten, das Bismarck als Trinkgelderpolitik bezeichnete, vorliegt, kann es nicht gebilligt werden. So nahe auch oft die Versuchung liegen mag, einflußreiche Abgeordnete durch eine ihnen erwiesene Gefälligkeit günstig zu stimmen, oder eine Haltung, die sie zu Segnern der Regierung machen könnte, zu vermeiden, so muß doch stets der Grundsatz festgehalten werden, daß vor der Verwaltung wie vor Gericht kein Ansehen der Person, insbesondere kein Unterschied zwischen vornehmen oder reichen und zwischen niedriggestellten oder armen Personen besteht. Je stärker eine Regierung ist, desto weniger wird sie sich durch persönliche Rücksichten von dem durch sachliche Erwägungen gebotenen Verfahren abbringen lassen, und im Reichslande brauchen wir eine starke Regierung, die sogar den Schein vermeidet, als ob sie von einer bestimmten Klasse der Bevölkerung abhängig sei. Das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Unabhängigkeit und Gerechtigkeit ist wichtiger als die Verstimmung einzelner einflußreicher Personen. Ja, schließlich hat eine starke Regierung auch mehr Einfluß auf die Notabeln als eine schwache. Von diesem Gesichtspunkte aus müßte es auch als ein Fehler angesehen werden, wenn die Regierung solche Notabeln, die ihre minderjährigen Söhne auswandern ließen, um sie der Militärpflicht zu entziehen, besonders begünstigt hätte.

Auch in andern Richtungen scheint von einzelnen Beamten auf die Wahrung der nationalen Interessen nicht genug Rücksicht genommen worden zu sein. Wenn solche, um sich beliebt zu machen, mit Elsaß-Lothringern, die der deutschen Sprache mächtig sind, französisch sprechen, so wird dadurch das Deutschtum natürlich nicht gefördert, wohl aber andern Beamten, die auf den Gebrauch der deutschen Sprache halten, ihre Stellung erschwert. Solches „welsche Gethue“, wie es die Elsässer Bauern nennen, beruht regelmäßig auf einem Mangel an nationaler Selbstachtung; es scheint aber, nach den vorliegenden Berichten, nicht selten vorgekommen zu sein. Freilich wurde oft von Personen in hoher Stellung das Beispiel zu einem derartigen Vorgehen gegeben. So hat z. B. die Kaiserin Augusta bei ihrem ersten Besuch in Straßburg, als sie

am Eingang zur Thomaskirche von dem lutherischen Pfarrer Heintz empfangen wurde, diesen französisch angeredet, und ihn, der, wie er dem Verfasser erzählte, eine deutsche Anrede vorbereitet hatte, dadurch veranlaßt, nun gleichfalls französisch zu sprechen. Auch die freiin Jabella von Manteuffel soll in ihren Damen-gesellschaften mit den anwesenden Elsaßerinnen stets französisch gesprochen haben. Das auf solche Weise gegebene Beispiel war kein gutes. Es ist schlimm genug, daß in Deutschland an manchen Höfen und bei dem hohen Adel noch vielfach die französische Sprache bevorzugt wird. Im Reichslande sollten es sich alle deutschgesinnten Personen, besonders die Beamten, zur Pflicht machen, nur da französisch zu sprechen, wo es unbedingt notwendig ist.

X. Die Wünsche der Elsaß-Lothringer. — Die Beseitigung der Ausnahmegeetze.

Im Gegensatze zur Ansicht, daß der „Partikularismus“ und die Begünstigung der Notabeln im Reichslande schädlich gewirkt habe, steht die Auffassung, daß die in Elsaß-Lothringen vorhandene Unzufriedenheit in einer zu großen Beschränkung ihren Grund habe. In dieser Richtung wird der Vorwurf erhoben, man habe dem Lande noch nicht genug Selbständigkeit gewährt und die bestehenden Ausnahmegeetze, insbesondere den oben (S. 55) erwähnten Diktaturparagraphen ohne Grund noch bestehen lassen. Von diesem Standpunkte aus wünscht man, daß das Reichsland dieselbe rechtliche Stellung erhalte, wie die das Deutsche Reich bildenden Bundesstaaten, ebenso alle diejenigen Einrichtungen, die sich daraus folgerichtig ergeben, ferner die Aufhebung aller gesetzlichen Bestimmungen, die in der eigentümlichen Lage des Landes ihren Grund haben. Man spricht dabei wohl davon, daß die Elsaß-Lothringer als Deutsche zweiter Klasse behandelt würden, weil das Reichsland noch nicht den einzelnen Bundesstaaten gleichstehe. Das ist aber eine ganz unrichtige Auffassung. Die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen hat kein Recht darauf, daß aus ihr ein besonderer Bundesstaat gebildet werde, und ein solcher kann nur geschaffen werden, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen. Wäre das jetzige Reichsland mit Preußen vereinigt worden, so genösse die Bevölkerung viel weniger Selbständigkeit wie jetzt, und doch wären die Einwohner keine Deutschen zweiter Klasse. Ebenso wenig könnte die Bevölkerung als Bestandteil des französischen Staates auf eine staatliche Selbständigkeit rechnen, wie sie sie schon jetzt in gewissem Umfange genießt. In ihrer Hand liegt es übrigens zum großen Teil, eine noch größere Selbständigkeit herbeizuführen.

Ju der Einrichtung eines „Reichslandes“ kann nicht eine Zurücksetzung der elsäß-lothringischen Bevölkerung, sondern muß ein vertrauensvolles Entgegenkommen gefunden werden.

Auf eine besondere, in Elsaß-Lothringen allein regierende Dynastie wird von der reichsländischen Bevölkerung wohl wenig Gewicht gelegt. Von dem ultramontanen altdeutschen Rechtsanwalte Stieve in Zabern, wie von Sigl, dem bekannten Herausgeber des „Vaterland“ in München, ist zwar der Vorschlag gemacht worden, man solle dem Reichslande einen besonderen Fürsten geben, der am besten dem habsburgischen Herrschergeschlechte entnommen werde. Aber dabei handelt es sich nur um den Wunsch nach einem katholischen und womöglich ultramontanen Fürsten, der gewiß keine Aussicht auf Erfüllung hat. Ob das Reichsland einmal in späterer Zeit einen besonderen Herrscher erhalten wird, kann dahingestellt bleiben, weil jedenfalls zunächst davon keine Rede ist. Sollte es dazu kommen, so würde der Fürst nicht dem habsburgischen Geschlechte, sondern wohl demjenigen der Hohenzollern entnommen werden. Es ist zuzugeben, daß das Bestehen eines Reichslandes mit den jetzigen Einrichtungen nach der deutschen Reichsverfassung eine Anregelmäßigkeit bildet, und daß die natürliche Entwicklung, wenn die Verdeutschung der Bevölkerung ihren ungestörten Fortgang nimmt, zur Einrichtung eines besonderen Bundesstaates führen kann. Das Ungewöhnliche liegt aber nicht darin, daß der Bundesstaat auf sich warten läßt, sondern darin, daß man es trotz der bekannten Zustände in Elsaß-Lothringen im Vertrauen auf den verständigen Sinn der Bevölkerung gewagt hat, unter Verzicht auf die Vereinigung der erworbenen Provinzen mit einem oder mehreren von den bestehenden Bundesstaaten, daraus sofort ein Gemeinwesen mit einer gewissen Selbständigkeit zu bilden und deren allmähliche Ausdehnung ins Auge zu fassen. Wollte man jetzt dem Reichslande durch Herstellung eines Bundesstaates Elsaß-Lothringen vollständige Selbständigkeit (oder „autonomie complète“), noch gar unter einem Deutschland fremden Fürsten, gewähren, so würde dies wohl dazu führen, daß die Pflege der französischen Erinnerungen und Gesinnungen noch ungestörter betrieben und das Deutschtum noch wirksamer bekämpft werden könnte. Eine solche Maßregel wäre kaum viel klüger als die Wiederherstellung des Königreichs Hannover unter einem Welfen. Nach den Mitteilungen eines Berichterstatters des Figaro soll ja auch Wetterlé diesem gesagt haben, es sei nicht wahr, daß Elsaß-Lothringen seine Augen von Frankreich abgewendet habe, sein Ruhmesittel sei, daß es französisch gewesen sei, und seine geheime Hoffnung, es wieder zu werden. Dazu soll am Ende Deutschland selbst mithelfen. Daß Männer von der Richtung eines Wetterlé die baldige Herstellung eines wirklichen Bundesstaates ernstlich wünschen, ist auch schwer zu glauben, denn bei ihrer Einsicht müssen sie sich sagen, daß ihr Verhalten, wenn es allgemein

eingehalten würde, dazu führen müßte, die Herstellung des Bundesstaates zu verhindern oder doch weit hinauszuschieben. Daß Elsaß-Lothringen vorerst nur ein Reichsland, kein Bundesstaat ist, wird natürlich als erwünschtes Mittel zur Aufhebung der Bevölkerung benützt. Der elsäß-lothringische Bundesstaat muß gut deutsch oder er darf nicht sein. Eine besondere zu Frankreich neigende oder doch das Deutschtum verleugnende elsäßische „Nationalität“ wird Deutschland niemals anerkennen. Wie die Dinge liegen, wird es voraussichtlich für immer oder doch für lange Zeit dabei sein Bewenden haben, daß die Ausübung der Staatsgewalt dem Kaiser als solchem zusteht. Daß Elsaß-Lothringen einmal ein sogenanntes Kronprinzenland, d. h. der Kronprinz von Preußen, soweit dies thunlich ist, zum Statthalter ernannt wird, was unter der Regierung Kaiser Wilhelms I. einmal beabsichtigt war, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Eine derartige Einrichtung würde an den bestehenden Verhältnissen nicht viel ändern, aber vielleicht in manchen Richtungen vorteilhaft wirken.

Der nicht selten ausgesprochene Wunsch, daß Elsaß-Lothringen eine förmliche zur Abstimmung befugte Vertretung im Bundesrate eingeräumt werde, hat für das Reichsland kaum praktische Bedeutung; denn die Vertreter im Bundesrate würden nicht, wie manchmal angenommen wird, vom Landesauschusse, sondern vom Kaiser, der die Staatsgewalt ausübt, oder vom Statthalter, als seinem Vertreter, den zur Abgabe der Stimme erforderlichen Auftrag erhalten. Daß die Elsaß-Lothringen zugewiesenen Stimmen in anderm Sinne als diejenigen Preußens abgegeben würden, ist danach ausgeschlossen. Durch die Einräumung eines Stimmrechts an die Vertreter der reichsländischen Regierung, die jetzt nur den Verhandlungen des Bundesrates beiwohnen, um ihn über die bestehenden Verhältnisse aufzuklären, würde thatsächlich nur die dem Königreiche Preußen zustehende Stimmenzahl erhöht, deshalb werden sich die übrigen Bundesstaaten einer solchen Einrichtung wohl auch fernerhin widersetzen. Ohne weiteres würde Elsaß-Lothringen natürlich eine entsprechende Vertretung im Bundesrate erhalten, wenn daraus ein besonderer Bundesstaat geschaffen würde.

Von praktischer Bedeutung für das Reichsland, besonders für den Landesauschuß, wäre die Beseitigung der Einrichtung, nach der die Zustimmung des Reichstages, ebenso wie die des Landesauschusses genügt, um einem Gesetzentwurfe bindende Kraft zu verleihen; denn damit wäre die Regierung, soweit es sich um die Gesetzgebung handelt, in viel höherem Grade vom Landesauschuß abhängig. Eine solche Abhängigkeit liegt aber nicht im Interesse des Reiches, so lange die Bevölkerung des Reichslandes nicht in allen ihren Theilen von Herzen deutschgesinnt ist, und mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß der Landesauschuß einmal in wichtigen Fragen den deutschen Interessen

zuwiderhandelt. Die erwähnte Gefahr ist zwar, besonders solange das gegenwärtige Wahlssystem besteht, nicht groß. Aber da es nicht unmöglich ist, daß die Zustände sich einmal, z. B. durch den Einfluß der katholischen Geistlichkeit, ändern, darf die Regierung zunächst nicht auf das Recht verzichten, im Nothfalle den Reichstag anzurufen. An sich ist dieser auch, solange Elsaß-Lothringen nicht ein besonderer Bundesstaat, sondern ein Reichsland ist, zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufen. Nur aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde seine Zustimmung für den Fall für überflüssig erklärt, daß die Regierung sich mit dem Landesauschuß über einen Gesetzesvorschlag einigt. Ein Mißbrauch der ihr zustehenden Befugnis, von der die Regierung seit langer Zeit keinen Gebrauch mehr gemacht hat und hoffentlich nie mehr Gebrauch machen muß, ist um so weniger zu befürchten, da der Reichstag keine Neigung hat, in die Gesetzgebung des Reichslandes ohne zwingende Gründe einzugreifen.

Ein weiterer, von einem Teil der Bevölkerung gehegter Wunsch geht dahin, daß die auf die Wahlen zum Landesauschuß bezüglichen Vorschriften geändert werden sollen und die jetzt bestehende Art der Wahl durch Einführung des allgemeinen Stimmrechtes ersetzt wird. Hierzu besteht keine Veranlassung. Das allgemeine Stimmrecht ist keineswegs als das allein berechtigte Wahlssystem anzusehen, besonders nicht in einem Lande mit nur einer Kammer; auch bestehen hinsichtlich der Wahlen zur Landesvertretung in Deutschland meistens andere Einrichtungen. Im Reichslande würde die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes für die Wahlen zum Landesauschuß zur Zeit dazu führen, daß unter dem Einflusse der katholischen Geistlichkeit mehr klerikale oder deutschfeindliche Abgeordnete gewählt würden. Solange der katholische Klerus so sehr von französischen Gesinnungen beherrscht wird und soviel Einfluß besitzt, als es jetzt der Fall ist, wäre diese Maßregel sehr unklug; durch sie würden den bittersten Gegnern des Deutschtums ohne Noth die schärfsten Waffen in die Hand gegeben. Ob anderweite Aenderungen des Wahlsystems, wie sie auch Kühn empfohlen hat, als zweckmäßig erscheinen, kann sich zur Erwägung empfehlen. Ein dringendes Bedürfnis dazu ist aber vorerst um so weniger anzuerkennen, als der Landesauschuß selbst solche Aenderungen wohl nicht wünscht. Uebrigens ist in neuerer Zeit vielfach, besonders in Baden, hervorgehoben worden, wenn man das allgemeine Stimmrecht einführe, müsse es durch andere Einrichtungen, z. B. ein den Selbstverwaltungsorganen einzuräumendes Wahlrecht ergänzt werden.

Anders als bezüglich der erwähnten Fragen liegt die Sache bei dem sogenannten Diktaturparagraphen. Diese Vorschrift, deren Wortlaut auf S. 55 mitgeteilt worden ist, enthält eine Ausnahmebestimmung für den Fall von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Bezüglich ihrer Tragweite bestehen erhebliche Meinungs-

verschiedenheiten. Die Regierung hat dem Abs. 1 des § 10 bisher eine selbständige Bedeutung beigelegt und angenommen, er gewähre dem Oberpräsidenten und jetzt dem Statthalter alle der Staatsgewalt überhaupt zustehenden Befugnisse, also eine fast unbeschränkte Macht. Von dieser Auffassung geht sie anscheinend auch jetzt noch aus. Im Gegensatz dazu nehmen die meisten juristischen Schriftsteller an, die aus der erwähnten Vorschrift abzuleitende Befugnis sei auf bestimmte Maßregeln beschränkt und erstrecke sich nur auf diejenigen Handlungen, die nach den Gesetzen irgend einer Verwaltungsbehörde im Falle einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit zustehen. Dabei wird besonders betont, die Regierung könne nicht auf Grund des Diktaturparagraphen Gesetze erlassen oder aufheben oder (an Stelle der Gerichte) bestimmte Strafen verfügen.⁴⁾ Diese Auffassung, nach der die erwähnte Vorschrift im wesentlichen nur die Zuständigkeit zur Vornahme der gesetzlich gestatteten Verwaltungshandlungen regelt, hat zunächst die Entstehungsgeschichte des Paragraphen für sich, der im wesentlichen einer Instruktion für die preussischen Oberpräsidenten vom 30. Dezember 1825 entspricht, aber auch außerdem die Natur der Sache. Das die Verwaltung, insbesondere die Zuständigkeit der Behörden regelnde Gesetz wäre nicht der richtige Ort für eine Vorschrift, wie sie nach der Auffassung der Regierung vorliegen soll. Auch muß notwendig für deren Anwendung irgend eine Grenze bestehen; denn es kann nicht angenommen werden, daß dem Oberpräsidenten eine ganz schrankenlose Befugnis, z. B. diejenige eingeräumt werden sollte, jemand hinrichten oder ein Dorf abbrennen zu lassen u. s. w. Eine andere Schranke als die oben dargelegte, nach der beispielsweise die Ausweisung von Inländern nicht gestattet wäre, läßt sich aber kaum finden. Diese Ansicht wurde im Jahre 1874 bei den Verhandlungen über die ersten Ausweisungen von Inländern, von denen eine den bischöflichen Generalvikar Rapp betraf, im Reichstage von Windthorst vertreten. Ihm trat auch der damalige Abgeordnete von Puttkamer bei, der dann im Jahre 1895 allerdings als Staatssekretär ausführte, es handle sich bei dem sogenannten Diktaturparagraphen nicht um eine bloße Zuständigkeitsfrage, sondern um einen „acte de gouvernement“ oder um Ausübung der hohen Polizei. Merkwürdigerweise haben dann später die klerikalen

⁴⁾ So insbesondere: Mitscher, Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung, Preuß. Jahrb. 33 S. 297 ff.; Das Recht der Wiedergewonnenen S. 47—49; Laband, Deutsches Staatsrecht Bd. 1 S. 137; Stengel in Hirths Annalen 1878 S. 113 ff.; Otto Mayer in der Deutschen Juristenzeitg. Bd. 1 (1899) S. 25 ff., und in besonders eingehender und überzeugender Weise Rosenberg im Archiv für öffentl. Recht Bd. 12 S. 539 ff. Die entgegengesetzte Auffassung, der früher auch Otto Mayer in seinem Französischen Verwaltungsrecht S. 10 und 11, wenn auch mit Bedenken beigetreten war, hat das Landgericht Straßburg und Jemann im Jahre 1885 für richtig erklärt. (Vgl. Jur. Z. für Elsaß-Lothringen Bd. 11 S. 183.) Außerdem wird sie nur noch vertreten von Leoni, Verfassungs- v. Elsaß-Lothringen S. 90, 91.

Abgeordneten, darunter Windthorst selbst, als sie den „Diktaturparagraphe“ bekämpften, geltend gemacht, er gewähre dem Oberpräsidenten in der That unbeschränkte Befugnisse, dieser dürfe z. B. auch jemand einerkern oder köpfen lassen. Damals kam es eben darauf an, etwas Gruseln zu erregen. Der Diktaturparagraph ist seit dem Jahre 1897 nicht mehr angewendet worden. Auch geht die Regierung anscheinend von der Auffassung aus, daß sich wohl keine Veranlassung mehr zu seiner Anwendung ergeben werde. Sie möchte die Vorschrift nur wegen ihrer „vorbeugenden Wirkung“ nicht entbehren. Immerhin kann es sich bezüglich der Aufhebung lediglich um die Frage handeln, wann sie zu erfolgen hat; denn die Vorschrift paßt nur für Zeiten, in denen „Gefahren für die öffentliche Sicherheit“ zu erwarten sind. Kühn meint zwar, der sogenannte Diktaturparagraph, der nur das „Staatsnotrecht“ in eine besondere Form bringe, enthalte gar nichts Auffallendes; er empfiehlt deshalb, ihn auf das ganze Reich auszudehnen. Für diesen Vorschlag, der um so mehr befremdet, weil Kühn annimmt, der Statthalter sei zufolge des Diktaturparagraphen „nicht an das Gesetz gebunden“ und dürfe z. B. ohne weiteres eine Fabrik „sequestrieren“ lassen, wird er kaum jemand gewinnen. Allerdings gibt es auch in andern Ländern Vorschriften, die für den Fall eines Notstandes der Regierung besondere Maßregeln, z. B. die Verhängung des Belagerungszustandes gestatten. Aber deren Anwendung ist gewöhnlich an genau bestimmte Voraussetzungen geknüpft oder es sind besondere Bestimmungen getroffen, durch die ein Mißbrauch der Befugnis verhindert werden soll. Eine Bestimmung, wie sie der sogenannte Diktaturparagraph enthält, wird wohl in keinem Verfassungsstaat als dauernde Vorschrift bestehen. Er war sicher nur als Bestimmung für eine gewisse Uebergangszeit gedacht und müßte als solche trotz der gegen ihn in Elsaß-Lothringen bestehenden Abneigung aufrechterhalten werden, wenn die Regierung ihn nicht entbehren könnte. Wie die Sache liegt, sprechen aber überwiegende Gründe für seine Aufhebung. An sich wird zwar durch sein Bestehen niemand bedrückt, da er zur Zeit nur auf dem Papier steht und kaum noch einmal zur Anwendung kommen wird. Aber andererseits kann sein Fortbestehen auch für die Regierung, wenn sie doch entschlossen ist, davon keinen Gebrauch zu machen, keinen großen Wert haben. Soweit es sich um tiefer eingreifende Maßregeln, z. B. um die Ausweisung von Inländern oder die Unterdrückung von Zeitungen handelt, ist die rechtliche Grundlage für die Anwendung der Vorschrift mindestens zweifelhaft. Auch genügen bezüglich der Handlungen, die diese Anwendung veranlassen könnten, in weitem Umfange die gewöhnlichen Strafgesetze; insbesondere gilt dies von Preßvergehen. Das Preßgesetz bietet allerdings nicht immer eine Handhabe zur Bekämpfung von Blättern, die wie einzelne klerikale Zeitungen, z. B. das von dem Reichstagsabgeordneten Abbé Wetterlé geleitete

Journal de Colmar grundsätzlich eine gehässige Haltung gegenüber dem Deutschtum einnehmen und die Bevölkerung systematisch gegen die Regierung wie gegen das Deutsche Reich aufhetzen. Aber diese Haltung kann nach Aufhebung des Diktaturparagrapheu, der die in der Presse thätigen Priester bezüglich ihrer Thätigkeit bisher nicht behindert hat, kaum schlimmer werden, als sie ist. Wäre die Regierung von der Auffassung ausgegangen, die erwähnte Presse dürfe wegen ihrer gemeingefährlichen Haltung nicht geduldet werden, so hätte sie das Preßgesetz nicht einführen dürfen und, wenn sie den Diktaturparagrapheu für anwendbar hielt, entschlossen davon Gebrauch machen müssen. Nimmt sie aber, was wohl zutrifft, an, die Hetzereien der Presse, die ja auch anderwärts vorkommen, würden an dem verständigen Sinne der Bevölkerung abprallen oder die bestehenden Uebelstände seien doch weniger schädlich, als eine gewaltsame Unterdrückung der deutschfeindlichen Presse, so hat es keinen Zweck, den Diktaturparagrapheu aufrechtzuerhalten, obgleich er weder zur Anwendung kommt, noch gefürchtet wird. Sein Bestehen bildet jetzt ein ziemlich wirksames Aufhebungsmittel für die deutschfeindlichen Kreise, insbesondere für die in der Presse thätigen Priester, denen es vielleicht gar nicht lieb wäre, wenn ihnen dieses Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit entzogen würde. Darum treten auch die deutschfreundlich gesinnten Elsaß-Lothringer fast durchweg für die Beseitigung der Vorschrift ein. Da diesem Wunsche früher oder später entsprochen werden muß, ist es besser, dies bei passender Gelegenheit schon jetzt zu thun, als erst später dem vorhandenen Drucke zu weichen, der voraussichtlich immer stärker werden wird.

Der öfter hervorgetretene, aber auch von verschiedenen Seiten bekämpfte Wunsch, im Reichslande sollten nur Elsaß-Lothringer angestellt werden, zu denen natürlich auch die Söhne der Beamten von altdeutscher Abstammung gehören, ist, da das Reichsland nun einmal ein besonderes, mehr oder minder selbständiges Gemeinwesen bildet, ganz natürlich. Seine Erfüllung setzt aber voraus, daß sich im Reichslande eine genügende Zahl von geeigneten Bewerbern vorfindet, und ungeeignet als Beamter im Reichslande kann jemand auch deshalb sein, weil er undeutsch gesinnt ist. Die von Storck ausgesprochene und im wesentlichen wohl auch von Kühn geteilte Auffassung, im Reichslande sollten vorerst gar keine Elsaß-Lothringer angestellt werden, ist nicht zu rechtfertigen und wäre kaum ausführbar. Auf die Söhne von elsäß-lothringischen Landesbeamten und von andern (eingewanderten) Altdeutschen wird sich diese Forderung, obgleich sie gleichfalls Elsaß-Lothringer sind, nicht beziehen. Zwischen ihnen und den Söhnen solcher Altelsässer, die gut deutsch gesinnt sind, kann man aber keinen Unterschied machen, und ebenso besteht kein Grund, solche Personen auszuschließen, deren Väter zwar dem Deutschtum unfreundlich gegenüberstehen, die aber selbst von deutschen Gesinnungen beseelt sind. Es ist vielmehr wünschenswert, daß viele junge Männer dieser Art in den Staatsdienst ein-

treten, weil dadurch eine gewisse Verbindung zwischen den alt-deutschen Beamten und den altelsässischen Familien hergestellt werden kann, an der es im allgemeinen noch fehlt. Der Satz „Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern“ gilt zwar nicht unbedingt; in erster Linie muß es heißen: Elsaß-Lothringen den Deutschen. Nur soweit es sich hiemit verträgt, kann der zuerst erwähnte Satz Geltung beanspruchen. Solange ein erheblicher Teil der Bevölkerung dem Deutschtum als solchem fremd oder gar feindlich gegenübersteht, muß das Reich als solches bei der Landesverwaltung mitwirken und darüber wachen, daß die Entwicklung nicht eine Richtung einschlägt, die den deutschen Interessen widerspricht. Aber, wie sich die Verhältnisse einmal gestaltet haben, bleibt nichts übrig, als die Beamten des Reichslandes regelmäßig der darin wohnenden Bevölkerung zu entziehen. Die Regierung soll zwar grundsätzlich von der Anstellung solcher Personen absehen, die unzweifelhaft deutschfeindlich gesinnt sind. Aber praktisch wird es, wenn man nicht zu einer Gesinnungsriecherei und zur Beförderung der Heuchelei gelangen will, nicht oft vorkommen, daß jemand lediglich wegen seiner undeutschen Gesinnung die Anstellung versagt wird. Stork hat den Vorschlag gemacht, daß zwar recht viele Elsaß-Lothringer in den Staatsdienst eintreten, sie aber unter die einzelnen Bundesstaaten (Preußen, Bayern u. s. w.) verteilt und dafür Angehörige dieser Länder in entsprechender Zahl im Reichslande angestellt werden sollten. In demselben Sinne hat sich auch ein Unbekannter (vielleicht Eienhard?) schon im Jahre 1899 in der „Deutschen Zeitung“ (Nr. 118) ausgesprochen. Dabei wird aber verkannt, daß Deutschland kein Einheitsstaat ist, sondern jeder Bundesstaat seine eigene Verfassung und Verwaltung, ja zum großen Teil noch seine besondere Gesetzgebung hat, die der Angehörige eines andern Bundesstaates nicht zu kennen braucht. Ebenso wird übersehen, daß in jedem Bundesstaate nur Staatsangehörige in den Staatsdienst aufgenommen werden, ein Elsaß-Lothringer also, wenn er Beamter eines Bundesstaates werden will, die Aufnahme in dessen Staatsverband nachsuchen muß. Bei dieser Sachlage kann die elsäß-lothringische Regierung und kann auch das Deutsche Reich, das abgesehen von den Postbeamten und den Beamten der Reichseisenbahnen nur Beamte in höherer Stellung hat, die es aus dem Landesstaatsdienste übernimmt, nicht so vorgehen, wie es Stork vorschlägt. Wenn Frankreich einst die in den Staatsdienst eintretenden Elsässer und Lothringer meistens in andern Provinzen anstellte, im Elsaß und in Lothringen dagegen vorzugsweise Beamte verwendete, die aus den altfranzösischen Provinzen stammten, so war dies ganz klug. Was in einem Einheitsstaate möglich ist, kann aber nicht in der nämlichen Weise in einem, aus verschiedenen selbständigen Staaten bestehenden, Bundesstaate geschehen. Der Vorschlag von Stork, daß jeder deutsche Bundesstaat einige seiner Landesfinder als Beamte nach dem Reichs-

lande schicken und dafür Elsaß-Lothringer in seine Verwaltung übernehmen sollte, ist hienach in dieser Form nicht ausführbar. Ihm liegt nun noch der andere Gedanke zu Grunde, daß zwischen dem Reichslande und den eigentlichen Bundesstaaten, insbesondere zwischen ihm und Preußen eine gewisse Freizügigkeit bestehen solle; auch behauptet Storc, schon fürst Bismarck habe diese Auffassung, wie er selbst erst nachträglich erfahren habe gehegt. Dieser Gedanke ließe sich vielleicht in gewissem Umfange durch Vereinbarungen zwischen den einzelnen Regierungen verwirklichen. Aber auch in dieser Richtung kann man kaum weiter gehen, als daß der Eintritt der jungen elsass-lothringischen Juristen in den preußischen Staatsdienst, sowie in denjenigen anderer Bundesstaaten begünstigt und dafür Sorge getragen wird, daß sie einen Teil ihrer Referendarezeit hier verbringen können, ja unter Umständen verbringen müssen. In der letzteren Richtung besteht seit dem Jahr 1888 die Übung, daß Referendaren, wegen deren Persönlichkeit oder Familie u. s. w. dies als wünschenswert erscheint, vorgeschrieben wird, sie müßten ein Jahr als Referendare in Preußen an einem von ihnen gewählten Gerichte zubringen. Zur Erleichterung der damit verbundenen finanziellen Opfer wird für dieses Jahr ein Zuschuß gewährt, der gewöhnlich 600 Mk. beträgt, aber bis zu 1200 Mk. gehen kann. Seit dem Jahre 1899 wird im Einverständnis mit der preußischen Regierung die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Preußen sämtlichen Referendaren für die Dauer eines Jahres gestattet, da mit ganz wenigen Ausnahmen alle Referendare im Reichslande geboren sind. Nach dem Terminkalender waren in Preußen als Referendare beschäftigt: im Jahre 1894 (von 129) 5, im Jahre 1895 (von 140) 9, im Jahre 1897 (von 147) 8, im Jahre 1898 (von 158) 16, im Jahre 1901 (von 225) 21. Diese Einrichtung hat manche Vorteile und sollte in jeder Weise gefördert werden. Besonders empfiehlt sich eine hohe Bemessung des Zuschusses, so daß die Beschäftigung in Preußen als Unannehmlichkeit betrachtet wird. Die Anstellung von Elsaß-Lothringern in deutschen Bundesstaaten ist zwar wünschenswert; aber sie wird, da diese ihr Heimatsland ungern verlassen, und, soweit es sich um Preußen handelt, fürchten nach den östlichen Provinzen versetzt zu werden, selten freiwillig nachgesucht werden. Für die Ausübung von Zwang fehlt die rechtliche Grundlage, da man niemand nötigen kann, auszuwandern und in einem andern Staate eine Anstellung zu suchen. Man kann nur solchen Referendaren, die sich, weil sie undeutsch gefimmt sind, nicht zu deutschen Beamten eignen, die Anstellung versagen. Solche Referendare wird man aber auch in andern Ländern kaum übernehmen. Wollte man keine Elsaß-Lothringer im Reichslande anstellen, so würde dies nicht bloß große Unzufriedenheit erregen, sondern die Folge haben, daß ganz wenige junge Leute sich der Rechtswissenschaft widmen oder daß sich die jungen Juristen lediglich der Rechtsanwaltschaft zuwenden. Uebrigens gehen auch preußische

Juristen nicht mehr gerne nach dem Reichslande, weil die Gehalte in Preußen zur Zeit höher sind und sich die Altpreußen schwer an die Bevölkerung gewöhnen, der sie noch fremder gegenüberstehen als die Süddeutschen oder Rheinländer. Bei ihnen kann auch selbstverständlich von einer Anwendung von Zwang keine Rede sein. Eine zwingende Notwendigkeit zur Ergreifung von so tief eingreifenden Maßregeln, wie sie Dr. Storck vorschlägt, besteht auch nach den eingezogenen Erkundigungen nicht. Der Nachwuchs ist zwar nicht sehr befriedigend. Er entspricht häufig nicht den Anforderungen, die man in Beziehung auf höhere Bildung, auf ideales Streben u. s. w. zu erheben pflegt. Dabei hat die Justiz den Nachteil, daß, wie in Preußen, die verschiedenen Verwaltungszweige die besten Kräfte an sich ziehen. Auch mit dem Deutschtum der Referendare aus alteinheimischen Familien wird es nicht gerade besonders glänzend bestellt sein. Wenige von ihnen werden ein festgewurzelttes deutsches Nationalgefühl besitzen und stolz darauf sein, daß sie Deutsche sind. Manche von ihnen werden französischen Einrichtungen und Sitten vor den deutschen, die sie nicht genau kennen, den Vorzug geben. Aber eine eigentlich deutschfeindliche Richtung ist bei den Referendaren, die den Eintritt in den Staatsdienst erstreben, auch kaum vertreten, weil die schroffen Gegner des Deutschtums nicht Beamte werden wollen. Sodann kommt in Betracht, daß die Referendare jetzt noch zum größten Teil Söhne von altdeutschen Beamten und eingewanderten Deutschen sind. Zur Zeit sind 225 Referendare vorhanden, unter denen sich auffallend viele Söhne von Subalternbeamten, Volksschullehrern u. s. w. befinden, die ihre Söhne in eine höhere Stellung bringen wollen. Aus den vornehmeren einheimischen Familien stammen verhältnismäßig wenig Referendare. Dabei mag die Anziehungskraft von Handel und Industrie, die ein höheres Einkommen gewähren, aber auch die Abneigung gegen das Deutschtum mitwirken. Von den jetzt vorhandenen Referendaren sind nach einer genauen Berechnung nur 69, nach einer andern gar nur 40—50, also nur ein Viertel oder ein Drittel Altelsässer oder Altlothringer. Soweit es sich um die Beamtenfrage handelt, hätte die Vereinigung des Landes mit Preußen, wie schon erwähnt wurde, immerhin Vorteile gewährt. Aber dieser Gesichtspunkt ist nicht allein maßgebend.

XI. Schluß.

Der Rückblick auf die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß seit der Eiverleibung von Elsaß-Lothringen hier vieles besser geworden ist als es war, daß aber noch gar vieles anders werden muß, damit befriedigende Zustände bestehen. Der in Frage stehende Ablauf eines geschichtlichen Vorganges kann zwar im einzelnen etwas beschleunigt werden, erfordert aber im großen und ganzen ein geduldiges Abwarten der nach und nach reisenden Früchte und wird durch hastiges, ungeduldiges Eingreifen sehr leicht gestört. Dieses Abwarten sollte uns Deutschen durch die Gewißheit erleichtert werden, daß die Verdeutschung der Bevölkerung nur eine Frage der Zeit ist. „Weiß doch der Gärtner, wenn das Bäumchen grünt, daß Blüt' und Frucht die künft'gen Jahre zieren.“ Von der Regierung muß außer einer gerechten und wohlwollenden Verwaltung gefordert werden, daß sie die Maßregeln, durch welche die Verdeutschung der Bevölkerung beschleunigt werden kann, fest im Auge behält und sich von ihnen durch keinerlei Einflüsse, insbesondere nicht durch die sogenannten Notabeln oder durch die katholische Kirche abbringen läßt. Sie muß die Zügel fest in der Hand behalten, darf sich nicht von ihrem Ziele durch Rücksichten irgend welcher Art, z. B. durch den Wunsch nach einer größeren Bequemlichkeit in der Verwaltung abdrängen lassen. Ein gutes Verhältnis zur katholischen Kirche ist, ebenso wie ein solches zum Landesausschuß, durchaus wünschenswert. Aber es darf nicht durch ungerechtfertigte Nachgiebigkeit, insbesondere nicht durch Zugeständnisse erkaufte werden, die das allgemeine Wohl oder das Fortschreiten der Verdeutschung gefährden, z. B. die Schule ganz oder in gewissem Umfange der katholischen Geistlichkeit überliefern.

Ueber der Wahrung guter Beziehungen zu den Bischöfen darf nicht vergessen werden, daß keineswegs die ganze katholische Bevölkerung klerikal gesinnt ist und daß es auch Protestanten im Lande gibt. Die Ultramontanen dauernd für das Deutschtum zu gewinnen ist noch schwerer als die Befreiung des größeren Teiles der Bevölkerung, die sich zur französischen Zeit in politischen Dingen von den Priestern wenig sagen, sie namentlich nicht über die Wahlen entscheiden ließ von dem Einflusse der katholischen Geistlichkeit.

Ist es doch auch im überwiegend katholischen Baden und in der bayerischen Pfalz mit Hilfe der Katholiken, die sich ihre Politik nicht von den Priestern vorschreiben lassen, gelungen, den erwähnten Einfluß in bestimmten Schranken zu halten. Einer der obersten Grundsätze im Staatsleben wie im Privatleben besteht darin, daß man dauernde Interessen nicht vorübergehenden Bedürfnissen oder gar einer gewissen Bequemlichkeit opfern darf. Auch darf man nicht vergessen, daß die katholische Kirche überall nach der Herrschaft strebt und daß sie, wenn man ihr den kleinen Finger gibt, gern die ganze Hand ergreift, jedenfalls nur dadurch vollständig zu befriedigen ist, daß man sich ihr unterwirft. Bismarck hat in einem am 31. Januar 1854 an den Minister von Manteuffel geschriebenen Briefe gesagt: „Es ist eine Täuschung, wenn eine protestantische Regierung glaubt, auf dem Wege der Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen jemals zu einem Punkte zu gelangen, auf welchem sie des Friedens und einer aufrichtigen Mitwirkung von jener Seite sicher sein könnte.“ Das gilt nicht bloß für eine protestantische, sondern auch für eine katholische Regierung, und nicht bloß für Preußen, sondern auch für die Verwaltung des Reichslandes.

Neben der Thätigkeit der Regierung kommt noch das Verhalten der Bevölkerung in Betracht.

Für die im Reichslande lebenden Altdeutschen einschließlich der Beamten muß als oberster Grundsatz gelten, daß sie sich stets ihrer Eigenschaft als Deutsche bewußt bleiben, diese niemals um äußerer Vorteile willen oder aus Mangel an Mut verleugnen. Dem vom Altdeutschen Verbands wieder zu Ehren gebrachten Ausspruch des großen Kurfürsten: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist,“ kommt nirgends eine größere Bedeutung zu, als in den Grenzmarken, in denen das Deutschtum bedroht ist, oder ein Teil der Bevölkerung erst dafür gewonnen werden muß. Insbesondere gilt dies für die Beamten, die in gewissem Maße als Vertreter Deutschlands betrachtet werden und von deren Verhalten vielfach die Beurteilung des Deutschtums abhängt. Wie in solchen Grenzgebieten von ihnen in noch höherem Grade als in andern Teilen des Deutschen Reiches ein vorwurfsfreies Privatleben verlangt werden muß, so sollen sie auch bestrebt sein, in der nationalen Gesinnung als Vorbilder zu dienen. Ein schroffes Vorgehen gegenüber der Bevölkerung oder gar ein hochfahrendes, herrisches Auftreten schadet nirgends mehr, als bei der Bevölkerung des Reichslandes, die an eine höfliche Behandlung gewöhnt ist und eine solche auch von Hochstehenden erwartet. Aber ein schwächliches Verhalten und ein Haschen nach der Volksgunst, z. B. der Gebrauch der französischen Sprache gegenüber solchen Personen, die des Deutschen mächtig sind, ist ebenso schädlich.

Auch das Verhalten der in Altdeutschland wohnenden Bevölkerung ist nicht gleichgültig. Je stärker der Verkehr zwischen dem Reichslande und dem übrigen Deutschland sich entwickelt, desto rascher wird die erforderliche Verschmelzung erfolgen.

Daß die verschiedenen Verbände in elsass-lothringischen Städten, besonders in Straßburg, Metz, Colmar, Mülhausen u. s. w. ihre jährlichen Versammlungen abhalten, was ja erfreulicherweise oft geschieht, ist von erheblichem Nutzen. Noch wichtiger ist es aber, daß der Strom von Altdeutschen, der jetzt anfängt, sich im Sommer in das Reichsland zu ergießen, immer stärker anschwillt. Jeder Deutsche, dem unsere politischen Verhältnisse am Herzen liegen, müßte eigentlich soviel Anteil an „dem herrlichen Elsaß“, wie es Goethe nennt, und an Lothringen nehmen, daß er sich vornimmt, sie, sofern es ihm möglich ist, durch einen Besuch das Land näher kennen zu lernen. Wer diesem Triebe folgt, wird es auch nicht bereuen; denn sowohl die Naturschönheiten der Vogesen und ihrer vielen Seitenthäler, die hinter den Schönheiten des Schwarzwaldes keineswegs zurückstehen, als die vielen sagenumspönnenen, die Berge schmückenden Burgruinen und die vielen aus dem Mittelalter stammenden stattlichen Kirchen und sonstigen Bauten verdienen es in hohem Grade, daß man sie aufsucht. Wälzt sich einmal Jahr für Jahr ein ähnlicher Strom von deutschen Reisenden, wie sie jetzt die Schweiz und den Schwarzwald aufsuchen, in das Reichsland, und werden die vielen schönen Sommerfrischen, deren Wirte nun den Altdeutschen meistens freundlich entgegenkommen, mehr und mehr von solchen angefüllt, so ist damit für die Beschleunigung der Annäherung viel gewonnen. Auch in dieser Richtung muß allerdings empfohlen werden, daß die Gäste mit den der deutschen Sprache kundigen Einwohnern nur deutsch sprechen und außerdem verlangen, daß überall, wo Altdeutsche verkehren, für deutsche Bedienung wie für deutsche Speisefarten u. s. w. gesorgt wird. Was Lothringen anbelangt, so ist reichen deutschen Kapitalisten vielfach eine gute Gelegenheit geboten, ihr Vermögen nutzbar anzulegen und damit zugleich die nationalen Interessen zu fördern. Hier besteht bekanntlich eine sehr große Zahl von großen Gütern, deren Eigentümer in Frankreich wohnen und die Güter durch Pächter bewirtschaften lassen. Bezüglich dieser Güter ist von Herzog in seiner Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse im Kreise Saarburg (S. 72 und 125—129) vorgeschlagen worden,¹⁾ daß sie von Staatswegen angekauft und auf dem Gelände selbständige Bauern angesiedelt werden. Ob sich für diesen gewiß der Erwägung würdigen Vorschlag die Zustimmung des Landesauschusses oder des Reichstages erreichen läßt, ist aber zweifelhaft. Deshalb wäre es sehr wünschenswert, daß die im Besitze von Franzosen befindlichen Güter nach und nach in den Besitz von Deutschen übergehen.

Am wichtigsten ist für die Beschleunigung der Verdeutschung das Verhalten der Elsaß-Lothringer selbst. Zu dem Uebergange von der französischen zur deutschen Kultur gehört nicht nur viel

¹⁾ Die Abhandlung von Herzog steht im Heft 3 der Bausteine zur elsass-lothringischen Geschichte- und Landeskunde.

Zeit. Vielmehr erfordert, wie oben hervorgehoben wurde, die erforderliche Rückbildung auch guten Willen; an diesem hat es aber bisher meistens gefehlt und fehlt es noch heute. Es gibt viele Dinge, die sich nicht ohne weiteres ändern lassen und deren rasche Aenderung auch nicht notwendig ist. So ist es z. B. nicht zu verlangen, daß man im Reichsland über Kunst und Kunstgewerbe, über das Leben auf der Universität und die Studentenverbindungen ebenso denkt, wie in den übrigen Teilen Deutschlands, oder seine Lebensweise im Haus und außerhalb desselben ebenso einrichtet. Anders verhält es sich aber mit gewissen Verhältnissen, denen politische Bedeutung zukommt, z. B. mit den Beziehungen der Bevölkerung zu den eingewanderten Deutschen, insbesondere zu den altdeutschen Beamten, ferner hinsichtlich des Gebrauches der französischen Sprache. Daß die altdeutschen Beamten nicht als Fremde oder als Eindringlinge behandelt werden, ist von großer Bedeutung, und ebenso ist es sehr wünschenswert, daß die deutsche Sprache auch im Geschäftsleben und im Privatleben in allen Kreisen die Herrschaft erlangt. Man kann zwar gut deutsch gefinnt sein, obgleich man im gewöhnlichen Leben nur französisch spricht, ja der deutschen Sprache gar nicht mächtig ist. Aber deshalb bleibt es doch wahr, daß gleiche Sprache und gleiches Recht als der natürliche Ausdruck nationaler Gemeinschaft gelten. Die Ausbreitung der deutschen Sprache ist ebenso wichtig als die Einführung deutscher Gesetze an Stelle des fremden Rechts. Im französischen Sprachgebiete sollte sich die Bevölkerung, soweit sie den guten Willen hat, deutsch zu werden, bemühen, baldmöglichst die deutsche Sprache zu erlernen oder doch dafür sorgen, daß die Kinder sie sich aneignen und, was sie in der Jugend erlernt haben, nicht vergessen. Deren genaue Kenntnis ist ja, abgesehen von allem andern, sehr wichtig für das Fortkommen der Jugend. Deshalb sollten die Eltern schon um der Nachkommen willen das Deutschtum pflegen; denn ihnen fügen sie einen Schaden zu, wenn sie es nicht thun. Was das deutsche Sprachgebiet anbelangt, so ist, wenn das Land als ein vollkommen deutsches gelten soll, erforderlich, daß auch in den gebildeten Kreisen die deutsche Sprache als Geschäftssprache und als Umgangssprache angesehen wird. Wenn heute noch Geschäftsbücher in französischer Sprache geführt und Wechsel in dieser Sprache ausgestellt, ja wohl noch die Preise in französischer Währung berechnet werden, so gibt dies in Deutschland mit Recht großes Aergernis. Auch sollte die Regierung wie die altdeutsche Bevölkerung diesen Unfug mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Dazu gehört u. a., daß kein deutscher Kaufmann einen aus dem deutschen Sprachgebiete herrührenden, trotzdem aber in französischer Sprache ausgestellten, Wechsel als Zahlung annimmt und daß die deutsche Kaufmannschaft sich in Fällen der erwähnten Art in französischer Sprache geschriebene Briefe verbittet. Wenn noch in einer sehr großen Zahl von Familien, obgleich ihre Mit-

glieder der deutschen Sprache mächtig sind, französisch gesprochen wird, insbesondere auch die Kinder daran gewöhnt werden, französisch zu reden, ferner die Visitenkarten, die Geburts- und Todesanzeigen u. s. w. französisch abgefaßt werden, so ist dies gleichfalls beklagenswerth. Der fortgesetzte Gebrauch der französischen Sprache bildet ein erhebliches Hindernis für die Verdeutschung des Landes und wenn darin kein Wandel erfolgt, wird man noch nach langer Zeit nicht davon reden können, daß das Land ganz deutsch geworden sei. In letzterer Beziehung kann auch nicht gesagt werden, daß eine Aenderung unmöglich oder besonders schwierig sei. Vielmehr hat die sorgfältige Pflege der französischen Sprache einerseits darin, daß ihr Gebrauch thörichte Weise für vornehmer gilt, andererseits darin ihren Grund, daß man, wie bereits oben erwähnt wurde, auf die sogenannte „Zweisprachigkeit“, d. h. die Fähigkeit, zwei Sprachen in gleicher Weise zu gebrauchen, mit Unrecht das entscheidende Gewicht legt. Dabei wird aber übersehen, daß man bei einem solchen Verhältnis weder ein richtiger Franzose noch ein guter Deutscher ist, und daß diese Halbheit, die zugleich die bezüglich der verschiedenen Klassen der im deutschen Sprachgebiete wohnenden Bevölkerung bestehende Zwiespaltigkeit erhält, große Nachteile hat, andererseits die feste, eine genaue Kenntnis fremder Sprachen nicht ausschließende Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volke von ungeheurem Werte ist. Dieselben Gründe, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts manche Elsässer, obgleich sie die deutsche Sprache und Literatur schätzten, zu dem Wunsche führte, die Verwelschung der Bevölkerung möge recht bald durchgeführt werden, damit der beklagenswerte Zwitterzustand aufhöre, in dem man nicht wisse, welchem Volke man angehöre, müßten heute alle Elsaß-Lothringer, die ihr Heimatland wirklich lieben, und nicht die Pflege ihrer französischen Erinnerungen über die Interessen der jetzigen und der künftigen Bevölkerung stellen, wünschen lassen, daß der bestehende Uebergangszustand bald überwunden werde. Auch Personen, die für sich als Franzosen leben und sterben wollen, müßten, sofern sie sich nicht zum Auswandern entschließen, ihre Kinder deutsch erziehen lassen, weil es deren Interesse dringend erfordert. Die ganz französisch gesinnten Personen sterben ja allmählich aus, und Deutschland kann sie entbehren. Für die Nachkommen, deren Interesse so augenscheinlich vernachlässigt wird, ist es aber schade. Dazu kommen noch politische Gründe der triftigsten Art. Die auf eine möglichst selbständige Stellung des Reichslandes gerichteten Wünsche der Elsaß-Lothringer können sich in vollem Maße erst erfüllen, wenn die ganze Bevölkerung auch innerlich für Deutschland gewonnen ist und alles Liebäugeln mit Frankreich aufgehört hat. Dann werden sich aber ihrer Verwirklichung keine Hindernisse mehr in den Weg stellen. Die Abkürzung des bestehenden Uebergangszustandes entspricht auch den wahren Interessen der Franzosen; denn wenn Elsaß-Lothringen einmal ganz deutsch ge-

sinnt ist, werden sie jeden Gedanken an die Wiedereroberung aufgeben; dann wird ein dauernder Friede zwischen Deutschland, der im Interesse beider Völker liegt, sehr wohl möglich sein.

Für die weitere Entwicklung der im Reichsland bestehenden Verhältnisse ist die Stimmung des deutschen Volkes keineswegs gleichgültig. Zunächst leidet der Besuch dieses Landes durch Altdeutsche hauptsächlich darunter, daß man im Lande, insbesondere auf den Eisenbahnen, noch so viel französisch reden hört und in den Geschäften noch vielfach das französische vorherrscht. Außerdem wird diese Stimmung sehr ungünstig dadurch beeinflusst, daß man annimmt, die französische Sprache werde im Reichsland deshalb noch so sehr gepflegt, weil man hier im Innern seines Herzens vom Deutschtum nichts wissen wolle. Diese Stimmung hat in weiten Kreisen zu einer wahren Erbitterung gegen das „Franzosenium“ oder die „Französeleien“ der elsass-lothringischen Bevölkerung geführt, die der Regierung ein leichtes Spiel verschaffen würde, wenn sie einmal ein strengeres Regiment einführen wollte. Darüber sollte man sich im Reichslande nicht täuschen und auch darauf in seinem Verhalten Gewicht legen. Besonders gilt dies für diejenigen, die eine möglichst selbständige Stellung für das Reichsland erstreben und diese recht bald erreichen wollen. Es ist doch kaum ein größerer Widerspruch als derjenige denkbar, daß man durch sein eigenes Verhalten verhindert, daß das Deutschtum in Elsaß-Lothringen bald vollständig zur Herrschaft gelange, sonach (bewußt oder unbewußt) die Bestrebungen derjenigen fördert, die Elsaß-Lothringen wieder mit Frankreich vereinigen wollen, aber doch gleichzeitig fordert, das Land solle so behandelt werden, wie wenn bereits die ganze Bevölkerung gut deutsch wäre. Wer so handelt, weiß nicht, was er will, oder fördert unbewußt die Zwecke derjenigen, die nicht wollen, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige Stellung erhält und sich dabei wohl fühlt. In der ersten Zeit der deutschen Verwaltung hat die *ligue d'Alsace* verlangt, die Bevölkerung solle möglichst viel von der französischen Sprache Gebrauch machen, um damit ihre Anhänglichkeit an Frankreich darzuthun. Auch jetzt wird von französischer Seite darauf hingearbeitet, daß die Bevölkerung sich der französischen Sprache bedient und dadurch ihre Abwendung von Deutschland befördert. So sollten jetzt alle diejenigen, die einsehen, daß die Zukunft des Landes auf dem Deutschtum beruht, und deshalb eine Abkürzung des noch bestehenden Uebergangszustandes wünschen, darauf hinwirken, daß die deutsche Sprache im weitesten Umfange angewendet und daß vor allem die Jugend durchweg deutsch erzogen wird. Die altelsässischen Beamten im Dienste des Landes oder der Gemeinde, die Geistlichen und Lehrer u. s. w. müßten darin ein gutes Beispiel geben; von ihnen ist es geradezu unrecht, wenn sie zugeben, daß in ihrem Hause ohne Not französisch gesprochen und die Jugend an den Gebrauch dieser Sprache gewöhnt

wird. Aber auch in andern Familien sollte man sich endlich entschließen, der deutschen Sprache ihr Recht zu gewähren. Hat sich die ganze Bevölkerung einmal zum Deutschtum zurückgewandt und hat man im Elsaß vollständig der Einbildung entsagt, daß es eine besondere Nationalität der Elsässer gebe, nimmt sie an dem geistigen Leben in Deutschland ernstlichen Anteil und stimmt sie dann von Herzen in den Ruf mit ein: „Deutschland, Deutschland über alles!“ — dann hat sie Anspruch darauf, den Bewohnern der verschiedenen Bundesstaaten in jeder Beziehung gleichgestellt zu werden. Erst dann wird sie sich aber auch im Deutschen Reiche ganz glücklich und zufrieden fühlen.



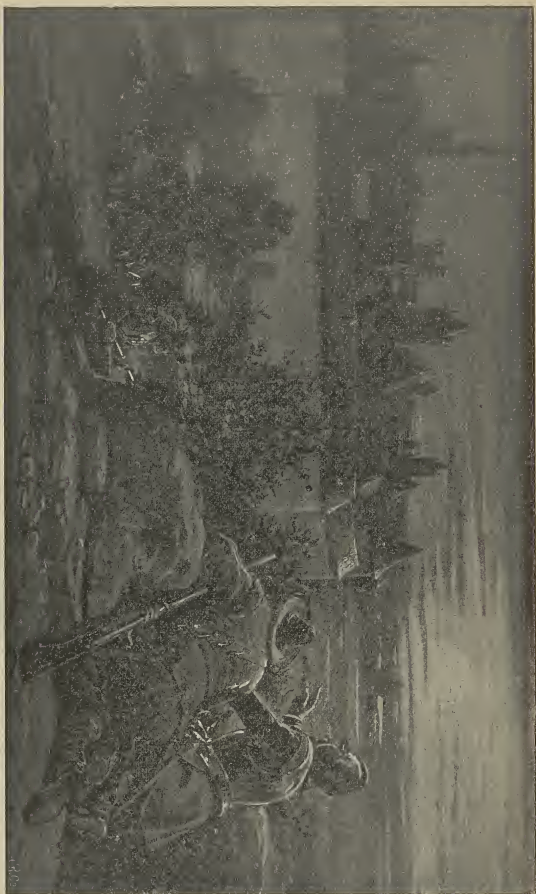
Hagen verweigert das Geleit.

Die großen Heldenjagen des deutschen Volkes. Für die deutsche Jugend dargestellt von Gustav Schalk.

Mit zahlreichen Abbildungen von Maler A. Hoffmann.

Preis gebunden M. 4.—. geheftet M. 3.50.

Das Buch bringt eine für die Jugend bestimmte Darstellung der großen deutschen Heldenjagen: Nibelungenlied, Gudrunsfage und Dietrich von Bern. Schalks große Heldenjagen verdienen die weiteste Verbreitung, man kann sich kaum ein schöneres Festgeschenk für die heranwachsende Jugend denken, als dieses stattliche, reich und vortrefflich illustrierte, sehr gefällig gebundene Buch. (Wiesbadener Tagblatt.)



Die alte deutsche Reichshadt lag in tiefem Schlummer.
Probekbild aus Strig Lienhard, Der Raub Straßburgs. Mit zahlreichen Abbildungen von Wilhelm Weimar.
Preis schön gebunden M. 1.—.



Mit Känzel und Wanderstab.

Fröhliche Schülerwanderungen durch deutsches Land

erzählt von

Georg Lang.

Mit Illustrationen von F. Lindner u. a.

Preis schön geb. M. 4.—, geheftet M. 3.80.

Was hier geboten wird, ist ein echtes Jugendbuch — echt, weil es aus vollem, empfindendem Herzen zur Jugend spricht, und frei ist von jener falschen gemachten Jugendllichkeit, die in unseren „Jugend-schriften“ leider so oft zu finden ist. In abwechslungsreichen Bildern, bald humorvoll, bald ernst und belehrend, führt Lang seine jungen Leser in die Alpen und an den Rhein, durch den Odenwald, den Schwarzwald und an die Nordsee. Kein Knabe oder Mädchen wird das reich illustrierte Buch ohne wahres Vergnügen und wahre Förderung lesen.



Gert Janssens China- Sahrten

Reise- und Kriegserlebnisse
eines jungen Deutschen.

Von

Otto Selsing.

Mit zahlreichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und nach Originalzeichnungen von Maler Anton Hoffmann.

In Leinwandband mit farbiger Deckenpressung Mk. 6.—.

Otto Selsing hat seinen Plan, die folgenschweren Ereignisse des Sommers 1900 in die Form einer Erzählung zu kleiden, mit großem Geschick zur Ausführung gebracht. Er zeigt sich als Meister in der Kunst, reiches Wissen und vielseitige Erfahrung so darzubieten, daß die Darstellung und Belehrung nicht ermüdet und langweilt. Man sammelt spielend eine Sülle interessanter Kenntnisse, die bei den steigenden wirtschaftlichen Beziehungen zu China unserer heranwachsenden Jugend einist schätzbare Dienste im Kampf gegen die „gelbe Gefahr“ leisten können. Daß Otto Selsing, wenn es sich um die Schilderung der Zustände in China handelt, niemals den Boden der Wahrheit verläßt, macht sein Buch besonders wertvoll. Selsing schöpft eben aus dem reichen Borne eigener Erfahrungen; er kennt Land und Leute aus eigener Anschauung, das spricht aus jedem seiner Worte. Die fesselnde Erzählung wird bis zum Sriedenzschlusse fortgeführt.





Probekbild: Paradieren auf den Raaen. (Seekadetten, Schiffsjungen und Matrosen.)

Leben und Treiben an Bord

S. M. Seekadetten- und Schiffsjungen-Schulschiffe.

Schilderungen nach photographischen Moment-Aufnahmen

von

R. Schneider, Marinepfarrer.

29 Abschnitte mit 147 Textabbildungen, 1 Porträt des Prinzen Adalbert von Preußen und 1 Tafel mit Segel- und Takelwerk.

Anhang: Die Offizier- und Unteroffizierlaufbahnen in der Kaiserlichen Marine, wie sie sich nach dem Eintritt als Seekadett und Schiffsjunge entwickeln.

15 Bogen 8°. Preis in Leinwand gebunden mit farbiger Deckenpressung nach einem Entwurf von Maler Fritz Bergen Mk. 4.—.

Bei Justus Perthes in Gotha erschienen folgende Karten zur

Verbreitung des Deutschtums von Paul Langhans.

Verbreitung der Deutschen über die Erde.

(Deutsche Auswanderung, Missionen, Kirchengemeinen, Zeitungen, Vereine u. s. w.) Mit 5 Nebentarten. Preis 1 Mt.

Deutscher Handel und Verkehr auf der Erde.

(Deutsche Handelsverträge, Ein- und Ausfuhr, Konsulate, Marinestationen, Reichspostdampferlinien u. s. w.) Mit 6 Nebentarten. Preis 1 Mt.

Verbreitung des Deutschtums in Europa.

Mit 18 Nebentarten. (Reste deutscher Siedelungen in den Alpen, untergegangene Kolonien in Spanien, Griechenland, Dänemark, Wales und Irland, Palästina u. s. w.) Preis 1 Mt.

Das Deutsche Land. (Uebersicht der Verbreitung der Deutschen u. ihrer geistigen Kultur, sowie der Vereine zur Förderung deutsch. Interessen im In- u. Auslande.)

Mit 16 Nebentarten. Preis 1 Mt.

Deutscher Handel und Verkehr in Mitteleuropa.

Mit 14 Nebentarten. (Deutsche Hanse, Freihäfen, Ausfuhrindustriengebiete, fremde Konsulate, Verkehrsgebiete der deutschen Seehäfen, Kolonialwaren-Einfuhr u. s. w.) Preis 1 Mt.

Fremde Volksstämme im Deutschen Reich,

verglichen mit der Verteilung der christl. Hauptbekenntnisse. Mit 2 Nebentarten. Preis 1 Mt., mit Begleitworten 2 Mt.

Thätigkeit der Ansiedlungs-Kommission für die Provinzen Westpreußen und Posen 1886 bis 1901. 4. Auflage.

Nach amtlichen Angaben. Mit Begleitworten. Preis 2 Mt.

Verteilung von Deutschen und Dänen in Nordschleswig nach den Ergebnissen der amtlichen Sprachenzählung vom 1. Dezember 1890, berichtigt bis 1899.

Mit Begleitworten. Preis 40 Pfg.

Reste des friesischen Sprachgebietes im Deutschen Reich. Mit 5 Nebentarten.

(Nord-Friesland, Helgoland, Saterland, Wangeroog u. s. w.) Preis 1 Mt., mit Begleitw. 2 Mt.

Deutsche Kolonisation im Osten. I. Donau-Länder. Mit 15 Nebentarten.

(Deutsche Kolonien in Ungarn, Siebenbürgen, Zipf, Krain; Bialy-Biala, Gili u. s. w.) Preis 1 Mt.

Verbreitung von Deutschen und Slawen in Oesterreich. Mit 3 Nebentarten und statistischen Begleitworten. (Deutsche Sprachgrenze in Nordböhmen, tschechisch-mährisch-slowakisches Sprachgebiet in Oesterreich und Preußen. In Umschlag Preis 2 Mt.)

Verbreitung der Deutschen in den Ländern der Ungarischen Krone nebst Anschluss an die benachbarten österreichischen Länder. Preis 1 Mt., mit Begleitw. 2 Mt.

Deutsche Kolonisation im Osten. II. Aufslawischem Boden. Mit 17 Nebentarten. (Deutsche Ostseeprovinzen; Polen, Wolynien, Südrussland, Kaukasus, Wolga-Kolonien, Preis 1 Mt.)

Deutsche Mennoniten-Kolonien in Südrussland, ihre Heimat und Wanderungen. Mit 13 Nebentarten. Preis 1 Mt., mit Begleitworten 2 Mt.

Verbreitung des Deutschtums in Nordamerika. Mit 15 Nebentarten. (Pennsylvanien, New-York, Buffalo, Cincinnati, St. Louis u. s. w.) Preis 1 Mt.

Verbreitung des Deutschtums in Süd- und Mittelamerika. Mit 18 Nebentarten deutscher Kolonien in Venezuela, Peru, Chile, Argentinien, Paraguay, Brasilien. Preis 1 Mt.

Deutsche Kulturbestrebungen in Afrika. Brandenburgisch-preussische Kolonien, Beteiligung der Deutschen an der Erforschung Afrikas und der Lösung der Nilfrage. Mit 9 Nebentarten. Preis 1 Mt.

Verbreitung des Deutschtums in Südafrika. (Trek, Staaten und Städtegründungen der Buren, deutsche Kolonien in Natal, Kaffernland und bei Kapstadt u. s. w.) Mit 6 Nebentarten. Preis 1 Mt.

Verbreitung der Buren in Deutsch-Südwestafrika. Nach den statistischen Aufnahmen von 1899. Mit 4 Nebentarten. Preis 1 Mt., mit Begleitworten 2 Mt.

Verbreitung des Deutschtums in Australien und Polynesien. Mit 14 Nebentarten. Deutsche Kolonien in Südaustralien, Queensland, Neu-Seeland u. s. w.) Preis 1 Mt.

Deutsche Erde.

Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums allerorten und allerzeiten.

Herausgegeben von Prof. Paul Langhans.

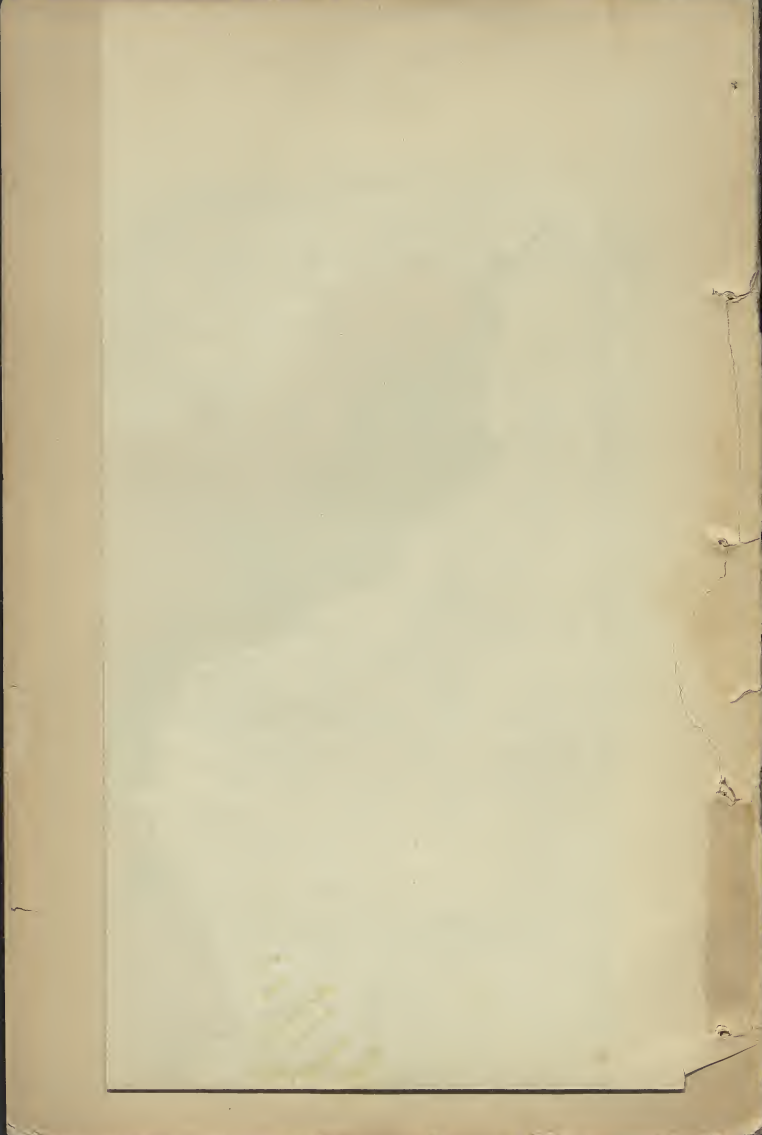
Jährlich 6 Hefte.

Probeheft umsonst.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.





J. F. Lehmanns Verlag in München, Heustr. 20.

Deutschlands Ruhmestage zur See

Zwanzig Bilder aus der deutschen Seekriegsgeschichte in Kupferlichtdrucken nach Originalgemälden von Marinemaler Hans Peterßen, königl. Professor.

—* Mit kurzem Texte von Vice-Admiral a. D. Reinhold v. Werner. —*

Format 52—69, Bildergröße 30—39 cm.

Preis in Originalmappe Mk. 40.—

Einzelne Bilder je 4 Mk., in schönen altdeutschen Rahmen gerahmt je 8 Mk.

Bei Bezug von größeren Partien für Offiziere und Mannschaften wesentlich ermäßigte Vorzugspreise.

Was das deutsche Volk seit den Tagen der Hanfa Großes zur See geleistet, kommt hier in herrlichen Bildern zur Darstellung.

Das Werk ist einzig in seiner Art und findet in den Kreisen der Flottenfreunde begeisterte Aufnahme. In seiner Gesamtheit ist es ein vaterländisches Prachtwerk vornehmster Art, eine Zierde jedes Tisches. Im einzelnen werden die Blätter, die einen vorzüglichen Zimmerschmuck bilden, begeisternd und belehrend für die Flotte wirken. Für jedes deutsche Haus, für Schulen und zumal für Schiffe lassen sich kaum schönere Bilder zu solch billigem Preise finden.

Diese 20 Bilder sind auch in der Form von Ansichtspostkarten (Ausführung in schönem Lichtdruck) vorhanden. Jede Reihe von 10 Stüd (1—10 und 11—20) kostet 1 Mark.

Dem Verlagsbuchhändler J. F. Lehmann in München ist durch Vermittelung des Reichsmarineamtes folgende Zuschrift zugegangen:

„Seiner Maj. der Kaiser haben von dem Werke „Deutschlands Ruhmestage zur See“ mit lebhaftem Interesse Kenntnis zu nehmen und Allerhöchst sich über das Bestreben Euer Hochwohlgeboren, dem deutschen Volke vor Augen zu führen, daß es Zeiten gegeben habe, in denen deutsche Flotten unter Führung führender deutscher Männer die See beherrschten, anerkennend auszusprechen gerührt. Die Darstellungen selbst haben den vollsten Beifall Seiner Majestät gefunden. Seine Majestät bestimmen ausdrücklich, daß Euer Hochwohlgeboren hievon Kenntnis gegeben werde.“

Es gereicht mir zur Freude, Euer Hochwohlgeboren von der Allerhöchsten Aeufferung Kenntnis geben zu können.“

Bilder aus der deutschen See-Kriegsgeschichte von Germanicus bis Kaiser Wilhelm II.

Von Vice-Admiral Reinhold von Werner. — 618 Seiten mit 165 Abbildungen.

Preis eleg. geb. Mk. 10.—

Das Buch behandelt die Entwicklung und Geschichte der deutschen Kriegsflotte in folgenden Abschnitten: Sachsen, Wikingen, Hanfa, Vitalienbrüder, Admiral de Ruiter, Der Große Kurfürst, die deutsche Flotte, Admiral Tegetthoff, die preussische und norddeutsche Bundesmarine, die Kriegsflotte des Deutschen Reiches.

Taschenbuch der deutschen und der fremden Kriegsfлотten.

Mit teilweiser Benutzung amtlichen Materials.

III. Jahrgang 1902. — Preis geb. Mk. 2.40.

Herausgegeben von B. Weyer, Kapitänleutnant a. D.

Mit vielen Abbildungen und Skizzen und einer farbigen Tafel.

Das vorstehende Taschenbuch ist ein vorzügliches Nachschlagebuch für alle, die sich über den Stand der deutschen und der fremden Kriegsfлотten unterrichten wollen.

Schöne Festgeschenke für Haus und Schule.

Gert Janssens China-Fahrten.

Reise- und Kriegserlebnisse eines jungen Deutschen
von Otto Selting.

Mit zahlreichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und nach Originalzeichnungen von Maler A. Hoffmann.

Preis in Leinwandband mit Farbenpressung Mark 6.—.



Der Trommler von Düppel.

Erzählung aus der Nordmark von Johannes Dose.

Mit 16 Abbild. von Maler Fritz Bergen.

Preis in Leinwand gebunden mit vielfarbigem
Deckenbild Mk. 5.—.

Leben und Treiben an Bord

S. M. Seekadetten- und Schiffsjungen-Schulschiffe.
Schilderungen nach photographischen Moment-Aufnahmen von R. Schneider, Marinepfarrer.

Mit 147 Textabbildungen, Preis in Leinwand geb. mit
farbiger Deckenpressung nach einem Entwurf v. Maler
Fritz Bergen Mk. 4.—.

In

Lohmeyers vaterländischer Jugendbücherei

- sind außerdem folgende 12 reich illustrierte Bände erschienen:
- | | Preis geb. |
|--|------------|
| Bd. 1. Der Kampf um die Marienburg. Von Joh. von Wildenradt. | Mk. 1.60. |
| " 2. Der Raub Straßburgs. Von Fritz Etenhard. | Mk. 1.—. |
| " 3. Aus Tagen deutscher Not. Von Anton Ohorn. | Mk. 1.20. |
| " 4. Der Löwe von Vlaanderen. Von H. Conscience. | Mk. 4.—. |
| " 5. Deutsche Charakterköpfe. Königin Luise, J. H. von Sietzen, E. M. Arndt, J. G. Sichte, Friedrich Wilhelm als Kronprinz. Von W. Sahn | Mk. 2.40. |
| " 6. Lina Bodmer. Familiengeschichte aus der Zeit der Napoleonischen Herrschaft. Von E. Wuttke-Biller. | Mk. 2.—. |
| " 7. Die Heldenjagen des deutschen Volkes. Von Gustav Schalk. | Mk. 4.—. |
| " 8. Admiral Karpfanger. Erzählung aus der Geschichte Hamburgs. Von Vice-Admiral Reinb. v. Werner. | Mk. 2.—. |
| " 9. Mit Ränzel und Wanderstab. Schülerwanderungen durch deutsches Land. Von Georg Lang. | Mk. 4.—. |
| " 10. Kaiser Rotbart. Von Anton Ohorn. | Mk. 4.—. |
| " 11. Hans Stod, der Schmied von Ochsenfurt. Von E. Weber. | Mk. 3.—. |
| " 12. Johann Kunz, der erste brandenburgisch-preussische Negerfürst. Eine Erzählung aus den Kolonien des Großen Kurfürsten. Von E. Steurich. | Mk. 5.—. |

— In jeder Buchhandlung vorrätig. —

Illustrierte Kataloge versendet die Verlagshandlung auf Wunsch umsonst und postfrei.

Wer seine Kinder zu guten, echten Deutschen erziehen will, die auch ein Herz haben für des Vaterlandes Wohl und Wehe, der greife zu Lohmeyers Jugendbücherei.